



Anträge

**zum ordentlichen Landesparteitag
der SPD Baden-Württemberg
am 19. und 20. Juni 2026 in Ulm**

Berichterstatter:innen

Antragsbereich	Berichterstatter:innen
Partei und Organisation	René Repasi Lina Seitzl
Arbeit & Soziales	Farah Maktoul Florian Wahl
Wirtschaft & Finanzen	Assad Hussain Katja Mast
Innen und Recht	Tim Strobel Nathalie Ziwey
Bildung	Viviane Sigg Annkathrin Wulff
Migration & Integration	Berfin Ergin Judith Marvi
Umwelt & Verkehr	Philippa Stolle An Tang
Wohnen & Bauen	Adrian Keller Jonas Weber
Gesundheit & Pflege	Xenia Rösch Florian Wahl
Außen- und Sicherheitspolitik	Bettina Ahrens-Diez Assad Hussain
Initiativanträge	Daniela Harsch René Repasi

Mitglieder der Antragskommission

Jonas Aberle	Bettina Ahrens-Diez	Lars Castellucci
Berfin Ergin	Saskia Ganter	Thomas Gwinner
Leon Hahn	Daniela Harsch	Assad Hussain
Adrian Keller	Leon Köpfle	Kevin Leiser
Farah Maktoul	Judith Marvi	Katja Mast
René Repasi	Xenia Rösch	Lina Seitzl
Viviane Sigg	Philippa Stolle	Tim Strobel
An Tang	Tim Tugendhat	Florian Wahl
Jonas Weber	Boris Weirauch	Annalena Wirth
Annkathrin Wulff	Ali Zarabi	Nathalie Ziwey

Impressum

Herausgeber

SPD-Landesverband Baden-Württemberg

Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart

www.spd-bw.de

Geschäftsordnung der Antragskommission des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg

§ 1

- (1) Die Antragskommission besteht aus 30 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende.
- (2) Die Antragskommission kann Unterkommissionen bilden.
- (3) Die Antragskommission bestimmt aus ihrer Mitte die Berichterstatter.

§ 2

- (1) Die Mitglieder der Antragskommission erhalten die Anträge unmittelbar nach Ablauf der Antragsfrist von der Geschäftsstelle.
- (2) Die Antragskommission soll einen Vorschlag für den zweckmäßigen Verhandlungsablauf machen, über den der Parteitag als Geschäftsordnungsantrag entscheidet.
- (3) Liegen zu einem Sachgebiet mehrere Anträge vor, schlägt die Antragskommission einen Antrag als Grundlage der Beratung vor.

Für die Behandlung von Anträgen kann sie empfehlen:

- zur Beschlussfassung nicht geeignet
- Nichtbefassung
- erledigt durch ...
- Annahme
- Annahme in folgender Fassung: ...
- Ablehnung
- Überweisung als Material an ...

- (4) Empfehlungen der Antragskommission sollen keine inhaltlichen Änderungen der Anträge enthalten.
- (5) Auf Verlangen hat die Antragskommission das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und die Meinung der Minderheit vorzutragen.
- (6) Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin der Antragskommission begründet die Empfehlungen der Antragskommission. Zur Sache selbst soll er oder sie nur Stellung nehmen, soweit dies zur Begründung der Empfehlung notwendig ist
- (7) Die Antragskommission kann Empfehlungen für die zeitliche Weiterbehandlung von Anträgen machen.

§ 3

- (1) Die erste Sitzung nach der Wahl der Antragskommission wird vom oder von der Landesvorsitzenden einberufen.
- (2) Die Einberufung zu weiteren Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Antragskommission. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Kommission hat er oder sie die Antragskommission in angemessener Frist einzuberufen.

§ 4

- (1) An den Beratungen der Antragskommission nimmt je ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesvorstands, der Landtagsfraktion und der baden-württembergischen SPD-Bundestagsabgeordneten und der SPD-Europaabgeordneten teil.
- (2) Die Sitzungen der Antragskommission sind delegiertenöffentlich.
- (3) Die Antragskommission kann Sachverständige zur Beratung zuziehen.

§ 5

- (1) Diese Geschäftsordnung wurde am 15./16. September 1995 in Pforzheim beschlossen.
- (2) Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen auf Beschluss des Parteitages.

Inhaltsverzeichnis

PO - Partei & Organisation

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
PO01	Änderung § 14 (Option Doppelspitze) SPD-Landesvorstand Baden-Württemberg <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	17
PO02	Trennung von Amt und Mandat SPD-Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald <i>Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich</i>	19
PO03	Mut zu Haltung und Standpunkten Vorschläge und Forderungen zur innerparteilichen Reform SPD-Ortsverein Dußlingen, SPD-Ortsverein Gomaringen, SPD-Ortsverein Nehren, SPD-Ortsverein Ofterdingen, SPD-Ortsverein Mössingen, SPD-Ortsverein Bodelshausen <i>Sonstiges Z. 20-26: Ablehnung; Z. 28: Zur Beschlussfassung nicht geeignet; Z. 29-36: Ablehnung; Z. 37-47: Überweisung an nächsten LPT und Landesvorstand</i>	20
PO04	Kompetenzen nutzen - Vorsitzende der AGs zu den Landesvorstandssitzungen einladen AGS BW <i>Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich</i>	23
PO05	Erneuerung der SPD Baden-Württemberg – Klarer. Näher. Sozialdemokratischer. SPD-Kreisverband Heilbronn-Land <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	24
PO06	Trennung von Fraktions- und Landesvorsitz SPD-Kreisverband Ludwigsburg <i>Sonstiges Z. 1 - 3: Überweisung an Landesvorstand; Z.4-8: Erledigt durch Annahme von PO05 in der Fassung der Antragskommission</i>	27
PO07	Zeit, dass sich etwas ändert! Unser Aufschlag für eine bessere SPD Baden-Württemberg. Jusos Baden-Württemberg <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlussf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	28
PO08	Mehr Basisbeteiligung im Landesvorstand der SPD Baden-Württemberg SPD-Kreisverband Rottweil <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlussf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	30
PO09	Mehr Basisbeteiligung im Landesvorstand SPD-Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlussf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	31

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
PO10	Trennung von Regierungsamt und Parteispitze SPD-Kreisverband Rhein-Neckar <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	32
PO11	Trennung von Amt und Mandat SPD-Kreisverband Ludwigsburg <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	33
PO12	Mitgliederentscheide bei der Besetzung von Spitzenämtern einführen SPD-Kreisverband Ludwigsburg <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	34
PO13	Mitgliederentscheid SPD-Kreisverband Ludwigsburg <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	35
PO14	Macht und Verantwortung gehören auch uns! SPD-Kreisverband Stuttgart <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	36
PO15	Unvereinbarkeit von Partei- und Regierungsämtern SPD-Kreisverband Lörrach <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	37
PO16	Mut zur Basis Baden-Württemberg SPD-Kreisverband Heidelberg <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	38
PO17	Frist für Landtagswahlprogramm SPD-Kreisverband Karlsruhe Stadt <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	40
PO18	Faire Repräsentanz der gesamten Fläche: Das Ehrenversprechen durch eine verbindliche Regionalquote in der Wahlordnung ersetzen SPD-Kreisverband Zollernalb <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	41

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
PO19	Verkleinerung Gremien SPD-Kreisverband Lörrach <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	42
PO20	Prüfung einer hauptamtlichen Besetzung des Generalsekretariats SPD-Kreisverband Rottweil <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	43
PO21	Professionalisierung der Öffentlichkeits- und Parteiarbeit Stärkung der Position der Generalsekretärin /des Generalsekretärs SPD-Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	44
PO22	Hauptamtliche Geschäftsstellen als Unterstützungs- und Beratungszentrum weiterentwickeln SPD-Kreisverband Ludwigsburg <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	45
PO23	Neue Bedeutung für die Kommunalpolitik in der baden-württembergischen Sozialdemokratie & ein klares Profil für die SPD SPD-Ortsverein Freiberg am Neckar <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	46
PO24	Neue Bedeutung für die Kommunalpolitik in der baden-württembergischen Sozialdemokratie & ein klares Profil für die SPD SPD-Kreisverband Heilbronn-Stadt <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	50
PO25	Arbeit von Gruppierungen mit fachlichem Schwerpunkt (AG & AK) SPD-Ortsverein Karlsruhe-Oststadt <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	52
PO26	Einsatz von Online-Themenforen SPD-Ortsverein Karlsruhe-Oststadt <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	54

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
PO27	Arbeitsgemeinschaften stärken – Beteiligung, Sachverstand und Vernetzung für eine starke SPD AfA BW, SPD Frauen BW, AG Migration und Vielfalt BW, ASJ BW, SPDqueer BW, SPD 60plus BW, AG SelbstAktiv BW, ASG BW <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	55
PO28	Priorisierung der Jugendarbeit SPD-Kreisverband Alb-Donau <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	57
PO29	Thema kleiner Landesparteitag AfA Baden-Württemberg <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	58
PO30	Zustand und Erscheinungsbild der SPD SPD-Ortsverein Ladenburg <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	59
PO31	Bürger-Unterstützung SPD-Ortsverein Erbach <i>Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.</i>	61
PO32	Reihung der Erst- und Zweitkandidaten auf unserer Landesliste zur Landtagswahl SPD-Ortsverein Bauland, SPD-Ortsverein Hochschwarzwald, SPD-Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald, SPD-Kreisverband Calw, SPD-Kreisverband Freudenstadt, SPD-Kreisverband Heidelberg, SPD-Kreisverband Hohenlohe, SPD-Kreisverband Karlsruhe Land, SPD-Kreisverband Karlsruhe Stadt, SPD-Kreisverband Ludwigsburg, SPD-Kreisverband Rhein-Neckar, SPD-Kreisverband Schwäbisch Hall, SPD-Kreisverband Tuttlingen Annahme	62
PO33	Reihung der Erst- und Zweitkandidaten auf unserer Landesliste zur Landtagswahl SPD-Kreisverband Rhein-Neckar <i>Erledigt durch Annahme von PO32</i>	64
PO34	Zweitkandidierendenliste SPD-Kreisverband Lörrach <i>Erledigt durch Annahme von PO32</i>	66
PO35	Hürden zur Teilhabe am Willensbildungsprozess der Partei absenken SPD-Kreisverband Ludwigsburg Annahme	67
PO36	Oppositionsarbeit sichtbar machen – Erfolge messen und erklären SPD-Kreisverband Ortenau <i>Überweisung an Landesvorstand und Landtagsfraktion</i>	68

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
PO37	„Was macht die SPD im Landtag eigentlich für uns?“ – Oppositionsarbeit verständlich erklären SPD-Kreisverband Ortenau <i>Überweisung an Landesvorstand und Landtagsfraktion</i>	69
PO38	Koalitionen ehrlich erklären – kommentierten Koalitionsvertrag einführen SPD-Kreisverband Ortenau <i>Überweisung an Parteivorstand</i>	71
PO39	Ergänzung eines neuen § X im Organisationsstatut „Antwortpflicht auf Mitgliederanfragen“ SPD-Ortsverein Freiburg-Haslach-Weingarten-Rieselfeld <i>Ablehnung</i>	72
PO40	Unabhängige Spitze, starke Partei (Bundespartei) SPD-Kreisverband Heidelberg <i>Ablehnung</i>	73
PO41	Mut zur Basis (Bundespartei) SPD-Kreisverband Heidelberg <i>Ablehnung</i>	74
PO42	Unabhängige Spitze, starke Partei (Bezirke/Landesverbände) SPD-Kreisverband Heidelberg <i>Ablehnung</i>	76

AS - Arbeit & Soziales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
AS01	Starke Stimme für ältere Menschen sichern – Finanzierung des Landesseniorenrats Baden-Württemberg verbessern SPD-Ortsverein Ettenheim, SPD-Ortsverein Friesenheim, SPD-Ortsverein Kippenheim-Mahlberg <i>Überweisung an Landtagsfraktion</i>	77
AS02	Gleichstellung wirksam umsetzen: Schutz, Prävention und Hilfsangebote in den Landkreisen stärken SPD-Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald <i>Annahme</i>	79
AS03	Keine Kürzungen zu Lasten des sozialen Friedens AfA Baden-Württemberg <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	81
AS04	Sozialversicherungssysteme ausbauen - Parität erhalten AfA Baden-Württemberg <i>Sonstiges Zur Beschlussfassung nicht geeignet</i>	84
AS05	Die humangerechte Arbeitsmarktintegration – Humanität vor Effektivität im öffentlichen Dienst AfA Baden-Württemberg <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	85
AS06	Für den Erhalt des 8-Stunden-Tags – Schutz der Beschäftigten vor Überlastung und Entgrenzung durch konsequente Anwendung des Arbeitszeitgesetzes AfA Baden-Württemberg <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	87
AS07	Gute Arbeit im Ländle: Arbeit sichern – Standorte halten – in Zukunft investieren AfA Baden-Württemberg <i>Erledigt durch Beschlusslage</i>	89
AS08	Bürgergeld gerecht gestalten! AfA Baden-Württemberg <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	93
AS09	Einsamkeit bekämpfen – Zusammenhalt und Demokratie stärken SPD-Kreisverband Ortenau <i>Erledigt durch Beschlusslage</i>	97
AS10	Sozialstaat 2.0: Seelischer Arbeitsschutz gehört ins Zentrum SPD-Kreisverband Ortenau <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	98
AS11	Einführung einer einheitlichen Erwerbstätigenversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung SPD 60plus BW <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	99
AS12	Private und betriebliche Altersvorsorge als starke Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung ausbauen SPD 60plus BW <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	101

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
AS13	Soziale Teilhabe im Alter SPD 60plus BW <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	103
AS14	Einführung einer einheitlichen Erwerbstätigenversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung SPD-Kreisverband Stuttgart <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	106
AS15	Schaffung eines Altenhilfestrukturegesetzes SPD 60plus BW <i>Überweisung an Landtagsfraktion</i>	109
AS16	Wahlfreiheit für Familien stärken – Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder unter drei Jahren selbst betreuen SPD-Kreisverband Sigmaringen <i>Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich</i>	111

WF - Wirtschaft & Finanzen

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
WF01	Senkung der Stromsteuer als Entlastungsmaßnahme SPD-Ortsverein Denzlingen <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	112
WF02	Finanzreform für starke Kommunen SPD-Kreisverband Mannheim <i>Annahme</i>	113
WF03	Für eine Wirtschaft im Dienst der Vielen: Gute und sichere Arbeit im Mittelpunkt! Jusos Baden-Württemberg, AfA Baden-Württemberg <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	115
WF04	Ein gerechtes Steuersystem – Entlastung für die Mehrheit, mehr Verantwortung für starke Schultern SPD-Kreisverband Stuttgart <i>Erledigt durch Beschlusslage</i>	118
WF05	Mehr Wettbewerb, faire Preise – Zerschlagung der Mineralölkonzerne und Regulierung der Tankstellenpreise SPD-Kreisverband Sigmaringen <i>Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich</i>	119

IR - Innen & Recht

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
IR01	Ausnahme politischer Werbung von § 7 UWG bei unadressierter Briefkastenwerbung SPD-Kreisverband Ludwigsburg <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	120
IR02	Neuorientierung der Beschäftigtenstruktur des Öffentlichen Dienstes und der Beamtenprivilegien SPD-Kreisverband Ludwigsburg <i>Überweisung an Landtagsfraktion und Landesvorstand</i>	122
IR03	Reform des Beamtenverhältnisses und Anpassung von Versorgungsbezügen SPD 60plus BW <i>Überweisung an Landtagsfraktion und Landesvorstand</i>	127
IR04	Mehr Eingruppierungen im Öffentlichen Dienst nach Positions-Anforderungen – unabhängig vom Bildungsgrad AfA Baden-Württemberg <i>Sonstiges Nicht zur Beschlussfassung geeignet</i>	128
IR05	Patchwork fair berechnen – Verbindliche Anpassung des Selbstbehalts und Schutz von Zahlkindern SPD-Ortsverein Kinzigtal, SPD-Ortsverein Offenburg Rebland <i>Annahme</i>	129
IR06	Informationsfreiheit stärken – keine Einschränkung des IFG in Baden-Württemberg und auf Bundesebene SPD-Ortsverein Friesenheim, SPD-Ortsverein Kippenheim-Mahlberg <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	130
IR07	Sexualstrafrecht ins 21. Jahrhundert holen – digitale sexualisierte Gewalt endlich wirksam bekämpfen! Jusos Baden-Württemberg <i>Annahme</i>	132
IR08	Einführung von Instant-Runoff-Wahl (IRW) für Direktmandate SPD-Kreisverband Waldshut <i>Ablehnung</i>	135
IR09	Kommunale Verbote für Abbrennen von Silvester-Feuerwerk ermöglichen SPD-Kreisverband Karlsruhe Stadt <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	137
IR10	Kinderrechte stärken – Reform des Unterhaltsrechts für eine gerechte und konsequente Absicherung von Kindern SPD-Ortsverein Kinzigtal, SPD-Ortsverein Offenburg Rebland <i>Annahme</i>	138
IR11	"Demokratie leben!" sichern – Präventionsstrukturen erhalten AfA Baden-Württemberg <i>Annahme</i>	140
IR12	Zivilgesellschaft stärken statt schwächen – Demokratieförderung sichern und politische Angriffe zurückweisen SPD-Ortsverein Ettenheim, SPD-Ortsverein Friesenheim, SPD-Ortsverein Kippenheim-Mahlberg <i>Erledigt durch Annahme von IR12</i>	142

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
IR13	Verwaltungsdigitalisierung mit Open Source – Transparenz, Sicherheit und Bürgerorientierung SPD-Kreisverband Sigmaringen <i>Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich</i>	144

B - Bildung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
B01	Mehr Demokratie (für Schüler*innen) wagen SPD-Kreisverband Stuttgart <i>Ablehnung</i>	145
B02	Vorwärts mit dem Engagement – Mehr Förderung für den Freiwilligendienst SPD-Kreisverband Stuttgart <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	146
B03	Bessere Versorgung von Schulen für Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung im ländlichen Raum SPD-Kreisverband Waldshut <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	148
B04	Einführung des Schulfachs „Gesundheitserziehung“ an allgemeinbildenden Schulen SPD-Ortsverein Bad Rappenau <i>Erledigt durch Beschlusslage</i>	150
B05	Beendigung der Ausnutzung und Schutz von Studierenden in unbezahlten Pflichtvollzeitpraktika SPD-Kreisverband Heidelberg <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	152
B06	Einführung eines verbindlichen ‚Deutschlandjahres‘ – Wehrdienst oder sozial-ökologischer Ersatzdienst für alle SPD-Kreisverband Sigmaringen <i>Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich</i>	154

MI - Migration & Integration

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
MI01	Ehrliche Intergrationspolitik SPD-Ortsverein Erbach <i>Ablehnung</i>	155
MI02	Integration Blaue Karte SPD-Kreisverband Karlsruhe Land <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	156
MI03	Integration Einstiegsqualifizierung SPD-Kreisverband Karlsruhe Land <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	157

UV - Umwelt & Verkehr

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
UV01	Einführung eines generellen Tempolimits von 130 km/h auf Autobahnen SPD-Ortsverein Denzlingen <i>Erledigt durch Beschlusslage</i>	159
UV02	Volle ePower für den Klimaschutz: Mit dem Verbrenner-Aus 2035 unsere Industrie retten! Jusos Baden-Württemberg <i>Annahme</i>	160
UV03	Sozialer Klimaschutz jetzt: Einführung Klimageld SPD-Kreisverband Stuttgart <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	163
UV04	Für eine sozial gerechte und ökologische Pkw-Streckenmaut als Ersatz der Kfz- und Kraftstoffsteuer SPD-Kreisverband Waldshut <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	164
UV05	Arbeitsplätze durch Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz SPD-Ortsverein Erbach <i>Ablehnung</i>	166
UV06	Elektrifizierung entschlossen vorantreiben für Klimaschutz, wirtschaftliche Resilienz und bezahlbare Energie SPD-Kreisverband Karlsruhe Land <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	167
UV07	Jetzt handeln! Resilienz in der fossilen Krise herstellen SPD-Kreisverband Lörrach <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	170
UV08	Mobilitätswende im ländlichen Raum – Landesprogramm für autonome Kleinbusse SPD-Kreisverband Sigmaringen <i>Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich</i>	172
UV09	Reparaturkultur stärken – Landesförderung für Reparaturcafés SPD-Kreisverband Sigmaringen <i>Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich</i>	173

WB - Wohnen & Bauen

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
WB01	Wohnraum-Tauschbörse SPD-Ortsverein Erbach <i>Ablehnung</i>	174
WB02	Befristete Aussetzung der Grunderwerbssteuer SPD-Ortsverein Karlsruhe-Grötzingen <i>Erledigt durch Beschlusslage</i>	175
WB03	Landeswohnungsbaugesellschaft für ganz Baden-Württemberg: Feste Zielvorgaben für den ländlichen Raum SPD-Kreisverband Zollernalb <i>Überweisung an Landtagsfraktion</i>	176
WB04	Scharfes Schwert statt Papiertiger: Spekulativen Leerstand wirksam bekämpfen und Kommunen rechtlich absichern SPD-Kreisverband Zollernalb <i>Überweisung an Landtagsfraktion</i>	177
WB05	Bezahlbares Wohnen für alle – Steuerliche Förderung von modularem kommunalen Wohnungsbau und Gründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften SPD-Kreisverband Sigmaringen <i>Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich</i>	179

G - Gesundheit & Pflege

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
G01	Mitbestimmung sichern – Heimbeiräte in Baden-Württemberg wieder verpflichtend machen SPD-Ortsverein Ettenheim, SPD-Ortsverein Friesenheim, SPD-Ortsverein Kippenheim-Mahlberg <i>Annahme</i>	180
G02	Reduktion der Anzahl der gesetzlichen Krankenkassen SPD-Ortsverein Kinzigtal, SPD-Ortsverein Offenburg Rebland <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	182
G03	Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung SPD 60plus BW <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	183
G04	Kürzungen stoppen – psychotherapeutische Versorgung stärken SPD-Kreisverband Ortenau <i>Annahme</i>	185
G05	Let's talk about sexuelle Gesundheit! Jusos Baden-Württemberg <i>Annahme</i>	186

AuS - Außen- und Sicherheitspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
AuS01	Für den Schutz Israels, der Zivilbevölkerung in Gaza und die Zweistaatenlösung: eine sozialdemokratische und solidarische Außenpolitik im Nahen Osten SPD-Kreisverband Lörrach <i>Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich</i>	191
AuS02	Schluss mit der Gewalt: Für ein Ende des Krieges in Gaza und eine langfristige Friedensperspektive in Nahost Jusos Baden-Württemberg <i>Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich</i>	201

Antrag PO01: Änderung § 14 (Option Doppelspitze)

Antragsteller*in:	SPD-Landesvorstand Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 6 - 8 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 23 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 35 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Ersetze §14 durch:
- 2 Landesvorstand §14
- 3 (1) Der Landesvorstand besteht aus **der/dem Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten**
- 4 **Vorsitzenden, davon eine Frau**, vier stellvertretenden Landesvorsitzenden, die aus den
- 5 vier Regierungsbezirken kommen sollen, einer Generalsekretärin / einem
- 6 Generalsekretär, dem Schatzmeister oder der Schatzmeisterin **und ~~sofern ein/e-~~**
- 7 **~~Vorsitzende/r gewählt wird aus weiteren 20 Mitgliedern und sofern zwei~~**
- 8 **~~gleichberechtigte Vorsitzende gewählt werden, aus 19 weiteren Mitgliedern~~ einer vom Landesparteitag**
- 9 **festzusetzenden Zahl weiterer Mitglieder. Die Gesamtzahl aller Mitglieder des Landesvorstandes muss**
- 10 **ungerade sein und darf insgesamt nicht mehr als 29 betragen.**
- 11 (2) Der Landesparteitag beschließt mit einfacher Mehrheit, ob eine Vorsitzende oder
- 12 ein Vorsitzender, oder aber zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau,
- 13 gewählt werden sollen. Die Wahl der Vorsitzenden erfolgt in Einzelwahl. Die
- 14 Regelungen in den Statuten, die den/die Vorsitzende/n betreffen, gelten für die
- 15 beiden Vorsitzenden entsprechend.
- 16 (3) Die Wahl des oder der Landesvorsitzenden, der stellvertretenden
- 17 Landesvorsitzenden, der Generalsekretärin/des Generalsekretärs, des
- 18 Landesschatzmeisters oder der Landesschatzmeisterin und der weiteren Mitglieder des
- 19 Landesvorstandes erfolgt durch den Parteitag in getrennten Wahlgängen.
- 20 Nacheinander werden gewählt:
- 21 • der oder die Landesvorsitzende/n,
- 22 • die stellvertretenden Landesvorsitzenden in besonderen Wahlgängen,
- 23 • der Generalsekretär oder die Generalsekretärin,
- 24 • der Landesschatzmeister oder die Landesschatzmeisterin,
- 25 • **~~die 20 bzw. 19 weiteren Mitglieder des Landesvorstandes in einem Wahlgang-~~**
- 26 • **einer vom Landesparteitag festzusetzenden Zahl weiterer Mitglieder.**
- (4) Der Wahlvorschlag muss die Kandidaten und Kandidatinnen in alphabetischer
- Reihenfolge aufführen.
- (5) Ist ein Kandidat oder eine Kandidatin oder sind mehr Kandidaten oder

- 27 Kandidatinnen für ein Parteiamt (eine Funktion) aufgestellt, so ist derjenige bzw.
28 diejenige gewählt, der oder die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat; wären
29 danach mehrere Personen gewählt als erforderlich, so entscheidet die Reihenfolge der
30 erhaltenen Stimmenzahlen. Sind weniger Personen gewählt als erforderlich, so findet
31 ein weiterer Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet. Bei
32 Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt; bei erneuter Stimmengleichheit
33 entscheidet das Los.
- 34 **(6)** Der Landesvorstand bestellt die Geschäftsführung und gibt Geschäftsanweisungen.
35 Ihre Mitglieder gehören dem Landesvorstand mit beratender Stimme an.

§ 15 (Präsidium)

[...]

(2) Zur Durchführung der Beschlüsse des Landesvorstandes und zur laufenden politischen und organisatorischen Geschäftsführung der Partei wird ein geschäftsführender Vorstand (Präsidium) gebildet. Das Präsidium besteht aus dem, dem oder der Landesvorsitzenden, seinem oder ihren Stellvertretern und Stellvertreterinnen, dem Generalsekretär oder der Generalsekretärin, dem Landesschatzmeister oder der Landesschatzmeisterin sowie einer vom Landesvorstand festzulegenden Zahl weiterer Mitglieder, die vom Landesvorstand aus seiner Mitte gewählt werden. Die Mitglieder des Präsidiums und des Landesvorstandes erhalten verbindliche Aufgaben und Geschäftsbereiche, die sich an den Zuständigkeiten der Landtagsfraktion und dem beschlossenen Arbeitsprogramm orientieren. Die Aufgabenverteilung des geschäftsführenden Landesvorstandes (Präsidiums) und der weiteren Mitgliedern des Landesvorstandes wird in der Geschäftsordnung geregelt.

Antrag PO02: Trennung von Amt und Mandat

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald fordert den Landesparteitag auf, die
- 2 Satzung des Landesverbands dahingehend zu ändern, dass eine Trennung von Amt und
- 3 Mandat beim Parteivorsitz neu aufgenommen wird.
- 4 In den Statuten des SPD Landesverbands Baden-Württemberg ist folgende Ergänzung
- 5 aufzunehmen:
- 6 §14
- 7 neu (6)
- 8 Der oder die Landesvorsitzende dürfen kein Parlamentsmandat in einem Landtag, dem
- 9 Bundestag oder dem Europaparlament innehaben.
- 10 Der oder die Landesvorsitzenden dürfen kein Parlamentsmandat in einem Landtag, dem
- 11 Bundestag oder dem Europaparlament innehaben. Sollten zwei gleichberechtigte
- 12 Vorsitzende gewählt werden, gilt diese Regelung mindestens für eine/einen der
- 13 Vorsitzenden.

Begründung

Parteipolitik und Regierungshandeln, insbesondere in Koalitionsregierungen, sind oftmals nicht deckungsgleich, da auf Regierungsebene Kompromisse mit anderen Akteuren geschlossen werden müssen. Wir als SPD müssen jedoch den Wählerinnen und Wählern glaubhaft deutlich machen können, wofür die Sozialdemokratie in Deutschland steht. Dass diese grundlegenden, politischen Inhalte später in einer Koalitionsregierung nicht zu 100% umgesetzt werden können, ist der Bevölkerung klar und kein Widerspruch. Widersprüchlich wird es, wenn Minister*innen und Mandatsträger*innen aus Sach- und Koalitionszwängen anders agieren und so auch die Partei inhaltlich in Kompromisse drängen. Wir als SPD müssen uns klar, deutlich und glaubhaft positionieren können. Dabei geht es dann nicht um „die Partei“ gegen „die Mandatsträger*innen“ sondern um klare Kommunikation, was idealerweise politisch gewollt wird und was realistisch umgesetzt werden kann. Das kann nicht von einer Person in Doppelfunktion glaubhaft vertreten werden, weshalb die Trennung vom Amt und Mandat notwendig ist.

Antrag PO03: Mut zu Haltung und Standpunkten Vorschläge und Forderungen zur innerparteilichen Reform

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Dußlingen, SPD-Ortsverein Gomaringen, SPD-Ortsverein Nehren, SPD-Ortsverein Ofterdingen, SPD-Ortsverein Mössingen, SPD-Ortsverein Bodelshausen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Z. 20-26: Ablehnung; Z. 28: Zur Beschlussfassung nicht geeignet; Z. 29-36: Ablehnung; Z. 37-47: Überweisung an nächsten LPT und Landesvorstand
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Spätestens seit der Landtagswahl am 8. März steht fest: Die SPD kommt bei der
- 2 Bevölkerung in Baden-Württemberg nicht mehr an – und das nicht allein wegen des
- 3 Bundestrends. Dass es auch anders geht, hat Rheinland-Pfalz gezeigt – und trotzdem
- 4 knapp 30% geholt. Wir leiden auch nicht unter unseren Inhalten. Im Wahl-O-Mat waren
- 5 sie zu knapp 80% mit denen der Grünen identisch. Da wäre für uns theoretisch mehr
- 6 drin gewesen. Die personelle Zuspitzung des Wahlkampfs zwischen Grünen und CDU mag
- 7 einige Prozentpunkte gekostet haben. Die Kernfrage für uns aber ist: Wie holen wir
- 8 verlorenes Vertrauen und Wählerstimmen zurück, wie können wir wieder deutlich
- 9 zweistellige Ergebnisse oder vielleicht wie zuletzt 2001 gar 33,3% erzielen?
- 10 Vor allem zwei Gründe haben wir für die Misere ausgemacht: Mangelnde Diversität
- 11 unseres Personalangebots und inhaltliche Beliebigkeit. Auf den vorderen Positionen
- 12 der Landesliste (und jetzt in der Fraktion) sind fast ausschließlich Personen mit
- 13 akademischer Ausbildung oder Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes
- 14 vertreten. Das gilt auch für den Landesvorstand. Viele Wählerinnen und Wähler finden
- 15 sich da nicht wieder. Menschen gewinnen Menschen, nicht Programme. Das Wahlprogramm
- 16 und die Wahlkampagne wirkten wie ein Bauchladen, aus dem sich jede Interessensgruppe
- 17 bedienen kann, und so, als wollten wir es allen recht machen.
- 18 Aus diesen Gründen haben wir vier Kernforderungen aufgestellt, die diese Probleme
- 19 adressieren und uns die Zeit und die Kapazität geben, sie intensiv zu bearbeiten:
- 20 1. Landtagsfraktion, Landesvorstand und Kreisebene
- 21 Die Mitglieder unserer dezimierten Landtagsfraktion werden künftig noch mehr Zeit und
- 22 Engagement aufwenden müssen, um die wichtige Arbeit im Parlament und auch in den
- 23 Wahlkreisen bewältigen zu können. Auch die Mitglieder des Landesvorstands sowie die
- 24 (stellvertretenden) Vorsitzenden auf Landes- und Kreisebene werden in ihren
- 25 jeweiligen Aufgabenbereichen weit mehr gefordert sein wie bisher. Landtagsabgeordnete
- 26 übernehmen daher keine derartigen Funktionen in der Partei.
- 27 2. Landesvorsitz
- 28 • Die/der nächste Landesvorsitzende wird durch einen Mitgliederentscheid gewählt.

- Um diesen Erneuerungsprozess glaubhaft zu gestalten, wird auf dem Landesparteitag am 20.6.2026 zunächst nur ein geschäftsführender Landesvorsitzender/eine geschäftsführende Landesvorsitzende und deren Stellvertretung gewählt. Die endgültige Entscheidung über das Spitzenpersonal liegt bei den SPD-Mitgliedern in Baden-Württemberg und soll bis Ende 2026 getroffen werden.
 - Wir ermuntern aktive Kommunalpolitikerinnen und -politiker zur Kandidatur für den Landesvorstand.
3. Landesliste zur nächsten Bundestagswahl
- Für den bzw. die ersten beiden Spitzenposten werden herausragende Politiker:innen gewählt. Für die nachfolgenden drei Listenplätze werden erfahrene und in ihren Berufs- und Lebensbereichen bewährte und bekannte neue Persönlichkeiten gesucht, die unsere politischen Ziele vertreten wollen.
4. Inhalte und Diskussion
- Die SPD veranstaltet in jedem Kreisverband inhaltliche Diskussionen, die in ein Kernpunkte-Programm einmünden. Es wird dem Landesparteitag nach dem Mitgliederentscheid zum Beschluss vorgelegt. Die Vorbereitung der Diskussion wird von der Landesgeschäftsstelle unterstützt. Ein Mitglied der Fraktion oder des (geschäftsführenden) Landesvorstands ist anwesend.

Begründung

Zu 1.: Als demokratische Oppositionspartei wird die SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg mehr denn je gebraucht. Sie ist die einzige Fraktion, die die Veränderungen und Umbrüche (Energiewende, Transformationsprozesse in der Wirtschaft, Umgang mit den Bürgern, Bürokratie, die zunehmende Macht der „sozialen Medien“ usw.) so voranbringen kann, dass sie unsere Gesellschaft nicht weiter spalten, sondern insbesondere für die arbeitenden Menschen zu Fortschritt und mehr Gerechtigkeit führen. Genau das in die Landespolitik einzubringen, diese Inhalte auch persönlich zu verkörpern, die Arbeit im Wahlkreis und die Abdeckung der Regionen in Baden-Württemberg erfordern von jedem Fraktionsmitglied vollen Einsatz und lassen allein schon aus zeitlichen Gründen keine weiteren Aufgaben zu.

Unabhängig davon sind die Funktionsträger in unserer Partei künftig verstärkt gefordert, im Land präsent zu sein. Wir brauchen möglichst viele Schultern, die die anstehenden Aufgaben tragen.

zu 2.: Nach dem desaströsen Wahlergebnis soll die Basis (alle SPD-Mitglieder in Baden-Württemberg) entscheiden, wer künftig an der Spitze des Landesverbandes steht. Diese Mitglieder in den Ortsvereinen sind es, die sich in jedem Wahlkampf krumm legen, Plakate aufhängen, Flyer verteilen und Infostände organisieren, obwohl sie dies personell oft kaum mehr schaffen und vielfach nicht mehr kampagnefähig sind. Wir spüren eine hohe Frustration und einen großen Motivationsverlust, der durch die schnelle Wahl eines Fraktionsvorstands noch verstärkt wurde. Rundschreiben mit Appellen zur Solidarität verhallen bei den Mitgliedern.

Eine zeitnahe Wahl über das Delegiertenprinzip auf dem Landesparteitag am 19./20.6. 2026 in Ulm würde bei vielen Mitgliedern an der Basis ein zusätzliches Störgefühl auslösen. Deshalb sollen die Mitglieder direkt über den künftigen Landesvorsitz entscheiden.

zu 3.: Wir brauchen Politiker:innen, die glaubwürdig und authentisch sind und all das ausstrahlen, was eine Persönlichkeit ausmacht. Neben unseren Spitzenleuten müssen künftig verstärkt Menschen ohne akademischen Hintergrund oder beamtenrechtliche Absicherung für eine Kandidatur gewonnen werden. In den Parlamenten sind inzwischen überwiegend Akademiker:innen, Beamte und Beamtinnen sowie gutsituierte Selbständige vertreten – auch, weil schon die Wahllisten entsprechend strukturiert waren. Ein Großteil der Berufsfelder und Tätigkeiten der Bevölkerung ist in den Parlamenten nicht abgebildet. Das muss sich ändern. Wenn SPD-Persönlichkeiten ihren beruflichen Hintergrund, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen einbringen können, um die aktuellen Probleme zu lösen und die künftigen Herausforderungen zu erkennen, steigt auch wieder das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in Inhalte und Volksnähe der Politik. Zudem kann die SPD damit Signalwirkung in die anderen Parteien hinein entfalten.

zu 4.: In den vergangenen Jahren ist immer weniger deutlich geworden, wofür die SPD auch in Baden-Württemberg steht. Verantwortlich dafür ist nicht nur ungeschickte oder schlechte Kommunikation. Vielfach haben wir uns in Nischenthemen verzettelt, ohne sie zu einem großen Ganzen zusammenzubinden. Die inhaltlichen Diskussionen in den Kreisverbänden sollen durch Priorisierung und klare Positionierung zu landespolitisch relevanten Themen das sozialdemokratische Profil schärfen und in den Entscheidungsprozess für das neue Grundsatzprogramm auf Bundesebene einfließen. Das trägt dazu bei, dass wir Repräsentanten für die SPD finden, die wieder vorleben, wofür die Sozialdemokratie steht.

Antrag PO04: Kompetenzen nutzen - Vorsitzende der AGs zu den Landesvorstandssitzungen einladen

Antragsteller*in:	AGS BW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand lädt in Zukunft, wie das schon jahrelang geübte Praxis war, die
- 2 Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften zu den Landesvorstandssitzungen ein.

Begründung

Das Wissen der Arbeitsgemeinschaften über die Wünsche und Probleme ihrer jeweiligen Zielgruppen, ihre Netzwerke gerade auch ausserhalb der Partei müssen dem Landesvorstand aktuell bei Beschlüssen und Diskussionen zur Verfügung stehen.

Die unterschiedlichen Sichtweisen der AGs sind essentiell für das Gelingen einer zielgruppengerechten, an der Lebenswirklichkeit der Menschen orientierten Zieldefinition und Kommunikation nach aussen

Antrag PO05: Erneuerung der SPD Baden-Württemberg – Klarer. Näher. Sozialdemokratischer.

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heilbronn-Land
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 97 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD ist die älteste demokratische Partei Deutschlands. Sie hat unser Land geprägt
- 2 wie keine andere Partei: mit dem Kampf für Demokratie, Arbeitnehmerrechte, sozialen
- 3 Aufstieg und gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- 4 Diese Geschichte allein reicht jedoch nicht aus, um Vertrauen für die Zukunft zu
- 5 gewinnen.
- 6 Die Landtagswahl 2026 hat deutlich gemacht, dass die SPD Baden-Württemberg vor einer
- 7 grundlegenden Herausforderung steht. Viele Menschen nehmen uns nicht mehr als die
- 8 politische Kraft wahr, die Orientierung gibt, soziale Sicherheit garantiert und
- 9 Fortschritt organisiert. Unser Profil ist unscharf geworden, unsere Kommunikation
- 10 erreicht viele Menschen nicht mehr ausreichend und unsere Strukturen wirken häufig zu
- 11 wenig offen und einladend.
- 12 Gleichzeitig bleibt die SPD unverzichtbar. Denn gerade in einer Zeit wachsender
- 13 Unsicherheit braucht Baden-Württemberg eine starke sozialdemokratische Stimme: für
- 14 sozialen Zusammenhalt, wirtschaftliche Stärke, gute Arbeit, bezahlbares Leben und
- 15 einen handlungsfähigen Staat.
- 16 Als Sozialdemokraten stehen wir für einen Staat, der für alle funktioniert: einen
- 17 Staat, der in Krisen schützt, der schnell, praktisch und verlässlich handelt und der
- 18 möglich macht, was Menschen allein nicht schaffen können. Wir wollen, dass alle
- 19 Menschen sich ihr Leben leisten können – Miete, Kinderbetreuung, Lebensmittel,
- 20 Mobilität und soziale Teilhabe.
- 21 Gleichzeitig gilt: Wohlstand und Sicherheit für alle braucht eine starke
- 22 wirtschaftliche Grundlage, nur eine leistungsfähige, innovative und sozial
- 23 verantwortliche Wirtschaft schafft sichere Arbeitsplätze, gute Löhne und die
- 24 finanziellen Möglichkeiten für Investitionen in Bildung, Infrastruktur und
- 25 Klimaschutz. Wirtschaftliche Stärke und soziale Sicherheit sind für uns keine
- 26 Gegensätze, sondern gehören zusammen.
- 27 **I. Klare sozialdemokratische Haltung stärken**
- 28 Wir bekennen uns zu unserer unverkennbaren Sozialdemokratischen Handschrift. Denn für
- 29 uns ist klar Baden-Württemberg kann mehr. Wir können Politik für die Mitte machen und
- 30 den Sozialstaat verteidigen. Wir können Nachhaltigkeit und erfolgreiche Wirtschaft.
- 31 Wir können in Bildung und Infrastruktur investieren und gleichzeitig Bürokratie

abbauen und Kosten sparen. Weil wir wissen, diese Themen aneinanderzustellen ist kein Widerspruch, sondern sind jeweilige Voraussetzungen.

Das bedeutet konkret:

- Den Sozialstaat als gesellschaftliche Errungenschaft verteidigen und ausbauen – kein Abbau sozialer Sicherungssysteme.
- Wirtschaft und Kommunen aktiv unterstützen: Standortsicherung, Digitalisierung, gerechte Steuerpolitik.
- Mutige und konkrete Lösungsvorschläge für die drängenden Fragen unserer Zeit: Wohnraum, Klimaschutz, Bildung, Pflege.
- Klare Absage an Entpolitisierung: Wir machen Haltung sichtbar, auch wenn sie unbequem ist.
- Konsequente Investitionen in Bildung, Ausbildung und Zukunftschancen junger Menschen.

II. Kommunikation modernisieren und Menschen wieder erreichen

Politik braucht Visionen. Die SPD muss wieder erkennen, wie das Baden-Württemberg von morgen aussehen soll, sozial gerecht, wirtschaftlich stark, ökologisch verantwortungsvoll, demokratisch lebendig. Diese Visionen müssen mit inhaltlicher Tiefe vertreten werden von Führungspersönlichkeiten, die beides vereinen.

Die SPD Baden-Württemberg verpflichtet sich deshalb zu einer modernen und professionellen Kommunikationsstrategie.

Dazu gehören insbesondere:

- verständliche Sprache statt politischem Fachjargon
- stärkere Präsenz in sozialen Medien und digitalen Formaten
- mehr Sichtbarkeit kommunaler und landespolitischer Erfolge
- stärkere Konzentration auf Themen statt auf Personaldebatten
- ein einheitlicherer öffentlicher Auftritt des Landesverbands.

Die Partei soll Hoffnung, Kompetenz und Zuversicht ausstrahlen und wieder stärker als gestaltende politische Kraft wahrgenommen werden.

III. Netzwerke und gesellschaftliche Präsenz stärken

Politik entsteht im Dialog. Die SPD BW baut ihre Netzwerkarbeit systematisch aus:

- Regelmäßiger Austausch mit Wirtschaft, Kammern, Gewerkschaften, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden.
- Strukturierte Gesprächsformate mit Vereinen und Verbänden auf Landesebene.
- Aufbau eines parteiübergreifenden Netzwerks für kommunale Themen und Lösungen.
- Kooperation mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft bei der Entwicklung politischer Konzepte.

Der Landesverband soll hierfür ein landesweites Netzwerkprogramm entwickeln, das regelmäßige Dialogformate und gemeinsame Veranstaltungen ermöglicht.

IV. Erneuerung glaubwürdig gestalten

Inhalt braucht Gesichter, und Gesichter brauchen Haltung. Die SPD BW ist keine Partei von Einzelkämpfern: Wir brauchen alle, und wir müssen aufhören, so zu tun, als wären unterschiedliche Erfahrungen, Lebensrealitäten und Perspektiven konkurrierende Welten.

Die Erneuerung der SPD gelingt durch glaubwürdige Persönlichkeiten, die sozialdemokratische Werte authentisch vertreten, gesellschaftliche Vielfalt abbilden und politische Inhalte überzeugend vermitteln verbunden mit einer gemeinsamen Kultur des Miteinanders und dem bewussten Zusammenspiel von Erfahrung und Erneuerung. Dabei sollen Erfahrung und Erneuerung bewusst miteinander verbunden werden.

Das bedeutet konkret:

- Verantwortung übernehmen heißt bei uns: Kompetenz und die Fähigkeit, Menschen mitzunehmen beides, nicht entweder oder.
- Wir fördern aktiv Menschen, die für sozialdemokratische Werte einstehen – unabhängig davon, ob sie seit 30 Jahren oder seit 3 Monaten dabei sind.
- Wo Erneuerung nötig ist, haben wir den Mut dazu. Wo Erfahrung trägt, nutzen wir sie.

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Der Landesverband startet einen strukturierten Prozess zur inhaltlichen und organisatorischen Erneuerung der SPD Baden-Württemberg.
2. Der Landesvorstand entwickelt bis zum Landesparteitag 2027 eine verbindliche Kommunikationsstrategie für den Landesverband und die Gliederungen.
3. Der Landesverband entwickelt ein Netzwerkprogramm für den regelmäßigen Austausch mit gesellschaftlichen Akteuren aus Wirtschaft, Kommunen, Gewerkschaften, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.
4. Die im Antrag formulierten politischen Leitlinien werden bei der programmatischen Weiterentwicklung des Landesverbands berücksichtigt.
5. Über den Stand der Umsetzung wird in einem Geschäftsbericht jährlich informiert.
6. Der bisherige Beschluss des Landesvorstandes, das Ergebnis der Landtagswahl umfassend und mit externer Begleitung zu evaluieren, soll erweitert werden. Der Kreisverband beantragt deshalb beim Landesvorstand, das Wahlergebnis und den Wahlkampf zusammen mit Kandidierenden, Kreisvorsitzenden und Wahlkampfleitern aufzuarbeiten sowie das Resümee zu veröffentlichen.

Antrag PO06: Trennung von Fraktions- und Landesvorsitz

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ludwigsburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Z. 1 - 3: Überweisung an Landesvorstand; Z.4-8: Erledigt durch Annahme von PO05 in der Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der SPD-Kreisverband Ludwigsburg fordert den Landesvorstand dazu auf, beim kommenden
- 2 Landesparteitag eine Trennung von Fraktionsvorsitz im Landtag und Landesvorsitz der
- 3 SPD Baden-Württemberg zu beantragen.
- 4 Der bisherige Beschluss des Landesvorstandes, das Ergebnis der Landtagswahl umfassend
- 5 und mit externer Begleitung zu evaluieren, soll erweitert werden. Der Kreisverband
- 6 beantragt deshalb beim Landesvorstand, das Wahlergebnis und den Wahlkampf zusammen
- 7 mit Kandidierenden, Kreisvorsitzenden und Wahlkampfleitern aufzuarbeiten sowie das
- 8 Resümee zu veröffentlichen.

Begründung

a) Eine Trennung der beiden Spitzenpositionen von Landesverband und Landtagsfraktion soll es künftig ermöglichen, die Politik der Partei durch den oder die Landesvorsitzende(n) stärker nach dem Willen ihrer Mitglieder zu gestalten. Dies soll es ermöglichen, die Politik stärker an den Bedürfnissen der SPD-Wählerinnen und -Wählern auszurichten.

b) Der Landesvorstand der SPD Baden-Württemberg hat es seit den Wahlen von 2011 nicht mehr geschafft, die Politik der Partei überzeugend und attraktiv für die SPD-Wählerinnen und -Wähler im Land zu gestalten. In der Folge sind Ziele und Inhalte der SPD für die Menschen in Baden-Württemberg immer unklarer geworden. Dies war eine der wichtigsten Ursachen für die Wahlniederlagen seit 2016. Zudem ist der Wahlkampf von 2026 an den Menschen vorbei gegangen. Um aus diesen Entwicklungen die richtigen Schlüsse für die Zukunft ziehen zu können, bedarf es einer profunden und öffentlichen Diskussion über die Ursachen der Wahlniederlagen.

Antrag PO07: Zeit, dass sich etwas ändert! Unser Aufschlag für eine bessere SPD Baden-Württemberg.

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlussf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Das Ergebnis der Landtagswahl 2026 war das verheerendste, was die Sozialdemokratie
- 2 bei einer Landtagswahl jemals erlebt hat. Das heißt für uns, alles zu
- 3 hinterfragen, wie bisher die Sozialdemokratie funktioniert. Dafür gilt es auch,
- 4 unsere Strukturen kritisch zu hinterfragen und zu schauen, wie mehr Debatte,
- 5 Niederschwelligkeit und die Chancen unserer Vielfaltigkeit zu nutzen.
- 6 Strukturelle Veränderungen innerhalb unserer Partei sind dringend überfällig. Damit
- 7 Reformen langfristig wirken und eine breite Akzeptanz finden, müssen Diskussionen
- 8 und Entwicklungen konsequent basisdemokratisch erfolgen. Ziel muss es sein,
- 9 Entscheidungsprozesse transparenter zu gestalten, die inhaltliche Arbeit zu stärken
- 10 und die Beteiligung der Mitglieder deutlich auszubauen.
- 11 Ein zentraler Bestandteil dieser Reform ist die Neuausrichtung des Landesparteitages
- 12 der SPD Baden-Württemberg. Künftig soll der Schwerpunkt stärker auf inhaltlichen
- 13 Diskussionen sowie der Entwicklung und Debatte von Anträgen liegen. Lange Reden und
- 14 sich wiederholende allgemeine Aussprachen dürfen nicht länger den größten Teil der
- 15 verfügbaren Zeit einnehmen. Ebenso müssen Blockabstimmungen über Anträge ohne
- 16 vorherige inhaltliche Erläuterung beendet werden. Um echte Debattenräume zu schaffen,
- 17 soll zudem der kleine Landesparteitag wieder regelmäßig stattfinden. Dieses Format
- 18 kann einen wichtigen Rahmen für vertiefte inhaltliche Diskussionen bieten, die in den
- 19 vergangenen Jahren zu selten stattgefunden haben.
- 20 Darüber hinaus muss die inhaltliche Macht stärker an die Basis zurückgegeben werden.
- 21 Die gewählte Antragskommission hatte bislang einen zu großen Einfluss auf die
- 22 Beschlusslagen der Partei, da zahlreiche Anträge in Blöcken und auf Grundlage ihrer
- 23 Empfehlungen abgestimmt wurden. Künftig soll sich die Aufgabe der Antragskommission
- 24 auf die Strukturierung der Anträge sowie auf die Vermittlung von möglichen
- 25 Zusammenführungen inhaltlich ähnlicher Anträge beschränken. Empfehlungen der
- 26 Kommission zur inhaltlichen Abstimmung sollen entfallen, damit die Delegierten offen
- 27 und eigenständig entscheiden können.
- 28 Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Entwicklung von Wahlprogrammen. In Zukunft
- 29 braucht es klare und verbindliche Verfahren, die eine echte Beteiligung der

Mitglieder sicherstellen. Dazu gehören eine frühzeitige Einbindung aller Mitglieder, gezielte Aufrufe zur Expertise von Mitgliedern mit fachlichen Kompetenzen sowie ausreichend Zeit für die Ausarbeitung von Texten und die Einbringung von Änderungsanträgen.

Um die programmatische Arbeit dauerhaft zu stärken, sollen auf Landesebene thematische Debattenforen eingerichtet werden. Diese Foren sollen ein breites Spektrum politischer Themen abdecken und ihre Ergebnisse direkt in die Entwicklung von Wahl und Parteiprogrammen sowie in die Arbeit der Fraktionen einbringen. Die Debattenforen sollen in erster Linie digital stattfinden und bei Bedarf durch Präsenzveranstaltungen ergänzt werden. Organisiert, geleitet und verantwortet werden sie jeweils von einem Mitglied des Landesvorstandes.

Auch die Arbeitsweise des Landesvorstandes muss reformiert werden. Das Präsidium, also der geschäftsführende Landesvorstand, soll künftig ausschließlich organisatorische Aufgaben wahrnehmen. In der Vergangenheit wurden viele politische Debatten und Entscheidungen bereits dort vorab getroffen. Dadurch konnten sich die weiteren Mitglieder des Landesvorstandes nicht von Beginn an an den Diskussionen beteiligen. Zukünftig müssen Debatten und Entscheidungsprozesse mit allen Mitgliedern des Landesvorstandes gemeinsam stattfinden.

Schließlich ist auch eine neue Balance in der Machtverteilung innerhalb des Landesverbandes notwendig. Spitzenämter unserer Landespartei dürfen nicht in den Händen einer einzelnen oder weniger Personen konzentriert sein. Deshalb fordern wir eine klare Trennung zwischen dem Vorsitz der Landespartei, dem Vorsitz der Landtagsfraktion und möglichen Regierungsämtern. Auf diese Weise stärken wir innerparteiliche Demokratie, Transparenz und kollektive Verantwortung.

Antrag PO08: Mehr Basisbeteiligung im Landesvorstand der SPD Baden-Württemberg

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rottweil
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlussf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 1. Die Vorsitzenden der SPD-Kreisverbände sowie die Vorsitzenden der
- 2 Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene nehmen in der Regel mit beratender Stimme
- 3 an den Sitzungen des Landesvorstands teil.
- 4 2. § 14 Absatz 6 des Statuts des Landesverbands Baden-Württemberg wird wie folgt
- 5 neu gefasst: „(6) Mindestens ein Drittel der Mitglieder des Landesvorstands darf
- 6 zum Zeitpunkt ihrer Wahl kein Mandat im Landtag von Baden-Württemberg, im
- 7 Deutschen Bundestag oder im Europäischen Parlament innehaben. Maßgeblich ist
- 8 ausschließlich der Zeitpunkt der Wahl auf dem Landesparteitag. Ein späterer
- 9 Erwerb eines solchen Mandats während der Amtszeit bleibt unberührt.“

Begründung

Die SPD muss ihre innerparteiliche Demokratie stärken und die Beteiligung der Basis ausbauen. Dazu gehört insbesondere eine stärkere strukturelle Einbindung von Mitgliedern ohne parlamentarisches Mandat in die Arbeit des Landesvorstands.

Der vorliegende Antrag greift die Intention bestehender Initiativen zur stärkeren Beteiligung der Basis im Landesvorstand auf und entwickelt sie weiter. Eine quotierte Mindestbeteiligung von Mitgliedern ohne Mandat sorgt für eine breitere Perspektivenvielfalt und stärkt die Verankerung der Partei in der Fläche.

Die Festlegung auf den Zeitpunkt der Wahl schafft Klarheit und vermeidet unnötige Nachbesetzungen während der laufenden Amtszeit.

Die Einbindung der Kreisvorsitzenden und AG-Vorsitzenden verbessert die Rückkopplung zwischen Landesvorstand und Parteibasis und trägt zu einer stärkeren gemeinsamen politischen Ausrichtung bei.

Antrag PO09: Mehr Basisbeteiligung im Landesvorstand

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald fordert den Landesparteitag auf, das Statut
- 2 des Landesverbands dahingehend zu ändern, dass mindesten 10 Mitglieder des
- 3 Landesvorstands kein Mandat im Landtag, Bundestag oder im Europaparlament innehaben
- 4 dürfen.
- 5 Die SPD braucht eine stärkere Einbindung der Basis in der inhaltlichen Ausrichtung
- 6 der Partei. Der Landesvorstand soll mit der direkten Beteiligung der Basis im
- 7 Landesvorstand stärker mit und in der Basis verbunden sein.
- 8 Aufbruch geht nur mit strukturellen und personellen Veränderungen und mit
- 9 Durchbrechen der alten Entscheidungsmuster.
- 10 Im Statut der SPD Baden-Württemberg ist neu aufzunehmen:
- 11 §14
- 12 (6)
- 13 Mindestens 10 Mitglieder des Landesvorstandes dürfen kein Mandat im Landtag,
- 14 Bundestag oder Europaparlament haben. Übernehmen sie nach ihrer Wahl in den
- 15 Landesvorstand ein entsprechendes Mandat, ist ihre Position im Landesvorstand
- 16 nachzubesetzen.

Antrag PO10: Trennung von Regierungsamt und Parteispitze

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rhein-Neckar
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Auf Bundes- und Landesebene gilt soll künftig gelten, dass Regierungsmitglieder
- 2 (definiert als Kanzler*innen/Ministerpräsident*innen, Minister*innen und
- 3 Staatssekretär*innen) keine Ämter in geschäftsführenden Parteivorständen (Vorsitz,
- 4 Stellvertretung und Generalsekretär*in) bekleiden dürfen.

Antrag PO11: Trennung von Amt und Mandat

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ludwigsburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der SPD-Landes- und Bundesvorstand werden von der Mitgliederversammlung des SPD-
- 2 Kreisverbands aufgefordert, bei Personalentscheidungen künftig konsequent nach dem
- 3 Prinzip der Trennung von Parteivorsitz und Regierungsamt zu handeln

Begründung

Die Kumulierung von zu viel Macht bei einzelnen Personen der Parteiführung führt aktuell dazu, dass einerseits Kompromisse der Regierungspolitik begründet werden müssen, andererseits ein sozialdemokratisches Parteiprogramm umgesetzt werden sollen. Da sowohl wichtige Ministerposten als auch Ämter der Parteiführung von denselben Personen ausgeführt werden, kommt es hier oftmals zu Interessenskonflikten, die nicht aufzulösen sind.

Antrag PO12: Mitgliederentscheide bei der Besetzung von Spitzenämtern einführen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ludwigsburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Kreismitgliederversammlung fordert den Landesvorstand Baden-Württemberg auf, die
- 2 Besetzung von Spitzenämtern (Vorsitzende/r des Landesverbands, Generalsekretär/in)
- 3 künftig durch verbindliche Mitgliederentscheide zu bestimmen.
- 4 Alle Mitglieder erhalten die Möglichkeit, sich an der Auswahl zu beteiligen. Der
- 5 Landesparteitag bestätigt das Ergebnis.

Begründung

Mitgliederentscheide stärken die demokratische Legitimation zentraler Personalentscheidungen und erhöhen die Identifikation der Basis mit den Kandidierenden.

Antrag PO13: Mitgliederentscheid

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ludwigsburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der SPD-Kreisverband Ludwigsburg fordert den Landesvorstand auf, sich bei der Wahl
- 2 des oder der neuen Landesvorsitzenden für einen Mitgliederentscheid einzusetzen und
- 3 dies beim kommenden Landesparteitag zu beantragen.

Begründung

Die SPD Baden-Württemberg befindet sich nach dem historisch schlechten Wahlergebnis bei den Landtagswahlen 2026 in einer sehr schwierigen Lage. Um diese Situation zu überwinden, ist dringend notwendig, die Mitglieder bei der Wahl des oder der neuen Landesvorsitzenden einzubinden und dadurch neue Strukturen im Landesvorstand aufzubauen. Dies soll es verstärkt ermöglichen, die Kreativität und das große Engagement der Mitglieder für die Partei fruchtbar zu machen, für die SPD wieder Glaubwürdigkeit zu gewinnen und den Menschen in Baden-Württemberg ein überzeugendes politisches Angebot mit neuen Kräften machen zu können. Der Zeitverlust, den ein Mitgliederentscheid zwangsläufig beinhaltet, ist demgegenüber zu vernachlässigen.

Antrag PO14: Macht und Verantwortung gehören auch uns!

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Hiermit fordern wir den SPD Landesverband Baden-Württemberg nach den verlorenen
- 2 Landtagswahlen sich inhaltlich, personell und organisatorisch neu aufzustellen. Es
- 3 ist aber auch eine Chance, Dinge neuzumachen. Und die sollten wir ergreifen!
- 4 Die SPD wird von den Menschen als alt, männlich und langweilig empfunden. Das muss
- 5 sich ändern und – vor allem bei der Geschlechtergerechtigkeit – beginnt das an der
- 6 Spitze von Partei und Fraktion, weshalb wir beantragen:
- 7 Der Landes- und Fraktionsvorsitz soll von mindestens einer Frau besetzt werden.

Begründung

Keine der Landtagsfraktionen in Baden-Württemberg 2026 wird von einer Frau geführt. Auch an der Spitze der Parteien stehen fast nur Männer – bislang auch in der SPD. Doch das bedarf es, wenn wir die Bewertung der Menschen ernst nehmen, zu ändern.

Damit fordern wir nichts Neues, aber dennoch etwas für die Zukunft unserer Partei etwas Elementares. Bei Frauen sind unsere unausgeschöpften Wähler*innenpotentiale am höchsten.

Wir fordern in Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit die gleiche Besetzung in allen Gremien, hier besonders an der Spitze der Partei und Fraktion.

Unabhängig von dieser Entscheidung ist das Signal der Wahl von Sascha Binder als Fraktionsvorsitzenden fatal – kurz nach einer Landtagswahl, die er als Generalsekretär verantwortet hat. Das lässt sich den Menschen und unseren Wähler und Wählerinnen nicht erklären und sie wenden sich (verständlicherweise) von uns ab. Deshalb wäre jetzt die Wahl mindestens einer Frau an die Spitze der Fraktion das richtige Signal.

Selbstverständlich sollte auch die Besetzung der anderen Gremien in Partei und Fraktion auf Landesebene paritätisch mit Männern und Frauen erfolgen. Nachdem der Landtag nun wieder bei manchen Parteien (CDU und AfD) hauptsächlich aus Männern besteht, ist die Sichtbarkeit von Frauen in der Landespolitik zentral.

Hierfür müssen wir nicht mutig sein, sondern konsequent – denn diese Forderungen sind nicht neu!

Antrag PO15: Unvereinbarkeit von Partei- und Regierungsämtern

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Satzung der SPD Baden-Württemberg sowie der SPD-Bundespartei soll geändert
- 2 werden, um eine Unvereinbarkeit von Partei- und Regierungsämtern herzustellen.

Begründung

Als Ministerin oder Minister vertritt man zuallererst die Regierung und die Beschlüsse der Regierung. Als Amtsinhaber eines Parteiambtes vertritt man die Positionen der Partei. Dies kann oft zu Konflikten führen, wenn sich die Regierung auf Kompromisse einigt, die nicht den Positionen der Partei entsprechen. Wenn Partei- und Regierungsämter in einer Personalunion vereint sind, ist unklar, welche Seite gerade ihre Meinung vorträgt. Die SPD wird zunehmend wahrgenommen als eine Partei der Inhalte fehlen. Deshalb müssen wir starke Positionen beschließen und öffentlich vertreten. Das ist trotz unserer Regierungsbeteiligung möglich, aber nur wenn die Vertreter der Parteiposition in der Öffentlichkeit glaubwürdig sind. Dies ist deutlich schwerer, wenn sie gleichzeitig Regierungskompromisse verteidigen müssen.

In den letzten Jahren haben wir unter Olaf Scholz bereits gesehen, dass eine solche Trennung der Ämter durchaus funktioniert und erfolgreich sein kann (siehe Bundestagswahl 2021). Deshalb sind wir überzeugt, dass es sinnvoll ist eine verpflichtende Trennung von Partei- und Regierungsämtern herzustellen.

Antrag PO16: Mut zur Basis Baden-Württemberg

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 1. § 9 Abs. 1 des Statuts der SPD Baden-Württemberg wird wie folgt ergänzt:
- 2 (1) Der Landesparteitag ist das oberste Organ des Landesverbandes; er setzt sich aus
- 3 320 von den Kreiskonferenzen gewählten Delegierten zusammen. Die Verteilung der
- 4 Mandate erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die in den voraus gegangenen vier
- 5 Quartalen Pflichtbeiträge abgerechnet worden sind.
- 6 Die Kreiskonferenzen wählen darüber hinaus die auf den Kreisverband entfallenden
- 7 Delegierten zum Bundesparteitag gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 des Organisationsstatuts der
- 8 SPD. Der Landesvorstand legt das Verfahren zur Berechnung und Zuteilung der auf die
- 9 Kreisverbände entfallenden Delegiertenmandate zum Bundesparteitag nach Maßgabe des
- 10 Organisationsstatuts fest, wobei jedem Kreisverband ein Grundmandat zustehen soll.
- 11 Dabei ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer in der Delegation eines jeden
- 12 Kreisverbandes mindestens zu je 40 % vertreten sind.
- 13 2. § 12 Abs. 1 Nr. 4 des Statuts der SPD Baden-Württemberg wird gestrichen. Die
- 14 bisherigen Nummern 5 bis 7 rücken zu Nummern 4 bis 6 auf.

Begründung

Erfolgt mündlich.

§ 9 Abs. 1 Statut der SPD-Baden-Württemberg alt

(1) Der Landesparteitag ist das oberste Organ des Landesverbandes; er setzt sich aus 320 von den Kreiskonferenzen gewählten Delegierten zusammen. Die Verteilung der Mandate erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die in den voraus gegangenen vier Quartalen Pflichtbeiträge abgerechnet worden sind.

§ 9 Abs. 1 Statut der SPD-Baden-Württemberg neu

(1) Der Landesparteitag ist das oberste Organ des Landesverbandes; er setzt sich aus 320 von den Kreiskonferenzen gewählten Delegierten zusammen. Die Verteilung der Mandate erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die in den voraus gegangenen vier Quartalen Pflichtbeiträge abgerechnet worden sind.

Die Kreiskonferenzen wählen darüber hinaus die auf den Kreisverband entfallenden Delegierten zum Bundesparteitag gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 des Organisationsstatuts der SPD. Der Landesvorstand legt das Verfahren zur Berechnung und Zuteilung der auf die Kreisverbände entfallenden Delegiertenmandate zum Bundesparteitag nach Maßgabe des Organisationsstatuts fest, wobei jedem Kreisverband ein Grundmandat

zustehen soll. Dabei ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer in der Delegation eines jeden Kreisverbandes mindestens zu je 40 % vertreten sind.

Antrag PO17: Frist für Landtagswahlprogramm

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe Stadt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Füge in § 11 (3) des Statuts der SPD Baden-Württemberg nach dem ersten Satz hinzu:
- 2 „Abweichend hiervon beträgt die Antragsfrist für Vorschläge für ein
- 3 Landtagswahlprogramm acht Wochen. Bei vorzeitiger Auflösung des Landtags kann der
- 4 Landesvorstand diese Frist verkürzen.“
- 5 Füge in § 11 (5) nach dem ersten Satz hinzu: „Abweichend hiervon sind Vorschläge für
- 6 ein Landtagswahlprogramm sechs Wochen vorher zuzustellen. Bei vorzeitiger Auflösung
- 7 des Landtags kann der Landesvorstand diese Frist verkürzen.“

Begründung

Unsere Partei lebt von den guten Ideen aus der Basis. Dafür muss aber sichergestellt sein, dass diese ausreichend Zeit hat sich mit dem Landtagswahlprogramm auseinanderzusetzen. Eine klar festgelegte Frist für die Veröffentlichung ermöglicht, dass die auf dem Parteitag antragsberechtigten Organisationen frühzeitig Sitzungen ihrer zuständigen Gremien festlegen können, in denen der Vorschlag für das Landtagswahlprogramm diskutiert und Änderungsanträge beschlossen werden können.

Antrag PO18: Faire Repräsentanz der gesamten Fläche: Das Ehrenversprechen durch eine verbindliche Regionalquote in der Wahlordnung ersetzen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Zollernalb
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand wird beauftragt, eine Änderung der Wahlordnung der SPD Baden-
- 2 Württemberg auszuarbeiten und dem nächsten Parteitag zur Abstimmung vorzulegen. Diese
- 3 Änderung muss verbindlich festschreiben, dass bei der Aufstellung der Landeslisten
- 4 für Landtags- und Bundestagswahlen auf den Plätzen 1 bis 20 in jedem 5er-Block jede
- 5 der vier Regionen (Nordbaden, Nordwürttemberg, Südbaden, Südwürttemberg) zwingend
- 6 mindestens einmal vertreten sein muss.
- 7 Diese verbindliche Regelung ist notwendig, da die SPD Baden-Württemberg den Anspruch
- 8 hat, die Lebensrealitäten der Menschen im gesamten Land abzubilden. In der
- 9 Vergangenheit wurde die regionale Ausgewogenheit auf den Landeslisten durch ein
- 10 „Ehrenversprechen“ geregelt. Die jüngsten Listenaufstellungen haben jedoch
- 11 schmerzhaft gezeigt: Wenn aussichtsreiche Mandate knapper werden, hält dieses
- 12 freiwillige Versprechen nicht stand.
- 13 Die Folge ist eine fatale Teufelsspirale für Regionen wie Südwürttemberg oder
- 14 Südbaden. Fehlen Abgeordnete aus diesen Regionen, brechen dort parlamentarische
- 15 Sichtbarkeit, personelle Ressourcen und der direkte Draht in die Parlamente weg. Dies
- 16 führt mittelfristig zu Mitgliederverlusten und einer weiteren Schwächung der
- 17 betroffenen Kreisverbände. Wir dürfen nicht zulassen, dass große, ballungsraumstarke
- 18 Kreisverbände die aussichtsreichen Listenplätze unter sich aufteilen, während der
- 19 ländliche Raum politisch ausblutet.
- 20 Solidarität in der Partei darf keine Schönwetter-Geste sein, sondern muss in
- 21 Krisenzeiten durch klare, satzungsrechtliche Regeln institutionell abgesichert
- 22 werden. Nur eine verbindliche Regionalquote garantiert, dass die SPD als
- 23 Flächenpartei im ganzen Land verlässlich repräsentiert und wahrnehmbar bleibt.

Antrag PO19: Verkleinerung Gremien

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand wird beauftragt, die Gremien der Partei, primär Landesvorstand,
- 2 Landesparteitag und kleiner Landesparteitag, um etwa 30 % zu verkleinern.

Begründung

Die SPD hat nun weniger als 30.000 Mitglieder und ein Durchschnittsalter von etwa 64 Jahren.

Die Strukturen kommen aus einer Zeit, in der wir etwa 60.000 Mitglieder hatten und ein Durchschnittsalter um die 50 Jahre.

Diese demographische Entwicklung spiegelt sich nicht in der Zusammensetzung der Gremien wider. Im Gegenteil, diese wurden tendenziell eher vergrößert.

Auch belasten die Kosten für Sitzungen und Parteitage (Übernachtungen, Räume, hauptamtliche Mitarbeiter, Infrastruktur) die Partei sehr stark und sind in den letzten Jahren nochmals deutlich gestiegen.

Diese Gremien sind primär Entscheidungsorgane, die sicherstellen müssen, dass kompetente und zukunftsgerichtete Entscheidungen getroffen werden.

Immer häufiger können bei Delegiertenwahlen nicht ausreichend geeignete Delegierte gefunden werden.

Auch zeigt die Wissenschaft, dass die Qualität von Entscheidungen bei größeren Gruppen abnimmt. Wir brauchen eine bessere Qualität von Entscheidungen.

Natürlich sind Gremien auch ein Ort der Begegnung und der Vernetzung. Aber gerade die wichtigsten Gremien in unserer Partei sollten strukturell so aufgebaut sein, dass gute Entscheidungen daraus erwachsen und die Qualität nicht unter anderen Faktoren leidet.

Antrag PO20: Prüfung einer hauptamtlichen Besetzung des Generalsekretariats

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rottweil
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen
- 2 die Position der Generalsekretärin / des Generalsekretärs im Landesverband Baden-
- 3 Württemberg künftig hauptamtlich ausgestaltet werden kann.
- 4 Die finanziellen Auswirkungen sowie der organisatorische und politische Mehrwert sind
- 5 darzustellen. Die Ergebnisse sind dem nächsten Landesparteitag vorzulegen.

Begründung

Die steigenden Anforderungen an Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnenfähigkeit und Unterstützung der Gliederungen sprechen für eine stärkere Professionalisierung der Parteiarbeit.

Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage des Landesverbands ist vor einer Entscheidung eine fundierte Prüfung der Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit erforderlich.

Antrag PO21: Professionalisierung der Öffentlichkeits- und Parteiarbeit Stärkung der Position der Generalsekretärin /des Generalsekretärs

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landevorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald fordert den Landesparteitag auf, zu
- 2 beschließen, zukünftig die Position der Generalsekretärin /des Generalsekretärs
- 3 generell hauptamtlich zu besetzen. Hierfür notwendige Voraussetzungen sind zu
- 4 schaffen und auf dem Landesparteitag zu beschließen. Durch den Wegfall von
- 5 Mandatsträgern nach der Landtagswahl fehlen der SPD gravierend Ressourcen, um in der
- 6 Fläche wahrgenommen zu werden. Auch Infrastruktur durch den Wegfall der
- 7 Abgeordnetenbüros ist nicht mehr vorhanden. Die Kreisverbände, Ortsvereine,
- 8 Kommunalpolitiker und die zukünftigen Kandidaten für Bundes- und Landtagswahlen sind
- 9 auf professionelle Unterstützung hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit, sowie der
- 10 Erstellung und Durchführung von politischen Kampagnen angewiesen und benötigen eine
- 11 direkte politische Schnittstelle zum Landesvorstand der Partei. Ebenso ist die
- 12 Öffentlichkeitsarbeit besser als in der Vergangenheit zu koordinieren und die
- 13 Außendarstellung der Partei, ihrer Themen, politische Arbeit und auch Erfolge
- 14 professioneller darzustellen. Soziale Medien müssen endlich entsprechend ihrer
- 15 Wirksamkeit in Bezug auf Reichweite und Nutzung der Bevölkerung, gerade bei jungen
- 16 Wählergruppen, so eingebunden werden, dass die SPD auch dort wahrgenommen wird. Diese
- 17 Aufgabe ist von einem zukünftigen hauptamtlichen Generalsekretär/Generalsekretärin
- 18 professionell mitzubetreuen und zu leisten.
- 19 Dies alles ist ehrenamtlich und neben der Ausübung z.B. eines Bundes- oder
- 20 Landtagsmandates nicht zu leisten!
- 21 Wir benötigen für diese wichtige, organisatorische und für die/den
- 22 Parteivorsitzende/n unterstützende Tätigkeit einen Profi, der entsprechend seinen
- 23 Qualifikationen eingestellt und zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes auch
- 24 entsprechend bezahlt werden muss.
- 25 Gerade in schwierigen Zeiten kann nicht gespart werden, so schwierig die
- 26 Parteifinanzen auch sind. Jetzt ist die Zeit für Investitionen in die Zukunft!

Antrag PO22: Hauptamtliche Geschäftsstellen als Unterstützungs- und Beratungszentrum weiterentwickeln

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ludwigsburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Kreismitgliederversammlung des SPD-Kreisverbands Ludwigsburg fordert den SPD-
- 2 Landesvorstand und den SPD-Bundesvorstand auf, die hauptamtlichen Geschäftsstellen
- 3 der Partei zu systematischen Unterstützungs- und Beratungszentren für Ortsvereine,
- 4 Mitglieder und Nichtmitglieder weiterzuentwickeln und mit ausreichend Personal
- 5 auszustatten.
- 6 Ziel ist es, die politische Arbeit vor Ort strukturell zu stärken und ehrenamtliche
- 7 Defizite gezielt zu kompensieren.

Begründung

Die bestehenden ehrenamtlichen Strukturen sind vielerorts nicht mehr ausreichend tragfähig. Eine stärkere Unterstützung durch das Hauptamt ist notwendig, um die Arbeitsfähigkeit der Partei langfristig zu sichern.

Antrag PO23: Neue Bedeutung für die Kommunalpolitik in der baden-württembergischen Sozialdemokratie & ein klares Profil für die SPD

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Freiberg am Neckar
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die kommunale Ebene ist derzeit die einzige, auf der die Sozialdemokratie in Baden-
- 2 Württemberg noch Erfolge erzielen kann, insbesondere bei (Ober-)Bürgermeisterwahlen.
- 3 Die SPD im Land hat zwischenzeitlich mehr Oberbürgermeister als Landtagsabgeordnete.
- 4 Hinzu kommen eine Oberbürgermeisterin, zwei Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und
- 5 Beigeordnete in verantwortungsvollen kommunalen Ämtern. Darüber hinaus gibt es
- 6 tausende engagierte Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Kreistagen,
- 7 Gemeinderäten, Ortschaftsräten und Bezirksbeiräten. In rund zwei Dritteln der
- 8 kommunalen Gremien in Baden-Württemberg ist die SPD mit eigenständigen Fraktionen
- 9 vertreten und gestaltet dort aktiv das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen.
- 10 Vor Ort, und damit dort, wo Politik erfahrbar wird, zeigen wir mit überzeugenden,
- 11 authentischen Persönlichkeiten und einer lösungsorientierten Politik die besondere
- 12 Stärke der Sozialdemokratie: wir lösen Probleme, nehmen die Lebenswirklichkeit der
- 13 Menschen an und übernehmen Verantwortung für die zentralen Herausforderungen unserer
- 14 Zeit. Diese Arbeit vor Ort wird gesehen, geschätzt und gewählt.
- 15 Es ist deshalb Zeit, die kommunalpolitische Kompetenz ernst zu nehmen und der
- 16 kommunalen Verankerung als starke Säule der baden-württembergischen Sozialdemokratie
- 17 eine neue Bedeutung zu geben.
- 18 Daraus muss auch eine andere Haltung der Partei gegenüber ihren kommunalen
- 19 Verantwortungsträgern folgen. Wer täglich Entscheidungen trifft, Konflikte aushält
- 20 und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gewinnen muss, braucht Offenheit,
- 21 Rückhalt und politische Anschlussfähigkeit. Flügelkämpfe, ideologische Debatten und
- 22 rein auf Binnenwirkung konzentrierte Aktivitäten schrecken Menschen ab, die in
- 23 unserer Gesellschaft Verantwortung tragen.
- 24 Für den politischen Erfolg sind nicht die Ideologie oder parteipolitische Konformität
- 25 entscheidend. Wir müssen Persönlichkeiten zulassen und fördern. Moderne Politik
- 26 funktioniert über Menschen mit Haltung und persönlichen Überzeugungen.
- 27 Auf diesem Weg kann die SPD Baden-Württemberg ihre Attraktivität für
- 28 kommunalpolitisch Aktive und Menschen, die in Unternehmen, Vereinen oder anderen

Organisationen an führender Stelle Verantwortung tragen, steigern. Gerade sie gilt es dafür zu gewinnen, sich auch in und für unsere Partei einzusetzen, statt größtmögliche Distanz zu ihr zu wahren.

Zudem braucht es Inhalte, die einen teilweisen Bruch mit bisherigen Glaubenssätzen darstellen, die zu einer Entfremdung mit vielen ursprünglichen Wählern geführt haben und den Reform- und Veränderungswillen der Sozialdemokratie in Frage stellen.

Wir möchten den Auftrag an den neuen SPD-Landesvorstand formulieren, dass dieser gemeinsam mit der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) Baden-Württemberg ein Strategie- und Maßnahmenkatalog mit konkreten organisatorischen und inhaltlichen Punkten entwickelt, der der Kommunalpolitik in der baden-württembergischen Sozialdemokratie eine neue Bedeutung gibt und das Profil der SPD schärft. Folgende organisatorischen und inhaltlichen Vorschläge sollen dort zur Diskussion gebracht werden:

Organisatorische Vorschläge:

- Antragsrecht für die SGK BW (entsprechende Änderung der Satzung des SPD-Landesverbands)
- Kommunale Mandatsträger sollten mindestens ein Drittel des SPD-Landesvorstands ausmachen
- Im Präsidium des SPD-Landesverbands soll eine kommunalpolitische Vertretung dauerhaft eingebunden sein, um die Perspektiven und Erfahrungen der kommunalen Ebene frühzeitig und kontinuierlich in die politische Arbeit und strategische Ausrichtung der Partei einzubringen
- in der Landesgeschäftsstelle braucht Kommunalpolitik weiterhin kompetente Ansprechpartner und Mitarbeiter, die Kommunal- und insbesondere (Ober-)Bürgermeisterwahlen aktiv begleiten, sich mit kommunal Verankerten in den Landkreisen abstimmen, diese stärker in die Koordination der Wahlen einbinden und nach Kandidierenden suchen
- Landes- und Bundespolitiker sollen kommunalpolitische Erfahrung mitbringen (mindestens eine Wahlperiode in einem kommunalen Amt)
- Einführung einer kommunalen Folgenabschätzung für zentrale Beschlüsse und Programme des Landesverbands: Geprüft werden Auswirkungen auf kommunale Haushalte, Personal, Verwaltungsvollzug, Ehrenamt, Infrastruktur und Umsetzbarkeit vor Ort.

Inhaltliche Vorschläge:

- Partei der mutigen Reformen, nicht der Modernisierungsverhinderer, die für eine Reformagenda für Baden-Württemberg, aber auch die gesamte Bundesrepublik eintritt —> Kernpunkte sollten sein:
 - Die Reformagenda für Baden-Württemberg betont, dass Kommunen zentrale staatliche Aufgaben tragen und daher strukturelle Reformen, eine stabile Finanzierung und eine neue politische Kultur benötigen.
 - Verwaltungsstrukturen sollen modernisiert werden, etwa durch die

Zusammenlegung kleiner Gemeinden (die Zielmindestgröße könnten 3.000 oder 5.000 Einwohner sein), die Neuordnung regionaler Ebenen und klarere Zuständigkeiten nach dem Prinzip „streichen, kommunalisieren oder zentralisieren“. Zudem wird vorgeschlagen, institutionelle Strukturen wie Regionalkreise zu prüfen und staatliche Organisationen effizienter sowie stärker digitalisiert zu gestalten.

- Sozialdemokratie als Reformpartei etablieren: Politik muss Reformen ermöglichen und Zumutungen aussprechen, statt immer neue Leistungsversprechen zu geben. Dazu gehört es auch, sich auf Kernelemente des Staates zu konzentrieren und größere Eigenverantwortung einzufordern.
- Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der finanziellen Stärkung der Kommunen durch verlässlichere Einnahmen, eine konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, bezahlt“) und eine Vereinfachung des Förderwesens zugunsten pauschaler Mittelzuweisungen. Gleichzeitig fordert die Agenda eine neue politische Kultur, die mehr Mut zu Reformen, Verantwortungsübernahme und Risikobereitschaft beinhaltet.
- Auch die Verwaltung selbst soll gestärkt werden, etwa durch eine modernisierte Ausbildung, größere Offenheit für Menschen ohne klassischen Verwaltungshintergrund, ein stärkeres Abweichen von formalen Kriterien bei der Stellenbesetzung, mehr Entscheidungsspielräume, eine Reduzierung der Haftungsregelungen und eine konstruktive Ermessens- und Fehlerkultur. Bürokratieabbau (insbesondere Abbau der Überregulierung, etwa bei Umwelt-, Emissions-, Brand-, Lärm- oder Artenschutzvorgaben), Digitalisierung (z. B. das Once-Only-Prinzip) und weniger Detailregulierung sind zentrale Ziele. Insgesamt soll so eine leistungsfähigere, effizientere und bürgernähere Verwaltung geschaffen werden, die auch als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird.
- Gleichzeitig ist und bleibt die Sozialdemokratie die politische Bewegung, die für den sozialen Ausgleich eintritt und diesen in konkrete Politik umsetzen kann. Deshalb braucht es ein selbstbewusstes Eintreten für ein schärferes Kartellrecht, eine Angleichung von privater und gesetzlicher Krankenversicherung sowie eine ausgeglichene Vermögensverteilung zum Schutz der Demokratie.
- Eine fokussiertere Migrationspolitik, wie sie in der Großen Koalition und zuvor schon in der Ampelregierung angestoßen wurde, soll weiter verfolgt werden. Ziel bleiben schnelle Verfahren, die möglichst früh Klarheit über die Bleibeperspektive bringen. Zudem gilt es, unsere Wertvorstellungen konsequent zu vermitteln, Mitwirkung einzufordern, aber auch gute Integrationsarbeit zu gewährleisten. So verbinden wir klare Erwartungen mit echter Integrationsbereitschaft: Menschen, die zu uns kommen, sollen die Chance haben, ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden, Verantwortung zu übernehmen und als Bereicherung für unser Land wahrgenommen zu werden.

Antrag PO24: Neue Bedeutung für die Kommunalpolitik in der baden-württembergischen Sozialdemokratie & ein klares Profil für die SPD

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heilbronn-Stadt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die kommunale Ebene ist derzeit die einzige, auf der die Sozialdemokratie in Baden-
- 2 Württemberg noch Erfolge erzielen kann, insbesondere bei (Ober-)Bürgermeisterwahlen.
- 3 Die SPD im Land hat zwischenzeitlich mehr Oberbürgermeister als Landtagsabgeordnete.
- 4 Hinzu kommen eine Oberbürgermeisterin, zwei Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und
- 5 Beigeordnete in verantwortungsvollen kommunalen Ämtern. Darüber hinaus gibt es
- 6 tausende engagierte Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Kreistagen,
- 7 Gemeinderäten, Ortschaftsräten und Bezirksbeiräten. In rund zwei Dritteln der
- 8 kommunalen Gremien in Baden-Württemberg ist die SPD mit eigenständigen Fraktionen
- 9 vertreten und gestaltet dort aktiv das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen.
- 10 Vor Ort, und damit dort, wo Politik erfahrbar wird, zeigen wir mit überzeugenden,
- 11 authentischen Persönlichkeiten und einer lösungsorientierten Politik die besondere
- 12 Stärke der Sozialdemokratie: wir lösen Probleme, nehmen die Lebenswirklichkeit der
- 13 Menschen an und übernehmen Verantwortung für die zentralen Herausforderungen unserer
- 14 Zeit. Diese Arbeit vor Ort wird gesehen, geschätzt und gewählt.
- 15 Es ist deshalb Zeit, die kommunalpolitische Kompetenz ernst zu nehmen und der
- 16 kommunalen Verankerung als starke Säule der baden-württembergischen Sozialdemokratie
- 17 eine neue Bedeutung zu geben.
- 18 Daraus muss auch eine andere Haltung der Partei gegenüber ihren kommunalen
- 19 Verantwortungsträgern folgen. Wer täglich Entscheidungen trifft, Konflikte aushält
- 20 und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gewinnen muss, braucht Offenheit,
- 21 Rückhalt und politische Anschlussfähigkeit. Flügelkämpfe, ideologische Debatten und
- 22 rein auf Binnenwirkung konzentrierte Aktivitäten schrecken Menschen ab, die in
- 23 unserer Gesellschaft Verantwortung tragen.
- 24 Für den politischen Erfolg sind nicht die Ideologie oder parteipolitische Konformität
- 25 entscheidend. Wir müssen Persönlichkeiten zulassen und fördern. Moderne Politik
- 26 funktioniert über Menschen mit Haltung und persönlichen Überzeugungen.
- 27 Auf diesem Weg kann die SPD Baden-Württemberg ihre Attraktivität für
- 28 kommunalpolitisch Aktive und Menschen, die in Unternehmen, Vereinen oder anderen

Organisationen an führender Stelle Verantwortung tragen, steigern. Gerade sie gilt es dafür zu gewinnen, sich auch in und für unsere Partei einzusetzen, statt größtmögliche Distanz zu ihr zu wahren.

Zudem braucht es Inhalte, die einen teilweisen Bruch mit bisherigen Glaubenssätzen darstellen, die zu einer Entfremdung mit vielen ursprünglichen Wählern geführt haben und den Reform- und Veränderungswillen der Sozialdemokratie in Frage stellen

Wir möchten den Auftrag an den neuen SPD-Landesvorstand formulieren, dass dieser gemeinsam mit der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) Baden-Württemberg ein Strategie- und Maßnahmenkatalog mit konkreten organisatorischen und inhaltlichen Punkten entwickelt, der der Kommunalpolitik in der baden-württembergischen Sozialdemokratie eine neue Bedeutung gibt und das Profil der SPD schärft. Folgende organisatorischen und inhaltlichen Vorschläge sollen dort zur Diskussion gebracht werden:

Organisatorische Vorschläge:

- Antragsrecht für die SGK BW (entsprechende Änderung der Satzung des SPD-Landesverbands)
- Kommunale Mandatsträger sollten mindestens ein Drittel des SPD-Landesvorstands ausmachen
- Im Präsidium des SPD-Landesverbands soll eine kommunalpolitische Vertretung dauerhaft eingebunden sein, um die Perspektiven und Erfahrungen der kommunalen Ebene frühzeitig und kontinuierlich in die politische Arbeit und strategische Ausrichtung der Partei einzubringen
- in der Landesgeschäftsstelle braucht Kommunalpolitik weiterhin kompetente Ansprechpartner und Mitarbeiter, die Kommunal- und insbesondere (Ober-)Bürgermeisterwahlen aktiv begleiten, sich mit kommunal Verankerten in den Landkreisen abstimmen, diese stärker in die Koordination der Wahlen einbinden und nach Kandidierenden suchen
- Landes- und Bundespolitiker sollen kommunalpolitische Erfahrung mitbringen
- Einführung einer kommunalen Folgenabschätzung für zentrale Beschlüsse und Programme des Landesverbands: Geprüft werden Auswirkungen auf kommunale Haushalte, Personal, Verwaltungsvollzug, Ehrenamt, Infrastruktur und Umsetzbarkeit vor Ort.

Antrag PO25: Arbeit von Gruppierungen mit fachlichem Schwerpunkt (AG & AK)

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Karlsruhe-Oststadt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Struktur der Arbeitskreise auf Landesebene wird reformiert.
- 2 1. Alle Interessengruppen wie Beiräte und Fachforen welche nicht durch die Satzung
- 3 definiert sind, werden zum Arbeitskreis bzw. zur Arbeitsgemeinschaft
- 4 umstrukturiert und klar als solche bezeichnet.
- 5 2. Die Arbeitskreise müssen allen interessierten Mitgliedern offenstehen.
- 6 3. Die Arbeitskreise sollen regelmäßig tagen, mindestens zwei mal im Jahr.
- 7 4. Die Mitwirkung in den Arbeitskreisen soll über Online-Foren möglich sein, der
- 8 Landesvorstand hat den reibungslosen Betrieb der nötigen Plattformen
- 9 sicherzustellen.
- 10 5. Die aktiven Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene bleiben in
- 11 ihrer jetzigen Form bestehen.
- 12 6. Es ist eine Satzungsänderung zu erarbeiten, die ermöglicht, dass ein Fünftel der
- 13 Stimmen auf den Landesparteitagen durch Vertreter:innen der Arbeitsgemeinschaften
- 14 und Arbeitskreisen gestellt wird.

Begründung

Der aktuelle Zustand bietet für Interessierte Genossinnen und Genossen zu wenig Anknüpfungspunkte sich in ihrem Themenschwerpunkt inhaltlich einzubringen. Das Organisationsstatut regelt nur die Arbeitsweise und Rechte von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen. Damit Mitglieder, insbesondere Neumitglieder, mitwirken können muss die Arbeitsweise der Gruppen klar kommuniziert sein.

Ortsvereine sind ideal geeignet um sich mit einem breiten inhaltlichen Spektrum und regionalen Themen zu befassen, jedoch nur in Ausnahmefällen in der Lage ein Fachgebiet intensiv zu bearbeiten. Während Arbeitsgemeinschaften hauptsächlich Parteiinterne Interessengruppen bündeln und zu einer bundesweiten Struktur gehören, sind Arbeitskreise in der Lage, Themenkompetenz zielgerichtet und landesweit zu bündeln. Ihr Fokus soll in der Ausarbeitung inhaltlicher Positionen mit fachlicher Tiefe liegen, die sich in Anträgen niederschlägt. Um die Mitwirkung anzuregen sollen die Arbeitskreise auf den Parteitagen neben Antrags- und Rederecht auch ein Stimmrecht haben.

Siehe auch §10 des SPD Organisationsstatuts. Absatz 5 ermöglicht das Stimmrecht der Arbeitskreise auf

Parteitag.

Antrag PO26: Einsatz von Online-Themenforen

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Karlsruhe-Oststadt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Parteivorstand richtet binnen 4 Monaten nach Beschluss fünf Online-Themenforen
- 2 ein. Ein Themenforum soll sich Fragen der Parteiorganisation widmen, die anderen
- 3 inhaltlichen Themen, welche die Bildung eines klaren politischen Profils
- 4 unterstützen.
- 5 Die höchstmögliche Mitgliederbeteiligung ist anzustreben und der reibungslose Betrieb
- 6 der Plattformen sicherzustellen. Der Vorstand nimmt dafür konkrete Maßnahmen in das
- 7 Arbeitsprogramm auf.
- 8 Die Arbeit der Themenforen ist vom Parteivorstand laufend zu betreuen und die
- 9 Ergebnisse sind in den Prozess der Willensbildung und die politische Arbeit
- 10 einzubeziehen. Hierzu veröffentlicht der Parteivorstand jährlich einen Bericht.

Begründung

Die Partei hat zur Beteiligung der Basis und zur Wertschöpfung der Ideen und Kompetenz ihrer Mitglieder im Orgastatut die Möglichkeit der Online-Themenforen geschaffen. Diese Chance wird bsiher nicht ausreichend genutzt.

Der Wettbewerb der Ideen den die SPD jetzt braucht, kann nur in einem regen und direkten Austausch der Mitglieder geschehen.

Antrag PO27: Arbeitsgemeinschaften stärken – Beteiligung, Sachverstand und Vernetzung für eine starke SPD

Antragsteller*in:	AfA BW, SPD Frauen BW, AG Migration und Vielfalt BW, ASJ BW, SPDqueer BW, SPD 60plus BW, AG SelbstAktiv BW, ASG BW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Arbeitsgemeinschaften leisten einen wichtigen Beitrag zur politischen Arbeit der
- 2 SPD. Sie schaffen Identifikation mit der Partei, ermöglichen Beteiligung entlang von
- 3 Interessen und Kompetenzen und tragen damit zur langfristigen Bindung engagierter
- 4 Mitglieder an die Partei bei. Durch ihre politische Arbeit vernetzen sie Mitglieder
- 5 über Ortsvereins-, Kreis-, Landes- und Parteigrenzen hinweg.
- 6 Zugleich verfügt die SPD durch ihre Arbeitsgemeinschaften über zahlreiche Zugänge zu
- 7 Multiplikator*innen außerhalb der Partei, sowie zu Organisationen und Initiativen im
- 8 Umfeld progressiver und solidarischer Politik. Dieses Netzwerk stellt eine wichtige
- 9 Ressource für die politische Programmatik, Kampagnenfähigkeit und öffentliche
- 10 Positionierung der SPD dar, die stärker genutzt und wieder systematisch eingebunden
- 11 werden muss.
- 12 Auch in Zeiten knapper werdender finanzieller Möglichkeiten ist die Frage nicht, wo
- 13 an den Arbeitsgemeinschaften gespart werden kann, sondern wie wir diese Stärke besser
- 14 nutzen: für mehr Sichtbarkeit der Partei, stärkere Vernetzung in die Gesellschaft
- 15 sowie für eine bessere Einbindung des in den Arbeitsgemeinschaften vorhandenen
- 16 Expert*innenwissens. Arbeitsgemeinschaften sind, richtig eingebunden, kein bloßer
- 17 Kostenfaktor, sondern ein strategischer Mehrwert für die Partei. Dafür benötigen die
- 18 Arbeitsgemeinschaften auch weiterhin eine verlässliche organisatorische und
- 19 kommunikative Unterstützung durch die hauptamtlichen Strukturen der Partei.
- 20 Deshalb stärkt die SPD die Rolle ihrer Arbeitsgemeinschaften als Orte politischer
- 21 Beteiligung, fachlicher Kompetenz, Vernetzung und Kampagnenfähigkeit.
- 22 Dazu werden wir
- 23 1. den in den Arbeitsgemeinschaften vorhandenen fachlichen Sachverstand
- 24 systematischer nutzen,
- 25 2. die Arbeitsgemeinschaften frühzeitiger und verbindlicher in programmatische
- 26 Prozesse, Kampagnen und politische Positionierungen einbinden,
- 27 3. die organisatorische und kommunikative Unterstützung der Arbeitsgemeinschaften
- 28 durch die hauptamtlichen Strukturen der Partei und ihre finanzielle Ausstattung

- 29 auf status quo sichern,
- 30 4. die Arbeitsgemeinschaften systematisch als Multiplikator*innen für unsere
- 31 Außendarstellung einbinden,
- 32 5. Arbeitsformate zwischen Landesvorstand, Landtagsfraktion und
- 33 Arbeitsgemeinschaften einrichten sowie den Austausch und die Zusammenarbeit der
- 34 Arbeitsgemeinschaften untereinander fördern.

Antrag PO28: Priorisierung der Jungendarbeit

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Alb-Donau
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand möge auf Empfehlung der SPD-KV AdK eine Priorsierung ihrer Arbeit
- 2 auf die Jugend (Jugendliche und Junge Erwachsene) vornehmen. Mit dem Ziel der
- 3 Begegnung Politik-nächste Generation, mit dem weiteren Ziel der Weitergabe eines
- 4 politischen Gestaltungswillens durch konzertierte Aktionen wie einem (regelmäßigen,
- 5 eventuellen jährlichen) Jugendaktionstages, Stärkung der vorhandenen bzw. möglichen
- 6 Jugendparlamente und Jugendbeiräte, als Begegnungsangebot und Dialog zwischen Jugend
- 7 und Politik, um Themen, Sorgen, Bedürfnisse der Jugend/Junge Erwachsene zu hören
- 8 durch weitere Aktionen von Seiten der SPD, die der Jugend spürbar sichtbar macht, wie
- 9 wichtig sie sind. Zum Beispiel zum 18. Geburtstag zu gratulieren oder zum
- 10 Schulabschluss.

Antrag PO29: Thema kleiner Landesparteitag

Antragsteller*in:	AfA Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir stellen unseren nächsten Landesparteitag unter das Schwerpunktthema „Gute Arbeit
- 2 und sichere Sozialsysteme“

Begründung

Das Modell Deutschland, das unbefristete, sozialversicherungspflichtige, tariflich entlohnte Vollzeitarbeitsverhältnis wird zunehmend durch die aktuellen bundespolitischen Debatten um Kürzungsreformen ab absurdam geführt.

In der Wählerschaft wird die SPD schon Jahre nicht mehr in dem Maße als Arbeiterpartei mit klarem sozialen Profil wahrgenommen, wie sie wahrgenommen werden sollte.

Den Abwärtstrend der Wahlergebnisse der vergangenen Jahre müssen wir durch ein Schärfen unserer Kernthemen Arbeit & die dazugehörigen Sozialversicherungsthemen durchbrechen.

Die Menschen müssen uns wieder als ihre politische Vertretung von der (Aus-) Bildung bis zum wohlverdienten Ruhestand wahrnehmen. Authentisch in der Sache ebenso wie in den Personen die unsere Positionen vertreten.

Eine inhaltliche Debatte und ein konzentrierter Meinungsbildungsprozess soll auf unsere Kompetenzen fokussieren.

Wir brauchen eine Auffrischung und Profilbildung in unserem Kernthema Arbeit & Sozialversicherungssysteme.

Antrag PO30: Zustand und Erscheinungsbild der SPD

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Ladenburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 1. Auf Bundes- und Landesebene gilt künftig, dass Parteiamt und Regierungsamt zu
2 trennen sind.
- 3 2. Die SPD bekennt sich auf allen Ebenen und Politikfeldern offen zu mehr
4 Ausgleichs- und Verteilungsgerechtigkeit. Das schließt das Eintreten ohne Wenn
5 und Aber für sozial gerechtere Einkommenssteuer, Erbschaftssteuer,
6 Vermögenssteuer und Übergewinnsteuer ein. Umverteilung von Einkommen und
7 Vermögen ist nötig.
- 8 3. Die SPD entwickelt einen Plan für eine gesamteuropäische Friedens- und
9 Sicherheitsordnung, der den derzeitigen europäischen Krieg zu beenden hilft und
10 auf Dauer – im Sinne Willy Brandts und Egon Bahrs – Vertrauen und Zusammenarbeit
11 durch wechselseitige Kooperation und gemeinsame Konsultationsinstrumente
12 schafft.

Begründung

Zu 1.: Der desolate Zustand der SPD schreit nach Veränderungen bei Inhalten und Personen. Die Zweierspitze mit den Inhabern wichtiger Ministerposten als nebenberufliche Vorsitzende hat sich nicht bewährt. Die ehemals und hoffentlich bald wieder große Volkspartei SPD führt man nicht so nebenbei, während die Hauptaufmerksamkeit dem Staatsamt gilt. Kein Mensch kann zwei so wichtige Posten ausfüllen. Die Partei verlangt den gesamten Einsatz, die Ministerämter übrigens auch. Dass bei der politischen Konkurrenz die Ämterhäufung ebenso praktiziert wird, ist kein Argument dafür: Die leiden unter dem gleichen Mitglieder- wie Wählerschwund. Besser: Keine halben Sachen!

Zu 2.: Die SPD wird von Mitgliedern und Wählern als konturlos wahrgenommen, „die steht für nix“. Allzu langes Koalitionsgerangel in Jahrzehnten hat alle Ecken und Kanten abgeschliffen, lässt unsere Partei erscheinen wie der vorweggenommene Kompromiss. Dabei war die SPD mal die Partei des gesellschaftlichen Diskurses, in der auch kontroverse, aber pointierte Ansichten miteinander rangen, ausgehalten wurden und in der Gesellschaft widerhallten. Die Partei stand für etwas, war für weite Bevölkerungskreise interessant. Pfeffer und Paprika statt lau-lau. Da müssen wir wieder hin. Das erreicht man nicht mit Schlagworten wie „soziale Gerechtigkeit“, wenn diese nicht konkret mit knallharten Forderungen unterfüttert werden. Es ist unleugbare Tatsache, dass die soziale Schere in den letzten dreißig Jahren immer weiter aufgegangen ist. Wohl niemand außer den reichsten fünf Prozent der Bevölkerung findet das gut. Es muss vermittelt werden: Niemand will Omas klein` Häuschen

wegnehmen, niemand will dem Facharbeiter seine fünftausend Euro missgönnen. Im Gegenteil: Die fünf Prozent, die für den Staat am wenigsten beitragen, weil es massenhaft Steuerschlupflöcher gibt, müssen ihren gerechten Anteil zahlen! Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum ein DAX-Konzernvorstand 400-mal mehr bekommen soll als ein „normaler“ Arbeitnehmer, und warum es für solche Leute noch Vergünstigungen in steuerlicher und sozialversicherungs- Hinsicht gibt. Dass Konzernernben und Milliardäre weniger Steuern zahlen als Arbeitnehmer, ist durch nichts zu rechtfertigen. Gerechtigkeit heißt, alle an den Kosten des Sozialstaats zu beteiligen, also: Politik zu machen für die 95 Prozent gegen die übrigen fünf. Dass es dabei zu Auseinandersetzungen kommt (manche werden es Klassenkampf nennen), ist unvermeidlich. Wenn die SPD dank der Schärfung ihres Profils mal eine Zeitlang nicht mitregiert, ebenso. Das heißt nicht, dass die Partei sofort aus der Regierung ausscheiden soll, weil dann unerwünschte Kräfte übernehmen würden. Aber die Richtung muss wieder erkennbar werden!

Zu 3.: In Europa tobt ein bis vor kurzem unvorstellbarer Krieg, den zu beenden mit den derzeit handelnden Personen kaum darstellbar ist. Auch dieser Krieg wird enden, und es ist Aufgabe sozialdemokratischer Politik, die Zukunft zu planen. Wenn man den Krieg auch als völkerrechtswidrigen Angriffskrieg bezeichnen muss, so ist eine seiner wesentlichen Ursachen doch die fortdauernde Konfrontation zweier Machtblöcke, die um die Ukraine gerungen haben und weiter ringen. Diese Blockbildung gilt es aufzulösen. Dabei hilft, dass die alten Militärbündnisse aufbrechen – der Warschauer Pakt ist bereits Geschichte, die Nato wird es in ihrer jetzigen Form auch bald sein -, dass sich die Staaten der Welt also neu sortieren. Europa muss zusammenstehen, muss zu engeren Organisationsformen finden. Russland wird, mit welcher Staatsführung auch immer, ein Teil Europas bleiben, denn niemand kann die Geographie ändern. Es ist unvermeidlich, wieder miteinander ins Gespräch zu kommen und zur gegenseitigen Sicherheit die militärische Konfrontation durch vertrauensbildende Maßnahmen zu ersetzen. Gelingt dies nicht gleich, weil die derzeitige russische Staatsführung vielleicht nicht gesprächsbereit ist, dann eben mit der nächsten. Einen Versuch ist es jederzeit wert – Diplomatie ist Langzeitdisziplin. Mit „Wandel durch Annäherung“ gelang es in den siebziger Jahren bereits einmal, trennende Schranken abzubauen. Leider wurde dieser Kurs nicht fortgesetzt. Ihn wieder aufzunehmen, daran führt kein Weg vorbei.

Die Zukunft des Kontinents kann es nicht sein, immer mehr Mittel in Rüstung – zu Lasten des Sozialstaats – zu stecken. Der Militarisierung von Staat und Gesellschaft muss ein Ende gemacht werden. Zur langfristigen Friedenssicherung sind wieder Rüstungsbegrenzungsabkommen vonnöten, die aufgrund der Blockkonfrontation der letzten Jahre von den USA gekündigt oder nicht verlängert wurden. Das letzte, was Europa braucht, sind neue US-Raketen in Deutschland – die diesbezüglichen Pläne müssen widerrufen werden! Wenn Europa zusammensteht, ist seine Verteidigungskapazität mehr als ausreichend, um jeden Angriff abzuwehren. Aufgabe der Politik ist es, durch das Angebot wirtschaftlicher Zusammenarbeit mehr Vorteile im Frieden als durch Krieg zu bieten – und diese Kooperation auch organisatorisch zu gestalten. So wird sozialdemokratische Politik zu dem, was sie früher schon einmal war: Friedenspolitik.

Antrag PO31: Bürger-Unterstützung

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Erbach
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den nächsten LPT und als Material an den Landesvorstand zur Erarbeitung eines Vorschlags zur strukturellen und organisatorischen Neuaufstellung der Landespartei einschließl. statutenändernder Anträge zur Beschlusssf. auf dem nächsten beschlussf. LPT.
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Erfolg AfD hat u.a. auch mit zu tun, dass diese Leute unmittelbar in Altenheime
- 2 und sonstige Einrichtungen gehen und Hilfe anbieten, etwa beim Umgang mit Behörden,
- 3 bei Online-Angelegenheiten etc. Bei der Hilfeleistung steht dann auch SPD drauf,
- 4 nicht AWO oder ASB oder so.
- 5 Der Parteitag möge beschließen, den Parteivorstand zu beauftragen, eine Arbeitsgruppe
- 6 einzurichten mit dem Ziel, die Möglichkeit zu erarbeiten, innerhalb der Partei und
- 7 ihrer Gliederungen freiwillige Bürgerdienste einzurichten, die in Vernetzung
- 8 untereinander aktiv die den Kontakt zu Einrichtungen zu suchen und Bürger
- 9 anzusprechen, die Unterstützung im Umgang mit Behörden, Versicherungen und aktueller
- 10 Technik (Internet) brauchen und dort Hilfe anzubieten.
- 11 Die Arbeitsgruppe ist zu berechtigen und mit den Mitteln auszustatten, nach eigenem
- 12 Beschluss ggf. Unterstützung oder Beratung von dritter Seite heranzuziehen.
- 13 Insbesondere wird gebeten, dass die Jusos in die Diskussion einbezogen werden. Die
- 14 Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen der Partei so rechtzeitig bekannt gegeben werden,
- 15 dass aus ihnen Beschlussvorlagen für den nächsten Parteitag bearbeitet werden können.

Antrag PO32: Reihung der Erst- und Zweitkandidaten auf unserer Landesliste zur Landtagswahl

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Bauland, SPD-Ortsverein Hochschwarzwald, SPD-Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald, SPD-Kreisverband Calw, SPD-Kreisverband Freudenstadt, SPD-Kreisverband Heidelberg, SPD-Kreisverband Hohenlohe, SPD-Kreisverband Karlsruhe Land, SPD-Kreisverband Karlsruhe Stadt, SPD-Kreisverband Ludwigsburg, SPD-Kreisverband Rhein-Neckar, SPD-Kreisverband Schwäbisch Hall, SPD-Kreisverband Tuttlingen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 1. Der Landesverband fordert die Genossinnen und Genossen in den Wahlkreisen
2 weiterhin nachdrücklich dazu auf, als Erst- und Zweitkandidat*innen (amtlich:
3 Wahlkreisbewerber und Ersatzbewerber) ein Team mit Personen unterschiedlichen
4 Geschlechts aufzustellen und unterstützt dies im Rahmen seiner Möglichkeiten.
- 5 2. Bei der Aufstellung der Landesliste werden wir die Möglichkeit, für jeden
6 Listenplatz eine*n gesonderte*n Ersatzkandidat*in auszuweisen (amtlich:
7 Listenbewerber und Listenersatzbewerber), nicht nutzen. Wir werden eine
8 einheitliche Landesliste ohne Ersatzplätze aufstellen. Scheidet ein*e über die
9 Landesliste gewählte*r Abgeordnete*r aus dem Landtag aus, so rückt der*die
10 nächste Kandidat*in auf der Landesliste nach. Auf die Landesliste werden von der
11 Findungskommission bzw. dem Landesvorstand alle Erstkandidat*innen der
12 Wahlkreise, gefolgt von den Zweitkandidat*innen der Wahlkreise und evtl.
13 weiteren Kandidat*innen vorgeschlagen.
- 14 3. Die Bestimmung in Nr. 2 wird erstmals bei der Wahl zum 19. Landtag von Baden-
15 Württemberg [regulär 2031] angewandt.

Begründung

Das Landtagswahlrecht eröffnet uns für die Listenaufstellung zwei möglich Modelle:

- Modell 1: Wir stellen eine einzige Landesliste auf. Scheidet ein*e über die Landesliste gewählte*r Landtagsabgeordnete*r aus dem Landtag aus, so wird er*sie analog zum Verfahren bei der Bundestagswahl durch den*die nächstplatzierte*n Kandidat*in auf der Liste ersetzt.
- Modell 2: Wir stellen neben der Landesliste auch eine „Landesersatzliste“ auf. Jede*r Kandidat*in wird eine Ersatzperson zugewiesen. Scheidet ein*e Landtagsabgeordnete*r aus, rückt die jeweilige persönliche Ersatzperson nach.

Da die Wahlkreise aufgefördert werden, Teams von Personen unterschiedlichen Geschlechts aufzustellen, ist nicht nur Modell 1 sondern auch Modell 2 im Hinblick auf die Geschlechterquote neutral.

Modell 1 funktioniert ähnlich wie beim bewährten Landeslisten-Modell bei Bundestagswahlen. Auch dort

schaffen wir es mit diesem Modell gute und auch regional ausgewogene Listen aufzustellen. Modell 2 hat hingegen keine unmittelbaren Vorbilder. Bei Europawahlen gibt es zwar eine Ersatzliste, die SPD-Europa(ersatz)liste wird aber bundesweit aufgestellt und alle unmittelbaren Untergliederungen, d.h. die Landesverbände, sind auf ihr – zumindest über ein, zwei Legislaturperioden – auf aussichtsreichen Plätzen repräsentiert. Dies könnten wir mit der SPD-Landes(ersatz)liste gerade nicht für alle unmittelbaren Untergliederungen, d.h. die Kreisverbände, erreichen.

Modell 1 hat gegenüber Modell 2 unseres Erachtens auch in seinen Auswirkungen zahlreiche Vorteile. So erhalten auch die nach der Wahl zunächst nicht im Landtag vertretenen (Erst-)Kandidat*innen die Gelegenheit, beim Ausscheiden eine*r Abgeordneten in den Landtag „aufzurücken“. Wie bei der Bundestagswahl könnten also auch einmal neue Wahlkreise mit SPDlern im Parlament vertreten sein. Sollten die Zweitkandidat*innen der Wahlkreise jedoch regelmäßig auch Ersatzpersonen für den Listenplatz ihrer Erstkandidat*innen des Wahlkreises sein, so würden die Mandate ausschließlich im selben Wahlkreis „weitergegeben“. Die zu Beginn der Legislaturperiode vertretenen Wahlkreise blieben bis zum Ende durchgängig dieselben und die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise wäre mit der Listenaufstellung fest einzementiert. Diese Mandatsverteilung unter den Kreisverbänden bzw. Wahlkreisen kann sich dann auch über viele Jahre fortsetzen. Scheidet ein Mitglied des Landtags freiwillig oder unfreiwillig im Laufe der Legislaturperiode aus, so ist dessen Wahlkreis bei der nächsten Listenaufstellung wieder mit dem*der ehemaligen Zweitkandidat*in als amtierendem*amtierender Abgeordneten vertreten. Dies erachten wir nicht als sinnvoll. Die Listenmandate werden aufgrund des Wahlerfolgs der gesamten SPD in ganz Baden-Württemberg vergeben, ein Bezug zu spezifischen Wahlkreisen besteht nicht. Erhält die SPD z.B. 30 Mandate und scheidet im Laufe der fünfjährigen Legislaturperiode ein*e Landtagsabgeordnete*r aus, so ist es wünschenswert, wenn sich der*die Kandidat*in auf Listenplatz 31 nun über das Mandat freuen darf. Warum das Mandat am bisherigen Wahlkreis kleben oder ein*e Zweitkandidat*in vor einem*einer Erstkandidat*in das Mandat erhalten soll, ist nicht ersichtlich. Etwas anderes ist selbstverständlich bei den Direktmandaten der Fall. Diese werden im Wahlkreis gewonnen, sodass auch die Nachfolge aus dem Wahlkreis durch den*die dortige Zweitkandidat*in erfolgen sollte. Daran kann und will der vorgelegte Antrag nichts ändern.

Der Landesvorstand spricht sich bisher für Modell 2 aus (Beschluss Nr. 31 / 2022-2024 vom 09.03.2024), und führt dazu aus: „Eine Zielsetzung dieses beschlossenen Verfahrens ist, dass im Fall des Ausscheidens eines Mitglieds des Landtags auf jeden Fall der/die Ersatzbewerber:in aus dem Wahlkreis nachrückt und die Nachbesetzung nicht über eine andere Person auf der Landesliste erfolgt.“ Nicht dargelegt wird aber, warum dieses Verfahren vorzugswürdig und eine Abweichung vom Modell der Bundestagswahl notwendig sein sollte. Nach unserer Auffassung schwächt das System vor allem die weit überwiegende Anzahl der Kreisverbände und Wahlkreise, die bei der Listenaufstellung ohnehin das Nachsehen haben und erschwert es den Kreisverbänden ohne bisherige*n Abgeordnete*n, eine starke Präsenz vor Ort aufrecht zu erhalten.

Für die jetzt zurückliegende Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg im März 2026 haben wir unsere Kritik an Modell 2 auf dem letzten Landesparteitag zurückgestellt. Es war zeitlich und politisch nicht stimmig, hierüber so knapp vor der Listenaufstellung Grundsätzliches zu beraten und zu entscheiden. Im Vorfeld der jüngsten Listenaufstellung haben sich die Schwierigkeiten von Modell 2 aber gezeigt. Nach der Wahl ist auch der Unmut vieler aktiven Genoss*innen über dieses Verfahren deutlich geworden. Modell 2 hat sich als so unsachgemäß herausgestellt, dass auch keine der 20 mit uns konkurrierenden Parteien so verfahren ist. Für die kommende Listenaufstellung wollen wir daher eine Entscheidung des Landesparteitags herbeiführen.

Antrag PO33: Reihung der Erst- und Zweitkandidaten auf unserer Landesliste zur Landtagswahl

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rhein-Neckar
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von PO32
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 1. Der Landesverband fordert die Genossinnen und Genossen in den Wahlkreisen
- 2 weiterhin nachdrücklich dazu auf, als Erst- und Zweitkandidat*innen (amtlich:
- 3 Wahlkreisbewerber und Ersatzbewerber) ein Team mit Personen unterschiedlichen
- 4 Geschlechts aufzustellen und unterstützt dies im Rahmen seiner Möglichkeiten.
- 5 2. Bei der Aufstellung der Landesliste werden wir die Möglichkeit, für jeden
- 6 Listenplatz eine*n gesonderte*n Ersatzkandidat*in auszuweisen (amtlich:
- 7 Listenbewerber und Listenersatzbewerber), nicht nutzen. Wir werden eine einheitliche
- 8 Landesliste ohne Ersatzplätze aufstellen. Scheidet ein*e über die Landesliste
- 9 gewählte*r Abgeordnete*r aus dem Landtag aus, so rückt der*die nächste Kandidat*in
- 10 auf der Landesliste nach. Auf die Landesliste werden von der Findungskommission bzw.
- 11 dem Landesvorstand alle Erstkandidat*innen der Wahlkreise, gefolgt von den
- 12 Zweitkandidat*innen der Wahlkreise und evtl. weiteren Kandidat*innen vorgeschlagen.
- 13 3. Die Bestimmung in Nr. 2 wird erstmals bei der Wahl zum 19. Landtag von Baden-
- 14 Württemberg [regulär 2031] angewandt.

15

Begründung

- Modell 1: Wir stellen eine einzige Landesliste auf. Scheidet ein*e über die Landesliste gewählte*r Landtagsabgeordnete*r aus dem Landtag aus, so wird er*sie analog zum Verfahren bei der Bundestagswahl durch den*die nächstplatzierte*n Kandidat*in auf der Liste ersetzt.
- Modell 2: Wir stellen neben der Landesliste auch eine „Landesersatzliste“ auf. Jede*r Kandidat*in wird eine Ersatzperson zugewiesen. Scheidet ein*e Landtagsabgeordnete*r aus, rückt die jeweilige persönliche Ersatzperson nach. Da die Wahlkreise aufgefördert werden, Teams von Personen unterschiedlichen Geschlechts aufzustellen, ist nicht nur Modell 1 sondern auch Modell 2 im Hinblick auf die Geschlechterquote neutral.

Modell 1 funktioniert ähnlich wie beim bewährten Landeslisten-Modell bei Bundestagswahlen. Auch dort schaffen wir es mit diesem Modell gute und auch regional ausgewogene Listen aufzustellen. Modell 2 hat hingegen keine unmittelbaren Vorbilder. Bei Europawahlen gibt es zwar eine Ersatzliste, die SPD-Europa(ersatz)liste wird aber bundesweit aufgestellt und alle unmittelbaren Untergliederungen, d.h. die Landesverbände, sind auf ihr – zumindest über ein, zwei Legislaturperioden – auf aussichtsreichen Plätzen repräsentiert. Dies könnten wir mit der SPD-Landes(ersatz)liste gerade nicht für alle unmittelbaren Untergliederungen, d.h. die Kreisverbände, erreichen.

Modell 1 hat gegenüber Modell 2 unseres Erachtens auch in seinen Auswirkungen zahlreiche Vorteile. So erhalten auch die nach der Wahl zunächst nicht im Landtag vertretenen (Erst-)Kandidat*innen die Gelegenheit, beim Ausscheiden eine*r Abgeordneten in den Landtag „aufzurücken“. Wie bei der Bundestagswahl könnten also auch einmal neue Wahlkreise mit SPDlern im Parlament vertreten sein. Sollten die Zweitkandidat*innen der Wahlkreise jedoch regelmäßig auch Ersatzpersonen für den Listenplatz ihrer Erstkandidat*innen des Wahlkreises sein, so würden die Mandate ausschließlich im selben Wahlkreis „weitergegeben“. Die zu Beginn der Legislaturperiode vertretenen Wahlkreise blieben bis zum Ende durchgängig dieselben und die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise wäre mit der Listenaufstellung fest einzementiert. Diese Mandatsverteilung unter den Kreisverbänden bzw. Wahlkreisen kann sich dann auch über viele Jahre fortsetzen. Scheidet ein Mitglied des Landtags freiwillig oder unfreiwillig im Laufe der Legislaturperiode aus, so ist dessen Wahlkreis bei der nächsten Listenaufstellung wieder mit dem*der ehemaligen Zweitkandidat*in als amtierendem*amtierender Abgeordneten vertreten. Dies erachten wir nicht als sinnvoll. Die Listenmandate werden aufgrund des Wahlerfolgs der gesamten SPD in ganz Baden-Württemberg vergeben, ein Bezug zu spezifischen Wahlkreisen besteht nicht. Erhält die SPD z.B. 30 Mandate und scheidet im Laufe der fünfjährigen Legislaturperiode ein*e Landtagsabgeordnete*r aus, so ist es wünschenswert, wenn sich der*die Kandidat*in auf Listenplatz 31 nun über das Mandat freuen darf. Warum das Mandat am bisherigen Wahlkreis kleben oder ein*e Zweitkandidat*in vor einem*einer Erstkandidat*in das Mandat erhalten soll, ist nicht ersichtlich. Etwas anderes ist selbstverständlich bei den Direktmandaten der Fall. Diese werden im Wahlkreis gewonnen, sodass auch die Nachfolge aus dem Wahlkreis durch den*die dortige Zweitkandidat*in erfolgen sollte. Daran kann und will der vorgelegte Antrag nichts ändern.

Der Landesvorstand spricht sich bisher für Modell 2 aus (Beschluss Nr. 31 / 2022-2024 vom 09.03.2024), und führt dazu aus: „Eine Zielsetzung dieses beschlossenen Verfahrens ist, dass im Fall des Ausscheidens eines Mitglieds des Landtags auf jeden Fall der/die Ersatzbewerber:in aus dem Wahlkreis nachrückt und die Nachbesetzung nicht über eine andere Person auf der Landesliste erfolgt.“ Nicht dargelegt wird aber, warum dieses Verfahren vorzugswürdig und eine Abweichung vom Modell der Bundestagswahl notwendig sein sollte. Nach unserer Auffassung schwächt das System vor allem die weit überwiegende Anzahl der Kreisverbände und Wahlkreise, die bei der Listenaufstellung ohnehin das Nachsehen haben und erschwert es den Kreisverbänden ohne bisherige*n Abgeordnete*n, eine starke Präsenz vor Ort aufrecht zu erhalten.

Für die jetzt zurückliegende Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg im März 2026 haben wir unsere Kritik an Modell 2 auf dem letzten Landesparteitag zurückgestellt. Es war zeitlich und politisch nicht stimmig, hierüber so knapp vor der Listenaufstellung Grundsätzliches zu beraten und zu entscheiden. Im Vorfeld der jüngsten Listenaufstellung haben sich die Schwierigkeiten von Modell 2 aber gezeigt. Nach der Wahl ist auch der Unmut vieler aktiven Genoss*innen über dieses Verfahren deutlich geworden. Modell 2 hat sich als so unsachgemäß herausgestellt, dass auch keine der 20 mit uns konkurrierenden Parteien so verfahren ist. Für die kommende Listenaufstellung wollen wir daher eine Entscheidung des Landesparteitags herbeiführen.

Antrag PO34: Zweitkandidierendenliste

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von PO32
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Bei zukünftigen Landtagswahlen soll keine Zweitkandidierendenliste mehr aufgestellt
- 2 werden.

Begründung

Die SPD war die einzige Partei, die eine Zweitkandidierendenliste aufgestellt hat. Dies hat zuallererst in der harten Wahlkampfphase zu viel Bürokratie, zusätzliche Behördengänge bei Zweitkandidierenden und hauptamtliche Arbeit verursacht. In unserem Fall sogar zweimal. Diese Arbeit lässt sich sparen.

Auch ist es für die Partei sinnvoller, wenn ein Listenmandat abgegeben wird, nicht die Zweitkandidatur nachrückt, sondern das nächste Listenmandat. Die Partei hat sich nach intensiver Vorbereitung und Wahl auf diese Liste geeinigt und die Qualität der Bewerbenden geprüft. Deswegen sollen in Zukunft bei einem freiwerdenden Sitz die Listenmandate nachrücken.

Antrag PO35: Hürden zur Teilhabe am Willensbildungsprozess der Partei absenken

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ludwigsburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Um insbesondere neueren Mitgliedern zu ermöglichen, sich schnell in den Prozess der
- 2 Antragserstellung, -beratung sowie in bestehende inhaltliche Beschlusslagen
- 3 einzuarbeiten und diese als Grundlage für eigene Anträge zu nutzen, vereinfacht der
- 4 SPD-Landesverband den Informationsfluss zu diesen Prozessen deutlich.
- 5 Das bestehende Antragswiki des SPD-Landesverbands wird in Verbindung mit einer
- 6 verständlichen Darstellung des Beratungs- und Entscheidungsprozesses von
- 7 Landesparteitagen prominent auf der Homepage des SPD-Landesverbands platziert.
- 8 Zusätzlich werden entsprechende Verlinkungen in den Profilbeschreibungen der Social-
- 9 Media-Kanäle der SPD Baden-Württemberg aufgenommen.

Begründung

Die innerparteiliche Willensbildung lebt von der aktiven Beteiligung der Mitglieder. Gerade neue Mitglieder, aber auch viele langjährig Aktive ohne Funktionsträgerrolle, stehen jedoch vor erheblichen Hürden, wenn sie sich in den Prozess der Antragstellung einbringen möchten.

Zentrale Informationen – etwa dazu, wie ein Antrag formal eingebracht wird, welche Fristen gelten, wie die Beratung abläuft und welche Beschlusslagen bereits existieren – sind zwar vorhanden, aber nicht niedrigschwellig auffindbar. Wer nicht bereits weiß, dass es ein Antragswiki gibt oder sich intensiv im Roten Netz bewegt, findet diese Informationen kaum.

Dies führt dazu, dass wertvolle Beteiligungspotenziale ungenutzt bleiben. Ideen werden nicht eingebracht, Anträge werden aus Unsicherheit nicht gestellt oder bestehende Beschlusslagen werden nicht berücksichtigt, weil sie schlicht unbekannt sind.

Eine sichtbare, zentrale und regelmäßig aktualisierte Darstellung des Antragsprozesses und der Beschlusslagen auf der öffentlich zugänglichen Website des Landesverbands schafft Transparenz, senkt Einstiegshürden und stärkt die innerparteiliche Demokratie.

Wenn wir Beteiligung ernst meinen, müssen wir sicherstellen, dass der Weg zur Beteiligung einfach auffindbar, verständlich erklärt und aktuell dokumentiert ist.

Antrag PO36: Oppositionsarbeit sichtbar machen – Erfolge messen und erklären

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ortenau
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landesvorstand und Landtagsfraktion
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der SPD-Landesvorstand und die SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg stellen sicher,
- 2 dass die Wirkung sozialdemokratischer Oppositionsarbeit regelmäßig sichtbar und
- 3 nachvollziehbar gemacht wird.
- 4 Ziel ist es, klar beantworten zu können:
- 5 • Warum ist die SPD auch in der Opposition wichtig?
- 6 • Was wird konkret erreicht?
- 7 • Warum ist eine Stimme für die SPD keine verlorene Stimme?
- 8 Dazu soll:
- 9 • regelmäßig dargestellt werden, bei welchen politischen Vorhaben die SPD
- 10 Verbesserungen, Abschwächungen oder Ergänzungen erreicht hat,
- 11 • sichtbar gemacht werden, welche Initiativen von der SPD ausgegangen sind,
- 12 • und erklärt werden, wie Oppositionsarbeit konkret wirkt.
- 13 Der Landesvorstand berichtet gemeinsam mit der Landtagsfraktion regelmäßig über die
- 14 Umsetzung.

Begründung

Viele Menschen haben den Eindruck, dass Oppositionsarbeit wenig bringt. Daraus entsteht schnell die Frage, ob eine Stimme für die SPD überhaupt einen Unterschied macht: "Ich wähle nicht die SPD, weil das eine verlorene Stimme ist."

Das ist politisch gefährlich, weil es die Rolle der Opposition unterschätzt. Auch in der Opposition werden Gesetze beeinflusst, abgeschwächt oder verbessert. Themen werden gesetzt, Probleme sichtbar gemacht und politische Alternativen entwickelt. Diese Wirkung findet statt — wird aber zu selten klar benannt. Wenn wir nicht selbst erklären, was wir erreichen, entsteht der Eindruck, wir würden nichts erreichen und wären als Partei überflüssig.

Antrag PO37: „Was macht die SPD im Landtag eigentlich für uns?“ – Oppositionsarbeit verständlich erklären

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ortenau
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landesvorstand und Landtagsfraktion
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der SPD-Landesvorstand und die SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg entwickeln
- 2 gemeinsam ein verbindliches System, um die Arbeit der Landtagsfraktion regelmäßig,
- 3 verständlich und einheitlich aufzubereiten und zu verbreiten.
- 4 Ziel ist es, eine klare Antwort auf die Frage von Wählerinnen geben zu können:
- 5 „Was macht ihr in Stuttgart eigentlich konkret für uns?“
- 6 Die Kommunikation soll nicht mehr nur vereinzelt durch einzelne Abgeordnete erfolgen,
- 7 sondern zentral gesteuert, einheitlich formuliert und regelmäßig bereitgestellt
- 8 werden.
- 9 Die Aufbereitung soll auf zwei Ebenen erfolgen:
- 10 1. Für Mitglieder und Öffentlichkeit
- 11 Kurze, verständliche Erklärungen, die im Alltag und Social Media weitergegeben
- 12 werden können.
- 13 2. Für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger
- 14 Vertiefte Materialien für Kreisverbände und Ortsvereine, um vor Ort Themen zu
- 15 setzen.

Begründung

Viele Mitglieder und Bürgerinnen und Bürger wissen nicht genau, was die SPD im Landtag konkret macht. Oppositionsarbeit bleibt oft unsichtbar, obwohl sie politisch wirksam ist.

Das führt dazu, dass sozialdemokratische Politik vor Ort schwer erklärbar ist. Wer am Infostand oder im Gespräch gefragt wird „Was macht ihr eigentlich?“, hat oft keine klare, einfache Antwort. Wir brauchen ein "How to Stammtischgespräch" um in Vereinen und losen Zusammentreffen Botschaften senden zu können, die haften bleiben.

Gleichzeitig gibt es bereits gute Einzelbeispiele von Abgeordneten. Diese bleiben aber oft punktuell und uneinheitlich. Was fehlt, ist eine gemeinsame Linie: klare Sprache, verständliche Formate und eine regelmäßige, zentrale Aufbereitung.

Die Inhalte sollen regelmäßig zentral bereitgestellt werden und nach einem einheitlichen Muster aufgebaut sein:

- Worum geht es?
- Was fordert die SPD?

- Was hat die SPD konkret gemacht?
- Was bringt das den Menschen?
- Wie kann man das einfach erklären?

Antrag PO38: Koalitionen ehrlich erklären – kommentierten Koalitionsvertrag einführen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ortenau
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion sowie der Vorwärts werden
- 2 aufgefordert, zukünftige Koalitionsverträge in kommentierter Form zu veröffentlichen.
- 3 Ziel ist es, verständlich und transparent darzustellen:
- 4 • wo sozialdemokratische Positionen durchgesetzt wurden,
- 5 • wo Kompromisse notwendig waren,
- 6 • welche Zugeständnisse gemacht wurden,
- 7 • und was die SPD im Gegenzug erreicht hat.
- 8 Die Darstellung soll einfach und nachvollziehbar sein, zum Beispiel mit Kategorien
- 9 wie:
- 10 • starke sozialdemokratische Handschrift
- 11 • teilweise durchgesetzt
- 12 • Kompromiss
- 13 • Zugeständnis zugunsten anderer Erfolge

Begründung

Koalitionsverträge sind immer Kompromisse. Trotzdem wird in der Öffentlichkeit oft nur gesehen, wo die SPD nachgegeben hat – nicht, was sie durchgesetzt hat.

Das erschwert es Mitgliedern, politische Entscheidungen zu erklären. Es entsteht der Eindruck von Beliebigkeit oder Widerspruch, obwohl es sich um nachvollziehbare politische Abwägungen handelt.

Viele Abgeordnete versuchen bereits heute mit Newslettern, Social-Media-Beiträgen und persönlichen Stellungnahmen politische Entscheidungen nachvollziehbar zu erklären. Dieses Engagement verdient Anerkennung. Gleichzeitig bleibt die Kommunikation häufig fragmentiert und abhängig vom Einsatz einzelner Personen. Gerade bei Koalitionsverträgen braucht es deshalb eine gemeinsame, zentrale und verständliche Darstellung sozialdemokratischer Erfolge, Kompromisse und Abwägungen.

Wenn die SPD offenlegt, wo sie gewonnen hat und wo sie Kompromisse eingehen musste, wird Politik verständlicher und glaubwürdiger.

Transparenz stärkt Vertrauen — nach innen wie nach außen.

Antrag PO39: Ergänzung eines neuen § X im Organisationsstatut „Antwortpflicht auf Mitgliederanfragen“

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Freiburg-Haslach-Weingarten-Rieselfeld
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Bundesparteitag beschließt, das Organisationsstatut der SPD im Abschnitt „Rechte
- 2 der Mitglieder“ um folgenden Paragraphen zu ergänzen:
- 3 § X Antwortpflicht auf Mitgliederanfragen
- 4 Jedes Mitglied der SPD hat das Recht, sich in politischen oder organisatorischen
- 5 Fragen schriftlich an den zuständigen Vorstand seiner Parteigliederung oder an
- 6 übergeordnete Parteigliederungen zu wenden.
- 7 Der jeweils zuständige Vorstand auf Ortsvereins-, Kreis- bzw. Unterbezirks-, Bezirks-
- 8 , Landes- oder Bundesebene ist verpflichtet, auf solche Anfragen innerhalb von acht
- 9 Wochen schriftlich zu antworten.
- 10 Ist innerhalb dieser Frist keine abschließende Antwort möglich, ist dem anfragenden
- 11 Mitglied eine begründete Zwischennachricht zu übermitteln.

Begründung

Die innerparteiliche Demokratie lebt von einer aktiven und informierten Mitgliedschaft. Eine verbindliche Antwortfrist auf Mitgliederanfragen stärkt Transparenz, Verlässlichkeit und die Kommunikation zwischen Mitgliedern und gewählten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern.

Andere sozialdemokratische Parteien, wie die SPÖ in Österreich, haben vergleichbare Regelungen erfolgreich umgesetzt, um die Beteiligung ihrer Mitglieder systematisch zu sichern.

Vor dem Hintergrund aktueller Wahlergebnisse, insbesondere in Baden-Württemberg, ist es für die SPD besonders wichtig, die aktive Einbindung und Motivation der Mitglieder zu stärken. Nur durch konsequente Beteiligung auf allen Parteiebenen kann verhindert werden, dass die Partei in innerparteiliche Routine oder formalistische Strukturen zurückfällt. Die Einführung einer achtwöchigen Antwortpflicht unterstützt dieses Ziel auf pragmatische und zugleich verbindliche Weise.

Antrag PO40: Unabhängige Spitze, starke Partei (Bundespartei)

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 § 23 OrgStatut (Parteivorstand) wird um einen neuen Absatz 11 ergänzt:
- 2 (11) Für die Mitgliedschaft im Parteivorstand gelten folgende
- 3 Unvereinbarkeitsregelungen:
- 4 a) Die*der Parteivorsitzende bzw. die Parteivorsitzenden und die*der
- 5 Generalsekretar*in dürfen nicht Angehörige der Bundesregierung oder einer
- 6 Landesregierung sein.
- 7 b) Nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder des Parteivorstandes dürfen Abgeordnete
- 8 und/oder Angehörige der Bundesregierung oder einer Landesregierung sein.
- 9 Sollte ein Zustand eintreten oder bestehen, der im Widerspruch zu den Regelungen der
- 10 lit. a) bis c) steht, kann dieser Zustand bis zum Zeitpunkt der nächsten zeitlich
- 11 möglichen Wahl aufrechterhalten werden (Übergangszeit). Die Feststellung des
- 12 Vorliegens einer Übergangszeit trifft der Parteivorstand.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag PO41: Mut zur Basis (Bundespartei)

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Bundesparteitag soll als höchstes beschlussfassendes Gremium der SPD zu einem Ort
- 2 von Entscheidungen der Parteibasis werden. Daher werden die Delegierten für
- 3 Bundesparteitage künftig nicht mehr von den Landes-/Bezirksparteitagen gewählt,
- 4 sondern von den Parteitagen der Unterbezirke/Kreisverbände.

5 § 15 Abs. 1 des Organisationsstatus wird daher wie folgt neugefasst:

6 **§ 15 Abs. 1 Nr. 1 Organisationsstatut neu**

7

8 (1) Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Er setzt sich zusammen:

- 9 1. Aus 750 von den **Unterbezirksparteitagen** in geheimer Abstimmung gewählten
- 10 Delegierten. **Zur Ermittlung der Anzahl der Delegierten pro Unterbezirk gilt folgendes**
- 11 **Verfahren: Die Zahl der Mitglieder des Unterbezirks wird mit 750 multipliziert. Das**
- 12 **Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Bundesverbandes dividiert, wobei das**
- 13 **Ergebnis zu einer vollen Zahl aufgerundet wird. Diese Zahl ist die jeweilige**
- 14 **Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens 1 betragen muss (Grundmandat).**
- 15 **Maßgeblich sind die dem*der Bundestagspräsident*in im letzten**
- 16 **Jahresrechnungsbild vorgelegten, geprüften Mitgliederzahlen.** Dabei ist
- 17 sicherzustellen, dass Frauen und Männer in der Delegation eines jeden Unterbezirks
- 18 mindestens zu je 40 % vertreten sind.
- 19 2. Aus den Mitgliedern des Parteivorstandes.

Begründung

Erfolgt mündlich.

§ 15 Abs. 1 Nr. 1 Organisationsstatut alt

(1) Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Er setzt sich zusammen:

1. Aus 750 von den Bezirksparteitagen in geheimer Abstimmung gewählten Delegierten. Dabei erhält jeder Bezirk vorab zwei Grundmandate. Die weiteren Delegiertenmandate werden nach dem Verhältnis der abgerechneten Mitgliederzahlen des letzten Kalenderjahres vor Einberufung des Parteitags auf die Bezirke verteilt. Bezirkssatzungen können bestimmen, dass die Wahl der auf den Bezirk entfallenden Delegierten ganz oder teilweise durch die Unterbezirksparteitage erfolgt; dabei ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer in der Delegation eines jeden Bezirkes mindestens zu je 40 % vertreten sind.
2. Aus den Mitgliedern des Parteivorstandes.

§ 15 Abs. 1 Nr. 1 Organisationsstatut neu

(1) Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Er setzt sich zusammen:

1. Aus 750 von den **Unterbezirksparteitagen** in geheimer Abstimmung gewählten Delegierten. **Zur Ermittlung der Anzahl der Delegierten pro Unterbezirk gilt folgendes Verfahren: Die Zahl der Mitglieder des Unterbezirks wird mit 750 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Bundesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl aufgerundet wird. Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens 1 betragen muss (Grundmandat). Maßgeblich sind die dem*der Bundestagspräsident*in im letzten Jahresrechnungsbild vorgelegten, geprüften Mitgliederzahlen.** Dabei ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer in der Delegation eines jeden Unterbezirks mindestens zu je 40 % vertreten sind.

2. Aus den Mitgliedern des Parteivorstandes.

Antrag PO42: Unabhängige Spitze, starke Partei (Bezirke/ Landesverbände)

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 § 9 OrgStatut wird um einen neuen Absatz 3 ergänzt:
- 2 (3) Die Satzungen der Bezirke und Landesverbände haben folgende
- 3 Unvereinbarkeitsregelungen für die Mitgliedschaft in ihren Vorständen vorzusehen:
- 4 a) Die*der Parteivorsitzende bzw. die Parteivorsitzenden und die*der
- 5 Generalsekretar*in dürfen nicht Angehörige der Bundesregierung oder einer
- 6 Landesregierung sein.
- 7 b) Nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder des Bezirks- bzw. Landesvorstandes dürfen
- 8 Abgeordnete und/oder Angehörige der Landesregierung sein.
- 9 Sollte ein Zustand eintreten oder bestehen, der im Widerspruch zu den Regelungen der
- 10 lit. a) bis c) steht, kann dieser Zustand bis zum Zeitpunkt der nächsten zeitlich
- 11 möglichen Wahl aufrechterhalten werden (Übergangszeit). Die Feststellung des
- 12 Vorliegens einer Übergangszeit trifft der jeweilige Bezirks- oder Landesvorstand.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag AS01: Starke Stimme für ältere Menschen sichern – Finanzierung des Landessenorenrats Baden-Württemberg verbessern

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Ettenheim, SPD-Ortsverein Friesenheim, SPD-Ortsverein Kippenheim-Mahlberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 SPD Baden-Württemberg wird sich dafür einsetzen, die finanzielle Ausstattung des
- 2 Landessenorenrats Baden-Württemberg e.V. durch das Ministerium für Soziales,
- 3 Gesundheit und Integration dauerhaft zu verbessern und ohne allzu große bürokratische
- 4 Hürden dem Landessenorenrat zur Verfügung zu stellen.
- 5 Hierzu soll insbesondere eine Erhöhung der institutionellen Förderung um mindestens
- 6 50.000 Euro jährlich erfolgen.

7

Begründung

Der Landessenorenrat Baden-Württemberg ist die zentrale Interessenvertretung von mehreren Millionen älteren Menschen im Land. Er bündelt die Arbeit von Kreis- und Stadtessenorenräten sowie zahlreichen Verbänden und vertritt deren Anliegen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Mitglieder sind neben den Stadt- und Kreissenorenräten unter vielen anderen auch die AG60plus, der DGB und Einzelgewerkschaften, die AWO Bezirk Baden, die Landesärztekammer, der Sozialverband VDK, verschiedene baden-württembergische Sportverbände, kirchliche Organisationen und viele kleine örtliche Gruppen, insgesamt 38 Organisationen, die sich mit der SeniorInnenarbeit befassen.

Gleichzeitig arbeitet der Landessenorenrat in weiten Teilen auf ehrenamtlicher Basis und ist in seiner Struktur vergleichsweise schwach ausgestattet. Die Geschäftsstelle ist klein, die Ressourcen begrenzt und die Möglichkeiten zur politischen Interessenvertretung dadurch eingeschränkt.

Für die Organisation und Steuerung dieser vielseitigen Aktivitäten unterhält der LSR eine Geschäftsstelle mit wenigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, die aktuell lediglich in Teilzeit angestellt sind, da die Mittel sehr begrenzt sind. Um zumindest die Stelle der Geschäftsführung in Vollzeit besetzen zu können, wie es bis vor zwei Jahren möglich war, müsste die Förderung des Landes dringend aufgestockt werden.

Auch im Sachmittelbereich wäre eine Aufstockung der Mittel hilfreich, damit der LSR seine Zielgruppen weiterhin sehr qualifiziert und umfangreich beraten und entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung stellen kann.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Landesmittel. Vor dem Hintergrund seiner Aufgaben ist diese Ausstattung jedoch nicht angemessen. Während die Herausforderungen im Bereich Pflege, demografischer Wandel, Einsamkeit im Alter und soziale Teilhabe stetig wachsen, bleiben die finanziellen Mittel für die

Interessenvertretung älterer Menschen auf einem niedrigen Niveau.

Gerade in einer alternden Gesellschaft ist dies politisch nicht hinnehmbar. Baden-Württemberg zählt mehrere Millionen Menschen über 60 Jahre – ihre Interessen verdienen eine starke, professionelle und sichtbare Vertretung. Der Landesseniorenrat übernimmt hierbei eine unverzichtbare Rolle: als Sprachrohr, als Ansprechpartner für Politik und Verwaltung und als Impulsgeber für gesellschaftliche Debatten.

Eine unzureichende finanzielle Ausstattung bedeutet konkret:

- begrenzte politische Wirksamkeit,
- eingeschränkte Öffentlichkeitsarbeit,
- fehlende Ressourcen für Projekte und Beteiligungsformate,
- und letztlich eine strukturelle Schwächung der Interessen älterer Menschen.

Die Forderung nach einer Erhöhung der Mittel um mindestens 50.000 Euro jährlich, unter Berücksichtigung der Inflationsrate, ist dabei bewusst moderat gewählt. Sie steht in keinem Verhältnis zur Gesamtgröße des Landeshaushalts, würde aber einen spürbaren Unterschied für die Arbeitsfähigkeit des Landesseniorenrats bedeuten.

Die SPD muss hier klar Position beziehen: Eine starke Interessenvertretung älterer Menschen ist kein freiwilliger Luxus, sondern Ausdruck sozialer Gerechtigkeit und demokratischer Teilhabe. Wer Beteiligung ernst meint, muss sie auch finanziell absichern

Antrag AS02: Gleichstellung wirksam umsetzen: Schutz, Prävention und Hilfsangebote in den Landkreisen stärken

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 • Die SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg setzt sich mit Nachdruck dafür
2 ein, dass der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-
3 Württemberg 2.0 zügig, verbindlich und flächendeckend umgesetzt wird. Die
4 Gleichstellungsstrategie des Landes soll dabei als ergänzender
5 gleichstellungspolitischer Rahmen berücksichtigt werden.
- 6 • Ein besonderer Schwerpunkt soll auf der Aufklärung und Prävention gegen
7 geschlechtsspezifische Gewalt sowie auf der besseren Sichtbarkeit und
8 Erreichbarkeit von Hilfsangeboten in den ländlich geprägten Landkreisen liegen.
- 9 • Dafür sollen bestehende Beratungs-, Schutz- und Unterstützungsstrukturen vor Ort
10 gestärkt und besser miteinander vernetzt werden, insbesondere Frauenhäuser,
11 Fachberatungsstellen, kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Schulen,
12 Jugendhilfe, Vereine und weitere lokale Präventionsakteurinnen und -akteure.
- 13 • Die SPD Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, die Maßnahmen des
14 Landesaktionsplans zur öffentlichen Bekanntmachung der Istanbul-Konvention, der
15 Hilfsangebote für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen und
16 Mädchen sowie der Zugangswege zu Schutz und Beratung in den ländlichen Regionen
17 gezielt auszubauen. Dabei sind die Informations- und Zugangswege barrierearm,
18 mehrsprachig und niedrigschwellig zu gestalten, insbesondere für Frauen mit
19 Behinderung, mit Migrationshintergrund und in anderen besonderen Lebenslagen.
- 20 • Die SPD Baden-Württemberg setzt sich für eine verlässliche und bedarfsgerechte
21 Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen ein. Schutz und
22 Unterstützung für Frauen und ihre Kinder in den Landkreisen sollen je nach
23 Sicherheitslage wohnortnah oder bewusst außerhalb des Wohnortes möglich sein und
24 unabhängig von der finanziellen Situation der Betroffenen gewährleistet werden.
- 25 • Die Landesregierung wird aufgefordert, die Umsetzung des Landesaktionsplans 2.0
26 als Brücke für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg in
27 konkrete und terminierte Teilziele zu überführen, regelmäßig über den
28 Umsetzungsstand zu berichten und die Wirksamkeit der Maßnahmen in den
29 Landkreisen gesondert zu evaluieren.

Begründung

Gleichstellung ist für die SPD ein Kernauftrag sozialdemokratischer Politik.

Der Landesaktionsplan 2.0 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg ist für dieses Anliegen der zentrale politische Bezugspunkt. Er umfasst 47 Maßnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, zur Verbesserung des Zugangs zu Schutz- und Hilfsangeboten sowie zur Verhinderung von Femiziden. Die Gleichstellungsstrategie Baden-Württemberg ergänzt diesen Ansatz als übergreifenden gleichstellungspolitischen Rahmen und macht zugleich deutlich, dass Herausforderungen im ländlichen Raum regional unterschiedlich ausgeprägt sind.

Die Dringlichkeit zeigt sich in den polizeilichen Zahlen: Die Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg 2025 weist bei der Partnerschaftsgewalt ein neues 10-Jahres-Hoch aus; knapp 80 Prozent der Opfer sind Frauen.

Diese Entwicklung unterstreicht die Dringlichkeit, den Zugang zu Hilfen und Präventionsmaßnahmen speziell in ländlich geprägten Regionen auszubauen. Die Istanbul-Konvention verpflichtet dazu, soziale und kulturelle Verhaltensmuster zu verändern, die auf Rollenklischees, Vorurteilen oder der Vorstellung der Unterlegenheit von Frauen beruhen. Der Landesaktionsplan 2.0 ist das zentrale Instrument des Landes, um diesen Auftrag in konkrete Maßnahmen für Schutz, Prävention, Hilfen und institutionelle Zusammenarbeit zu übersetzen.

Entscheidend ist jetzt die Umsetzung vor Ort. In den Landkreisen müssen Hilfsangebote bekannt, erreichbar und verlässlich abgesichert sein. Gerade dort, wo Wege lang sind, Angebote weniger sichtbar sind und die Versorgung oft stärker von lokaler Vernetzung abhängt, braucht es besondere politische Aufmerksamkeit. Deshalb braucht es in den Landkreisen starke lokale Netzwerke, sensible Präventionsangebote, niedrigschwellige Zugänge und eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen.

Antrag AS03: Keine Kürzungen zu Lasten des sozialen Friedens

Antragsteller*in:	AfA Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD erkennt an,
- 2 • dass die Maßnahmen, die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des
- 3 Bundeskanzleramtes unter dem Titel "Effizienter Ressourceneinsatz bei
- 4 Leistungsgesetzen" erarbeitet wurden, geeignet sind, den sozialen Frieden in
- 5 Deutschland nachhaltig zu zerstören, das wird durch Einsparungen im EU-Haushalt
- 6 verschärft,
- 7 • dass dies, wissenschaftlich erwiesen, Rechtspopulismus fördert,
- 8 • dass die geplanten Maßnahmen überproportional Frauen und Kinder treffen,
- 9 • dass Kommunen mehr und bessere Unterstützung seitens des Bundes brauchen.
- 10 Vor diesem Hintergrund setzt sich die SPD auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene
- 11 gegen die Umsetzung aller dieser Maßnahmen ein. Um Kommunen besser zu unterstützen,
- 12 setzt sich die SPD dafür ein, dass das Konnexitätsprinzip umgesetzt wird und Kommunen
- 13 ausreichende finanzielle Mittel zur kommunalen Selbstverwaltung erhalten. Um dies zu
- 14 erreichen, fordern wir,
- 15 • dass die Einkommensseite des Bundes erhöht wird, indem (hohe) Vermögen besteuert
- 16 werden (Einführung Vermögensteuer), die Erbschaftsteuer neu in Kraft gesetzt
- 17 wird, die Einkommensteuer für sehr hohe Einkommen erhöht wird (Erhöhung
- 18 Spitzensteuersatz und Ausweitung der Reichensteuer) und eine
- 19 Finanztransaktionssteuer eingeführt wird. Dies wird ergänzt um eine neue
- 20 Übergewinnsteuer für alle Branchen.
- 21 • dass der Bund den Kommunen verstärkt mittelbar und unmittelbar finanzielle
- 22 Mittel zur Verfügung stellt und auf langfristige statt kurzfristiger
- 23 Unterstützung setzt,
- 24 • dass der Sozialstaat stabilisiert und abgesichert wird, indem
- 25 Unterstützungsleistungen, wie ein stabiler Unterhaltsvorschuss, rechtzeitig
- 26 greifen können, um Folgeprobleme und -Kosten, wie die Belastung der Jugendämter,
- 27 zu vermeiden. Denn wo Leistungen nicht gekürzt, sondern abgesichert werden,
- 28 können soziale Risiken früh abgefangen und müssen nicht später teuer "repariert"
- 29 werden.
- 30 Die SPD bekennt sich zu ihrer solidarischen Ausrichtung und setzt sich gegen
- 31 Kürzungen ein, gerade dort, wo die Gelder am dringendsten gebraucht werden.
- 32 Die SPD hat die Benachteiligten im Blick. Daher ist absolut klar und deutlich:

- 33 Kürzungspläne in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Eingliederungshilfe für
34 Menschen mit Behinderung lehnen wir als SPD in jeder Hinsicht ab. So sollen zum
35 Beispiel Integrationshilfen und Schulassistenz für Kinder und Jugendliche mit
36 Behinderungen in Regelschulen gestrichen werden. Dies können wir als SPD nicht
37 zulassen.

Begründung

Am 16. April 2026 hat der Paritätische Gesamtverband eine als "Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen" betitelte, sogenannte Streichliste (datiert auf den 15. März 2026) veröffentlicht. Urheber ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramtes.

Inhalt dieser Streichliste sind radikale Einschnitte bei sozialen Unterstützungsleistungen, deren Umsetzung grundlegend in bestehende Rechte von Menschen mit Behinderung, von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien eingreifen würde.

So soll bspw. der Unterhaltsvorschuss (UHV) massiv gekürzt werden, obwohl dieses Instrument existenziell für Alleinerziehende, meist Frauen, und ihre Kinder ist. Wo schon über 40% der Einelternfamilien unter der Armutsschwelle leben (vergl. Verband Alleinerziehender Mütter und Väter Berlin, April 2026), führen weitere Kürzungen unmittelbar zu Hunger bei Kindern und zerstören das soziale Fundament von Familien. Eine solche Maßnahme vergrößert die Kinderarmut vorsätzlich. Über 800.000 Kinder wären davon betroffen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) verstößt bspw. die Streichung der Integrationshilfen und Schulassistenz gegen die UN-Behindertenrechtskonvention und der Vorschlag der Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen/Gemeinschaftsunterkünften mit reduzierten Standards gegen die Kinderrechtskonvention (vergl. Einordnung der Maßnahmen durch den Paritätischen Gesamtverband).

Fehlende Unterstützung an dieser Stelle erzeugt langfristig größere und kostenintensivere Probleme, wie Kriminalität und Gewalt. Darüber hinaus fördert die vorgeschlagene Abschaffung der Betreuung und Unterstützung von jungen Erwachsenen nach Auszug aus einer Einrichtung Obdachlosigkeit aktiv.

In der Eingliederungshilfe (EGH) sollen bspw. Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen komplett eingestellt und die Ermittlung der durchschnittlichen Warmmiete von pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen "vereinfacht" werden - ohne, dass solche Durchschnittswerte besondere Bedarfe, wie die Anwesenheit einer weiteren (Assistenz-) Person o.ä. berücksichtigen.

In dem Papier fehlt jegliche Abwägung. Kein einziger Vorschlag fragt, was die vorgeschlagenen Einschnitte für die betroffenen Menschen bedeuten. Kein einziger Vorschlag erwägt, ob die Einsparung den Schaden rechtfertigt. Das Dokument behandelt Sozialleistungen wie Haushaltsposten. Die Menschen, die auf sie angewiesen sind, kommen darin nicht vor.

Es soll wieder einmal dort Leistung gekürzt werden, wo das Geld ohnehin knapp ist - und das, obwohl wissenschaftlich erweisen ist, dass sog. sozialer Abstieg, oder sogar alleine die Angst davor, Rechtspopulismus fördert (vergl. bspw. Gugushvili et al.: Downward Class Mobility and Far-Right Party Support in Western Europe (2026)).

Durch die Kürzungen insb. beim UHV sind darüber hinaus wieder einmal überproportional Frauen von Kürzungsmaßnahmen betroffen. Im Sinne des sozialen Friedens dürfen die vorgeschlagenen Maßnahmen dieser Streichliste nicht umgesetzt werden.

Das Ziel, Kommunen zu unterstützen, ist richtig und muss daher auf anderem Weg geschehen. Zum einen muss die Einnahmenseite solidarisch gestaltet sein. Es kann nicht sein, dass bei den Ärmsten gespart wird, wenn die Reichen verschont bleiben. Auf dieser Basis kann der Bund anschließend Kommunen besser und verfassungsgemäß finanziell unterstützen. Es gilt außerdem, den Sozialstaat zu stabilisieren und gezielt auszubauen:

1. Erhöhung der Einnahmenseite

Um mehr Geld zur Verfügung zu haben, muss der Bund die Einnahmenseite erhöhen. Dies kann geschehen, indem (hohe) Vermögen besteuert werden (Einführung Vermögensteuer), die Einkommensteuer für sehr hohe Einkommen erhöht wird (Erhöhung Spitzensteuersatz und Ausweitung der Reichensteuer) und eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird. Dies wird ergänzt um eine Übergewinnsteuer in allen Branchen. Laut Berechnungen könnte Deutschland so bis zu 40 Milliarden EUR im Jahr einnehmen (vergl. Netzwerk Steuergerechtigkeit 2024). Darüber hinaus wird durch eine Übergewinnsteuer - bzw. das Abschöpfen von übermäßigen Gewinnen für die Gemeinschaft - ein fairerer Wettbewerb ermöglicht. Denn Übergewinne entstehen in der Regel dort, wo Marktkonzentrationen, Monopole und andere Dysfunktionen im Markt herrschen.

2. Mehr Bundesmittel für Kommunen

Der Bund muss verstärkt finanzielle Mittel für Leistungen der Kommunen zur Verfügung stellen. Darunter bspw. mehr direkte Mittel für Schulen, Kitas und Infrastruktur; stärkere finanzielle Beteiligung an Sozialleistungen und langfristige Förder- und Investitionsprogramme statt zeitlich begrenzte Projekte und finanzieller Unsicherheit.

3. Entwicklungen auf EU-Ebene berücksichtigen

Durch die Bündelung der Förderprogramme im neuen EUHaushalt der Periode 2028-2034 wird es zu enormen Kürzungen im sozialen Bereich und zu erheblichen Verteilungsfragen kommen. Erfolgreiche Programme und Arbeitsplätze drohen unwiederbringlich verloren zu gehen. Der Bund muss dem mit einer sozial gerechten Verteilung der restlichen, und wo nötig, einem Ausgleich der auslaufenden Mittel entgegenreten.

4. Stabilisierung des Sozialstaates

Wo Leistungen nicht gekürzt, sondern abgesichert werden, können soziale Risiken früh abgefangen und müssen nicht später teuer "repariert" werden. Es gilt daher, Familienleistungen (wie den UHV) zu stabilisieren, bspw. um die Jugendämter zu entlasten. Es gilt, pflegende Angehörige besser zu unterstützen, u.a. um kommunale Pflegeinfrastrukturen zu entlasten. Es gilt, (junge) Erwachsene besser zu unterstützen, um Orientierungslosigkeit und daraus ggf. folgende Wohnungslosigkeit und Kriminalität vorzubeugen. Es gilt, Bildungsinfrastrukturen zu unterstützen, um Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Es gilt, zu integrieren und zu unterstützen, um dem Risiko der Marginalisierung, Perspektivlosigkeit und Kriminalität vorzubeugen. Sozialer Frieden und Wohlstand entsteht nicht, indem man die Menschen aktiv in die Prekarisierung treibt. Sondern, indem man Menschen nachhaltig unterstützt und eine solidarische Gesellschaft fördert.

Antrag AS04: Sozialversicherungssysteme ausbauen - Parität erhalten

Antragsteller*in:	AfA Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Zur Beschlussfassung nicht geeignet
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der SPD Landesvorstand Baden-Württemberg positioniert sich klar für den Ausbau
- 2 unserer Sozialversicherungssysteme und die umfängliche paritätische Finanzierung und
- 3 stellt zielführende Anträge auf dem kommenden Bundesparteitag.

Begründung

Die aktuelle Debatte der Bundesregierung über „Kürzungs-“ Reformen verunsichert die Menschen über aller Maßen. Diese Debatten werden ausschließlich unter dem Fokus Finanzierung geführt und nicht mit dem Fokus was die Bevölkerung zur Absicherung benötigt. Die Sozialversicherungen werden für Versicherungsfremde Leistungen missbraucht (z.B.: die Rentenversicherung bei der Mütterrente I und II, Krankenversicherung bei den nur anteiligen steuerfinanzierten Erstattungen der Gesundheitskosten von Bürgergeldempfängern).

Doch bei einem genauen Blick erleben Menschen u.a.:

- Die paritätische Finanzierung mit Selbstbehalten, IGEL Leistungen, Rezeptgebühren u.ä. in der Krankenversicherung wird immer stärker ausgehöhlt. Zeitgleich erlegen Betroffene, das sie 6-10 Monate auf einen dringend benötigten Facharzttermin warten müssen.

Die wenigen Notaufnahmen in Kliniken völlig überfüllt sind und Wartezeiten von mehreren Stunden an der Tagesordnung liegen.

- Durch die von der Bundesregierung beschlossenen Spezialisierungen von Kliniken in vielen Stätten und Gemeinden zahlreiche Krankenhäuser geschlossen wurden. Die Umsetzung der angekündigten Medizinischen Gesundheitszentren (MVZ) werden immer häufiger durch private Finanzinvestoren mit reinen Profitgesichtspunkten aufgebaut ebenso werden immer mehr Arztpraxen von diesen übernommen. Die negativen Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung sowie deren Qualität sind vorprogrammiert.
- Durch die „Haltelinie“ des Rentenniveaus bei 48% ist die Altersarmut vorprogrammiert. Die durchschnittliche gesetzliche Rente in Deutschland beträgt etwa 1.180 bis 1.405 Euro pro Monat abzüglich der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der zu bezahlenden Steuerlast.

Hart erkämpfte Erfolge in unseren Sozialversicherungssystemen werden immer weiter attackiert.

Dieser Trend muss nicht nur gestoppt, sondern umgekehrt werden.

Antrag AS05: Die humangerechte Arbeitsmarktintegration – Humanität vor Effektivität im öffentlichen Dienst

Antragsteller*in:	AfA Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD BaWü bekennt sich uneingeschränkt zum Sozialstaat und fordert eine
- 2 Verbesserung des Sozialstaats mit dem Ziel, einen humanen Sozialstaat für jeden zu
- 3 garantieren.
- 4 Die SPD BaWü setzt sich auf Bundes- und Landesebene ein, sich für folgendes
- 5 einzusetzen:
- 6 • Mehr Zeit der Kundenbetreuer*innen in den Jobcentern und Arbeitsagenturen, damit
- 7 sie ihre Aufgaben angemessen und differenziert wahrnehmen können.
- 8 • mehr psychologische Unterstützung in den Jobcentern und Arbeitsagenturen, um
- 9 gemeinsam Hürden auf den Weg in den Arbeitsmarkt abzubauen in Kombination mit
- 10 sozialpädagogischen Ansätzen.
- 11 • Schulungen für die Beschäftigten der Jobcentern und Arbeitsagenturen über den
- 12 Sozialstaat, über soziale Gerechtigkeit und soziologische Grundlagen, z. B.
- 13 Sozialstrukturen
- 14 • Schulungen über die Arbeitswelt, über die Gestaltung der Arbeitswelt im Sinne
- 15 der arbeitenden Menschen, z. B. über Mitbestimmung.
- 16 • Schulungen über Integration, Migration, Diskriminierung usw.
- 17 • Gremien der Jobcenter und Arbeitsagenturen sollen wieder Entscheidungen treffen
- 18 können, statt nur Impulse geben zu können.
- 19 • Betroffene (z. B. Bürgergeldbeziehende) in den Gremien der Arbeitsagenturen und
- 20 Jobcentern zu beteiligen.
- 21 • Widerstand gegen rechte Narrative in unserer Gesellschaft (dies am besten mit
- 22 Schulungen und evtl. Diskussionen).
- 23 Ziel dessen ist es: Menschenorientierte Vermittlung in Jobcentern und
- 24 Arbeitsagenturen. Die Kolleg*innen sollen mehr die Perspektive der Menschen einnehmen
- 25 können, die sie beraten, deren Herausforderungen kennen und so einen humanen
- 26 öffentlichen Dienst gestalten, damit dieser auch im Sinne eines Sozialstaates
- 27 erfüllen kann. Komplexe Problemstellungen bei den Bürger*innen sollen so mit mehr
- 28 Ressourcen bedacht werden.
- 29 Bestimmte Schulungen könnten auch für die Bürger*innen, die aktuell den Sozialstaat
- 30 benötigen, unterstützen. Andere wiederum unterstützen die Kolleg*innen bei der
- 31 täglichen Arbeit und sorgen dafür, Vorurteile, Ressentiments und Stereotypen

Begründung

Unser Sozialstaat ist eine tragende Säule unserer Demokratie, doch dieser Sozialstaat wird heute mehr denn je in Frage gestellt. Zu teuer, zu bürokratisch, zu komplex, zu ineffizient und überhaupt, viel zu viel. Von rechtsextremer bis rechtskonservativen Kräften kommt der Hinweis, wir können uns unseren Sozialstaat nicht mehr so leisten wie er ist.

Doch unser Sozialstaat muss besser werden, statt schlechter. Er muss zugänglicher werden, statt sich als Behörde mehr abzuschotten. Denn unser Sozialstaat steht für eine soziale Gerechtigkeit in unserem Land. Der Sozialstaat ist eine Errungenschaft, die wesentlich zur sozialen Sicherheit, zum sozialen Frieden und damit zur Stabilität unseres Gemeinwesens in der Bundesrepublik beigetragen hat. Dies ist der große Erfolg unseres Sozialstaats, aber auch immer wieder ein Versprechen, den Sozialstaat auszubauen.

Während in den Behörden von Kundenorientierung und Servicequalität zu Rede ist, ist meistens das Handeln das Gegenteil: Die Behörden schotten sich ab, verweisen darauf, dass alles online erledigt werden kann. Bei Sprachbarrieren verweisen die Behörden auf die Vorsprache mit einem Dolmetscher. Bei Problemen verweisen sie auf die Caritas. Vermutlich sollten Bürger*innen erst gar nicht die Behörden betreten und mit ihrem Anliegen stören.

Während man mit mehr Kundenanliegen rechnen muss, wird versucht dies mit einer Optimierung der Prozesse zu lösen. Daher sind wir alle daran gesetzt, Prozesse noch effektiver zu gestalten. Statt uns einzugestehen, dass wir stattdessen einfach mehr Personal benötigen. Gut geschultes Personal.

Der Ton wird oft rauer und manche Kundengespräche eskalieren auch. Daher ist es kein Wunder, dass der DGB immer wieder auf die Kampagne

„Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“ verweist und Beleidigungen, Bedrohungen und tätliche Angriffe anspricht sowie auf das Hilfetelefon verweist. Die Lösung in vielen Unternehmen und auch im öffentlich Dienst heißt dann: Die Künstliche Intelligenz wird uns als Arbeitnehmer*innen entlasten. Entlastung, Entlastung, Entlassung? Die Künstliche Intelligenz soll demnach eine Antwort auf den demografischen Wandel sein, denn wenn die Boomer die Betriebe verlassen, können wir oder wollen wir vielleicht gar nicht die Stellen nachbesetzen. Die Arbeit bleibt aber oftmals liegen, weil die Personaldecke zu dünn ist oder Fehlzeiten sich anhäufen. Ob die Einsetzung Künstlicher Intelligenz nicht auch nachteilig für die Kolleg*innen ist, ist noch nicht ganz sicher. Ob diese eher eine Belastung statt einer Entlastung darstellt, ist noch ungewiss. Was ist die Aufgabe eines Sozialstaats? Was ist die Aufgabe einer Behörde? Was ist die Aufgabe eines Amtsträgers im Kundengespräch? Es lautet: Unterstützung leisten, nicht kontrollieren oder misstrauen, sondern Teamarbeit auf Augenhöhe. Doch diese Unterstützung wird oft nur minimal geleistet, stattdessen mit rechten Narrativen gut geredet.

Wir brauchen eine Vision eines öffentlichen Dienstes, der für den Menschen da ist. Und der mit dem Menschen eine Lösung finden wird. Ein öffentlicher Dienst, der nicht nur kundenorientiert ist, sondern human ist. Arbeitsbelastung, Stress und hohe Anforderungen können aufs Gemüt schlagen und sorgen dafür, dass Dinge nicht in dem Maße erledigt werden, wie sie erledigt werden sollten. Hierfür müssen wir um einen Ausgleich sorgen. Wichtig ist ebenfalls: Arbeitsvermittler sollten nicht blind Arbeit vermitteln müssen, sondern für eine nachhaltige Integration in die Arbeitswelt sorgen. Hier können sozialpädagogische Ansätze unterstützend wirken.

Antrag AS06: Für den Erhalt des 8-Stunden-Tags – Schutz der Beschäftigten vor Überlastung und Entgrenzung durch konsequente Anwendung des Arbeitszeitgesetzes

Antragsteller*in:	AfA Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD bekennt sich uneingeschränkt zum 8-Stunden-Tag als zentralem Element des
- 2 Arbeitnehmerschutzes und fordert dessen konsequente Durchsetzung ohne Ausnahmen vom
- 3 Arbeitszeitgesetz.
- 4 Die SPD setzt sich auf Landes- und Bundesebene dafür ein, dass:
- 5 1. Der 8-Stunden-Tag als Regelfall erhalten bleibt. Es braucht eine Stärkung der
- 6 Kontrollmechanismen, um die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes sicherzustellen.
- 7 2. Die Arbeitszeitgesetzgebung gestärkt wird, um die Einhaltung des 8-Stunden-Tags zu
- 8 gewährleisten und die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen.
- 9 3. Die Entgrenzung der Arbeitswelt bekämpft wird, indem klare Regelungen zur
- 10 Erreichbarkeit und zur Ausübung von Arbeitstätigkeiten außerhalb der regulären
- 11 Arbeitszeiten geschaffen werden. Dies umfasst auch ein Recht auf "Unerreichbarkeit"
- 12 nach Feierabend.
- 13 4. Die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz gestärkt wird, indem Maßnahmen zur
- 14 Stressprävention und zur Förderung des Wohlbefindens der Beschäftigten gefördert
- 15 werden.
- 16 5. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückgedrängt werden, um zu verhindern, dass
- 17 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezwungen sind, lange Arbeitszeiten in Kauf zu
- 18 nehmen.
- 19 6. Die Mitbestimmung gestärkt wird, damit die Tarifpartner in den jeweiligen Branchen
- 20 und Betrieben passgenaue Regelungen zur Arbeitszeit und zum Arbeitnehmerschutz
- 21 vereinbaren können, in Betrieben in denen kein Betriebs- oder Personalrat existiert.

Begründung

Der Landesparteitag der SPD bekennt sich uneingeschränkt zum 8-Stunden-Tag als Eckpfeiler des Arbeitnehmerschutzes und der sozialen Gerechtigkeit. Die Errungenschaft des 8-Stundentags, erkämpft durch harte Auseinandersetzungen der Arbeiterbewegung, darf nicht durch vermeintliche Flexibilisierungsforderungen und die zunehmende Entgrenzung der Arbeitswelt untergraben werden.

In einer Zeit, in der die psychische Belastung am Arbeitsplatz stetig zunimmt und die Digitalisierung neue Formen der Arbeit ermöglicht, ist der Schutz der Beschäftigten vor Überlastung und unzumutbaren Arbeitszeiten dringender denn je. Der 8-Stunden-Tag bietet einen klaren Rahmen, der die Gesundheit und das

Wohlbefinden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützt und ihnen ausreichend Zeit für Erholung, Familie und gesellschaftliches Engagement ermöglicht.

Die aktuellen Entwicklungen gefährden den 8-Stunden-Tag:

- **Zunehmende Flexibilisierung:** Der Ruf nach noch mehr Flexibilität führt oft zu einer faktischen Ausweitung der Arbeitszeit und einer Verwischung der Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit.
- **Entgrenzung der Arbeitswelt:** Die Digitalisierung und mobile Arbeit ermöglichen ständige Erreichbarkeit und die Ausübung von Arbeitstätigkeiten außerhalb der regulären Arbeitszeiten. Dies führt zu einer Zunahme von Stress, Burnout und anderen psychischen Erkrankungen.
- **Prekäre Beschäftigung:** Insbesondere in prekären Beschäftigungsverhältnissen sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oft gezwungen, lange Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Der DGB bekräftigt die Bedeutung des 8-Stunden-Tags:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat in zahlreichen Veröffentlichungen die Bedeutung des 8-Stunden-Tags hervorgehoben und vor den Gefahren einer Ausweitung der Arbeitszeit gewarnt. So hat der DGB in einer Umfrage festgestellt, dass eine breite Mehrheit der Beschäftigten den 8-Stunden-Tag befürwortet und klare Grenzen für die Arbeitszeit fordert. Der DGB betont, dass der 8-Stunden-Tag nicht nur dem Schutz der Beschäftigten dient, sondern auch positive Auswirkungen auf die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hat.

Wir sind überzeugt, dass:

- Der 8-Stunden-Tag ein unverzichtbarer Bestandteil einer modernen und sozial gerechten Arbeitswelt ist.
- Die zunehmende Flexibilisierung und Entgrenzung der Arbeitswelt eine Gefahr für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten darstellt.
- Klare Regelungen zur Arbeitszeit und zum Schutz vor Überlastung notwendig sind, um die Errungenschaften des 8-Stunden-Tags zu bewahren.

Wir rufen alle Genossinnen und Genossen auf, sich gemeinsam für den Erhalt des 8-Stunden-Tags und den Schutz der Beschäftigten vor Überlastung und Entgrenzung einzusetzen.

Antrag AS07: Gute Arbeit im Ländle: Arbeit sichern – Standorte halten – in Zukunft investieren

Antragsteller*in:	AfA Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die wirtschaftlichen Lage im Ländle

Deutschland erlebt das dritte Jahr in Folge ohne nennenswertes wirtschaftliches Wachstum. Auch Baden-Württemberg ist davon spürbar betroffen. Die wirtschaftliche Lage hat dadurch eine Ernsthaftigkeit erreicht, die das Land seit der Krise der 90er Jahre mit ihrem massiven Arbeitsplatzabbau nicht erlebt hat. Die Standortfrage für gute Arbeit stellt sich deshalb mit neuer Dramatik.

Unsere Kolleginnen und Kollegen in der Industrie sind zunehmend mit Arbeitsplatzabbau, Produktionsverlagerungen und Standortschließungen konfrontiert – in der Produktion, aber auch in den indirekten Bereichen. Gleichzeitig trifft die Konsumzurückhaltung der verunsicherten Bevölkerung die Nachfrage im Handel und in den Dienstleistungen. Die aktuelle Krise betrifft nicht einzelne Branchen, sondern droht die wirtschaftliche Substanz der ganzen Regionen zu treffen.

Wenn Industriearbeitsplätze verloren gehen, geht weit mehr verloren als einzelne Jobs: Land und Kommunen verlieren Einnahmen, regionale Wertschöpfungsketten drohe zu zerbrechen, die regionale Kaufkraft sinkt. Handwerk, Dienstleistungen, Handel und Gastronomie geraten unter Druck, ebenso die öffentlichen Finanzen und Beschäftigten in der Verwaltung. Und zuletzt verlieren Menschen Vertrauen in eine gute Zukunft und die Gestaltungsfähigkeit der Politik.

Gute und sichere Arbeit ist das Rückgrat unseres Gemeinwesens. Deshalb geht es in dieser Situation zuvorderst um die Sicherung und den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Unser Landtagswahlprogramm 2026 hat dank der Arbeit vieler, vieler Genoss*innen und Kolleg*innen gerade im SPD-Kernkompetenzbereich Arbeit einen sehr treffenden Zungenschlag an den Tag gelegt. Das Wahlprogramm der SPD setzt gerade bei Wirtschaft und Arbeit die richtigen Schwerpunkte: eine Investitionsoffensive für die Zukunft des Landes, die klare Stärkung von Tarifverträgen und Mitbestimmung sowie gute Arbeit als Leitprinzip. Das sind klassische AfA-Themen, die wir überzeugend vertreten konnten.

2. Arbeit, Industrie und Standort sichern

Baden-Württemberg ist ein starkes Industrieland – und muss es bleiben. Transformation darf nicht Deindustrialisierung bedeuten. Chancen, die sich in neuen Märkten ergeben, müssen genutzt und Beschäftigung am Standort Baden-Württemberg realisiert werden. Mit der Chance auf Gewinne und mit öffentlicher Unterstützung geht unternehmerische

Verantwortung auch für die Beschäftigten einher. Eigentum verpflichtet.

Wir fordern:

- ein klares Bekenntnis zum Standort Baden-Württemberg von der Wirtschaft; mit Standort- und Beschäftigungszusagen,
- eine regionale Strukturpolitik des Landes und des Bundes, die Beschäftigung sichert, neue industrielle Wertschöpfung aufbaut und regionale Kompetenzen gezielt weiterentwickelt,
- Transformation muss regional gestaltet werden; gemeinsam mit Betriebsräten, Gewerkschaften, Kommunen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und regionalen Wirtschaftspartnern.

3. Aktive Rolle des Staates durch Investitionen

Öffentliche Ausgaben und Fördermittel sind in der Krise entscheidend für den wirtschaftlichen Turnaround. Sie können Finanzierungsengpässe in Unternehmen überbrücken helfen. Sie finanzieren Forschung und Bildung und können Innovationen den Sprung in die nächste Reifephase ermöglichen. Sie schaffen heimische Nachfrage und sorgen für die Verbesserung der Standortbedingungen durch Erneuerung der Infrastruktur.

Baden-Württemberg muss die neuen finanziellen Spielräume aus den Sondervermögen des Bundes und den Änderungen an der Schuldenbremse konsequent nutzen. Wir sind überzeugt: Mehr Schulden sind tragfähig. Keine Investitionen in die Zukunft kommen uns wesentlich teurer zu stehen.

Wir fordern:

- Ausschöpfung der Investitionsmöglichkeiten des Landes.
- Priorität für Investitionen in Bildung, Infrastruktur, Industrie- und Transformationsprojekte.
- Sicherstellung, dass öffentliche Investitionen möglichst viel heimische Wertschöpfung erzeugen.
- Soziale Konditionierung von Fördermitteln: Öffentliche Mittel nur bei Tarifbindung, Mitbestimmung sowie verbindliche Standort-, Ausbildungs- und Beschäftigungszusagen.
- Bevorzugten Zugang zu öffentlichen Aufträgen und Förderprogrammen für tarifgebundene und mitbestimmte Unternehmen.
- Eine gut ausgestattete öffentliche Verwaltung als Voraussetzung für Investitionen, Transformation und sozialen Zusammenhalt. Mit ausreichend Personal, guten Arbeitsbedingungen und attraktiver Bezahlung auch im öffentlichen Dienst.

4. Öffentliche Beteiligungen und strategische Industriepolitik

Der Staat darf sich nicht auf die Rolle des Fördermittelgebers beschränken. Der Staat muss in dieser Lage eine aktive wirtschaftspolitische Rolle einnehmen. In strategisch wichtigen Bereichen braucht es öffentliche Beteiligungen oder (Beteiligungs-)Fonds,

um Einfluss auf Standortentscheidungen, Investitionsstrategien und Beschäftigung zu nehmen. Öffentliche Beteiligungen sind ein legitimes industriepolitisches Instrument, um Schlüsseltechnologien, gute Arbeit und langfristige Wertschöpfung im Land zu sichern.

Wir fordern:

- die Einrichtung eines Landes-Transformationsfonds, der Zukunftsinvestitionen bündelt und strategisch steuert. Der Fonds soll insbesondere dort ansetzen, wo private Investitionen ausbleiben oder zu spät erfolgen, und gezielt Beschäftigung sichern, Wertschöpfung im Land halten und industrielle Kerne modernisieren.
- Unternehmerisches Engagement des Landes über die Bereitstellung von Beteiligungskapital für den Einstieg in Zukunftsbranchen
- Tarifbindung und Mitbestimmung für alle Unternehmen mit Landesanteil.
- Aktives Management von Gewerbe- und Industrieflächen für Industrieansiedlungen, d.h. Ankauf, Pooling oder Umlegung per Legalplanung und Betrieb und Vermarktung durch das Land.

5. Tarifbindung und Mitbestimmung stärken

Tarifverträge und Mitbestimmung sind zentrale Pfeiler guter Arbeit, fairer Löhne und wirtschaftlicher Stabilität. Dennoch wird die Tarifbindung seit Jahren auch in Baden-Württemberg ausgehöhlt.

Mitbestimmung ist gelebte Demokratie am Arbeitsplatz und wurde unter Grün-Schwarz zu lange vernachlässigt und nicht weiterentwickelt.

Wir fordern:

- Ministerpräsident sowie Wirtschafts- und Arbeitsminister*innen müssen sich klar und öffentlich als politische Fürsprecher*innen für Tarifbindung und Mitbestimmung positionieren.
- Ein Landestariftreuegesetz, das seinen Namen verdient - kein öffentliches Geld für nicht-tarifgebundene Unternehmen.
- Einen Landesaktionsplan zur Erhöhung der Tarifbindung.

6. Gute Arbeit in der Wissens- und Industriegesellschaft

Wir brauchen den Sprung in eine digitale Wissensgesellschaft mit gut bezahlten, hochqualifizierten Dienstleistungen und einer starken, innovativen Industrie. Beides gehört zusammen.

Wir fordern:

- Gute Löhne, verlässliche Arbeitsbedingungen und sichere Perspektiven für alle Beschäftigten.
- Eine aktive Weiterbildungs- und Qualifizierungspolitik, insbesondere den Erhalt und Ausbau des Bildungszeitgesetzes.
- eine verbindliche Ausbildungsplatzgarantie und die Regelübernahme

nach erfolgreichem Abschluss; junge Menschen brauchen verlässliche Perspektiven.

7. Arbeitsschutz verteidigen – Arbeitszeitgesetz erhalten

Das Arbeitszeitgesetz ist ein Schutzgesetz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein zentraler Erfolg der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaften. Immer häufiger sehen wir Angriffe auf Schutzstandards wie diese. Doch schon heute sind überlange Schichten von zwölf oder gar vierzehn Stunden – etwa in Krankenhäusern, der Pflege oder im Transportwesen – vielfach Realität. Das macht krank, gefährdet Sicherheit und löst kein einziges wirtschaftliches Problem.

- Wir lehnen jede Aufweichung der täglichen Höchstarbeitszeit ab.

8. Soziale Sicherheit und Bürgergeld

Die AfA bekennt sich zu einer solidarischen sozialen Sicherung. Wir stellen uns gegen die von der politischen Rechten getriebene Politik der Spaltung, die nach und nach eine Gruppe nach der anderen zur gesellschaftlichen Last erklärt. Sozialstaat und Wirtschaft dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Wir

- fordern unsere SPD und unsere Abgeordneten auf diesen Spaltungsbestrebungen entschieden entgegenzutreten
- und unterstützen das SPD-Mitgliederbegehren zum Bürgergeld.

Gute Arbeit, faire Löhne und soziale Sicherheit gehören zusammen.

Für Gute Arbeit im Ländle!

Antrag AS08: Bürgergeld gerecht gestalten!

Antragsteller*in:	AfA Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage in Deutschland, den
2 angekündigten Stellenabbau-Programmen in industriellen Kernbranchen des Landes – aber
3 auch im öffentlichen Dienst - und angesichts der Unwägbarkeiten der internationalen
4 politischen Lage und Handelsbeziehungen, betonen wir wie wichtig eine verlässliche
5 soziale Absicherung durch den Sozialstaat für uns alle ist. Gerade in Zeiten, in
6 denen wir weniger optimistisch in eine ungewisse Zukunft schauen, brauchen wir,
7 brauchen die Menschen die Verlässlichkeit einer auskömmlichen Grundsicherung genauso
8 wie die Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit nicht schnell alles zu verlieren,
9 was über Jahre mit den Einkommen harter und fleißiger Arbeit aufgebaut und angespart
10 wurde. Aus der Erfahrung der ersten SGB II-Reform 2003 wissen wir, wie bitter es für
11 Betroffene ist, wenn sie neben einem gewaltigen Veränderungsprozess auch das Gefühl
12 haben, ihre Lebensleistung wird nicht mehr geschätzt.

13 Die anstehende Sozialstaatsreform muss so gestaltet werden, dass sie ein Leben ohne
14 Armut ermöglicht und die (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt sowie Strategien zur
15 Teilhabe beinhaltet.

16 Deshalb fordern wir nochmals (auch Beschluss der AfA-Bundeskonferenz 2022 in Bad
17 Kreuznach) das folgende Punkte bei der anstehenden Reform beachtet und umgesetzt
18 werden:

19 1. Regelsätze

20 Die Regelsätze sind regelmäßig so anzupassen, dass sie die Existenz tatsächlich
21 sichern und deutlich über dem Existenzminimum liegen sowie Teuerungsraten und
22 Inflationsraten berücksichtigen.

23 Zudem muss im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft eine individuelle Betrachtung der
24 Bedarfsdeckung erfolgen.

25 Um den Aufgaben der Alleinerziehenden gerecht zu werden, dürfen hier nicht die
26 Regelbedarfssätze der Grundsicherung herangezogen werden. Die Regelsätze für
27 Alleinerziehende müssen deutlich über denen der Grundsicherung liegen.

28 2. Absetzbeträge

29 Es ist wichtig beim System der Absetzbeträge vom Erwerbseinkommen zu bleiben. Dies
30 schafft den Anreiz, mehr zu arbeiten, da dann auch der vom Einkommen freibleibende
31 Betrag höher ist. Sinnvoll wäre es, die Freibeträge für bestimmte Gruppen von
32 Erwerbstätigen zu erhöhen. So sollte für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
33 der Freibetrag höher sein als für einen Mini- oder Midijob. Auch beim Minijob

bestünde die Möglichkeit, die sozialversicherungspflichtige Variante zu wählen.

Für Alleinerziehende sollte der Freibetrag deutlich höher angesetzt werden, da in diesen Familien nur eine Person einen Freibetrag erwirtschaften kann, in 2-Eltern-Familien jedoch beide Elternteile durch Erwerbstätigkeit ein höheres Familieneinkommen erwirtschaften können.

Die Zuverdienstmöglichkeiten zu erhöhen ist der falsche Ansatz. Dies schafft falsche Anreize, sich im Niedriglohnsektor im Bereich der Mini- und Midijobs zu betätigen, um genau so viel zu arbeiten, um den maximalen Freibetrag zu erhalten.

3. Zuflussprinzip

Das Zuflussprinzip im ersten Monat bei Arbeitsaufnahme muss ausgesetzt werden, da der Arbeitslohn meist am Ende des Monats bezahlt wird und dadurch eine finanzielle Lücke entsteht. Eine im Monat der Arbeitsaufnahme eventuell entstandene Überzahlung ist als Bonus/Prämie dafür anzusehen, dass der/die leistungsberechtigte Person eine versicherungspflichtige Arbeit aufgenommen hat

4. Rentenbeiträge

Zudem sind die Bezieher*innen von Bürgergeld/ALG II wieder in die Rentenversicherung mit Beitrags- und Versicherungszeiten in der Höhe eines halben Entgeltpunktes zu integrieren. Damit ist auch das Risiko der Altersarmut zu verringern und der Zugang zur Grundrente zu erleichtern.

5. Finanzielle Hilfe von Dritten

Es muss erlaubt sein, dass z.B. Familienangehörige, Freunde, Kirchengemeinden Bezieher*innen von SGB II- oder Bürgergeld-Leistungen finanziell unterstützen. Ein jährlicher Betrag von bis zu 3.000 Euro sollte als leistungunschädlich angesehen und nicht angerechnet werden.

6. Schonvermögen

Das Schonvermögen spielt für die Betroffenen eine bedeutende Rolle. Meist stammt das Vermögen aus langer vorangegangener Arbeit. Die Beträge müssen nach Alter gestaffelt überprüft werden. Wer zur Miete wohnt und kein Wohneigentum hat, darf im Volumen des Schonvermögen nicht schlechter gestellt werden, als Betroffene mit Wohneigentum. Wir begrüßen ausdrücklich den Schutz von Wohneigentum. Ferner sind Ansprüche aus privaten und betrieblichen Altersversorgungssystemen bis zum Leistungsfall nach SGB II voll zu sichern und werden in voller Höhe geschont. Eine schadensfreie Beitragsbefreiung, während des Leistungsbezug im SGB II oder im Bürgergeld für private Altersversorgungssysteme ist gesetzlich zu verankern.

7. Sanktionen

Sanktionen bei Nichteinhaltung von Auflagen sind keine Lösung. Eine Sanktion ist immer das letzte Mittel, sie ist auf max. 10% der Leistung zu begrenzen und darf nur in das Bürgergeld, nicht jedoch ins Existenzminimum und bei den Wohn- und Energiekosten erfolgen. Ferner darf sie nicht länger als auf einen Monat befristet verhängt werden. Ein Bonussystem bei guter Mitarbeit der Betroffenen wäre vielmehr der richtige Weg.

8. Bruttokaltmiete

Die erstattete Bruttokaltmiete soll jedes Jahr erhöht werden, wenn sich die Mieten im gesetzlichen und regionalen Bereich verändern. Die Überprüfung sollen die örtlichen Organe (z. B. Kreistag, Gemeinderat) in Kooperation mit den örtlichen Jobcentern zusammen mit dem Mieterverein übernehmen. Ferner wäre es z. B. eine Möglichkeit, die Vorgaben des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge als Richtschnur zu nehmen. Hierfür bedarf es keiner Rechtsänderung, sondern vielmehr einer fachlich korrekten Ausübung des Ermessensspielraums durch fachlich qualifiziertes Personal in den Jobcentern.

9. Energie- und Wasserkosten

Die Energie- und Wasserkosten (Strom, Heizung und Wasser) sind in tatsächlicher Höhe unter Berücksichtigung von Bausubstanz und üblichem Verbrauch zu übernehmen.

10. Anschaffungen / langfristige Gebrauchsgüter

Für größere begründete Anschaffungen/langfristige Gebrauchsgüter muss auch bei stärkerer Pauschalierung von Leistungen eine bedarfsdeckende Einmalleistung nach individuellem Bedarf (z. B. Kühlschrank, Bett) gewährt werden können.

Die erforderlichen Beträge sind aus der Regelleistung nicht ansparbar. Die derzeitige Praxis der Darlehensgewährung führt zu massiver Ver- und Überschuldung der Leistungsempfänger.

Durch die Einbehaltung aus den Regelsätzen erfolgt eine langanhaltende oder sogar dauerhafte Unterdeckung.

Der in der Regelleistung enthaltene Anteil für Innenausstattung, Haushaltsgeräte und Haushaltsgegenstände ist nicht ausreichend.

Wie von diesem Betrag zusätzlich zu laufendem Ausstattungsbedarf Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte in einem bedarfsgerechten Zeitraum angespart werden können, bleibt allein eine Fantasie des Gesetzgebers, ist jedenfalls in der praktischen Wirklichkeit unmöglich.

11. Strategie zur Armutsvermeidung

Die Erfordernisse bildungsferner Schichten sind zu ermitteln und geeignete Strategien der Armutsvermeidung und Eingliederung ins Erwerbsleben zu entwickeln. Ansprüche auf verwertbare Qualifizierungsmaßnahmen anstelle des Zwangs zur Arbeitsvermittlung sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

12. Bildungs- und Teilhabeaufwendungen

Bildungs- und Teilhabeaufwendungen müssen in tatsächlicher Höhe nach individuellem Aufwand und Bedarf bewilligt werden.

Eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ist so individuell wie die Interessen und Begabungen der Menschen. So dürfte es z. B. einem musikalisch veranlagten Kind kaum möglich sein, eine*n Musiklehrer*in oder Instrument aus den Sätzen bezahlen zu können.

13. Potentiale fördern!

Die Potentiale der Menschen zu fördern war auch bei der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II als oberste Maxime ausgegeben worden. Der Slogan lautete „Fördern und Fordern“. Die Umsetzung erfolgte allerdings überwiegend im Bereich des Forderns. Eine Eingliederungsvereinbarung und deren Umsetzung muss auf Augenhöhe erarbeitet werden. Die Fördermaßnahmen sind verbindlich und für die Betroffenen einfordernbar zu gestalten. Arbeitsuchende dürfen nicht in dequalifizierende oder prekäre Jobs gedrängt werden.

14. Gute Beratung!

Die Beratung auf Augenhöhe ist im SGB I verbindlich als Rechtsanspruch normiert: **§ 14 SGB I Beratung**, §§ 13 bis 15 SGB I Aufklärung, Beratung und Auskunft

Jeder hat Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch. Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind.

Hier und insbesondere auch für die Erarbeitung von Teilhabevereinbarungen bedarf es einer entsprechenden qualitativen und quantitativen Ausstattung der Jobcenter.

15. Personalausstattung

Die qualitative und quantitative Personalausstattung in den Jobcentern muss insbesondere im Bereich des Fallmanagements verbessert werden. Die Leistungsbemessung der zuständigen Sachbearbeiterinnen kann nicht länger daran bemessen werden, wie viele SGB II- oder Bürgergeldempfängerinnen sie in Maßnahmen „vermitteln“, sondern müssen vielmehr an den Bedürfnissen der betroffenen Leistungsempfänger orientiert werden. Ferner bedarf es einer intensiven Finanzausstattung, um entweder selbst geeignetes Personal für z. B. psychisch kranke Leistungsempfänger zu beschäftigen oder Stellen bei Kommunen und Wohlfahrtsverbänden zur Unterstützung der Eingliederungsbemühungen dauerhaft zu schaffen.

Es müssen auch Kapazitäten für die Vernetzung von passgenauen Hilfen im Einzelfall geschaffen werden. Leistungsempfänger benötigen in vielen Lebensfeldern Unterstützung und müssen kontinuierlich begleitet werden. Aktuell sind Maßnahmen auf 3 Monate begrenzt. Dies reicht bei den wenigsten aus um sie „fit für das (Arbeits-) leben“ zu machen. Diese 3 Monatsgrenze sollte auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und in einem bedarfsgerechten Umfang erhöht werden.

16. Rechtsweg

Die sofortige Beschreitung des Rechtswegs (Widerspruch, Klage) muss erhalten bleiben. Es darf kein vorgeschaltetes Schlichtungsverfahren geben. Ein Schlichtungsmechanismus ist ungeeignet, da sich in der Regel keine gleichberechtigten Partner gegenüberstehen, sondern es macht ein rechtsunkundiger Hilfeempfänger gegenüber einer rechtskundigen Behörde einen gesetzlich normierten Rechtsanspruch geltend.

Antrag AS09: Einsamkeit bekämpfen – Zusammenhalt und Demokratie stärken

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ortenau
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Baden-Württemberg macht die Bekämpfung von Einsamkeit und gesellschaftlicher
- 2 Vereinzelung zu einem zentralen politischen Thema.
- 3 Die SPD setzt sich dafür ein,
- 4 • soziale Begegnungsorte in Städten und Gemeinden auszubauen und dauerhaft zu
- 5 finanzieren,
- 6 • Vereinsleben, Nachbarschaftsarbeit und lokale Initiativen zu stärken,
- 7 • und neue Formate für Begegnung und Austausch zu schaffen.
- 8 Ziel ist es, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und soziale Isolation zu
- 9 reduzieren.

Begründung

Unsere Gesellschaft verändert sich: Homeoffice, Social Media und veränderte Lebensweisen führen dazu, dass Menschen sich häufiger zurückziehen und weniger echte Begegnung stattfindet.

Einsamkeit ist kein privates Problem. Sie hat politische Folgen. Wer sich nicht gesehen fühlt, verliert Vertrauen. Wer keinen Austausch hat, verliert die Fähigkeit zum Kompromiss. Und wo Kompromissfähigkeit verloren geht, gewinnen die politischen Extreme. Demokratie lebt von Begegnung, Streit und Verständigung. Die Betonung dessen was Menschen vereint ist wichtiger als das, wo sie sich unterscheiden. Nur so kann respektvolle Gemeinsamkeit entstehen.

Wer Einsamkeit bekämpft, stärkt nicht nur das soziale Miteinander – sondern auch die Demokratie.

Lasst uns mehr Gemeinsamkeit wagen!

Antrag AS10: Sozialstaat 2.0: Seelischer Arbeitsschutz gehört ins Zentrum

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ortenau
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 2 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 8 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Geänderter Titel:

Sozialstaat 2.0: ~~Seel~~Psychischer Arbeitsschutz gehört ins Zentrum

- 1 Die SPD Baden-Württemberg entwickelt ein politisches Konzept für einen Sozialstaat
- 2 2.0, in dem der Schutz der ~~seel~~psychischen Gesundheit gleichwertig neben dem Schutz der
- 3 körperlichen Gesundheit steht.
- 4 Die SPD setzt sich dafür ein,
- 5 • psychische Gesundheit als festen Bestandteil guter Arbeit zu verankern,
- 6 • Überlastung, Dauerstress und Burnout als zentrale Probleme der modernen
- 7 Arbeitswelt anzuerkennen,
- 8 • und konkrete Maßnahmen zum Schutz der ~~seel~~psychischen Gesundheit in Betrieben,
- 9 Verwaltung und öffentlichem Dienst zu entwickeln.
- 10 Ziel ist ein moderner Arbeitsschutz, der nicht nur vor körperlicher, sondern auch vor
- 11 psychischer Überforderung schützt.

Begründung

Die Arbeitswelt hat sich verändert. Körperliche Belastung ist nicht verschwunden, aber sie ist nicht mehr das Hauptproblem für viele Menschen.

Heute sind es Stress, ständige Erreichbarkeit, Leistungsdruck und Unsicherheit, die krank machen.

Der Sozialstaat des 20. Jahrhunderts hat Menschen vor körperlicher Ausbeutung geschützt. Der Sozialstaat des 21. Jahrhunderts muss sie auch vor seelischer Überforderung schützen.

Wer heute über gute Arbeit spricht, darf über mentale Gesundheit nicht schweigen.

Antrag AS11: Einführung einer einheitlichen Erwerbstätigenversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung

Antragsteller*in:	SPD 60plus BW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht,
- 2 dass künftig alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen
- 3 werden (Erwerbstätigenversicherung).
- 4 Dies umfasst insbesondere:
- 5 1. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 6 2. Selbstständige
- 7 3. Politikerinnen und Politiker (z. B. Mitglieder von Parlamenten und Regierungen)
- 8 4. und längerfristig auch Beamte
- 9 Darüber hinaus soll der Gesetzentwurf folgende strukturelle Reformen der gesetzlichen
- 10 Rentenversicherung vorsehen:
- 11 1. Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze
- 12 Die derzeitige Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung soll
- 13 kontinuierlich angepasst und an den Steuergrundfreibetrag gekoppelt werden.
- 14 2. Flexibles Renteneintrittsalter nach Beitragsjahren
- 15 Das Renteneintrittsalter soll stärker an die Dauer der geleisteten Beitragsjahre
- 16 gekoppelt werden.
- 17 Ziel ist ein gerechtes und flexibles Rentensystem. Dabei soll gelten:
- 18 • Rentenanspruch ohne Abschläge nach 45 Beitragsjahren unabhängig vom Lebensalter.
- 19 • Langjährig Versicherte mit mindestens 35 Beitragsjahren sollen weiterhin einen
- 20 früheren Renteneintritt mit moderaten Abschlägen nutzen können.
- 21 • Zeiten von Ausbildung, Kindererziehung, Pflege und Arbeitslosigkeit sollen
- 22 weiterhin angemessen berücksichtigt werden.

Begründung

Die gesetzliche Rentenversicherung steht aufgrund des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen. Immer weniger Beitragszahlerinnen und Beitragszahler finanzieren die Renten einer steigenden Zahl von Rentenempfängerinnen und Rentenempfängern. Eine Erweiterung der Versichertengemeinschaft auf alle Erwerbstätigen kann langfristig zur Stabilisierung des Systems beitragen.

Erstens stärkt eine Einbeziehung aller Erwerbstätigen die finanzielle Basis der Rentenversicherung. Wenn auch

Selbstständige, Politikerinnen und Politiker Beiträge leisten, erhöht sich die Zahl der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sowie die Einnahmen des Systems. Längerfristig sollen auch Beamte in eine Erwerbstätigenversicherung einzahlen.

Zweitens trägt die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze dazu bei, dass hohe Einkommen stärker zur Finanzierung der Rentenversicherung beitragen. Dadurch wird das Solidaritätsprinzip gestärkt und die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig stabilisiert.

Drittens erhöht ein flexibles Renteneintrittsalter nach Beitragsjahren die Gerechtigkeit im Rentensystem. Wer viele Jahre gearbeitet und Beiträge gezahlt hat, soll früher abschlagsfrei in Rente gehen können. Gleichzeitig wird damit der unterschiedlichen Belastung verschiedener Berufsgruppen Rechnung getragen.

Viertens trägt eine einheitliche Erwerbstätigenversicherung zu mehr Gerechtigkeit und Solidarität im Alterssicherungssystem bei. Derzeit bestehen unterschiedliche Sicherungssysteme für verschiedene Berufsgruppen. Eine gemeinsame Versicherung für alle Erwerbstätigen stärkt das Solidaritätsprinzip und verhindert eine Ungleichbehandlung.

Fünftens erhöht eine breitere Einbindung in die gesetzliche Rentenversicherung die gesellschaftliche Akzeptanz des Systems. Wenn alle Gruppen - einschließlich politischer Mandatsträgerinnen und Mandatsträger - in dasselbe System einzahlen, wird das Vertrauen in die Fairness der Alterssicherung gestärkt.

Sechstens entspricht eine solche Reform internationalen Beispielen. In mehreren europäischen Ländern existieren bereits Erwerbstätigen- oder Bürgerversicherungssysteme, in denen große Teile der Bevölkerung in ein gemeinsames Rentensystem eingebunden sind.

Durch eine schrittweise Umsetzung und angemessene Übergangsregelungen kann die Reform sozialverträglich gestaltet werden.

Ziel des Antrags ist es daher, die gesetzliche Rentenversicherung langfristig finanziell zu stabilisieren, ihre Legitimation zu stärken und ein gerechteres Alterssicherungssystem für alle Erwerbstätigen zu schaffen.

Antrag AS12: Private und betriebliche Altersvorsorge als starke Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung ausbauen

Antragsteller*in:	SPD 60plus BW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Reformkonzept zur Stärkung der
- 2 privaten und betrieblichen Altersvorsorge vorzulegen.
- 3 Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt auch künftig die zentrale Säule der
- 4 Alterssicherung in Deutschland. Gleichzeitig ist absehbar, dass sie allein für viele
- 5 Menschen nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Deshalb
- 6 müssen die zweite und dritte Säule der Alterssicherung – betriebliche und private
- 7 Vorsorge – deutlich gestärkt werden.
- 8 Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
- 9 1. Verlässliche und sozial gerechte Förderung der privaten Altersvorsorge
- 10 Die private Altersvorsorge muss einfacher, transparenter und für breite
- 11 Bevölkerungsschichten zugänglich werden.
- 12 Dazu gehören insbesondere:
- 13 • eine grundlegende Reform und Vereinfachung der staatlichen Förderung,
- 14 • stärkere Förderungen für kleine und mittlere Einkommen,
- 15 • kostengünstige und transparente Vorsorgeprodukte. Eine Willkür der
- 16 Versicherungsunternehmen darf es nicht geben.
- 17 • ein öffentlich kontrolliertes Standardprodukt mit niedrigen Verwaltungskosten,
- 18 • bessere Information und Aufklärung über Altersvorsorge.
- 19 Niemand darf aus finanziellen Gründen von zusätzlicher Altersvorsorge ausgeschlossen
- 20 sein.
- 21 2. Deutlicher Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge
- 22 Die betriebliche Altersvorsorge sollte zu einem selbstverständlichen Bestandteil
- 23 moderner Arbeitsverhältnisse werden.
- 24 Dazu sollen:
- 25 • tarifliche und branchenbezogene Betriebsrentenmodelle gestärkt werden,
- 26 • steuerliche und sozialpolitische Anreize für Unternehmen ausgebaut werden,
- 27 • insbesondere kleine und mittlere Unternehmen stärker unterstützt werden.
- 28 Unternehmen, denen es wirtschaftlich möglich ist, sollen verpflichtet werden, sich an
- 29 der Altersvorsorge ihrer Beschäftigten zu beteiligen und entsprechende

30 Betriebsrentenmodelle anzubieten oder zu unterstützen.

31 3. Arbeitgeber stärker in die Verantwortung nehmen

32 Altersvorsorge ist eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe. Unternehmen profitieren
33 von der Arbeitsleistung ihrer Beschäftigten und müssen daher auch Verantwortung für
34 deren soziale Absicherung im Alter übernehmen.

35 Arbeitgeber sollen deshalb verpflichtet werden, sich mindestens mit einem
36 verpflichtenden Zuschuss an der betrieblichen Altersvorsorge ihrer Beschäftigten zu
37 beteiligen.

38 4. Altersarmut wirksam verhindern

39 Alle Reformmaßnahmen müssen darauf ausgerichtet sein, Altersarmut zu verhindern und
40 den Lebensstandard im Alter zu sichern. Besonders Beschäftigte mit niedrigen
41 Einkommen, Teilzeitbeschäftigte, Frauen sowie Menschen mit unterbrochenen
42 Erwerbsbiografien müssen stärker unterstützt werden.

Begründung

Die demografische Entwicklung stellt die Alterssicherungssysteme in Deutschland vor große Herausforderungen. Immer weniger Erwerbstätige finanzieren die Renten einer steigenden Zahl von Rentnerinnen und Rentnern. Gleichzeitig verändern sich Erwerbsbiografien durch Teilzeit, Selbstständigkeit, Familienzeiten und berufliche Umbrüche.

Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt das Fundament der Alterssicherung. Dennoch wird sie für viele Menschen allein nicht ausreichen, um den gewohnten Lebensstandard im Alter zu sichern. Deshalb müssen die ergänzenden Säulen der Altersvorsorge konsequent ausgebaut werden.

Private Altersvorsorge kann eine wichtige Rolle spielen, wenn sie transparent, kostengünstig und staatlich verlässlich gefördert wird. Gleichzeitig darf zusätzliche Altersvorsorge kein Privileg für Besserverdienende sein.

Die betriebliche Altersvorsorge besitzt ein besonders großes Potenzial. Viele Beschäftigte haben jedoch noch keinen Zugang zu entsprechenden Angeboten. Hier sind sowohl der Gesetzgeber als auch die Unternehmen gefordert.

Unternehmen profitieren von der Arbeit ihrer Beschäftigten und tragen deshalb auch Verantwortung für deren soziale Absicherung im Alter. Eine stärkere Beteiligung der Arbeitgeber an der betrieblichen Altersvorsorge ist daher ein wichtiger Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit.

Nur durch ein Altersvorsorgestarkes Zusammenspiel von gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge kann langfristig eine stabile, gerechte und verlässliche Alterssicherung gewährleistet.

Antrag AS13: Soziale Teilhabe im Alter

Antragsteller*in:	SPD 60plus BW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Forderungen für ein neues SGB „Teilhabe im Alter“
- 2 Die Sachverständigenkommission des 9. Altersberichts empfiehlt in der Empfehlung 25:
3 „Einen umfassenden Dialogprozess zur Vorbereitung eines neuen Sozialgesetzbuches
4 ‚Teilhabe im Alter‘ initiieren.“ — Bundestags-Drucksache 20/14450 (neu), S. 274
- 5 Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird aufgefordert folgende Punkte für
6 einen Gesetzesentwurf aufzugreifen.
- 7 1. Bündelung fragmentierter Rechtsgrundlagen
- 8 Die bestehenden, verstreuten Grundlagen aus SGB XII (§ 71 Altenhilfe), SGB IX
9 (Teilhaberecht für Menschen mit Behinderungen) und SGB XI (Pflegeversicherung) sollen
10 in einem einheitlichen Sozialgesetzbuch zusammengeführt werden.
- 11 2. Kodifizierung sozialer Teilhaberechte älterer Menschen
- 12 Ältere Menschen sollen subjektive, einklagbare Rechtsansprüche auf soziale Teilhabe
13 erhalten – losgelöst von Einkommen, Vermögen oder Pflegestatus.
- 14 3. Bundesweite Qualitätskriterien und Mindeststandards
- 15 Verbindliche, bundeseinheitliche (Mindest-)Standards für Beratung, Begegnung,
16 Mobilität, Engagement Förderung und Wohnumfeld sollen festgelegt werden, um die heute
17 völlig heterogene Angebotslandschaft anzugleichen.
- 18 4. Überwindung des Fürsorgecharakters der Altenhilfe
- 19 Das neue SGB soll einen Paradigmenwechsel vollziehen: weg von der paternalistischen
20 Fürsorgelogik, hin zu einem modernen, präventiv-gestaltenden und auf Selbstbestimmung
21 ausgerichteten Teilhaberecht – analog zum BTHG für Menschen mit Behinderungen.
- 22 5. Kommunale Infrastrukturverantwortung als verbindliche Pflichtleistung
- 23 Die drei Säulen der kommunalen Altenhilfe – Infrastrukturverantwortung,
24 Beratungsauftrag, Einzelfalleleistungen – sollen als echte, aufgabenadäquat
25 finanzierte Pflichtleistungen verankert werden.
- 26 6. Aufgabenadäquate und verlässliche Finanzierung (Konnexitätsprinzip)
- 27 Jede Aufgabenzuweisung an Kommunen muss mit gesicherter Gegenfinanzierung verbunden
28 sein; das Gesetz muss das Konnexitätsprinzip explizit garantieren.
- 29 7. Diversitätssensibilität und intersektionale Ausrichtung
- 30 Das Gesetz soll alle älteren Menschen erfassen – unabhängig von
31 Migrationshintergrund, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder

32 sozioökonomischem Status.

33 8. Initiierung eines Dialogprozesses und Expertinnenkommission (prozessuale
34 Forderung)

35 Zur Klärung der verfassungsrechtlichen Fragen (insbesondere des bundesstaatlichen
36 Durchgriffsverbots) soll unverzüglich eine unabhängige, interdisziplinäre Kommission
37 eingesetzt und ein breiter Konsultationsprozess aller staatlichen und
38 zivilgesellschaftlichen Akteure gestartet werden.

Begründung

Zu 1 – Fragmentierung:

Die relevanten Regelungen für ältere Menschen sind derzeit auf mindestens vier Sozialgesetzbücher (SGB II, IX, XI, XII) verteilt, ohne systematische Koordination. Für Betroffene und Kommunen entsteht dadurch ein bürokratisches Dickicht, das weder transparente Ansprüche noch effiziente Versorgungsplanung ermöglicht.

Zu 2 – Rechtsansprüche:

§ 71 SGB XII ist zwar formal eine Pflichtaufgabe, gewährt aber kaum durchsetzbare individuelle Ansprüche. Das weite Ermessen der Träger führt dazu, dass identische Bedarfe je nach Wohnort ganz unterschiedlich – oder gar nicht – gedeckt werden. Ein echter Rechtsanspruch würde das Willkürpotenzial beseitigen.

Zu 3 – Mindeststandards:

Die BAGSO-Studie von 2021 belegt, dass die Qualität kommunaler Altenarbeit stärker vom politischen Willen der Entscheidungsträger abhängt als von der Haushaltslage. Ohne gesetzliche Mindeststandards bleibt die Versorgungsqualität strukturell zufällig: Es gibt „Leuchtturm“-Kommunen und Gemeinden, in denen symbolisch wenig bis nichts passiert.

Zu 4 – Paradigmenwechsel:

Das bestehende Sozialhilferecht (SGB XII) ist historisch auf Bedürftigkeitsprüfung und Nachrangigkeit ausgelegt – eine Logik, die für präventive Teilhabepolitik strukturell ungeeignet ist. Das BTHG (2017) hat diesen Wandel für Menschen mit Behinderungen bereits vollzogen und zeigt, dass ein solcher Systemwechsel möglich ist.

Zu 5 – Pflichtcharakter:

Obwohl § 71 SGB XII nach § 3 SGB XII formal eine Pflichtaufgabe darstellt, ermöglicht das weitreichende Gestaltungsermessen faktisch eine Nicht-Umsetzung ohne rechtliche Konsequenzen. Der Deutsche Verein stellt 2023 fest, dass weder Leistungen, Strukturen noch Angebote klar definiert oder voneinander abgegrenzt sind.

Zu 6 – Finanzierung:

Die Zahl der über 80-Jährigen wird in den nächsten Jahrzehnten drastisch steigen. Kommunen, die bereits heute in finanzieller Not sind, werden freiwillige Aufgaben als Erstes streichen. Ohne gesicherte Gegenfinanzierung führt jede neue Aufgabenzuweisung ins Leere oder produziert Rechtskonflikte auf der Basis des Konnexitätsprinzips, das in den meisten Landesverfassungen verankert ist.

Zu 7 – Intersektionalität:

Der 9. Altersbericht zeigt erstmals systematisch, dass Benachteiligungen im Alter nicht additiv, sondern sich

gegenseitig verstärkend wirken. Etwa 2,5 Millionen ältere Menschen haben eine Migrationsgeschichte – ihre Zahl wird sich in zehn Jahren verdoppeln. Ein Gesetz, das nur „typische“ Altersbilder abbildet, verfehlt einen wachsenden Teil der Bevölkerung strukturell.

Zu 8 – Prozess/Verfassungsrecht:

Das Grundgesetz verbietet dem Bund einen direkten Durchgriff auf die Kommunen (Art. 84 GG). Ein BAGSO-Rechtsgutachten von 2022 hat diese Hürde systematisch herausgearbeitet. Die Errichtung einer Expertenkommission ist daher nicht nur politischer Wille, sondern juristische Notwendigkeit, um das neue SGB verfassungsfest zu gestalten.

Antrag AS14: Einführung einer einheitlichen Erwerbstätigenversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht,
- 2 dass künftig alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen
- 3 werden (Erwerbstätigenversicherung).
- 4 Dies umfasst insbesondere
- 5 1. Arbeitnehmende
- 6 2. Selbstständige
- 7 3. Berufspolitiker*innen in Parlamenten und Regierungen
- 8 4. neu eingestellte Beamt*innen.
- 9 (Für bereits aktive Beamt*innen sollen Übergangs- und Bestandsschutzregelungen
- 10 geprüft werden).
- 11 Darüber hinaus soll der Gesetzentwurf folgende strukturelle Reformen der gesetzlichen
- 12 Rentenversicherung vorsehen:
- 13 1. Beitragsbemessungsgrenze
- 14 Die derzeitige Beitragsbemessungsgrenze wird angehoben und kontinuierlich angepasst.
- 15 • Dadurch wird die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung
- 16 verbreitert und das Solidaritätsprinzip gestärkt.
- 17 2. Flexibles Renteneintrittsalter nach Beitragsjahren
- 18 Das Renteneintrittsalter soll stärker an die Dauer der geleisteten Beitragsjahre
- 19 gekoppelt werden. Ziel ist ein gerechtes und flexibles Rentensystem. Dabei soll
- 20 gelten:
- 21 • Rentenanspruch ohne Abschläge nach 45 Beitragsjahren unabhängig vom Lebensalter.
- 22 • Das Rentenniveau muss dauerhaft stabilisiert und mittelfristig auf mindestens 50
- 23 Prozent angehoben werden.
- 24 • Langjährig Versicherte mit mindestens 35 Beitragsjahren sollen weiterhin einen
- 25 früheren Renteneintritt mit moderaten Abschlägen nutzen können.
- 26 • Zeiten von Ausbildung, Kindererziehung, Pflege und Arbeitslosigkeit sollen
- 27 weiterhin angemessen berücksichtigt werden.
- 28 3. Kapitaleinkommen und andere Vermögenserträge
- 29 Kapitaleinkommen und andere Vermögenserträge sollen zur Finanzierung herangezogen

30 werden.

- 31 • Dadurch wird die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung
32 verbreitert und das Solidaritätsprinzip gestärkt.

33 4. Beitragsfremden Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung

34 Beitragsfremde Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung werden aus dem
35 Bundeshaushalt gedeckt.

- 36 • Politische Entscheidungen, welche die gesetzliche Rentenversicherung finanziell
37 belasten, können aus Gründen der Gerechtigkeit nicht den gesetzlich Versicherten
38 auferlegt werden. Sie müssen aus Steuermitteln finanziert werden.

39 5. Äquivalenzprinzip

40 Das Äquivalenzprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung wird bei
41 Rentenerhöhungen durch einen festen Erhöhungsbetrag für alle ergänzt.

- 42 • Prozentuale Rentenerhöhungen führen langfristig zu einer immer weiter gehenden
43 Spreizung zwischen höheren und niedrigen Renten. Feste Erhöhungsbeträge
44 schränken diese Entwicklung ein, mindern das Armutsrisiko und führen zu sozial
45 gerechteren Verteilungsergebnissen.

46

Begründung

Die gesetzliche Rentenversicherung steht aufgrund des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen. Immer weniger Beitragszahlende finanzieren die Renten einer steigenden Zahl von Rentenempfänger*innen. Eine Erweiterung der Versichertengemeinschaft auf alle Erwerbstätigen kann langfristig zur Stabilisierung des Systems beitragen.

Erstens stärkt eine Einbeziehung aller Erwerbstätigen die finanzielle Basis der Rentenversicherung. Wenn auch Selbstständige, Politiker*innen sowie künftig neu eingestellte Beamte*innen Beiträge leisten, erhöht sich die Zahl der Beitragszahlenden sowie die Einnahmen des Systems.

Zweitens trägt die Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze dazu bei, dass hohe Einkommen stärker zur Finanzierung der Rentenversicherung beitragen. Dadurch wird das Solidaritätsprinzip gestärkt und die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig stabilisiert.

Drittens erhöht ein flexibles Renteneintrittsalter nach Beitragsjahren die Gerechtigkeit im Rentensystem. Wer viele Jahre gearbeitet und Beiträge gezahlt hat, soll früher abschlagsfrei in Rente gehen können. Gleichzeitig wird damit der unterschiedlichen Belastung verschiedener Berufsgruppen Rechnung getragen.

Viertens trägt eine einheitliche Erwerbstätigenversicherung zu mehr Gerechtigkeit und Solidarität im Alterssicherungssystem bei. Derzeit bestehen unterschiedliche Sicherungssysteme für verschiedene Berufsgruppen. Eine gemeinsame Versicherung für alle Erwerbstätigen stärkt das Solidaritätsprinzip und verhindert eine Ungleichbehandlung.

Fünftens erhöht eine breitere Einbindung in die gesetzliche Rentenversicherung die gesellschaftliche Akzeptanz des Systems. Wenn alle Gruppen – einschließlich politischer Mandatsträger*innen – in dasselbe System einzahlen, wird das Vertrauen in die Fairness der Alterssicherung gestärkt.

Sechstens entspricht eine solche Reform internationalen Beispielen. In mehreren europäischen Ländern

existieren bereits Erwerbstätigen- oder Bürgerversicherungssysteme, in denen große Teile der Bevölkerung in ein gemeinsames Rentensystem eingebunden sind.

Durch eine schrittweise Umsetzung und angemessene Übergangsregelungen kann die Reform sozialverträglich gestaltet werden.

Ziel des Antrags ist es daher, die gesetzliche Rentenversicherung langfristig finanziell zu stabilisieren, ihre Legitimation zu stärken und ein gerechteres Alterssicherungssystem für alle Erwerbstätigen zu schaffen.

Antrag AS15: Schaffung eines Altenhilfestrukturegesetzes

Antragsteller*in:	SPD 60plus BW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich für die Schaffung eines
- 2 Altenhilfestrukturegesetzes ein.
- 3 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg werden
- 4 aufgefordert,
- 5 1. sich für eine Bundesratsinitiative zur Schaffung eines bundesweiten Leitgesetzes
- 6 zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen einzusetzen,
- 7 2. sofern eine Bundesratsinitiative keinen Erfolg hat, ein eigenständiges
- 8 Altenhilfestrukturegesetz für Baden-Württemberg auf den Weg zu bringen.
- 9 Dieses Gesetz soll insbesondere auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Einsamkeit im Alter
- 10 als zentrale gesellschaftliche Herausforderung verankern.
- 11 Das Altenhilfestrukturegesetz soll auf Grundlage des § 71 SGB XII die Strukturen,
- 12 Zuständigkeiten, Förderinstrumente sowie Beteiligungsrechte in der Altenhilfe
- 13 verbindlich regeln.
- 14 Ziel ist die dauerhafte, sozial gerechte und flächendeckende Sicherung einer
- 15 bedarfsgerechten Altenhilfeinfrastruktur in Baden-Württemberg.

Begründung

Baden-Württemberg befindet sich mitten in einem tiefgreifenden demografischen Wandel: Bereits heute ist mehr als ein Viertel der Bevölkerung über 60 Jahre alt – und dieser Anteil wächst weiter.

Mit dieser Entwicklung steigt der Bedarf an sozialer Infrastruktur für ältere Menschen deutlich über die Pflege hinaus. Es geht um Beratung, Begegnung, Teilhabe, Unterstützung im Alltag und die Vermeidung von Einsamkeit.

Die bestehenden Strukturen der Altenhilfe in Baden-Württemberg gleichen derzeit eher einem Flickenteppich als einem tragfähigen Netz: Viele Angebote beruhen auf Projektförderung, kommunalem Engagement oder befristeten Programmen. Verlässliche gesetzliche Regelungen fehlen weitgehend.

Dabei eröffnet § 71 SGB XII den Ländern ausdrücklich die Möglichkeit, die Altenhilfe eigenständig gesetzlich zu gestalten.

Ein Altenhilfestrukturegesetz für Baden-Württemberg muss daher:

- eine verbindliche Altenhilfeplanung auf Landes- und Kreisebene einführen,
- die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen als zentrales Ziel festschreiben,
- eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung der Altenhilfeinfrastruktur sicherstellen

- eine vergleichbare Grundausstattung in Stadt und Land gewährleisten und damit gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen.

Gerade vor dem Hintergrund wachsender sozialer Ungleichheit und zunehmender Vereinsamung im Alter ist es Aufgabe des Landes, für Verlässlichkeit, Teilhabe und soziale Sicherheit zu sorgen.

Die Entwicklung eines solchen Gesetzes soll im engen Dialog mit Seniorinnen und Senioren, Kommunen, Trägern und Verbänden erfolgen. Nur so entsteht ein Gesetz, das im Alltag wirkt und breite Akzeptanz findet.

Antrag AS16: Wahlfreiheit für Familien stärken – Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder unter drei Jahren selbst betreuen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Sigmaringen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	AS - Arbeit & Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Baden-Württemberg stellt fest, dass Eltern, die sich dafür entscheiden, ihre
- 2 Kinder unter drei Jahren selbst zu betreuen, bisher kaum gezielte Unterstützung
- 3 erhalten. Die SPD Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf,
- 4 1. **ein Landesprogramm „Elternzeit Plus“** aufzulegen, das Eltern, die ihre Kinder
- 5 unter drei Jahren selbst betreuen, finanziell und ideell unterstützt;
- 6 2. **Beratungs- und Bildungsangebote** für Eltern auszubauen, die ihre Kinder selbst
- 7 erziehen, um sie in ihrer Erziehungsarbeit zu stärken;
- 8 3. **die Anerkennung der Erziehungsleistung** durch eine Landeserziehungsrente oder ein
- 9 Landeserziehungsgeld zu prüfen;
- 10 4. **die Vereinbarkeit von Familie und Beruf** durch flexible Arbeitszeitmodelle und
- 11 Rückkehrgarantien zu verbessern.
- 12 Die SPD Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, bis 2027 ein
- 13 Landesprogramm zur Unterstützung von Eltern, die ihre Kinder unter drei Jahren selbst
- 14 betreuen, zu entwickeln und umzusetzen.

Begründung

Eltern, die sich für die Betreuung ihrer Kinder zu Hause entscheiden, leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Der Staat muss diese Wahlfreiheit unterstützen und darf nicht nur auf den Ausbau von Kita-Plätzen setzen. Eine moderne Familienpolitik muss alle Lebensentwürfe wertschätzen und fördern.

Antrag WF01: Senkung der Stromsteuer als Entlastungsmaßnahme

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Denzlingen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	WF - Wirtschaft & Finanzen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir fordern, dass sich die SPD auf Bundes- und Landesebene dafür einsetzt, die
- 2 Stromsteuer (Energiesteuer auf Strom gemäß § 3 EnergieStG) deutlich zu senken und
- 3 diese Maßnahme als dauerhaften Baustein einer sozial gerechten Energiepolitik zu
- 4 verankern. Dies z.B. nach Auslaufen des zweimonatigen Tankrabatts, der ansonsten
- 5 droht – im ungünstigsten Fall unbefristet - verlängert zu werden.

Begründung

Die Energiekrisen der Jahre 2021–2023 und 2026 ff zeigen, dass Deutschland bei indirekten fossilen Versorgungskrisen nur über unzureichende Instrumente verfügt, die Bevölkerung schnell, treffsicher und ökologisch konsistent zu entlasten. Maßnahmen wie der Tankrabatt subventionieren fossile Energie direkt und begünstigen höhere Einkommen überproportional.

Die Stromsteuersenkung kommt insbesondere Mieterinnen und Mietern in Mehrfamilienhäusern zugute, die keinen Zugang zu eigener Photovoltaik haben und ihren Strom vollständig vom Netz beziehen. Ebenso Haushalten mit geringen Einkommen, die einen höheren prozentualen Anteil ihres Einkommens für Energie aufwenden. Einkommensstarke Haushalte hingegen – insbesondere Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer mit Photovoltaikanlage und Batteriespeicher – beziehen bereits heute deutlich weniger Fremdstrom und profitieren entsprechend geringer von einer Netzstromverbilligung. Der oft vorgebrachte Einwand der Regressivität greift hier also weniger als bei anderen Subventionen.

Im Gegensatz zur Subvention fossiler Energieträger setzt eine Stromsteuersenkung das richtige Preissignal für die Energiewende und reduziert die Abhängigkeit Deutschlands von fossilen Energieimporten. Wärmepumpen werden attraktiver gegenüber Öl- und Gasheizungen, Elektromobilität wird wettbewerbsfähiger gegenüber Verbrennern und der Anreiz zur Eigenstromerzeugung (PV) bleibt vollständig erhalten.

Anders als direkte Transferleistungen an Bürgerinnen und Bürger kann eine Stromsteuersenkung ohne Bürokratieaufwand sofort und flächendeckend wirken. Sie benötigt keine Antragsstellung und keine neue Verwaltungsinfrastruktur.

Wir bitten den Parteivorstand, diese Maßnahme als festen Bestandteil der sozialdemokratischen Energiepolitik voranzutreiben.

Antrag WF02: Finanzreform für starke Kommunen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Mannheim
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	WF - Wirtschaft & Finanzen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir fordern eine aktive Strukturpolitik, die durch verlässliche Einnahmen die
- 2 öffentliche Daseinsvorsorge und den sozialen Zusammenhalt dauerhaft garantiert. Eine
- 3 starke Wirtschaft kann dabei zu stabilen Beschäftigungsraten und damit zu
- 4 krisenfesten Steuereinnahmen führen, die die Handlungsfähigkeit der Kommunen
- 5 ermöglichen.
- 6 Die Gewerbesteuer ist das finanzielle Rückgrat der Gemeinden, muss jedoch gegen
- 7 systematische Aushöhlung und Krisenanfälligkeit geschützt werden. Zur Stärkung dieser
- 8 Einnahmesäule fordern wir folgende vier Reformansätze:
- 9 1. Stärkung der Investitionsanreize: Wir fordern zielgerichtete Steueranreize für
- 10 Investitionen in Forschung, Entwicklung und ökologische Transformation. Steuerliche
- 11 Vorteile müssen dabei zwingend an den Innovationsstandort Deutschland gekoppelt
- 12 werden, um das langfristige Steueraufkommen zu garantieren.
- 13 2. Kürzungen beim Gewerbeertrag streichen: Die systematische Steuervermeidung durch
- 14 die „Beteiligungskürzung“ muss beendet werden, damit Konzerne ihre Gewinne nicht
- 15 länger künstlich kleinrechnen können. Zusätzlich muss die Zinsschranke verschärft
- 16 werden, um Gewinnverschiebungen durch konzerninterne Finanzierungsmodelle wirksam zu
- 17 unterbinden. Dies sichert die Steuergerechtigkeit gegenüber kleinen und mittleren
- 18 Unternehmen, die ihre Gewinne nicht durch komplexe Holding-Strukturen neutralisieren
- 19 können. Zusätzlich fordern wir eine konsequente Überprüfung aller
- 20 Hinzurechnungsregeln, um die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer dauerhaft zu
- 21 stabilisieren.
- 22 3. Einnahmestruktur verändern- Gewerbesteuer stärker auf Bundesebene verlagern –
- 23 Anteil an Umsatz- und Einkommenssteuern erhöhen: Durch konjunkturelle Schwankungen
- 24 und systematische Steuervermeidung verursachte Mindereinnahmen setzen den Kommunen
- 25 massiv zu. Wir fordern eine Erhöhung des kommunalen Anteils an der Einkommen- und
- 26 Umsatzsteuer, um die extreme Volatilität der Gewerbesteuer in Krisenzeiten wirksam
- 27 abzufedern. Die Einnahmestruktur der Kommunen soll durch höhere Anteile an
- 28 Gemeinschaftssteuern sowie eine Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung
- 29 krisenfester ausgestaltet werden, ohne die kommunale Finanzautonomie zu schwächen.
- 30 Dadurch könnte eine ordentliche Unternehmensteuer geschaffen werden, die keinen
- 31 Steuerwettbewerb nach unten innerhalb Deutschlands zulässt. Durch eine Anpassung der
- 32 Verteilungsschlüssel zugunsten der Gemeinden erhalten Kommunen die notwendige
- 33 Planungssicherheit für ihre investiven Aufgaben mit weniger Druck in Konjunkturzyklen
- 34 handeln zu müssen. Der Bund kann dagegen Schwankungen besser stemmen aufgrund

- 35 alternativer Finanzierungsoptionen.
- 36 4. Die Einführung einer Digitalsteuer: Die Pläne zur Besteuerung großer
- 37 Technologieplattformen müssen konsequent umgesetzt werden, um Gewinne dort zu
- 38 erfassen, wo sie durch die Nutzung unserer Infrastruktur entstehen. Ein signifikanter
- 39 Anteil dieser Digitalsteuer muss direkt den Kommunen zugesprochen werden, um
- 40 Wettbewerbsverzerrungen gegenüber dem lokalen Handel zu beenden.

Begründung

Es braucht eine Reform der Einnahmeseiten der Kommunen, um die kommunalen Haushalte planbarer und stabiler vor konjunkturellen Schwankungen zu machen. Nur so können die wichtigen Investitionen, die die Kommunen durchführen, nachhaltig, planbar gestaltet werden. Das Ziel dieses Antrags ist die konsequente Stabilisierung der Gewerbesteuererinnahmen, um handlungsfähige Kommunen und robuste wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu sichern.

Das ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtig, damit dem Frust der Bürger in Folge drastischer Sparmaßnahmen aufgrund der schwankenden Haushaltslage in den Kommunen entgegengewirkt werden kann. Zudem würden sich die Wettbewerbsanreize zwischen den Kommunen zugunsten der Bürger verbessern und auch ein Steuerwettbewerb nach unten (inkl. Innerdeutscher Steueroasen) verhindert werden.

Antrag WF03: Für eine Wirtschaft im Dienst der Vielen: Gute und sichere Arbeit im Mittelpunkt!

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg, AfA Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	WF - Wirtschaft & Finanzen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 50 - 51 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 58 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wenn die Wirtschaftspolitik nicht den Menschen im Blick hat, ist sie
- 2 schlicht verfehlt. Die Landtagswahl ist nun vorbei, doch die Probleme im Land
- 3 bleiben. Nach 10 Jahren Arbeitsverweigerung der CDU im Wirtschaftsministerium Baden-
- 4 Württemberg steht fest: Zu lange ausgeruht, zu wenig für die Menschen in unserem Land
- 5 geleistet.
- 6 Wir fordern echte Veränderung und Verbesserung von der neuen Landesregierung, damit
- 7 das Leben wieder bezahlbar und Arbeit gerecht und sicher entlohnt wird. Auch aus der
- 8 Opposition heraus kämpfen wir immer für die Arbeitsplätze der Vielen und nicht für
- 9 die Profite der Wenigen
- 10 An diesem Anspruch richten wir unser politisches Handeln aus, auch und gerade nach
- 11 der verlorenen Landtagswahl.
- 12 **Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen - Betriebliche Mitbestimmung stärken**
- 13 Unser Staat und unsere Zivilgesellschaft sind – zurecht – demokratisch organisiert,
- 14 denn die Kraft der Demokratie und Macht der Beteiligung ist unsere Stärke. Wieso
- 15 nutzen wir das nicht auch mehr in unserer Wirtschaft? Dort, wo alle für Erfolg und
- 16 Gewinn arbeiten, müssen auch alle umfänglich an Entscheidungen beteiligt werden.
- 17 Ein Ausbau der wirtschaftlichen Mitbestimmung ist überfällig. Während Betriebsräte in
- 18 sozialen Angelegenheiten bereits über starke Mitbestimmungsrechte nach § 87 des
- 19 Betriebsverfassungsgesetz verfügen, beschränken sich ihre Rechte in wirtschaftlichen
- 20 Fragen bislang weitgehend auf Information und Beratung. Angesichts der tiefgreifenden
- 21 Auswirkungen wirtschaftlicher Entscheidungen auf Beschäftigte, vor allem in der
- 22 laufenden Transformation, ist dieses Ungleichgewicht nicht länger hinnehmbar.
- 23 Wir fordern daher, die wirtschaftliche Mitbestimmung von Betriebsräten deutlich zu
- 24 stärken und schrittweise an das Niveau sozialer Angelegenheiten anzunähern.
- 25 Betriebsräte müssen bei zentralen wirtschaftlichen Entscheidungen, etwa bei
- 26 Investitionen, Umstrukturierungen oder Standortfragen, ein echtes Mitbestimmungsrecht
- 27 erhalten. Ziel ist es, die Interessen der Arbeitnehmer*innen gleichberechtigt in
- 28 unternehmerische Entscheidungen einzubringen und so eine demokratische und sozial
- 29 gerechtere Wirtschaft zu gestalten.
- 30 Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt verändert nicht nur

Arbeitsprozesse, sondern auch die Kommunikation innerhalb von Betrieben grundlegend. Immer mehr Beschäftigte arbeiten mobil oder im Homeoffice und sind über klassische Wege im Betrieb kaum noch erreichbar. Damit Gewerkschaften ihrer Aufgabe weiterhin wirksam nachkommen können, müssen sie auch im digitalen Raum Zugang zu den Beschäftigten erhalten.

Wir fordern daher die Schaffung und rechtliche Absicherung umfassender digitaler Zugangsrechte für Gewerkschaften. Diese sollen insbesondere den Zugang zu betrieblichen E-Mail-Systemen, Intranets und weiteren digitalen Kommunikationsplattformen umfassen sowie die Möglichkeit eröffnen, Beschäftigte zu digitalen Versammlungen einzuladen und zu informieren.

Die Koalitionsfreiheit nach Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetz muss auch im digitalen Zeitalter uneingeschränkt gelten. Nur so kann sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer*innen ihre Interessen wirksam organisieren und vertreten können, unabhängig davon, wo und wie sie arbeiten.

Vorwärts für die nächsten Generationen

Wir fordern die Einführung einer umlagefinanzierten Ausbildungsgarantie, die sicherstellt, dass jeder junge Mensch einen Ausbildungsplatz erhält. Dafür sollen alle Unternehmen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in einen gemeinsamen Fonds einzahlen, während ausbildende Betriebe finanziell entlastet und unterstützt werden.

Zusätzlich fordern wir einen fairen finanziellen Ausgleich für die Arbeit von Auszubildenden ~~in-Form~~ und plädieren für eine Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung auf die Höhe des Mindestlohns, der vom gemeinsamen Fond getragen wird. So wird die Ausbildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe fair verteilt und attraktiver gemacht. Wenn betriebliche Plätze nicht ausreichen, müssen außerbetriebliche Angebote greifen, mit dem klaren Ziel, junge Menschen schnell in reguläre Ausbildung zu integrieren. Damit schaffen wir mehr Gerechtigkeit, sichern den Fachkräftenachwuchs und geben allen Jugendlichen eine verlässliche Perspektive.

Darüber hinaus fordern wir eine verbindliche unbefristete Übernahme von Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung, ohne erneute Probezeit. Ein Vorbild dafür ist der Tarifabschluss der IG-Metall in der Metall- und Elektroindustrie aus dem Jahr 2012.

Wer seine Ausbildung besteht, hat bewiesen, dass er oder sie die Anforderungen des Berufs erfüllt und muss eine verlässliche berufliche Perspektive erhalten. Befristungen direkt im Anschluss an die Ausbildung führen zu Unsicherheit und erschweren die Lebensplanung junger Menschen. Eine garantierte unbefristete Übernahme stärkt hingegen die Attraktivität der Ausbildung, bindet Fachkräfte langfristig an Betriebe und ist ein wichtiger Beitrag zu fairen Arbeitsbedingungen.

Die Benachteiligung dualer Studierender muss aufhören. Wir fordern gleiche Rechte für dual Studierende wie für Auszubildende. Insbesondere bei Vergütung, Mitbestimmung und sozialer Absicherung. Dual Studierende leisten einen gleichwertigen Beitrag in Betrieben und verdienen daher auch die gleichen Schutz- und Arbeitsstandards. Gleichzeitig lehnen wir Bindungsklauseln entschieden ab, die Absolvent*innen verpflichten, über Jahre im Unternehmen zu bleiben oder andernfalls hohe

- 71 Rückzahlungen leisten zu müssen. Solche Regelungen schränken die berufliche Freiheit
72 ein und sind mit fairen Arbeitsbedingungen nicht vereinbar.
- 73 Am Ende ist klar: Wer gute Arbeit will, muss sie auch politisch durchsetzen und
74 endlich ins Handeln kommen. Zu lange wurde zugeschaut, wie Unsicherheit, Lohndumping
75 und Ungleichheit zur Normalität wurden. Damit ist Schluss. Wir stehen für eine
76 Wirtschaft, die den Menschen dient – nicht umgekehrt. Denn Fortschritt entsteht nicht
77 durch Abwarten, sondern durch entschlossene Politik.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag WF04: Ein gerechtes Steuersystem – Entlastung für die Mehrheit, mehr Verantwortung für starke Schultern

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	WF - Wirtschaft & Finanzen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD setzt sich auf allen politischen Ebenen für ein gerechtes, solidarisches und
- 2 leistungsfähiges Steuersystem ein. Ziel ist es, kleine und mittlere Einkommen spürbar
- 3 zu entlasten, während hohe Einkommen, große Vermögen und sehr hohe Erbschaften
- 4 stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden.

Begründung

Ein gerechtes Steuersystem orientiert sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit. Progressive Steuersätze sind dabei ein zentrales Element. Arbeit darf nicht höher belastet werden als Einkommen aus Vermögen und Kapital.

Große Vermögen und hohe Erbschaften sollen stärker besteuert werden, wobei angemessene Freibeträge für selbstgenutztes Wohneigentum sowie für kleine und mittlere Betriebe erhalten bleiben. Ziel ist nicht die Gefährdung von Existenzen, sondern die Begrenzung wachsender Ungleichheit.

Steuerschlupflöcher und aggressive Steuervermeidung müssen konsequent bekämpft werden. Internationale Konzerne müssen dort Steuern zahlen, wo ihre Gewinne entstehen. Steuergerechtigkeit darf kein Standortnachteil sein, sondern ist eine Frage des fairen Wettbewerbs.

Das Steuersystem muss einfacher, transparenter und für alle nachvollziehbar gestaltet werden. Ein System, das nur von Fachleuten verstanden wird, untergräbt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Die durch Steuern erzielten Einnahmen sind gezielt für das Gemeinwohl einzusetzen, insbesondere für Bildung, bezahlbares Wohnen, eine verlässliche Gesundheitsversorgung, sichere Renten und handlungsfähige Kommunen.

Antrag WF05: Mehr Wettbewerb, faire Preise – Zerschlagung der Mineralölkonzerne und Regulierung der Tankstellenpreise

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Sigmaringen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	WF - Wirtschaft & Finanzen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Baden-Württemberg stellt fest, dass die marktbeherrschende Stellung der
- 2 Mineralölkonzerne zu intransparenten Preisen und überhöhten Gewinnen führt. Die SPD
- 3 Baden-Württemberg fordert die Bundesregierung auf,
- 4 1. **die vertikale Integration der Mineralölkonzerne** (Raffinerien, Tankstellen,
- 5 Handel) zu beenden;
- 6 2. **einen gesetzlichen Höchstaufschlag** auf den Rohölpreis einzuführen;
- 7 3. **die Mehreinnahmen aus der Besteuerung der Mineralölkonzerne** für den Ausbau des
- 8 ÖPNV und erneuerbare Energien zu verwenden
- 9 Die SPD Baden-Württemberg fordert die Bundesregierung auf, bis 2028 eine Reform des
- 10 Mineralölmarktes umzusetzen.

Begründung

Mehr Wettbewerb und faire Preise entlasten Verbraucher:innen und beschleunigen die Verkehrswende.

Antrag IR01: Ausnahme politischer Werbung von § 7 UWG bei unadressierter Briefkastenwerbung

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ludwigsburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 2 - 4 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 6 - 17 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD BW setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass § 7 UWG (Gesetz gegen den
2 ~~unlauteren Wettbewerb) um eine Ausnahme für politische Parteien ergänzt wird. Diese~~
3 ~~Ausnahme soll es ermöglichen, unadressierte politische Informationen – insbesondere~~
4 ~~in Wahlkampfzeiten – auch dann in Briefkästen einzuwerfen, wenn diese mit dem Hinweis~~
unlauteren Wettbewerb) um eine Klarstellung der Ausnahmen für politische Parteien und
Wahlbewerber:innen ergänzt wird. Diese Ausnahme soll es ermöglichen, unadressierte politische
Informationen, die im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einer Wahl stehen, auch dann in
Briefkästen einzuwerfen, wenn diese mit dem Hinweis
5 „Bitte keine Werbung“ gekennzeichnet sind.
6 ~~Dazu soll § 7 Abs. 2 Nr. 1 UWG wie folgt ergänzt werden:~~
7 ~~§ 7 Abs. 2 Nr. 1 UWG (neu, Ergänzung fett):~~
8 ~~Eine unzumutbare Belästigung ist insbesondere anzunehmen~~
9 1. ~~bei Werbung mit einem Telefonanruf gegenüber einem Verbraucher ohne dessen~~
10 ~~vorherige ausdrückliche Einwilligung,~~
11 2. ~~bei Werbung unter Verwendung einer automatischen Anrufmaschine, eines Faxgerätes~~
12 ~~oder elektronischer Post ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung des~~
13 ~~Adressaten,~~
14 3. ~~bei unadressierter Werbung trotz eines erkennbaren Hinweises, dass der Empfänger~~
15 ~~keine Werbung wünscht; dies gilt nicht für politische Informationen von~~
16 ~~Parteien, Wählervereinigungen oder anderen politischen Organisationen im~~
17 ~~Zusammenhang mit Wahlen, Abstimmungen oder politischen Willensbildungsprozessen.~~
:

Begründung

Der § 7 UWG dient dem Schutz der Verbraucher vor unerwünschter kommerzieller Werbung. Dabei wird unadressierte Werbung ohne Einwilligung in vielen Fällen zu Recht als unzumutbare Belästigung gewertet.

Politische Parteien und Organisationen verfolgen jedoch keine kommerziellen Zwecke, sondern nehmen eine verfassungsrechtlich verankerte Funktion bei der politischen Willensbildung des Volkes wahr (vgl. Art. 21 GG). Der Zugang zu Bürgerinnen und Bürgern ist für die Demokratie essenziell – insbesondere in Wahlkampfzeiten.

Die momentane Rechtslage führt dazu, dass politische Informationen nicht in Briefkästen mit dem Aufdruck „Keine Werbung“ eingeworfen werden dürfen, obwohl:

- sie nicht kommerzieller Natur sind,
- sie einen demokratischen Zweck erfüllen,
- viele Bürger*innen politische Informationen gar nicht ablehnen, sondern nur unerwünschte kommerzielle Werbung.

Das Werbeverbot nach § 7 UWG ist daher unverhältnismäßig, wenn es pauschal auf politische Kommunikation angewendet wird. Ein Werbeverbot für politische Informationen kann indirekt eine Benachteiligung kleinerer Parteien und neuer politischer Bewegungen darstellen, die auf kostengünstige Kommunikationswege angewiesen sind.

Daher sind eine gesetzliche Klarstellung und Ausnahme im UWG notwendig, um politische Kommunikation im Rahmen demokratischer Prozesse zu ermöglichen, ohne das Ziel des Verbraucherschutzes grundsätzlich infrage zu stellen.

Antrag IR02: Neuorientierung der Beschäftigtenstruktur des Öffentlichen Dienstes und der Beamtenprivilegien

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ludwigsburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion und Landesvorstand
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich für eine grundsätzliche Neuorientierung der
- 2 Beschäftigtenstruktur des Öffentlichen Dienstes und der Beamtenprivilegien ein.
- 3 Ungeachtet aller bis zum Umsetzungszeitpunkt geltenden Rechte und Pflichten, die
- 4 nicht angetastet werden, sollen für die Zukunft die folgenden Änderungen gelten:
- 5 1. Der Öffentliche Dienst in Baden-Württemberg wird nur noch für die
- 6 Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit unverzichtbare Tätigkeitsprofile,
- 7 allen voran Polizei und Justiz, verbeamtet. Alle anderen Tätigkeiten des
- 8 öffentlichen Dienstes werden in Zukunft allein durch Angestellte wahrgenommen.
- 9 2. Der Beamtenstatus in Baden-Württemberg wird grundsätzlich reformiert und an das
- 10 Angestelltenverhältnis angeglichen. Es entfallen Sonderprämien für Heirat und
- 11 Kinder, die Privilegierung der privaten Krankenversicherung und die
- 12 Beamtenpensionen (normale Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung);
- 13 Beamte zahlen regulär in die Pflegeversicherung ein. Die wöchentliche
- 14 Arbeitszeit wird jener der Angestellten angeglichen, es besteht weiterhin kein
- 15 Streikrecht. Den globalen Einkommenseinbußen über die gesamte Lebenszeit wird
- 16 durch eine höhere allgemeine Besoldung während des aktiven Dienstes
- 17 entgegengekommen, private Vorsorge für das Alter finanziell unterstützt.
- 18 3. Im Sinne der Solidarität unter allen Beschäftigten kommt die gelebte Kultur,
- 19 dass ein Angestelltenverhältnis bei der öffentlichen Hand leistungsunabhängig
- 20 unbegrenzt fortbesteht, zu einem Ende. Unter dem Einräumen mehrerer Chancen,
- 21 konstruktiver Aufgabenkritik von beiden Seiten und bei engem Einbezug der
- 22 Personalvertretungen können Arbeitsverhältnisse bei signifikanter andauernder
- 23 Minderleistung beendet werden. Für Beamte sind vergleichbare Schritte
- 24 dienstrechtlich zu prüfen. Der Gesamtstellenumfang der Verwaltung in Baden-
- 25 Württemberg wird erst einem Einstellungsmoratorium unterzogen und ist auf Basis
- 26 von Digitalisierung und Aufgabenkritik in einem Rhythmus von drei Jahren, um je
- 27 1 Prozent zu verringern.
- 28 4. Die Vergütung von Beschäftigten im Öffentlichen Dienst soll auf Grundlage von
- 29 realistischen 360°-Beurteilungen stärker leistungsabhängige Komponenten
- 30 enthalten. Für Tätigkeiten mit ausgesprochenem Fachkräftemangel (in strikter
- 31 Definition) soll die Möglichkeit zur Zahlung von Sonderprämien geschaffen
- 32 werden, um diese Tätigkeiten außerhalb des regulären Tarifgefüges attraktiver zu

- 33 machen.
- 34 5. Eine Landesregierung unter Beteiligung der SPD setzt sich in zukünftigen
- 35 Tarifverhandlungen der Länder für eine Reintegration des TVL in den allgemeinen
- 36 TVÖD ein, um das Schisma im Öffentlichen Dienst der BRD zu beenden. Über
- 37 Bundesratsinitiativen wird darauf hingewirkt, dass die in den Ziffern 1 bis 4
- 38 genannten Reformen auch für Bundesbeamte umgesetzt werden, auch andere
- 39 Bundesländer sind eingeladen, sich daran zu orientieren. Darüber hinaus soll die
- 40 Wochenarbeitszeit im Öffentlichen Dienst bei vollem Lohnausgleich schrittweise
- 41 auf 36 Stunden abgesenkt werden.

Begründung

Der Beamtenstatus in seiner jetzigen Form ist ein Relikt vergangener Jahrhunderte. In seiner Entstehungszeit gab es nur eine verschwindend geringe Anzahl von Beamten, die in einem sehr engen Verhältnis zu ihren Landesfürsten standen. Diesen oblag infolgedessen auch die alleinige Verantwortung dafür, seine engsten Mitarbeiter umfassend zu versorgen. Dazu gehörte auch die Versorgung der Familie in einem Modell, indem die Gattin (denn von weiblichen Beamten ging damals niemand aus) selbst nicht arbeitete. Mit einem Streik, also einer Konfrontation zwischen Arbeit und Kapital war dieses Dienstverhältnis ebenfalls nicht vereinbar, war es für den Beamten ja eine besondere Ehre, seinem Fürsten zu dienen.

Aus dieser Zeit und diesem Denken hat sich eine ganze Reihe von Anachronismen in das 21. Jahrhundert gehalten. So erhalten Beamte eine Prämie nach der Eheschließung, die zur monatlichen Grundbesoldung addiert wird. Darüber hinaus steigert sich die Besoldung mit jedem weiteren Kind in der Familie. Sind das erste und das zweite Kind jeweils nur rund 150 Euro im Monat wert, lohnt sich das dritte Kind richtig, steigt die monatliche Besoldung hierdurch um 812 Euro. Diese Sonderleistung ersetzen Kindergeld oder Kinderfreibetrag nicht, sie ergänzen diese allen Personen zustehenden Optionen. Beamte zahlen darüber hinaus nicht in die Arbeitslosenversicherung ein, dahingehend nachvollziehbar, da sie ja ein lebenslanges Dienstverhältnis mit dem Staat eingehen und nie auf die entsprechenden Leistungen angewiesen sind (mit sehr geringen Ausnahmen). Gleiches gilt für die Rentenversicherung. Anders als bei der Arbeitslosigkeit treten Beamte jedoch durchaus in den Ruhestand ein, dieser wird jedoch als Pension komplett aus Steuergeldern finanziert. Die Höhe der Pension beträgt dabei (eine Diensttätigkeit ohne größere Lücken vorausgesetzt) 74 % der letzten Gehaltsstufe, ein Versorgungsausmaß, das in der gesetzlichen Rente fast unerreichbar ist. Bis auf wenige Hundert Ausnahmen zahlt in Baden-Württemberg auch kein Beamter in die private Krankenversicherung ein, da der Standardfall für Beamte die private Krankenversicherung ist, durch das System der Beihilfe trägt das Land die Hälfte der hierfür anfallenden Kosten.

Gemeinhin wird der Beamtenstatus in Kontrast zur Tätigkeit in der freien Wirtschaft gestellt. Beamte haben lebenslange Sicherheit, sind dafür in ihren Verdienstmöglichkeiten gedeckelt, während in der freien Wirtschaft durch flexiblere Aufstiegsmöglichkeiten und eventuelle Bonuszahlungen eine größere Spanne an Verdienstmöglichkeiten gegeben ist. Diese Betrachtungsweise übersieht jedoch einen Dualismus, der das für die SPD so zentrale Axiom von „gleichem Geld für gleiche Arbeit“ eklatant verletzt, nämlich die Tarifangestellten im Öffentlichen Dienst. Ein Tarifangestellter in E13 (Zahlen angenähert, da stufenabhängig), verheiratet mit drei Kindern erhält 4700 Euro brutto bei knapp 2000 Euro Abzügen. Der exakt die gleiche Tätigkeit erbringende Beamte in A13, verheiratet mit drei Kindern, erhält knapp 6000 Euro, jedoch fehlen bei den Abzügen die 900 Euro für die Sozialversicherung. Und diese beiden Kollegen bleiben selten lange in

derselben Gehaltsstufe, da Beamte innerhalb ihrer Laufbahn über das Senioritätsprinzip von allein bis zu einem bestimmten Punkt aufsteigen, bei Angestellten dies jedoch streng an den eingestuften „Schwierigkeitsgrad“ der Tätigkeit gebunden ist. So ist es üblich, dass in Dienststellen Kollegen mit der gleichen Tätigkeit in E7 und A10 oder mit E13 und A15 nebeneinandersitzen. Hier kann sich der Gehaltsunterschied sogar ganz ohne Kinder auf das Doppelte auswachsen. Was sich seit den vergangenen Jahrhunderten geändert hat ist die absolute Höhe der monatlichen Bezüge der Beamten. Aufgrund ihres nicht vorhandenen Streikrechts haben sie dazu selbst jedoch wenig beigetragen, ihre Besoldung vollzieht die von den Tarifbeschäftigten in den Tarifrunden erstreikten Gehaltszuwächse ganz mühelos nach.

Zu diesen Gerechtigkeitsproblemen innerhalb der Belegschaft des öffentlichen Dienstes treten jene für die Gesamtgesellschaft. Anders als zur Zeit der Fürsten und ihrer Höhe beschäftigt die Öffentliche Hand keine kleine Schar von Beamten mehr, sondern mehrere Millionen. Und deren gesammelte Pensionsansprüche gelten als eine der größten Zukunftsrisiken für die öffentlichen Haushalte vor allem, wenn man bedenkt, dass Beamte im Schnitt auch noch signifikant länger leben. Der Aufwuchs in den Behörden über die letzten Jahrzehnte beruhte vor allem auf einer wahrgenommenen Zunahme der Aufgaben durch die wachsende Komplexität der Gesetzeslage und der Verfahren. Ein immer mehr an staatlichen Leistungen, staatlichen Anforderungen und Kontrollpflichten bei gleichzeitig mangelndem technologischem Fortschritt innerhalb der Behörden hat zu einem steten Aufwuchs der Beschäftigtenzahlen geführt.

Das Ansinnen des Antrags ist es darum, die Verhältnisse wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen und den Öffentlichen Dienst in das 21. Jahrhundert zu überführen. Der erste Schritt ist hierbei die drastische Reduktion der Beamtenzahl. Der allergrößte Anteil aller staatlichen Aufgaben wird heute von Angestellten wie Beamten gleichermaßen erledigt, was verdeutlicht, dass es zur Aufgabenerledigung keines Beamtenstatus bedarf. Die Vorstellung, dass den Beamten ein besonders, ja ein singuläres Treueverhältnis an den Dienstherren bindet, entwertet vielmehr die Arbeit, die Millionen Tarifbeschäftigte tagtäglich leisten. Wer sein Kind einer tarifbeschäftigten Erzieherin anvertrauen kann, kann seine Steuern auch einer tarifbeschäftigten Finanzangestellten anvertrauen. Auf diese Weise wird das Prinzip „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ endlich auch in den Dienststellen Wirklichkeit.

Erhalten werden soll der Beamtenstatus nur noch im sehr enggefassten Bereich von Polizei und Justiz, mit Blick auf den Bund natürlich den gesamten Sicherheitsbereich. Von diesem Beamtenstatus soll in Zukunft jedoch nicht viel mehr übrigbleiben als das eingeschränkte Streikrecht. Dieses wird für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit als ein notwendiger Kompromiss eingeschätzt. Sämtliche Sonderregelungen sollen jedoch wie in Ziffer 2 des Antrags geschildert für die zukünftig einzustellenden Jahrgänge abgeschafft bzw. dem regulären Arbeitsverhältnis angeglichen werden. Dies muss notwendigerweise mit einer Erhöhung der Besoldung einhergehen. Das Ziel des Antrags ist nicht die Verarmung von Polizei- und Justizbeamten, aber eine Objektivierung der Verhältnisse. All diese Veränderungen können aufgrund des Bestandsschutzes natürlich kein bestehendes Beamtenverhältnis betreffen, diese bleiben so wie sie aktuell sind unangetastet. Die vorgeschlagenen Reformen sollen für die Aufnahme neuer Beamtenverhältnisse nach Umsetzung gelten.

Diese Objektivierung streben auch die Ziffern 3 und 4 des Antrages an. Aktuell bieten die Verhältnisse im Öffentlichen Dienst nur wenig Möglichkeiten für eine leistungsbezogene Komponente des Verdienstes. So können Tarifangestellte bei besonderer Leistung früher innerhalb ihrer Gehaltsstufe höhergestellt werden, etwa ein Wechsel von E13/3 auf E13/4 schon nach weniger als drei Jahren. Im Falle von Beamten spielen die zweijährlich erhobenen Beurteilungen eine Rolle bei der Beförderungspraxis, das System ist jedoch überaus

intransparent und es bestehen hohe Interdependenzen, die zu Entwicklungen führen, die von der Leistung des Einzelnen abstrahiert. Beide Schritte wirken jedoch immer langfristig und ermöglichen keine direkte Wertschätzung geleisteter Arbeit. Darum schlägt der Antrag vor, neben die kollektive Gehaltsentwicklung durch die Weiterentwicklung des TVL (hierzu unten mehr) eine stärkere individuelle Gehaltskomponente zu verankern, die es ermöglicht, besondere Leistung besonders wertzuschätzen und reziprok bei Minderleistung einen entsprechenden Warnhinweis zu geben. Wenn auch mit Zusatzaufwand verbunden, dürfte das System der 360°-Grad Bewertung hierfür die beste Grundlage bieten. Dabei erfolgt die Beurteilung des Einzelnen nicht nur durch den Vorgesetzten, sondern auch durch gleichgestellte Kollegen und (so vorhanden), durch unterstellte Beschäftigte. Dadurch soll Favoritismus durch Vorgesetzte oder unsolidarische Profilierung auf Kosten von Kollegen oder Untergebenen ein Riegel vorgeschoben werden. Ein sich über Jahre hinweg manifestierender Gehaltsmalus aufgrund des Urteils von Vorgesetzten und Kollegen kann darüber hinaus ein deutlicher Hinweis auf grundsätzliche Probleme im Arbeitsverhältnis einzelner Mitarbeiter sein. Auch im Interesse des Betroffenen muss hierauf mit Aufgabenkritik und dem Wechsel in andere Tätigkeitsbereiche reagiert werden, stets unter Hinzuziehung des Personalrats. Sollte sich an den Ergebnissen nichts ändern, muss der Öffentliche Dienst auch in der Lage sein, die Reißleine zu ziehen. Denn das Prinzip „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ gerät auch dort an seine Grenzen, wo Kollegen dauerhaft ihr Soll nicht erfüllen und die Arbeit auf die Schultern der anderen verteilt werden muss, die an sich schon ausgelastet sind.

Aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive heraus ist der Öffentliche Dienst darüber hinaus aufgefordert, seine Strukturen zu optimieren und Arbeitsvorgänge zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Menschen sind auf einen handlungsfähigen Öffentlichen Dienst angewiesen, haben aber auch zurecht die Erwartung, dass er sie in ihrer Lebensführung unterstützt, mehr ermöglicht als verhindert. Die Potentiale der Digitalisierung werden in dieser Hinsicht zwar seit bald zwei Jahrzehnten besungen und ins Schaufenster gestellt, passiert ist in der Realität jedoch zu wenig. Der Antrag verfolgt darum das Ziel, dem Öffentlichen Dienst die Hand zu führen. Durch ein zwischenzeitiges Einstellungsmoratorium für die Verwaltung und einem danach kontinuierlich langsam absinkenden Personalstamm soll der notwendige Druck aufgebaut werden, die benannten Potentiale endlich zu heben. Es geht dabei weder um Arbeitsverdichtung noch darum, dass Dinge weniger gründlich erledigt werden sollen. Aber die Zeit von Papierlösungen, von gescheiterten und versandeten Digitalprojekten wie der E-Wallet (geplantes Einführungsdatum 2019) und von mangelhaften Digitalumsetzungen wie der E-Akte BW muss endgültig vorbei sein. Eine schnelle und zielorientierte Umsetzung der Prozesse steigert darüber hinaus die Arbeitszufriedenheit der Belegschaften.

Denn der öffentliche Dienst muss auch nach Beendigung der Beamtenprivilegien ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Jedoch sollte er noch weniger als bisher die lebenslange Sicherheit und mehr die sinnstiftende Tätigkeit in wertschätzender Umgebung bei persönlichen Verwirklichungschancen in den Fokus rücken. Im Ringen um Arbeitskräfte bleiben eine gute Entlohnung und vernünftige Arbeitszeiten deshalb Pflicht. Um keine unnötigen Wechselanreize zwischen den Belegschaften zu schaffen, soll eine SPD-geführte Landesregierung sich deshalb für eine Reintegration des TVL in den TVÖD stark machen. Die Aufspaltung hat keine sachlogische Begründung und hatte einzig das Ziel, die Belegschaft zu spalten und die Verhandlungsmasse der abhängig Beschäftigten zu schwächen. Sollte sich hierzu unter den Ländern kein Konsens finden, kann der Schritt auch allein gegangen werden, siehe den individuellen Tarifvertrag, den das Land Hessen mit seinen Beschäftigten unterhält. Ein wie im Antrag geforderter Sonderweg Baden-Württembergs birgt darüber hinaus das Risiko, dass vor allem an den Landesgrenzen beispielsweise Lehrer in den Schuldienst anderer Bundesländer eintreten, um noch von überkommenen Beamtenprivilegien zu profitieren, siehe den Fall Berlin/Brandenburg. Dieses Risiko kann nicht negiert werden, es darf jedoch nicht davon abschrecken, die notwendigen Schritte zu gehen.

Vielmehr ist darauf hinzuwirken, dass die geschilderten Reformen über Baden-Württemberg hinaus Strahlkraft entfalten. So wäre der Bund in gleichem Maße aufgefordert, entsprechende Reformen anzugehen, dies sollte über Bundesratsinitiativen angestoßen werden.

Da neben dem Thema Bezahlung auf das Thema Arbeitszeit eine immer stärkere Rolle spielt, wird sich der Öffentliche Dienst auch hier bewegen müssen. Die Forderungen der Gewerkschaften in diesem Bereich waren in den letzten Jahren schon immer merklicher. Als SPD, die sich den Interessen der Beschäftigten verpflichtet fühlt, braucht es in diesem Bereich kein mühsames sich ab verhandeln lassen. Vielmehr sollte die SPD mutig und offensiv eine schrittweise Absenkung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich für die Staatsbediensteten propagieren. Mit Blick auf die gesteigerten Anforderungen an den Einzelnen; als sich informierender Staatsbürger; als sich gesund und körperlich fit haltender Mitbürger; als gleichberechtigt Sorgearbeit leistender Familienangehöriger; als sich ehrenamtlich engagierender Teil der Gesellschaft; bietet diese Absenkung der Arbeitszeit den Angehörigen des Öffentlichen Dienstes ein Mehr an Lebensqualität, dass sie ihrem Arbeitgeber entsprechend danken werden.

Antrag IR03: Reform des Beamtenverhältnisses und Anpassung von Versorgungsbezügen

Antragsteller*in:	SPD 60plus BW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion und Landesvorstand
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Das Beamtenverhältnis in Deutschland muss grundlegend reformiert werden und ist
- 2 künftig auf Berufsgruppen zu beschränken, die überwiegend hoheitliche Aufgaben
- 3 wahrnehmen. Dazu zählen insbesondere Polizei, Justiz, Zoll, Bundesbank, der
- 4 Auswärtige Dienst, einzelne kommunale Bereiche sowie vergleichbare Tätigkeiten im
- 5 unmittelbaren Staatsdienst.
- 6 Ab dem Jahr 2028 sollen daher neue Verbeamtungen ausschließlich in diesen Bereichen
- 7 erfolgen. Für alle anderen Berufsgruppen im öffentlichen Dienst soll stattdessen ein
- 8 Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifrecht gelten.
- 9 Zudem wird beantragt, die Sonderzahlung bzw. beim Bund das integrierte Weihnachtsgeld
- 10 beim Grundgehalt an Pensionärinnen und Pensionäre zu überprüfen und perspektivisch
- 11 einzustellen.

Begründung

In Deutschland besteht im internationalen Vergleich ein hoher Anteil an Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Dies führt zu erheblichen finanziellen Verpflichtungen für die öffentlichen Haushalte. Eine Fokussierung des Beamtenstatus auf tatsächlich hoheitliche Tätigkeiten trägt dazu bei, die ursprüngliche Funktion des Berufsbeamtentums zu stärken.

Gleichzeitig wird damit ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit zwischen Beschäftigten im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft geleistet, da Unterschiede bei Arbeitsplatzsicherheit und Altersversorgung reduziert werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen somit sowohl der nachhaltigen Haushaltsführung als auch der Stärkung eines fairer und nachvollziehbaren Systems öffentlicher Beschäftigung.

Antrag IR04: Mehr Eingruppierungen im Öffentlichen Dienst nach Positions-Anforderungen – unabhängig vom Bildungsgrad

Antragsteller*in:	AfA Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Nicht zur Beschlussfassung geeignet
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Baden-Württemberg fordert die SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg auf,
- 2 z.B. durch Anfragen und Anträge an die Landesregierung und den Landtag die nach § 12
- 3 des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst (TVöD) sowie § 12 des Tarifvertrags für
- 4 den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bestehende Flexibilität sichtbarer zu
- 5 machen, Beschäftigte nicht nach Bildungsgrad, sondern nach Positionsanforderungen
- 6 einzugruppieren.

Begründung

Insbesondere im öffentlichen Dienst werden Beschäftigte stärker nach formalen Abschlüssen als nach den Anforderungen der Position eingruppiert. Handlungsmöglichkeiten wie tätigkeitsgebundene Positionen (z. B. Assistenz- oder Referent*innenstellen) unabhängig vom Bildungsgrad bestehen jedoch bereits. Der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst eröffnet diesen Spielraum ausdrücklich nach § 12 des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst (TVöD): „Beschäftigte ohne die ausdrücklich geforderte formale Ausbildung (z. B. Abschluss, Studium) können trotzdem eingruppiert werden, wenn sie aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.“ Laut § 12 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der/die Beschäftigte nach Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnung (Anlage A) einzugruppieren. In der Praxis werden Entgeltgruppen jedoch häufig als Obergrenzen statt als Mindesteinstufung genutzt. Dies benachteiligt berufserfahrene Beschäftigte und führt zugleich zu erhöhtem Verwaltungsaufwand.

Antrag IR05: Patchwork fair berechnen – Verbindliche Anpassung des Selbstbehalts und Schutz von Zahlkindern

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Kinzigtal, SPD-Ortsverein Offenburg Rebland
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich auf Bundesebene für eine Reform der
- 2 Unterhaltsberechnung (insb. der gesetzlichen Grundlagen der Düsseldorfer Tabelle)
- 3 ein, die das reale Haushaltsaufkommen in neuen Partnerschaften fair und transparent
- 4 abbildet und die Diskriminierung von Kindern außerhalb des eigenen Haushalts beendet.
- 5 Kernforderungen:
- 6 • Verbindliche Selbstbehaltsabsenkung: Zieht ein unterhaltspflichtiger Elternteil
- 7 mit einem neuen Partner zusammen, muss der rechtliche Selbstbehalt automatisch
- 8 und pauschaliert abgesenkt werden, um die finanzielle Ersparnis (geteilte Miete,
- 9 Synergieeffekte) fair an das Kind aus der früheren Beziehung weiterzugeben.
- 10 • Gleichbehandlung im Mangelfall: In sogenannten Mangelfällen darf der verdeckte
- 11 Naturalunterhalt für Kinder im neuen Haushalt (z. B. aus einer zweiten Ehe)
- 12 nicht stillschweigend bevorzugt werden. Alle Kinder des ersten Rangs müssen real
- 13 finanziell absolut gleichbehandelt werden.

Begründung

Das geltende Unterhaltsrecht misst bei neuen Partnerschaften mit zweierlei Maß. Zieht ein neuer Partner:In zum betreuenden Elternteil, werden dessen Einkommen und Ersparnisse sofort angerechnet, um staatliche Leistungen für das Kind zu kürzen. Zieht jedoch der unterhaltspflichtige Elternteil mit einer neuen Partner:In zusammen, bleibt dieses Einkommen für das Erstkind komplett außen vor. Durch die geteilten Wohn- und Lebenskosten erhöht sich die reale finanzielle Leistungsfähigkeit des Pflichtigen jedoch massiv. Es ist zutiefst ungerecht, dass dieses Haushaltsaufkommen künstlich „kleingerechnet“ werden darf, während das Kind aus der ersten Beziehung unterhaltsmäßig auf der Strecke bleibt. Zudem führt die aktuelle Praxis in Mangelfällen dazu, dass Kinder außerhalb des Haushalts („Zahlkinder“) faktisch zu Kindern zweiter Klasse degradiert werden, weil das Geld im neuen Haushalt unbemerkt in voller Höhe fließt, während für das getrenntlebende Kind der Rotstift angesetzt wird. Das muss aufhören: Jedes Kind muss dem Staat gleich viel wert sein.

Antrag IR06: Informationsfreiheit stärken – keine Einschränkung des IFG in Baden-Württemberg und auf Bundesebene

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Friesenheim, SPD-Ortsverein Kippenheim-Mahlberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 2 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass das Informationsfreiheitsgesetz
- 2 Baden-Württemberg (IFG BW) ~~keine Einschränkungen erfährt~~ in ein echtes Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild weiterentwickelt wird.
- 3 Des Weiteren setzt sich die SPD Baden-Württemberg dafür ein, dass auch auf
- 4 Bundesebene keine Einschränkungen des Informationsfreiheitsgesetzes vorgenommen
- 5 werden.

Begründung

Die Informationsfreiheit ist ein zentrales Bürgerrecht und ein unverzichtbares Instrument demokratischer Kontrolle. Sie garantiert den Zugang zu staatlichen Informationen und ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungshandeln nachzuvollziehen, politische Entscheidungen zu hinterfragen und Missstände aufzudecken. Damit ist sie ein Grundpfeiler einer lebendigen Demokratie.

Aktuelle Entwicklungen – unter anderem die Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung vom 28./29.03.2026 – zeigen jedoch, dass dieses Recht zunehmend unter Druck gerät. Besonders deutlich wird dies am Beispiel des Landes Berlin: Dort wurde Ende März 2026 eine Gesetzesänderung beschlossen, die das Informationsfreiheitsgesetz erheblich einschränkt und ganze Bereiche pauschal vom Informationszugang ausschließt.

Diese Entwicklung ist ein alarmierendes Signal. Unter dem Vorwand von Sicherheitsinteressen werden Transparenzrechte beschnitten, obwohl bestehende Regelungen bereits heute ausreichende Möglichkeiten bieten, sensible Informationen zu schützen. Die pauschale Einschränkung von Informationszugängen untergräbt das Prinzip der Einzelfallprüfung und schwächt damit bewusst die demokratische Kontrolle staatlichen Handelns.

Gerade in Zeiten, in denen demokratische Institutionen unter Druck stehen und das Vertrauen in staatliches Handeln schwindet, ist dies der falsche Weg. Demokratie braucht Transparenz – nicht Abschottung. Wer Informationsrechte einschränkt, stärkt Misstrauen, fördert Spekulationen und schwächt die Legitimation staatlichen Handelns.

Besonders gravierend sind die Auswirkungen auf die Pressefreiheit: Journalistinnen und Journalisten sind auf Informationsfreiheitsgesetze angewiesen, um investigativ arbeiten, Missstände aufdecken und Regierungshandeln kritisch begleiten zu können. Einschränkungen des IFG treffen daher unmittelbar die vierte Gewalt im Staat und gefährden die öffentliche Kontrolle von Macht.

Hinzu kommt: Das Informationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg gilt bereits heute im Ländervergleich als vergleichsweise schwach ausgestaltet. Statt dringend notwendiger Verbesserungen droht bei einem Nachziehen solcher Entwicklungen eine weitere Aushöhlung der Transparenzrechte. Das wäre ein klarer politischer Rückschritt.

Die SPD muss hier eindeutig Position beziehen: Für Transparenz, für starke Bürgerrechte und für eine offene Demokratie. Einschränkungen der Informationsfreiheit – ob auf Landes- oder Bundesebene – sind mit diesem Anspruch nicht vereinbar. Die Entwicklungen in Berlin dürfen kein Vorbild sein, sondern müssen als Warnsignal verstanden werden

Antrag IR07: Sexualstrafrecht ins 21. Jahrhundert holen – digitale sexualisierte Gewalt endlich wirksam bekämpfen!

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Fall Collien Fernandes hat brutal sichtbar gemacht, was für viele Betroffene
- 2 digitaler sexualisierter Gewalt längst Alltag ist: Wer im Netz mit Deepfakes,
- 3 geleakten Nacktaufnahmen, Doxing oder Hasskampagnen angegriffen wird, steht einem
- 4 Rechtssystem gegenüber, das noch immer nicht im digitalen Zeitalter angekommen ist.
- 5 Täter:innen agieren anonym, Inhalte verbreiten sich unkontrolliert, Plattformen
- 6 reagieren zu spät und Betroffene zahlen den Preis: psychisch, beruflich und
- 7 politisch.
- 8 Wir erklären unsere Solidarität mit Collien Fernandes und allen Betroffenen digitaler
- 9 sexualisierter Gewalt. Ihre Erfahrungen sichtbar zu machen ist Voraussetzung, um
- 10 strukturelle Gewalt zu benennen und politisch zu bekämpfen.
- 11 Dieser Fall ist kein Einzelfall, sondern ein Symptom. Digitale Gewalt ist Ausdruck
- 12 bestehender Machtverhältnisse, die sich im Netz fortsetzen und dort oft noch
- 13 verschärfen. Frauen, queere Menschen und mehrfach diskriminierte Personen sind
- 14 besonders häufig betroffen und ziehen sich aus digitalen Räumen zurück, während
- 15 antifeministische Netzwerke und die sogenannte Mannosphäre gezielt Einschüchterung
- 16 und Gewalt organisieren.
- 17 Deutschland ist durch internationale und europäische Vorgaben, wie etwa der Istanbul-
- 18 Konvention, der EU-Gewaltschutz-Richtlinie und des Digital Services Act,
- 19 verpflichtet, geschlechtsspezifische Gewalt auch im digitalen Raum wirksam zu
- 20 verhindern, zu verfolgen und zu sanktionieren. Trotzdem bleibt digitale Gewalt häufig
- 21 unsichtbar und straflos: Nur ein Bruchteil der Taten wird angezeigt, Verfahren
- 22 scheitern an Schutzlücken, überlasteten Strukturen und einer viel zu schwachen
- 23 Regulierung digitaler Plattformen.
- 24 Für uns gilt: Sexuelle Selbstbestimmung endet nicht im digitalen Raum.
- 25 Sexualstrafrecht, Zugang zu Recht und Plattformregulierung müssen konsequent an die
- 26 Realität digitaler Gewalt angepasst und im Sinne der Betroffenen weiterentwickelt
- 27 werden.
- 28 **Unsere Forderungen**
- 29 **Ein einheitlicher Straftatbestand für bildbasierte sexualisierte Gewalt:**
- 30 Das unbefugte Herstellen, Manipulieren, Besitzen und Verbreiten sexualisierter
- 31 Darstellungen muss umfassend strafbar sein – ausdrücklich auch bei Deepfakes. Die
- 32 bisherige Regelung reicht nicht aus. Auch die Manipulation ursprünglich „neutraler“

- 33 Bilder muss erfasst werden. Wird eine Einwilligung widerrufen, darf jede weitere
34 Nutzung nicht folgenlos bleiben. Herstellung, Weitergabe, Veröffentlichung, Drohung
35 und Erpressung sind abgestuft zu sanktionieren.
- 36 **Doxing endlich wirksam unter Strafe stellen:**
- 37 Die unbefugte Veröffentlichung persönlicher Daten (z.B. Adressen, Kontaktdaten)
38 braucht einen eigenständigen, klar gefassten Straftatbestand, der typische
39 Konstellationen digitaler Gewalt abdeckt.
- 40 **Cybergewalt vollständig erfassen:**
- 41 Strafnormen wie Nachstellung, Bedrohung und Nötigung müssen so angepasst werden, dass
42 Cyberstalking, koordinierte Hasskampagnen und digitale Einschüchterung tatsächlich
43 erfasst und verfolgt werden können – im Einklang mit der EU-Gewaltschutz-Richtlinie.
- 44 **Rechte durchsetzbar machen statt sie nur zu formulieren:**
- 45 Betroffene müssen Täter:innen identifizieren können. Auskunftsansprüche gegenüber
46 Plattformen sind auszuweiten, damit auch bei digitalen Gewalttaten jenseits weniger
47 Katalogdelikte Bestandsdaten herausverlangt werden können.
- 48 **Accounts sperren statt Täter:innen gewähren lassen:**
- 49 Richterlich angeordnete Accountsperrungen müssen bei digitaler Gewalt möglich sein. Dies
50 gilt auch für nicht-anonyme, aber wiederholt auffällige Accounts, unter klaren
51 Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit.
- 52 **Adressmissbrauch verhindern:**
- 53 Melderegisterauskünfte sind zu begrenzen und Schutzmechanismen zu stärken.
54 Prozessuale Adressschutz-Möglichkeiten und sichere Lösungen bei Impressumspflichten
55 müssen Betroffene effektiv vor Doxing und Nachstellungen schützen.
- 56 **Strafverfolgung darf nicht am Strafantrag scheitern:**
- 57 Bei digitaler Gewalt soll das besondere öffentliche Interesse an der
58 Strafverfolgung regelmäßig angenommen werden. Relevante Delikte sind zumindest als
59 relative Antragsdelikte auszugestalten.
- 60 **Nebenklagerrechte ausweiten:**
- 61 Straftaten digitaler sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt müssen in den
62 Katalog der Nebenklagedelikte aufgenommen werden, damit Betroffene mehr Rechte und
63 Unterstützung im Verfahren erhalten.
- 64 **Behörden befähigen statt überfordern:**
- 65 Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz müssen systematisch zu digitalen Gewaltformen,
66 Deepfakes und intersektionalen Betroffenheiten fortgebildet und technisch so
67 ausgestattet werden, dass Ermittlungen nicht an Unwissen oder fehlenden Tools
68 scheitern.
- 69 **Digitale Räume sind keine rechtsfreien Räume:**
- 70 Plattformen müssen rechtswidrige Inhalte unverzüglich löschen, ihre weitere
71 Verbreitung wirksam verhindern und transparente, niedrighschwellige Melde- und

Beschwerdeverfahren bereitstellen, im Geiste einer konsequenten Umsetzung des Digital Services Act.

Sanktionen müssen wirken:

Verstöße von Plattformen und Verantwortlichen müssen spürbare, auch wirtschaftliche Konsequenzen haben, damit sich Nichtstun und Wegschauen nicht länger bezahlbar bleibt.

Rechtsdurchsetzung kollektiv stärken:

Kollektive Rechtsdurchsetzung und Verbandsklagen mit Möglichkeiten zur Anonymisierung müssen ermöglicht werden, damit Betroffene nicht einzeln für sich gegen große Plattformen und organisierte Täter:innenstrukturen stehen.

Beratung und Unterstützung ausbauen:

Spezialisierte Beratungsstellen zu digitaler Gewalt sind flächendeckend auszubauen, langfristig zu finanzieren und interdisziplinär, insbesondere mit IT-Expertise auszustatten.

Prävention und Aufklärung verankern:

Aufklärung über digitale Gewalt, Konsens, sexualisierte Machtverhältnisse und die Rolle von Algorithmen muss verbindlicher Bestandteil schulischer, beruflicher und politischer Bildung werden.

Wir begrüßen ausdrücklich, Bundesjustizministerin Stefanie Hubig in einigen Forderungen, vor allem zum Straftatbestand von Deepfakes, auf unserer Seite zu wissen. Digitale Gewalt ist kein Randphänomen, sondern Ausdruck struktureller Ungleichheit und ein Angriff auf Grundrechte und demokratische Teilhabe. Wer von moderner Netzpolitik spricht, muss auch über konsequenten Schutz vor digitaler sexualisierter Gewalt sprechen und das Sexualstrafrecht endlich ins 21. Jahrhundert holen.

Antrag IR08: Einführung von Instant-Runoff-Wahl (IRW) für Direktmandate

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Waldshut
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesparteitag der SPD Baden-Württemberg möge beschließen, sich für die
- 2 Einführung des Instant-Runoff-Wahlverfahrens (IRW) bei der Vergabe von Direktmandaten
- 3 für den Deutschen Bundestag und andere Direktwahlverfahren einzusetzen. Dieses
- 4 Wahlsystem erfüllt auf überzeugende Weise den demokratischen Auftrag, dass direkt
- 5 gewählte Abgeordnete durch die tatsächliche Mehrheit der Wähler ihres Wahlkreises
- 6 legitimiert sind.

Begründung

Im derzeitigen deutschen Wahlrecht werden Direktmandate nach relativer Mehrheit vergeben: Wer die meisten Erststimmen im Wahlkreis erhält, zieht ins Parlament ein. Das führt regelmäßig dazu, dass Kandidaten gewählt werden, die von einer Mehrheit der Wähler ausdrücklich abgelehnt werden. Beispiel: Kandidat A erhält 35 %, Kandidat B 33 % und Kandidat C 32 %. Obwohl 65 % der Wähler Kandidat A nicht möchten, zieht er als Direktmandatsträger in den Bundestag ein. Dieses System begünstigt Kandidaten mit geschlossener, aber kleiner Stammwählerschaft, auch wenn sie gesellschaftlich polarisieren. Zudem führt diese Mechanik zu einer Diskrepanz zwischen Erst- und Zweitstimmenergebnissen: Parteien können deutlich mehr Direktmandate erhalten, als ihrem Anteil an den Zweitstimmen entspricht. Das verzerrt die Zusammensetzung des Bundestags und schwächt die Legitimation.

Beim IRW, auch als Präferenzwahl bezeichnet, geben die Wähler nicht nur eine einzige Stimme ab, sondern sie ordnen die Kandidaten nach ihren persönlichen Vorlieben – also Präferenzen 1 bis n. Zunächst werden die Erstpräferenzen gezählt. Hat ein Kandidat mehr als 50 % der Stimmen, ist er gewählt. Andernfalls scheidet der Kandidat mit den wenigsten Erstpräferenzen aus. Seine Stimmen werden auf die jeweils nächste Präferenz (zuerst 2, dann 3 ... nte) der betroffenen Stimmzettel übertragen. Dieser Vorgang wiederholt sich, bis ein Kandidat die absolute Mehrheit erreicht. Im obigen Beispiel (A: 35 %, B: 33 %, C: 32 %) würde Kandidat C ausscheiden. Wenn die meisten C-Wähler B vor A bevorzugen, werden ihre Stimmen auf B übertragen, sodass B am Ende mit 65 % die Mehrheit gewinnt. So wird sichergestellt, dass der Wahlsieger die Mehrheit des Wahlkreises repräsentiert und nicht nur eine relative Minderheit.

Das IRW-Verfahren stellt sicher, dass nur derjenige Kandidat ein Direktmandat erhält, der von einer absoluten Mehrheit unterstützt wird – sei es als Erst- oder Zweitpräferenz. Das bedeutet konkret: Stärkere Angleichung an Zweitstimmenverhältnisse: Kandidaten demokratischer Parteien, die im bisherigen System knapp unterlegen sind, können durch Zweitpräferenzen gewinnen. Dadurch entspricht die Verteilung der Direktmandate stärker den bundesweiten Kräfteverhältnissen. Mehrheitslegitimation statt Minderheitenvertretung: Extremkandidaten mit relativer Mehrheit, aber ohne breite Akzeptanz, haben es schwerer. Keine „verlorenen“

Stimmen: Auch Stimmen für weniger aussichtsreiche Kandidaten fließen in die Entscheidung ein.

IRW wird erfolgreich in Australien, Neuseeland und Kanada angewandt. Erfahrungen dort zeigen, dass das System für Wähler verständlich und akzeptiert ist.

Antrag IR09: Kommunale Verbote für Abbrennen von Silvester-Feuerwerk ermöglichen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe Stadt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 3 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Umfang des Mülls nach Silvester-Feuerwerken nimmt immer weiter zu. Wir fordern
- 2 eine gesetzliche Initiative der SPD zur Überarbeitung der Sprengstoffverordnung, die
- 3 ~~es den~~ die Befugnisse der Kommunen ~~in eigener Verantwortung erlaubt~~ erweitert, generelle oder situative Verbote
- 4 für das Abbrennen von Feuerwerk auszusprechen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag IR10: Kinderrechte stärken – Reform des Unterhaltsrechts für eine gerechte und konsequente Absicherung von Kindern

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Kinzigtal, SPD-Ortsverein Offenburg Rebland
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich auf Landes- und Bundesebene für eine umfassende
- 2 Reform des Kindesunterhaltsrechts ein, die das Kindeswohl konsequent in den
- 3 Mittelpunkt stellt, staatliche Durchsetzungsrechte stärkt und den Datenschutz bei
- 4 Unterhaltspflichtverletzungen zugunsten der Kinderrechte einschränkt.
- 5 Kernforderungen zur Durchsetzung von Unterhaltspflichten:
- 6 • Datenschuttschranken abbauen: Das Recht des Kindes auf finanzielle Absicherung
- 7 muss im Konfliktfall Vorrang vor dem Datenschutz des unterhaltspflichtigen
- 8 Elternteils haben.
- 9 • Auskunftsrechte der Behörden erweitern: Jugendämter, Gerichte und
- 10 Unterhaltsvorschusskassen müssen einen unbürokratischen Zugriff auf Daten von
- 11 Finanzämtern, Meldebehörden, Rentenversicherungsträgern und Banken erhalten, um
- 12 verheimlichtes Einkommen und Vermögen von Unterhaltssprellern lückenlos
- 13 aufzudecken.
- 14 • Konsequente Sanktionierung: Wer seiner gesetzlichen Barunterhaltspflicht
- 15 böswillig nicht nachkommt, muss durch spürbare und automatisierte Maßnahmen (z.
- 16 B. Führerscheinentzug, Gehaltspfändungen ab dem ersten Tag des Verzugs) ohne
- 17 lange bürokratische Verzögerungen zur Kasse gebeten werden.

Begründung

Jedes Kind hat das Recht auf eine verlässliche wirtschaftliche Absicherung durch beide Elternteile. In der Realität erleben wir jedoch viel zu oft, dass sich unterhaltspflichtige Elternteile ihrer Verantwortung entziehen. Sie rechnen ihr Einkommen künstlich klein, arbeiten schwarz oder tauchen schlicht unter.

Ein zentrales Hindernis bei der Verfolgung dieser Fälle ist der aktuelle, fehlgeleitete Fokus auf den Datenschutz. Während Kinder und betreuende Elternteile oft am Existenzminimum leben oder auf staatliche Hilfen angewiesen sind, schützt das System die Privatsphäre von Unterhaltssprellern. Es kann nicht sein, dass Behörden monatelang um Steuerdaten oder Meldeadressen kämpfen müssen, während das Kind auf der Strecke bleibt. Das Recht des Kindes auf Unterhalt ist ein Menschenrecht und muss rechtlich höher gewogen werden als das Recht des Verweigerers auf informationelle Selbstbestimmung.

Nur wenn der Staat die rechtlichen Instrumente erhält, Einkommensströme transparent und schnell zu prüfen, kann die grassierende Unterhaltsschuldnerschaft effektiv bekämpft und der staatliche Unterhaltsvorschuss entlastet werden.

Antrag IR11: "Demokratie leben!" sichern – Präventionsstrukturen erhalten

Antragsteller*in:	AfA Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesparteitag der SPD Baden-Württemberg beschließt, die sozialdemokratische
- 2 Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die
- 3 sozialdemokratischen Mitglieder des Landtag Baden-Württemberg aufzufordern, sich
- 4 dafür einzusetzen, dass
- 5 1. die geplanten Projektbeendigungen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“
- 6 ausgesetzt werden, bis belastbare Evaluationsergebnisse vorliegen und tragfähige
- 7 Anschlusslösungen gesichert sind.
- 8 2. Bundesweite Netzwerke, Fachstrukturen sowie Innovations- und Modellprojekte
- 9 dauerhaft gesichert und ausgebaut, sowie
- 10 3. die Unabhängigkeit zivilgesellschaftlicher Träger gewährleistet und laufende
- 11 Beratungs- und Deradikalisierungsprozesse verlässlich abgesichert werden.
- 12 4. Ein Demokratiefördergesetz mit verlässlicher, mehrjähriger Finanzierung auf den
- 13 Weg zu bringen
- 14 5. Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus z. B. wie in Baden-Württemberg durch
- 15 Stärkung der Arbeit des mobirex auszubauen und diese Form der Präventionsarbeit
- 16 bundesweit finanziell zu unterstützen
- 17 Die fortgesetzten Angriffe auf die organisierte Zivilgesellschaft werden wir uns
- 18 weiterhin entgegenstellen. Auch eine kritische Zivilgesellschaft ist wichtig für eine
- 19 demokratische Gesellschaft.

Begründung

Prävention wirkt leise – ihr Ausfall wird laut und teuer. Die geplante Neuausrichtung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefährdet zentrale Teile der Präventionsarbeit. Über 200 Projekte sollen zum 31. Dezember 2026 beendet werden – mitten im Förderzeitraum, ohne abgeschlossene Evaluation und ohne verlässliche Anschlussstruktur. Besonders betroffen sind bundesweite Netzwerke, Fachstrukturen sowie Innovations- und Modellprojekte, auch in Baden-Württemberg. Damit wird nicht nur die Förderung reduziert, sondern auch die Grundlage wirksamer Prävention geschwächt: der Wissenstransfer, die Qualitätssicherung und die Fähigkeit, auf neue Formen von Radikalisierung zu reagieren. In Baden-Württemberg drohen Angebotslücken, der Abbruch laufender Beratungs- und Deradikalisierungsprozesse sowie der Verlust von Fachkräften und gewachsenen Vertrauensstrukturen. Zugleich entsteht durch eine stärkere Steuerung auf kommunaler Ebene das Risiko politischer Abhängigkeiten. Prävention darf nicht davon abhängen, wer vor Ort die Mehrheit stellt.

Sie muss gerade dort verlässlich funktionieren, wo demokratiefeindliche Entwicklungen besonders stark sind.

Die Umstrukturierung bei „Demokratie Leben“ muss im Kontext der fortgesetzten Attacken auf die organisierte Zivilgesellschaft aus Teilen der CDU/CSU gesehen werden. Nicht erst im Frühjahr des letzten Jahres mit der schriftlichen Anfrage zu zivilgesellschaftlichen Organisationen, sondern schon seit Jahren, in kommunal Parlamenten und Landtagen und nun eben auch in der Bundesregierung. Die Union misstraut der Zivilgesellschaft, vor allem dann, wenn diese sich kritisch gegen über der Union äußert.

Antrag IR12: Zivilgesellschaft stärken statt schwächen – Demokratieförderung sichern und politische Angriffe zurückweisen

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Ettenheim, SPD-Ortsverein Friesenheim, SPD-Ortsverein Kippenheim-Mahlberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von IR12
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich auf Bundesebene dafür ein, die Förderung
- 2 zivilgesellschaftlicher Organisationen dauerhaft zu sichern und auszubauen.
- 3 Insbesondere ist sicherzustellen, dass Programme der Demokratieförderung – wie
- 4 „Demokratie leben!“ – verlässlich finanziert und nicht durch Kürzungen,
- 5 Umschichtungen oder politische Einflussnahme geschwächt werden.
- 6 Zugleich setzt sich die SPD dafür ein, politischen Versuchen entschieden
- 7 entgegenzutreten, die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen zu delegitimieren
- 8 oder unter Generalverdacht zu stellen.
- 9 Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Prüfverfahren im Rahmen staatlicher
- 10 Förderung – insbesondere sicherheitsbehördliche Überprüfungen im Sinne des
- 11 sogenannten Haber-Verfahrens – rechtsstaatlich, verhältnismäßig und ohne politische
- 12 Einflussnahme erfolgen.

Begründung

Die aktuelle Entwicklung bei der Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen ist alarmierend. Wie die Süddeutsche Zeitung am 27.03.2026 berichtet, läuft bei über 200 Projekten im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die Förderung aus. Gleichzeitig kündigt Bundesfamilienministerin Karin Prien an, Mittel umzuschichten, anstatt die Programme verlässlich weiterzuführen.

Betroffen sind ausgerechnet gut funktionierende und etablierte Projekte der Demokratieförderung – darunter Initiativen des Zentralrats der Juden, von hateAid, der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste oder der Amadeu Antonio Stiftung. Organisationen also, die seit Jahren konkrete und wirksame Arbeit gegen Antisemitismus, Hass und Rechtsextremismus leisten.

Diese Entscheidungen treffen die Falschen – und sie kommen zur falschen Zeit.

Denn die demokratische Gesellschaft steht aktuell unter massivem Druck. Eine rechtsextreme und in Teilen verfassungsfeindliche Partei ist so stark wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik. Angriffe auf Minderheiten, antisemitische Vorfälle und rechtsextreme Netzwerke nehmen zu. Gerade jetzt braucht es eine starke, verlässliche und gut ausgestattete Zivilgesellschaft, die dem aktiv entgegentritt.

Stattdessen werden funktionierende Strukturen geschwächt. Wer erfolgreiche Projekte auslaufen lässt oder ihre Finanzierung unsicher macht, zerstört gewachsene Netzwerke, gefährdet Vertrauen vor Ort und schwächt die demokratische Infrastruktur.

Parallel dazu verschärft die Union (CDU/CSU) den politischen Druck auf zivilgesellschaftliche Organisationen. Mit umfangreichen parlamentarischen Anfragen und öffentlichen Kampagnen wird die Legitimität der Förderung zunehmend in Frage gestellt. Organisationen, die sich für Demokratie einsetzen, geraten so unter Generalverdacht.

Diese Entwicklung wird verstärkt durch eine zunehmende Ausweitung von Prüfverfahren im Rahmen staatlicher Förderung, etwa im Sinne des sogenannten Haber-Verfahrens. Was ursprünglich als Instrument zur Sicherstellung der Verfassungstreue gedacht war, droht zunehmend zu einem politischen Druckmittel zu werden. Wenn Förderentscheidungen und Überprüfungen nicht mehr strikt neutral, sondern unter politischem Einfluss erfolgen, wird das Vertrauen in staatliche Verfahren untergraben.

Aktuelle Beispiele zeigen diese Entwicklung deutlich: Wenn selbst kulturelle Einrichtungen wie Buchhandlungen durch politische Akteure – etwa durch Interventionen aus dem Umfeld eines Staatssekretärs – in den Fokus von Förder- und Prüfdebatten geraten, verschwimmen die Grenzen zwischen legitimer Kontrolle und politischer Einflussnahme. Dies ist mit einem rechtsstaatlichen Verständnis von Förderung nicht vereinbar.

Die Kombination aus politischem Druck, Förderunsicherheit und ausgeweiteten Kontrollmechanismen führt zu einer schleichenden Einschüchterung der Zivilgesellschaft. Das ist gefährlich – gerade in einer Zeit, in der demokratische Strukturen gestärkt und nicht geschwächt werden müssen.

Die SPD muss hier eine klare und unmissverständliche Haltung einnehmen:

Demokratieförderung ist keine freiwillige Leistung, sondern eine staatliche Kernaufgabe.

Zivilgesellschaftliches Engagement verdient Unterstützung – nicht Misstrauen.

Und staatliche Prüfverfahren dürfen nicht politisch instrumentalisiert werden.

Gerade jetzt gilt: Demokratie verteidigt sich nicht von allein. Sie braucht starke Partner in der Zivilgesellschaft – und eine Politik, die ihnen den Rücken stärkt.

Antrag IR13: Verwaltungsdigitalisierung mit Open Source – Transparenz, Sicherheit und Bürgerorientierung

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Sigmaringen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Baden-Württemberg stellt fest, dass die Digitalisierung der öffentlichen
- 2 Verwaltung nur dann gelingen kann, wenn sie nutzerorientiert, sicher und unabhängig
- 3 von einzelnen Anbietern gestaltet wird. Open-Source-Software bietet hierfür die
- 4 besten Voraussetzungen. Die SPD Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf,
- 5 **1. den Einsatz von Open-Source-Software** in der Landes- und Kommunalverwaltung zu
- 6 priorisieren und entsprechende Richtlinien zu erlassen;
- 7 **2. ein Landeskompetenzzentrum für Open-Source-Lösungen** einzurichten, das Kommunen
- 8 und Landesbehörden berät und unterstützt;
- 9 **3. die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Bund** zu stärken, um
- 10 gemeinsame Open-Source-Standards zu entwickeln;
- 11 **4. die Qualifizierung von Beschäftigten** in Open-Source-Technologien zu fördern.
- 12 Die SPD Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, bis 2028 eine Open-Source-
- 13 Strategie für die Landesverwaltung zu entwickeln und umzusetzen.

Begründung

Open-Source-Software fördert Transparenz, Datensouveränität und Innovation. Sie ist ein zentraler Baustein für eine moderne, bürgerfreundliche Verwaltung. Die SPD steht für eine digitale Verwaltung, die allen Menschen zugutekommt – dieser Antrag ist ein wichtiger Schritt dazu.

Antrag B01: Mehr Demokratie (für Schüler*innen) wagen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	B - Bildung

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Um Schüler*innen in der demokratischen Teilhabe zu stärken und zu befähigen sollen
- 2 die Landtagsfraktion und der Landesvorstand eine Änderung der Schulbesuchsverordnung
- 3 anstreben.
- 4 Es soll §3 der Schulbesuchsverordnung des Kultusministeriums so ergänzt werden, dass:
- 5 Eine Ausnahme zu den in Absatz 1 bis 4 aufgeführten Regelungen für die Teilnahme von
- 6 Schüler*innen an öffentlichen Veranstaltungen der Meinungsäußerung wie Kundgebungen
- 7 oder Demonstrationen geschaffen wird. Hierfür soll eine schriftliche oder mündliche
- 8 Anfrage an den*die Fach- oder Klassenlehrer*in, mit Frist von einem Tag vor der
- 9 Veranstaltung ausreichen. Diese Anfrage soll nur durch begründete Zweifel am
- 10 erfolgreichen Abschluss der Schule abgelehnt werden können. Die Stellung einer
- 11 Anfrage soll ab dem 14. Lebensjahr ohne Zustimmung der Eltern erfolgen können.
- 12 Zudem sollen Fach- oder Klassenlehrer*innen nur bei begründetem Zweifel der Teilnahme
- 13 des*der Schüler*in an einer Veranstaltung im Nachgang einen bildlichen oder durch
- 14 Eltern oder Veranstalter*innen der Veranstaltung schriftlich erbrachten Nachweis
- 15 einfordern können. Das Versäumen eines Nachweises darf dabei zur nachträglichen
- 16 Aberkennung der Befreiung führen, darf jedoch keine Grundlage zur Aberkennung einer
- 17 Anfrage auf Befreiung in der Zukunft sein.
- 18 Zudem soll im Schulgesetz verankert werden, dass bei großer Beteiligung an einer
- 19 Kundgebung oder Demonstration es Aufgabe der SMV und der Schule ist, sich mit dem
- 20 Inhalt der Veranstaltung auseinanderzusetzen.

Antrag B02: Vorwärts mit dem Engagement – Mehr Förderung für den Freiwilligendienst

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Bildung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 25 - 27 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 28 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 29 - 31 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Zur Stärkung des Freiwilligendienstes bedarf es konkrete Maßnahmen, die diese
2 attraktiver und zugänglicher machen. Deshalb fordern wir die SPD und die SPD-
3 Bundestagsfraktion dazu auf, sich für:

4 **1. Eine Erhöhung des Taschengeldes einzusetzen**

5 Damit der Freiwilligendienst nicht nur für Leute ist, die es sich leisten können,
6 bedarf es einer angemessenen Vergütung. Deshalb soll die maximale Höhe des
7 Taschengeldes auf 1.440 € im Monat angehoben werden, mit einer verpflichtenden
8 Mindestbezahlung von 60% des Mindestlohns pro Stunde.

9 **2. Ein BAföG-Anspruch während des FSJ/FÖJ oder BufDi zu schaffen**

10 Damit allen jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, ein FSJ/FÖJ oder BufDi zu
11 machen, bedarf es der Anerkennung des Freiwilligendienstes als Ausbildungsmaßnahmen
12 nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Selbst mit einer maximalen Höhe
13 von 1.440 € wird diese nur erreicht, wenn eine Bezahlung von 15 € die Stunde bei 40
14 Stunden die Woche gegeben ist. Dies entspricht nicht der Realität und der
15 Freiwilligendienst bleibt damit vielen verwehrt. Da der Freiwilligendienst bereits
16 als qualifizierende Maßnahme zählt, mit der beispielsweise die Fachhochschulreife
17 erreicht werden kann, sollte er auch als solche Ausbildungsmaßnahme anerkannt werden.

18 **3. Eine Anerkennung durch die Vergabe von Rentenpunkten zu schaffen**

19 Um die Anerkennung des FSJ/FÖJ zu verdeutlichen, fordern wir die Anrechnung von 1
20 Rentenpunkten pro Jahr, was aktuell 40,79€ entspricht. Das entspricht der
21 Angehörigenpflege der Pflegestufe II mit einem Aufwand von 10 Stunden.

22 **4. BufDi und FSJ/FÖJ durch Freiwilliges Gesellschaftsjahr (FGJ) ersetzen**

23 Seit dem Aussetzen der Wehrpflicht und dem verpflichtenden Zivildienst existiert eine
24 Doppelstruktur für die Freiwilligendienste mit dem Bundesfreiwilligendienst und dem
25 freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr. ~~Mit dem einzig nennenswerten Unterschied bei~~
26 ~~der Altersbegrenzung auf 27 Jahren ist die Komplexität und Unklarheit, die diese~~
27 ~~Doppelstruktur schafft, nicht zu akzeptieren.~~ Eine Harmonisierung erscheint sinnvoll.

28 **5. Eine Verpflichtende Vorstellung des FSJ/FÖJ an Schulen einzuführen**

5. Freiwilligendienste als Teil der beruflichen Orientierung an Schulen

- 29 Um ~~das FSJ/FÖJ einem größeren Anteil an~~ Freiwilligendienste mehr Jugendlichen als Option ihrer
30 persönlichen und beruflichen Entwicklung zugänglich zu machen, ~~soll das~~
31 ~~FSJ/FÖJ entweder am Berufs- oder am Studienorientierungstag an allen weiterführenden~~
~~Schulen in~~ sollen Informationen über diese ein selbstverständlicher Bestandteil der Oberstufe, bzw. in
~~Klasse 9 auch verpflichtend vorgestellt werden~~ Berufs- und Studienorientierung an Schulen sein.

32 6. Die Umsetzung eines Rechtsanspruches einzusetzen

- 33 Wie bereits im Wahlprogramm 2021 gefordert, wollen wir, dass der Rechtsanspruch auf
34 Freiwilligendienst geschaffen wird. Auch wenn man sich mit dem Koalitionspartner
35 bisher nicht darauf einigen konnte, bietet der Koalitionsvertrag dafür immerhin
36 Anschlussstellen.

37 7. Finanzierung

- 38 Die Pauschale des Bundes für die Träger muss entsprechend angepasst werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag B03: Bessere Versorgung von Schulen für Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung im ländlichen Raum

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Waldshut
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Bildung
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 3 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 13 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 16 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Geänderter Titel:

Bessere Versorgung von Schulen für Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung ~~im ländlichen Raum~~

1 Der Landesparteitag der SPD Baden-Württemberg möge beschließen, die Versorgung und
2 Ausstattung von Schulen für Kinder und Jugendliche mit geistiger sowie körperlicher
3 Behinderung ~~im ländlichen Raum~~ deutlich zu verbessern. Konkret fordern wir:

4 1. Personelle Ausstattung

- 5 • Mehr sonderpädagogische Lehrkräfte sowie multiprofessionelle Teams
6 (Therapeut*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Pflegekräfte).
- 7 • Verbindliche Personalschlüssel, die den tatsächlichen Bedarfen der
8 Schüler*innen mit geistiger und körperlicher Behinderung entsprechen.

9 2. Barrierefreie Infrastruktur und Ausstattung

- 10 • Finanzielle Mittel für barrierefreie Gebäude (inklusive Aufzüge,
11 behindertengerechte Sanitäranlagen, barrierefreie Klassenräume), moderne
12 Fachräume, digitale Ausstattung und therapeutische Materialien.
- 13 • Sichergestellte Schülerbeförderung ~~im gesamten ländlichen Raum~~, auch für
14 Kinder mit erhöhtem Unterstützungs- und Pflegebedarf.

15 3. Verlässliche Finanzierung

- 16 • Eine landesweite Förderstrategie, die Kommunen ~~in ländlichen Regionen~~
17 gezielt unterstützt, um Bildungsungleichheiten zu vermeiden.
- 18 • Dauerhafte Finanzierung von Assistenzkräften, Pflegekräften und
19 therapeutischen Angeboten.

20 4. Regionale Vernetzung und Inklusion

- 21 • Aufbau von Netzwerken zwischen Förderschulen, Regelschulen, Kliniken, Reha-
22 Einrichtungen und Sozialdiensten.
- 23 • Stärkung von inklusiven Bildungsangeboten, ohne die Förderschulen

auszudünnen, um wohnortnahe Beschulung sicherzustellen.

Begründung

Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung haben ein Recht auf gute Bildung – unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder im ländlichen Raum leben. Derzeit sind jedoch die Wege zu geeigneten Schulen oft sehr weit, die Ausstattung vieler Einrichtungen unzureichend und das Fachpersonal knapp. Familien werden dadurch zusätzlich belastet, und die Chancen der Kinder und Jugendlichen auf Teilhabe und individuelle Förderung sinken.

Die SPD setzt sich für gerechte Bildungschancen für alle ein. Deshalb muss der ländliche Raum besonders in den Blick genommen werden, um hier gleiche Bedingungen zu schaffen wie in den urbanen Zentren. Eine bessere personelle Ausstattung, moderne Infrastruktur und verlässliche Finanzierung sind dafür unabdingbar.

Antrag B04: Einführung des Schulfachs „Gesundheitserziehung“ an allgemeinbildenden Schulen

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Bad Rappenau
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	B - Bildung

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion soll Folgendes initiieren:
- 2 Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - 3 1. ein durchgängiges Unterrichtsfach „Gesundheitserziehung“ für alle Schulformen
 - 4 von Klasse 1 bis Klasse 13 einzuführen,
 - 5 2. hierfür einen verbindlichen Lehrplan zu entwickeln, der altersgerecht zentrale
 - 6 Themen wie Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Prävention,
 - 7 Krankheitsverständnis und Gesundheitskompetenz umfasst,
 - 8 3. ein Qualifizierungs- und Ausbildungskonzept für Lehrkräfte zu schaffen,
 - 9 einschließlich entsprechender Studiengänge und Fortbildungsangebote,
 - 10 4. Modellprojekte zur Einführung des Fachs zeitnah zu starten und wissenschaftlich
 - 11 zu begleiten,
 - 12 5. die Zusammenarbeit mit medizinischen Fachkräften, Krankenkassen und
 - 13 Präventionsinstitutionen zu stärken,
 - 14 6. die langfristigen Auswirkungen auf Gesundheitsverhalten und Gesundheitskosten zu
 - 15 evaluieren.

Begründung

Gesundheit betrifft jeden Menschen unmittelbar – von der Kindheit bis ins hohe Alter. Dennoch ist Gesundheitskompetenz bislang kein systematisch verankerter Bestandteil schulischer Bildung.

Ein eigenständiges Schulfach „Gesundheitserziehung“ soll Schülerinnen und Schüler befähigen, frühzeitig Verantwortung für ihre eigene Gesundheit sowie die ihrer Mitmenschen

zu übernehmen. Hierzu gehören grundlegende Kenntnisse über gesunde Ernährung, Bewegung, Prävention, den Umgang mit Krankheiten sowie psychische Stabilität und Resilienz.

Zahlreiche gesellschaftliche Entwicklungen verdeutlichen die Dringlichkeit eines solchen Ansatzes:

Die Zunahme chronischer Erkrankungen wie Diabetes mellitus Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Adipositas ist eng mit Lebensstilfaktoren verbunden. Gleichzeitig nehmen psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen deutlich zu.

Darüber hinaus hängt Gesundheitskompetenz bislang stark vom sozialen Umfeld ab. Ein schulisches Angebot kann hier einen entscheidenden Beitrag zur Chancengleichheit leisten.

Auch auf internationaler Ebene besteht Einigkeit über die zentrale Bedeutung früher Gesundheitsbildung. Die

World Health Organization hebt in ihren Strategien hervor, dass Gesundheitskompetenz („Health Literacy“) eine wesentliche Voraussetzung für individuelle und gesellschaftliche Gesundheit darstellt².

Insbesondere im Rahmen des Konzepts der gesundheitsfördernden Schulen empfiehlt die WHO, Schulen stärker als Orte der Gesundheitsförderung zu nutzen und entsprechende Inhalte frühzeitig und kontinuierlich zu vermitteln¹³.

Auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems ist eine stärkere Prävention unerlässlich. Eine verbesserte Gesundheitsbildung kann langfristig dazu beitragen, Krankheitskosten zu senken und die Eigenverantwortung der Bevölkerung zu stärken.

Nicht zuletzt hat die COVID-19-Pandemie gezeigt, wie wichtig grundlegendes Verständnis von Gesundheit, Krankheit und präventivem Verhalten für die gesellschaftliche Stabilität ist.

Die Einführung eines solchen Faches erfordert zunächst Investitionen, insbesondere in die Ausbildung von Lehrkräften. Diese Investitionen sind jedoch langfristig sowohl gesundheitspolitisch als auch volkswirtschaftlich sinnvoll.

Gesundheit ist eine zentrale Voraussetzung für Lebensqualität, Leistungsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Es ist daher geboten, Gesundheitsbildung als festen Bestandteil des Bildungssystems zu etablieren.

Fußnoten

¹ World Health Organization (1998): Health Promoting Schools: A Framework for Action.

<https://apps.who.int/iris/handle/10665/63948>

² World Health Organization (2013): Health Literacy: The Solid Facts.

<https://apps.who.int/iris/handle/10665/128703>

³ World Health Organization (2021): Making Every School a Health-Promoting School: Global Standards and Indicators.

<https://www.who.int/publications/i/item/9789240025059>

Antrag B05: Beendigung der Ausnutzung und Schutz von Studierenden in unbezahlten Pflichtvollzeitpraktika

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktionen im Landtag und im Bundestag dazu auf,
- 2 sich für eine verpflichtende, faire Vergütung von Pflichtpraktika einzusetzen, sobald
- 3 diese in Vollzeit absolviert werden und die Dauer von drei Wochen überschreiten.
- 4 Ziel ist die Einführung der Regelung, dass jedes Pflichtpraktikum in Vollzeit (mehr
- 5 als 25 Wochenstunden) ab dem ersten Tag mindestens in Höhe des gesetzlichen
- 6 Mindestlohns oder einer existenzsichernden Pauschale zu vergüten ist. Die Eigenschaft
- 7 als "Pflicht" darf nicht länger zur Legalisierung von Ausbeutung und zur Umgehung von
- 8 Arbeitnehmerschutzrechten dienen.
- 9 Konkret fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die
- 10 SPD-Bundestagsfraktion auf, eine Gesetzesinitiative einzubringen, welche die Ausnahme
- 11 für Pflichtpraktika im Mindestlohngesetz (§ 22 24 Abs. 1 MiLoG) streicht oder neu
- 12 regelt.

Begründung

Die aktuelle Praxis unbezahlter Pflichtvollzeitpraktika führt zu einer massiven Ungleichheit im Bildungssystem. Exemplarisch zeigt sich dieses strukturelle Versagen am realen Beispiel des Medizinstudierenden X:

Um zum Studium zugelassen zu werden bzw. dieses fortzuführen, muss X den Krankenpflegedienst gemäß § 6 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) absolvieren. Hierbei handelt es sich um ein Vollzeitpraktikum. Da dieses unvergütet ist, verfügt X über keinerlei Einkommen, um Miete, Krankenversicherung und Lebensmittel zu finanzieren. Dies zwingt X in eine unmögliche Situation: Nach einer 40-Stunden-Woche im Krankenhaus ist er gezwungen, am Wochenende einer bezahlten Erwerbsarbeit nachzugehen, um sein Überleben zu sichern. Das Ergebnis ist eine 7-Tage-Arbeitswoche ohne Ruhetage über mehrere Monate hinweg.

Dieses Schicksal teilen tausende Studierende in systemrelevanten Fächern wie der Sozialen Arbeit, den Erziehungswissenschaften, Jura und den MINT-Fächern.

Rechtlicher Widerspruch: Der staatlich erzwungene Rechtsbruch

Die derzeitige Gesetzeslage schafft ein unausweichliches Paradoxon: Der Staat schreibt unbezahlte Arbeit vor, kriminalisiert aber gleichzeitig die Überlebensstrategien der Studierenden.

Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz (ArbZG): Gemäß § 2 ArbZG müssen Arbeitszeiten bei verschiedenen Arbeitgebern zusammengerechnet werden. Durch die Notwendigkeit der Wochenendarbeit (zur Finanzierung des unbezahlten Praktikums) überschreiten Studierende systematisch die in § 3 ArbZG festgelegte Höchstarbeitszeit und verstoßen gegen das Verbot der Sonntagsarbeit (§ 9 ArbZG).

Aushöhlung des Schutzzwecks: Indem der Gesetzgeber Pflichtpraktika vom Mindestlohn ausnimmt (§ 22 MiLoG), nullifiziert er faktisch den Schutzgedanken des Arbeitszeitgesetzes. Das System zwingt Studierende in die Illegalität und gesundheitliche Gefährdung, nur um ihr Studium zu finanzieren. Ein System, das die systematische Verletzung von Ruhezeiten erfordert, ist rechtlich inkohärent und moralisch bankrott.

Soziale Selektion und Verfassungsrecht

Unbezahlte Pflichtpraktika fungieren als Mechanismus der sozialen Selektion. Sie reservieren hochwertige Bildungsabschlüsse und Karrierewege für Studierende mit wohlhabenden Eltern, während Studierende aus einkommensschwachen Familien mit Schulden und Burnout bestraft werden. Dies stellt eine faktische Barriere für die Berufsfreiheit (Art. 12 Grundgesetz) dar, da der Zugang zum Beruf nicht von Talent und Leistungsbereitschaft, sondern von der finanziellen "Durchhaltefähigkeit" abhängt.

Gesundheitliche Gefährdung

Die "Doppelbelastung" aus unbezahltem Vollzeitpraktikum und notwendiger Erwerbsarbeit am Wochenende verletzt das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Grundgesetz). Den Studierenden wird jene Erholungszeit verwehrt, die arbeitsmedizinisch zwingend geboten ist. Wer 90 Tage ohne Ruhetag durcharbeitet, riskiert langfristige physische und psychische Schäden. Wir riskieren, die Leistungsträger von morgen (Ärzte, Juristen, Ingenieure) bereits vor Berufseintritt "auszubrennen".

Ökonomische Einordnung: Subventionierung von Unternehmen

Längst haben sich viele Pflichtpraktika von reinen "Lernphasen" zu regulärer Arbeit gewandelt. Studierende sind oft voll in die Arbeitsabläufe integriert und erwirtschaften Gewinne. Wenn ein Praktikant produktive Arbeit leistet, die Verweigerung einer Vergütung jedoch mit dem "Lerncharakter" begründet wird, handelt es sich faktisch um Lohndiebstahl. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Ausbildungskosten der Wirtschaft auf die Schultern der ökonomisch schwächsten Gruppe abgewälzt werden.

Fazit: Angesichts der Tatsache, dass ein großer Teil der Studierenden unterhalb der Armutsgrenze lebt und täglich um die Finanzierung ihres Studiums kämpft, ist dies ein unzumutbares Hindernis. Diese jungen Menschen bilden die zukünftige Leistungselite der Nation in Medizin, Justiz, Sozialwesen und Wirtschaft; es darf kein solches strukturelles Hindernis auf ihrem Weg zum Erfolg geben.

Die Entlohnung von Vollzeitarbeit ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Als SPD ist es unsere historische Aufgabe, Arbeitsbedingungen zu humanisieren und Bildungschancen unabhängig vom Geldbeutel zu garantieren. Wir müssen diese gesetzliche Lücke schließen, um Ausbeutung unter dem Deckmantel der "Lehre" zu beenden.

Antrag B06: Einführung eines verbindlichen ‚Deutschlandjahres‘ – Wehrdienst oder sozial-ökologischer Ersatzdienst für alle

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Sigmaringen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	B - Bildung

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Baden-Württemberg stellt fest, dass ein verbindliches „Deutschlandjahr“ den
- 2 gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt und die Handlungsfähigkeit von Bundeswehr und
- 3 sozialen Einrichtungen sichert. Die SPD Baden-Württemberg fordert die Bundesregierung
- 4 auf,
- 5 1. ein „Deutschlandjahr“ für alle jungen Menschen ab 18 Jahren einzuführen, mit
- 6 Wahlmöglichkeit zwischen Wehrdienst oder sozial-ökologischem Ersatzdienst;
- 7 2. die verbindliche Einbeziehung von Frauen zu regeln;
- 8 3. die notwendige Grundgesetzänderung vorzunehmen;
- 9 4. attraktive Rahmenbedingungen (Vergütung, Anerkennung als Wartezeit,
- 10 Qualifizierung) zu schaffen.
- 11 Die SPD Baden-Württemberg fordert die Bundesregierung auf, bis 2030 ein verbindliches
- 12 „Deutschlandjahr“ für alle jungen Menschen einzuführen.

Begründung

Ein „Deutschlandjahr“ fördert Solidarität, Gleichberechtigung und das Engagement für das Gemeinwohl.

Antrag MI01: Ehrliche Integrationspolitik

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Erbach
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	MI - Migration & Integration

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir müssen Bedenken, Ängste und Probleme der Bevölkerung ernst nehmen, und nicht
- 2 schon fast reflexartig als ‚falsch‘ oder gar rassistisch etc. ablehnen. Vieles läuft
- 3 gut, manches bedarf deutlicher Verbesserung. Alle, die sich in den letzten Jahren in
- 4 der Arbeit mit Geflüchteten engagiert haben, kennen solche Fälle. Insbesondere
- 5 sollten wir verhindern, dass Rücksichtnahme einerseits zum Eindruck der Hilflosigkeit
- 6 unserer Gesellschaft führt, und dadurch andererseits wirklich Schutzbedürftigen nicht
- 7 geholfen wird. Der Umgang mit den afghanischen Ortskräften ist beschämend.
- 8 Der Parteitag möge beschließen, den Parteivorstand zu beauftragen, eine Arbeitsgruppe
- 9 einzurichten mit dem Ziel, die Möglichkeit zu erarbeiten, wie das Land durch gezielte
- 10 Maßnahmen die Integration nicht nur neu ankommender, sondern auch schon länger in
- 11 Land befindlicher Personen mit ausländischem Hintergrund voranbringen kann,
- 12 Insbesondere ist da zu denken an verbindliche Sprachförderungen gerade auch schon
- 13 für Kinder, verpflichtende Durchmischung von Klassen, um Ghettobildungen zu vermeiden
- 14 etc.
- 15 Die Arbeitsgruppe ist zu berechtigen und mit den Mitteln auszustatten, nach eigenem
- 16 Beschluss ggf. Unterstützung oder Beratung von dritter Seite heranzuziehen. dabei
- 17 wird ausdrücklich gebeten, die Maßnahmen, die die dänische Sozialdemokratie ergriffen
- 18 hat, sowie die Erfahrungen mit diesen zu untersuchen und ihre Übertragbarkeit zu
- 19 prüfen Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen der Partei so rechtzeitig bekannt
- 20 gegeben werden, dass aus ihnen Beschlussvorlagen für den nächsten Parteitag
- 21 bearbeitet werden können.

Antrag MI02: Integration Blaue Karte

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe Land
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	MI - Migration & Integration

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für folgende Forderung
- 2 einzusetzen:
- 3 **Änderung § 18g Blaue Karte EU Aufenthaltsgesetz (AufenthG)**
- 4 **Abs. 1 S. 1**
- 5 Einer Fachkraft mit akademischer Ausbildung [...]
- 6 wird geändert in
- 7 Einer Fachkraft mit akademischer **oder beruflicher** Ausbildung [...]
- 8 **S. 2**
- 9 Fachkräften mit akademischer Ausbildung, die [...]
- 10 2. einen Hochschulabschluss nicht mehr als drei Jahre vor der Beantragung der Blauen
- 11 Karte EU erworben haben, [...]
- 12 wird geändert in
- 13 Fachkräften mit akademischer **oder beruflicher** Ausbildung, die [...]
- 14 2. einen Hochschulabschluss oder **Berufsausbildungsabschluss** nicht mehr als drei Jahre
- 15 vor der Beantragung der Blauen Karte EU erworben haben, [...]

Begründung

Die bisherige Regelung über die Zugangsvoraussetzungen für eine Blaue Karte nach § 18g AufenthG schlossen regelmäßig Inhaber*innen eines qualifizierten Berufsausbildungsabschlusses aus, obwohl diese in Ihrem Beruf die Gehaltsschwelle für eine Blaue Karte erreichten, z.B. qualifizierte Pflegefachkräfte.

Es gibt jedoch keinen Grund, warum nur Inhaber*innen einer akademischen Ausbildung in den Genuss der Blauen Karte kommen sollen. Eine Schlechterstellung einer beruflichen mit einer akademischen Qualifizierung kann nicht im Sinne unserer Partei sein.

Darüber hinaus genießen Inhaber einer Blauen Karte besondere Privilegien, z.B. haben Sie erleichterten Zugang zu einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis, sind bereits nach einem Jahr von der Arbeitgeberbindung befreit, wodurch Sie jeder Beschäftigung außer einer selbständigen Tätigkeit nachgehen können, oder genießen bei Verlust des Arbeitsplatzes einen längeren Bestandsschutz ihres bisherigen Aufenthaltstitels.

Inhaber*innen einer beruflichen Ausbildung hiervon auszuschließen, stellt somit eine ungerechtfertigte Diskriminierung dar.

Antrag MI03: Integration Einstiegsqualifizierung

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe Land
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	MI - Migration & Integration

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für folgende Forderung
- 2 einzusetzen:
- 3 Änderung § 16 a Abs. 1 S. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- 4 Eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der betrieblichen Aus- und Weiterbildung kann
- 5 erteilt
- 6 werden, wenn [...]
- 7 **wird geändert in**
- 8 Eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der betrieblichen Aus- und Weiterbildung oder
- 9 Einstiegsqualifizierung kann erteilt werden, wenn [...]

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland. In den letzten Jahren haben sich die Möglichkeiten der Bleibeperspektiven deutlich verbessert, nicht zuletzt durch Einführung der Chancenkarte.

Ausländerinnen und Ausländer, die bisher mit einem befristeten Aufenthaltstitel z.B. aufgrund Ableistung eines Zivildienstes oder eines Au-pair- Verhältnisses hier wohnhaft waren, entscheiden sich im Anschluss daran durch eine Berufsausbildung oder berufliche Weiterbildung weiterhin in der Bundesrepublik bleiben zu dürfen, weil Sie mittlerweile ihren Lebensmittelpunkt hier und soziale Kontakte geknüpft haben.

Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind auch sehr daran interessiert Ausbildungsplätze auch für Ausländer anzubieten, da sie dringend qualifizierte Fachkräfte benötigen. Aufgrund sprachlicher Barrieren oder fehlender Abschlüsse im Ausland ist hierfür jedoch oft eine Einstiegsqualifizierung notwendig, bevor eine Berufsausbildung beginnen kann. Während die Aufenthaltserlaubnis für eine berufliche oder schulische Aus- oder Weiterbildung im Aufenthaltsrecht geregelt ist, gibt es eine Gesetzeslücke, welche für Ausländer, die im Anschluss eines bisherigen Aufenthaltstitels eine Einstiegsqualifizierung durchlaufen wollen um eine Berufsausbildung zu beginnen, zu schwerwiegenden Komplikationen führt.

Im Vergleich hierzu ist die Ableistung eines studienvorbereitenden Sprachkurses oder Ableistung eines Pflichtpraktikums vor Beginn eines Studiums problemlos möglich, da es auch hierfür eine gesetzliche Regelung im Aufenthaltsrecht gibt. Dies stellt somit auch eine Schlechterstellung einer Berufsausbildung im Vergleich zu einem Studium dar. Die fehlende gesetzliche Regelungen im Aufenthaltsrecht führt dazu, dass für diese Ausländerinnen und Ausländer lediglich eine Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 i.V.m. § 60c Abs. 1 Nr. 2 AufenthG in Betracht kommt, die auch noch in die Ermessensentscheidung der jeweiligen Ausländerbehörde fällt und somit kein Rechtsanspruch besteht.

Ausländerinnen und Ausländer, die eine Einstiegsqualifizierung durchlaufen, werden damit faktisch in einen

Zustand der ständigen Ausreisepflicht geschoben, wodurch Sie in diesem Zeitraum über keinen rechtmäßigen Aufenthaltstitel verfügen. Reisetätigkeiten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind somit auch nicht möglich. Gerade für Unternehmungen in den Grenzregionen, die grenzüberschreitend tätig sind, ist dies unvorteilhaft.

Für eine spätere Prüfung einer Niederlassungserlaubnis darf im Übrigen der Zeitraum der Duldung nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls ist nachvollziehbar, dass sich die Zeit eines nicht legalen Aufenthalts im Bundesgebiet sicherlich nicht positiv im Lebenslauf bemerkbar macht. In Zeiten des Fachkräftemangels aber auch aus humanitärer Sicht ist es daher nicht nachvollziehbar, warum Ausländerinnen und Ausländer durch eine Gesetzeslücke in einen nicht legalen Zustand geschoben werden, obwohl Sie durch Ableistung der Einstiegsqualifizierung einen erheblichen Integrationswillen zeigen und sich korrekt verhalten haben.

Die Regelungslücke führt auch für die Ausländerbehörden in Baden-Württemberg zu bürokratischem Aufwand, da für die Erteilung einer Duldung die Genehmigung von Seiten der Regierungspräsidien einzuholen ist. Die Änderung des Gesetzes stellt daher auch eine Entlastung für die Verwaltung dar.

Antrag UV01: Einführung eines generellen Tempolimits von 130 km/h auf Autobahnen

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Denzlingen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	UV - Umwelt & Verkehr

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir fordern, dass sich die SPD auf Bundesebene für die Einführung eines generellen
- 2 Tempolimits von 130 km/h auf Bundesautobahnen einsetzt. Diese Maßnahme soll als
- 3 dauerhafter Baustein einer modernen, sicheren und klimagerechten Verkehrspolitik
- 4 verankert werden und die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffimporten verringern.

Begründung

Die Einführung eines generellen Tempolimits von 130 km/h auf Bundesautobahnen ist eine sofort umsetzbare Maßnahme, die unsere Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen verringert und die Energiekosten für Bürgerinnen und Bürger senkt. Gleichzeitig trägt sie zur Vision Zero bei – weniger Verletzte und Tote im Straßenverkehr – und leistet einen konkreten Beitrag zum Klimaschutz. Aktuelle Umfragen zeigen: Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist hoch. Es ist an der Zeit, dass die SPD diese Forderung auf Bundesebene vorantreibt und als festen Bestandteil einer resilienten, zukunftsfähigen Verkehrspolitik verankert.

Antrag UV02: Volle ePower für den Klimaschutz: Mit dem Verbrenner-Aus 2035 unsere Industrie retten!

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	UV - Umwelt & Verkehr

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Eigentlich ist es schon beschlossene Sache, doch nun wird wieder daran gerüttelt:
- 2 In der EU ist ab 2035 nur noch die Zulassung von emissionsfreien Autos erlaubt.
- 3 Dieses sogenannte Verbrenner-Aus ist notwendig, um unsere Klimaziele rechtzeitig zu
- 4 erreichen. Dabei dürfen wir nie vergessen, dass selbst unsere aktuellen Klimaziele
- 5 bereits unzureichend und das Ergebnis weitgehender Zugeständnisse an fossile
- 6 Interessen in den letzten Jahrzehnten sind: Einem Aufruf der Deutschen Physikalischen
- 7 Gesellschaft (DPG) zufolge bewegen wir uns schon jetzt auf eine **Klimaerwärmung um 3**
- 8 **Grad** zu - weit entfernt von den 1,5 Grad zu denen wir uns im Pariser
- 9 Klimaschutzabkommen verpflichtet haben.
- 10 Nachdem die Autoindustrie nun durch eine Kombination externer Faktoren und
- 11 eigener Fehlentscheidungen in der Krise steckt, laufen konservative und neoliberale
- 12 Interessen auch gegen diese Klimaziele Sturm.
- 13 Selten war eine Debatte so entkoppelt von der politischen Realität: Vielerorts wurden
- 14 wieder Stimmen laut, die jetzt Ausnahmen für E-Fuels fordern, obwohl solche bereits
- 15 Teil des Kompromisses von 2023 sind. Während die EU-Kommission aktuell eigentlich in
- 16 der Erarbeitung des rechtlichen Rahmens ist, der die Zulassungsmöglichkeit für
- 17 garantiert rein mit E-Fuels betriebenen Verbrennern ab 2035 regeln soll, wird jetzt
- 18 von konservativen eine reine **Scheindebatte** angezettelt, deren eigentliches Ziel ein
- 19 anderes ist: **Stimmung gegen Klimaschutz machen, Nachhaltigkeitsrichtlinien Angreifen**
- 20 **und noch länger an fossilen Rendite-Sackgassen festhalten.**
- 21 Die aktuelle Debatte hat sich unterschwellig wieder in eine Debatte über das "Ob" der
- 22 Mobilitätswende verwandelt: Das schadet der **Investitionssicherheit** und schwächt den
- 23 Standort Deutschland nur weiter. Gerade Unternehmen, wie ZF am Bodensee oder Bosch
- 24 im Herzen Baden-Württembergs, brauchen Klarheit. Im Falle von ZF, sorgt die
- 25 Überinvestition in Elektromobilität für eine nie dagewesene Krise. Ein Festhalten an
- 26 den aktuellen politischen Zielvorgaben ist nicht nur deshalb notwendig weil sie
- 27 klimapolitisch geboten sind, sondern auch um die Industrie auf einen klaren
- 28 **Transformationspfad** zu lenken und den Menschen das Maß an Halt und Sicherheit zu
- 29 bewahren, das in dieser Transformationsphase unserer Gesellschaft überhaupt noch
- 30 möglich ist. Letztlich ist das Festhalten auch notwendig, um die vielen Arbeitsplätze
- 31 im Land zu sichern.
- 32 Aktuell sind deutsche Elektroautos teuer und eher in der Mittel- und Oberklasse

angesiedelt. Damit auch Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen sich den Umstieg auf die Elektromobilität leisten können, braucht es zweierlei: Wir wollen auf der einen Seite, dass die deutschen Autobauer auch kleine, erschwingliche E-Autos bauen. Auf der anderen Seite braucht es staatliche Anreize, die den Kauf eines E-Autos vergünstigen. Die Vorschläge aus dem Bundeskabinett die **KFZ-Steuerbefreiung** für E-Autos auch nach Ablauf des Jahres weiter fortzuführen und eine **Kaufprämie** für E-Autos einzuführen, begrüßen wir ausdrücklich. Wir fordern, dass diese Maßnahmen schnell umgesetzt werden.

Ein Grund für den zögernden Umstieg auf Elektromobilität, ist die Ungewissheit, wie das neue Gefährt betankt werden soll. Hier ist mit der Ladesäulenverordnung, die an jeder Ladesäule die Möglichkeit zur Kartenzahlung vorschreibt, schon viel passiert. Der Tarifschub bei den Ladepreisen für das Elektroauto muss der Vergangenheit angehören. Gerade bei den Stadtwerken, und der EnBW, die größtenteils in öffentlicher Verantwortung stehen, ist das Vorgehen beim sogenannten Adhoc-Laden unverständlich. Strompreise, die mehr als doppelt so hoch sind wie zuhause, wollen wir nicht hinnehmen. Wir fordern daher, die Möglichkeit einen Ladestromtarif abzuschließen, der an allen Ladesäulen eingesetzt werden kann. Dabei soll es eine Ladesäulenkomponente geben, die regionale **Netzkosten** berücksichtigt und zwischen AC- und DC-Laden unterscheidet.

Bereits vor 2035 hat die EU Strafzahlungen für Automobilhersteller bei Nicht-Einhaltung von Flottengrenzwerten eingeführt. Diese Zahlungen dürfen nicht dazu führen, dass ein Automobilhersteller weniger in E-Mobilität und damit weniger in den Klimaschutz investiert. Als Kompromiss, der den Wandel tatsächlich stärkt, fordern wir daher nur dann auf Strafzahlungen zu verzichten, wenn sich der Hersteller dazu verpflichtet, das erlassene Geld direkt als Investition für die E-Mobilität zu verwenden. Die Politik muss ihr möglichstes tun, hierbei einen Fokus auf **erschwingliche Modelle** zu erwirken.

Der Wandel der Branche stellt das Geschäftsmodell vieler Zulieferer grundlegend in Frage. Auch wenn die Umstellung zur E-Mobilität gelingt, wird das vielen KMU in Deutschland daher große Schwierigkeiten bereiten. Es braucht einen **Transformationsfonds** für die Zuliefererbranche, der mit **Liquiditätshilfen** und Investitionszuschüssen hilft Insolvenzen abzuwenden und die Transformation zu gestalten. **Forschung und Qualifizierung** müssen konsequenter gefördert werden. Eine bestmögliche Ansiedlung möglichst großer Teile der neuen **E-Auto-Wertschöpfungskette** und ein **starker Heimatmarkt** werden entscheidend für das Überleben der deutschen Autoindustrie sein.

Wir fordern die SPD auf, sich klar zum Datum 2035 zu bekennen, um diese Scheindebatte endlich zu unterbinden. Mit einer mutigen Investitions- und Innovationspolitik können wir die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, damit einer Mobilitätswende nichts mehr im Wege steht. Viele Konzerne sind gerade dabei ihre selbst gesteckten Nachhaltigkeits- und Klimaziele wieder einzukassieren. Jetzt zu kapitulieren wäre ein Armutszeugnis für den Standort Europa.

Antrag UV03: Sozialer Klimaschutz jetzt: Einführung Klimageld

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	UV - Umwelt & Verkehr

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Aufgrund der begrenzten Wirksamkeit der bereits ergriffenen Maßnahmen fordern wir die
- 2 Bundespartei auf, sich im Rahmen der Koalition für die Einführung eines Energiegeldes
- 3 als dauerhafte Entlastung und soziales Steuerungsinstrument der Energiepreise
- 4 einzusetzen und die Reduzierung der Mineralölsteuer nicht fortzuführen.
- 5 Das Energiegeld soll in Koppelung an die CO₂-Bepreisung eingeführt werden, um einen
- 6 Teil der CO₂-Abgaben an die Bürger*innen zurückfließen zu lassen.

Begründung

Im Zuge des Irankriegs sind die Energiepreise im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn unverhältnismäßig angestiegen. Dies belastet die arbeitende Mitte der deutschen Gesellschaft sowie die Wirtschaft stark und akut. Die Inflation bei vielen Alltagsprodukten, die durch die explodierten Energiepreise verursacht wurde, wird erst zeitverzögert in den Supermärkten ankommen und uns auch nach einem belastbaren Waffenstillstand noch über Monate begleiten.

Nach dem vorläufigen Waffenstillstand sind die Benzinpreise zwar wieder langsam gesunken, jedoch nicht im gleichen Maße wie der Ölpreis.

Der Mineralölsektor wälzt sein unternehmerisches Risiko auf die Verbraucher*innen ab und bedient sich an den deutschen Bürger*innen.

Die Bundesregierung hat mittlerweile eine Abminderung der Mineralölsteuer vereinbart und die Möglichkeit Arbeitnehmer*innen direkt steuerfrei zu entlasten. Im Zuge des Angriffskriegs in der Ukraine hat sich jedoch gezeigt, dass Preissenkungen oft nicht vollständig an die Verbraucher*innen weitergegeben werden. Die ebenfalls diskutierte Erhöhung der Pendlerpauschale ist sozial- und umweltpolitisch fragwürdig und wird frühestens in der Steuererklärung 2026, also in zwölf Monaten greifen. Eine akute Abhilfe ist sie nicht. Eine bisher nicht in der Koalition diskutierte Möglichkeit stellt ein über die CO₂-Abgabe gegenfinanziertes Klimageld dar. Eine solche Maßnahme ist überfällig, um die Kosten der CO₂-Bepreisung sozial gerecht an die Bürger*innen zurückzugeben und wirkt parallel entlastend auf die Verbraucher*innen.

Antrag UV04: Für eine sozial gerechte und ökologische Pkw-Streckenmaut als Ersatz der Kfz- und Kraftstoffsteuer

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Waldshut
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	UV - Umwelt & Verkehr

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. die heutige pauschale Kfz-Steuer sowie die Energiesteuern auf Benzin und Diesel (ohne CO₂-Bepreisung) durch eine streckenabhängige Pkw-Maut auf dem bestehenden Toll Collect-Netz (Autobahnen und Bundesstraßen) zu ersetzen.
2. das Zielvolumen der Einnahmen soll mindestens die heutigen rund 45 Mrd. Euro pro Jahr betragen, um die bisher aus Kfz- und Kraftstoffsteuern finanzierten Beiträge zur öffentlichen Infrastruktur und zum Bundeshaushalt sicherzustellen.
3. zur ökologischen Steuerungswirkung ein System von Öko-Rabatten einzuführen:
 - niedrigere Mautsätze für energiesparendes und regelkonformes Fahren; die konkrete Ausgestaltung der Rabatte ist datensparsam, ohne personenbezogene Bewegungsprofile und ohne individuelle Verhaltensüberwachung gesetzlich zu regeln
 - stärkere Vergünstigungen für emissionsarme und emissionsfreie Antriebe,
 - transparente Rückmeldung für Fahrer*innen über App um Sprit- und Kostenersparnisse sichtbar zu machen.
4. Um Ausweichverkehr in Kommunen und Regionen zu vermeiden, das Toll Collect-Mautnetz so zu gestalten, dass parallele Ausweichstrecken berücksichtigt werden. Kommunen erhalten zudem Mittel aus den Einnahmen für verkehrslenkende Maßnahmen (Tempo 30, bauliche Entlastungen, ÖPNV-Ausbau).
5. Die datenschutzrechtliche Ausgestaltung der Pkw-Maut strikt an Zweckbindung, Datensparsamkeit und rechtsstaatlicher Kontrolle auszurichten. Es dürfen keine personenbezogenen Bewegungsprofile erstellt werden; Löschfristen, unabhängige Aufsicht sowie analoge und digitale Zahlungswege sind gesetzlich verbindlich vorzusehen.
6. Wer mehr fährt, soll auch mehr zur öffentlichen Infrastruktur beitragen. So wird das Verursacherprinzip konsequent umgesetzt.

Begründung

Die derzeitige Kfz-Steuer sowie die Energiesteuern auf Diesel und Benzin bringen zusammen rund 45 Mrd. Euro jährlich ein. Diese Einnahmen sind bereits rückläufig, und werden stärker Abnehmen so bald Elektrofahrzeuge einen dominanten Anteil am Fahrzeugbestand erreichen. Es braucht daher ein zukunftsfähiges Finanzierungsmodell, das Einnahmen sichert und zugleich ökologische Anreize setzt.

Eine flächendeckende, streckenabhängige Pkw-Maut auf Autobahnen und Bundesstraßen mit einem Nominalsatz von etwa 12–15 Cent pro Kilometer gewährleistet die Kompensation der bisherigen Steuereinnahmen. Durch Rabatte für energiesparendes Fahren (≤ 120 km/h auf Autobahnen, ≤ 80 km/h außerorts) und für emissionsfreie Fahrzeuge wird eine ökologische Lenkungswirkung erzielt. Die Einnahmen sollen zweckgebunden in Infrastruktur, klimafreundliche Mobilität und kommunale Entlastungsmaßnahmen fließen.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass streckenbezogene Mautsysteme datenschutzkonform ausgestaltet werden können, wenn die Datenerhebung strikt auf Abrechnung, Missbrauchskontrolle und Rechtsdurchsetzung beschränkt bleibt. Für ein deutsches Modell bedeutet das: Es braucht klare gesetzliche Leitplanken zu Zweckbindung, Datensparsamkeit, kurzen Löschfristen, wirksamer Aufsicht sowie analogen und digitalen Zahlungswegen.

Zugleich zeigt der Blick z.B. nach Frankreich und Italien, dass soziale Entlastung dort überwiegend über tarifliche Rabatte für Pendler*innen, Vielfahrer*innen und bestimmte Regionen organisiert wird. Für Deutschland sollte dieser Ansatz um weitergehende sozialpolitische Ausgleichsmechanismen ergänzt werden, insbesondere für Menschen in ländlichen Räumen, bei fehlender ÖPNV-Alternative sowie für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen.

- Soziale Gerechtigkeit: Wer viel fährt, trägt stärker zu Infrastrukturkosten und Umweltfolgen bei; zugleich müssen Pendler*innen, Menschen in ländlichen Räumen und Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen sozial wirksam entlastet werden.
- Ökologischer Nutzen: Langsames und gleichmäßiges Fahren wird belohnt, CO₂-Emissionen und Unfallrisiken sinken.
- Regionale Entlastung: Ausweichverkehre werden durch Netzgestaltung und kommunale Maßnahmen vermieden.
- Zukunftssicherheit: Der Wegfall der Kraftstoffsteuern bei wachsendem E-Auto-Bestand wird kompensiert.

Eine moderne Pkw-Maut mit Öko-Rabatten ist ein entscheidender Schritt, um Verkehrspolitik, Klimaschutz und Infrastrukturfinanzierung nachhaltig und gerecht zu gestalten.

Antrag UV05: Arbeitsplätze durch Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Erbach
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	UV - Umwelt & Verkehr

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der schnelle Klimawandel bedroht den Lebensraum vieler Arten von Lebewesen auf der
- 2 Erde - eine davon ist homo sapiens. Daher ist es richtig, alles in unserer Macht
- 3 stehende zu tun, um diesen Wandel zu bremsen. Verhindern oder rückgängig machen lässt
- 4 er sich nicht. Daher ist es ebenso richtig, dass man sich auf diesen Wandel einstellt
- 5 und versucht, die Folgen so wenig schädlich wie möglich zu halten. Damit daraus
- 6 Chancen für uns als Partei der Arbeit entstehen können, möge der Parteitag
- 7 beschließen, den Parteivorstand zu beauftragen, eine Arbeitsgruppe einzurichten mit
- 8 dem Ziel, die Möglichkeit zu erarbeiten, wie und durch welche Anreize Maßnahmen zum
- 9 Schutz der Umwelt und des Klimas so ergriffen werden können, dass dadurch
- 10 Arbeitsplätze im Land gesichert werden oder neu entstehen können. Dabei ist eine
- 11 Abwägung anzugeben, welcher Mitteleinsatz aus welchen Quellen erforderlich wäre
- 12 (sowie ggf. wie ein Finanzierung ohne oder mit minimalem Einsatz öffentlicher Gelder
- 13 darzustellen wäre) um welche, wieviel und wie wertige Stellen in der Wirtschaft
- 14 nachhaltig zu schaffen, sowie welche Klima-, Umwelt- und andere Nachhaltigkeitsziele
- 15 dabei mit welchem Gesamtaufwand zu erreichen wären.
- 16 Die Arbeitsgruppe ist zu berechtigen und mit den Mitteln auszustatten, nach eigenem
- 17 Beschluss ggf. Unterstützung oder Beratung von dritter Seite heranzuziehen. Dabei
- 18 wird ausdrücklich gebeten, insbesondere das Gespräch mit Betriebsräten und
- 19 Betriebsratsmitgliedern zu suchen, und zwar nicht nur mit solchen der DGB-
- 20 Gewerkschaften. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen der Partei so rechtzeitig
- 21 bekannt gegeben werden, dass aus ihnen Beschlussvorlagen für den nächsten Parteitag
- 22 bearbeitet werden können.

Antrag UV06: Elektrifizierung entschlossen vorantreiben für Klimaschutz, wirtschaftliche Resilienz und bezahlbare Energie

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe Land
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	UV - Umwelt & Verkehr

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Klimakrise, der verschärfte internationale Wettbewerb in Zukunftstechnologien und
- 2 zunehmende geopolitische Spannungen stellen Deutschland und die EU vor schwierige
- 3 Entscheidungen. Als SPD kämpfen wir für das Erreichen unserer Klimaziele, den Erhalt
- 4 heimischer Industrien und die Bezahlbarkeit von Zukunftstechnologien. Wir haben aber
- 5 auch den Mut und die Verantwortung auszusprechen, was andere Parteien verschweigen:
- 6 diese Ziele können in Konflikt zueinander stehen, und der Wandel wird Gewinner und
- 7 Verlierer produzieren. Dabei ist es Aufgabe des Staates, diesen sozialverträglich zu
- 8 gestalten.
- 9 Der Wandel hin zu klimafreundlichen Technologien kommt, ob wir ihn wollen oder nicht.
- 10 Das liegt in erster Linie nicht an der Klimapolitik der Bundesregierung oder der EU,
- 11 sondern an der Wettbewerbsfähigkeit unserer Konkurrenten, die massiv in neue
- 12 Technologien investieren und ihre Industrien strategisch schützen und fördern.
- 13 Klar ist auch, dass unsere industrielle Stärke erhalten werden muss. Traditionelle
- 14 Industrien wie die Automobilbranche spielen eine zentrale Rolle für die deutsche und
- 15 europäische Wertschöpfung und Beschäftigung. Russlands Angriffskrieg gegen die
- 16 Ukraine und der Irankrieg haben außerdem gezeigt: unsere Wirtschaft muss resilient
- 17 und von potenziell unzuverlässigen Partnern unabhängig werden.
- 18 Gleichzeitig kann der Umstieg auf Zukunftstechnologien nur dann gelingen, wenn diese
- 19 für Bürgerinnen und Bürger auch bezahlbar sind. Klimafreundliche Technologien dürfen
- 20 kein Privileg sein: soziale Gerechtigkeit ist die Voraussetzung für einen
- 21 erfolgreichen ökologischen Wandel. Doch noch sind viele europäische Produkte nicht
- 22 wettbewerbsfähig.
- 23 Die Bewältigung dieses Spannungsfeldes zwischen Klimaschutz, industrieller Resilienz
- 24 und Bezahlbarkeit ist Aufgabe des Staates. Nur er kann die notwendigen Investitionen
- 25 mobilisieren, die Anreize für die Umstellung auf Zukunftstechnologien setzen und die
- 26 Kosten des Wandels gerecht verteilen.
- 27 Im Kern einer erfolgreichen Transformation steht die Elektrifizierung der Wirtschaft.
- 28 Konkret bedeutet das: fossile Energieträger wie Öl, Gas und Kohle müssen durch Strom
- 29 aus erneuerbaren Quellen ersetzt werden, zum Beispiel in der Mobilität, der
- 30 Gebäudewärme oder industriellen Prozessen. Elektrifizierung schafft den Pfad zur
- 31 Klimaneutralität, senkt langfristig die Energiekosten für Bürgerinnen und Bürger und
- 32 stärkt unsere wirtschaftliche Resilienz, indem sie uns unabhängiger von fossilen

Energieimporten macht und heimische Wertschöpfung sichert, von der Wärmepumpe bis zum Elektrofahrzeug.

Wir fordern daher:

Elektrifizierung zur Priorität machen

Die SPD muss die Elektrifizierung der Wirtschaft als zentrale Priorität ihrer Wirtschafts- und Klimapolitik verankern. Erneuerbare Energien liefern bereits über die Hälfte des Stroms in Deutschland, doch ihr volles Potenzial kann sich erst entfalten, wenn auch Mobilität, Wärme und Industrie auf Strom umgestellt werden. Heute liegt der Anteil des Stroms am Endenergieverbrauch bei rund 20 Prozent. Für Klimaneutralität muss er auf über 50 Prozent steigen. Die bisherigen Fortschritte in der Elektrifizierung sind bei weitem nicht ausreichend. Diese Herausforderung muss im nächsten Grundsatzprogramm der SPD und in der täglichen Arbeit auf deutscher und EU-Ebene klar benannt und mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden.

Netzausbau beschleunigen

Der Ausbau der Strom- und Wasserstoffnetze darf kein Flaschenhals für Elektrifizierung werden. Genehmigungsverfahren für neue Leitungen müssen weiter deutlich vereinfacht werden. Freileitungen sollten dabei grundsätzlich zum Standard werden, da sie schneller zu bauen und günstiger als Erdkabel sind. Hier gilt es auch, den Erdkabelvorrang in Schutzgebieten abzubauen, beispielsweise durch die Zulassung von Freileitungen in randständigen Teilen der Schutzgebiete. Zudem muss die staatliche Beteiligung an den Netzen systematisch ausgebaut werden. Denn der Staat kann sich günstiger finanzieren als private Investoren, was die Netzkosten und Netzentgelte senkt und damit den Umstieg auf Wärmepumpen und Elektroautos für Verbraucherinnen und Verbraucher attraktiver macht. Um die Stabilität der Netze zu sichern, braucht es klare rechtliche Rahmenbedingungen für Genehmigung und Netzanschluss von Speichern. Auf EU-Ebene müssen grenzüberschreitende Stromleitungen zwischen den Mitgliedstaaten stärker vorangetrieben werden. Je besser Europas Netze verbunden sind, desto effizienter können wir Windstrom aus der Nordsee und Solarstrom aus Südeuropa gemeinsam nutzen, und desto widerstandsfähiger wird unser Energiesystem gegen Krisen und Ausfälle.

Strombesteuerung senken

Wer den Umstieg auf Wärmepumpen, Elektromobilität und elektrifizierte Industrieprozesse will, kann nicht gleichzeitig ein Steuersystem aufrechterhalten, das fossile Energie billiger macht als Strom. Die Stromsteuer muss daher dauerhaft auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden - nicht nur für das produzierende Gewerbe, wie bereits beschlossen, sondern für alle Verbraucherinnen und Verbraucher. Um die Kosten für den Bundeshaushalt auszugleichen, muss die Absenkung an eine höhere Besteuerung fossiler Energien gebunden werden. Auf EU-Ebene muss die SPD sich aktiv für die überfällige Reform der Energiebesteuerungsrichtlinie einsetzen und darauf hinwirken, die Blockade im Rat zu überwinden. Ziel ist, dass Energieträger nach ihrem tatsächlichen CO₂-Ausstoß besteuert werden: wer mehr verschmutzt, muss mehr zahlen.

74 Europäische Elektromobilität industriepolitisch stärken

75 Die neue E-Auto-Kaufprämie greift industriepolitisch zu kurz: Sie gilt herkunftsblind
76 für jedes Neufahrzeug, egal ob es in Europa oder in China produziert wurde. Wer
77 europäische Wertschöpfung und Arbeitsplätze sichern will, muss öffentliche Förderung
78 an europäische Produktion knüpfen. Wir unterstützen daher europäische Local Content
79 Vorgaben, die insbesondere die Zulieferindustrie stärken werden. Der Industrial
80 Accelerator Act-Vorschlag der Kommission setzt genau hier an: Öffentliche Förderungen
81 und Beschaffung, einschließlich für Elektrofahrzeuge, sollen an europäische
82 Produktionskriterien geknüpft werden. Die SPD hat sich im Europawahlprogramm für
83 Zukunftstechnologien "Made in Europe" ausgesprochen - jetzt muss sie diesen Anspruch
84 einlösen und sich dafür einsetzen, dass der IAA ambitioniert umgesetzt wird und die
85 Kriterien in den Ratsverhandlungen nicht verwässert werden. Um das Potenzial des
86 Binnenmarkts voll auszuschöpfen, sollte Deutschland gemeinsam mit
87 kooperationswilligen Partnern, wie zum Beispiel Frankreich, Italien und Spanien, die
88 zusammen mit Deutschland 70 Prozent aller EU-Neuzulassungen ausmachen, auf
89 einheitliche Förderkriterien hinarbeiten. Frankreich zeigt mit seinem Éco-Bonus und
90 seinem Social-Leasing-Programm bereits, dass Klimaschutz, Förderung der heimischen
91 Industrie und soziale Gerechtigkeit verbunden werden können.

92 Wärmewende sozial absichern und Fehlinvestitionen verhindern

93 Im Zuge der Novelle zum Gebäudemodernisierungsgesetz ist die Kostenbeteiligung der
94 Vermieter bei fossilen Heizungen ein richtiger Schritt. Doch die SPD muss darüber
95 hinaus sicherstellen, dass Technologieoffenheit nicht zum Deckmantel für die Rückkehr
96 zu teuren fossilen Technologien wird. Technologieoffenheit darf nicht bedeuten, dass
97 der Einbau neuer Gas- und Ölheizungen mit der Aussicht, sie künftig mit "grünem" Gas
98 zu betreiben, als gleichwertige Alternative zur Wärmepumpe dargestellt wird. Mit
99 absehbar steigenden CO2-Preisen und einer ungesicherten Grüngasversorgung drohen
100 Investitionen in fossile Heizungen zur Kostenfalle zu werden. Die SPD muss dafür
101 sorgen, dass die Novelle die bestehenden Anreize für die Elektrifizierung privater
102 Heizungen nicht untergräbt: die geplante Grüngasquote muss technisch, wirtschaftlich
103 und im Einklang mit unseren Klimazielen realisierbar gestaltet werden. Außerdem muss
104 die sozial gestaffelte Förderung von Wärmepumpen auf dem bestehenden hohen Niveau
105 fortgeführt und langfristig gesichert werden.

Antrag UV07: Jetzt handeln! Resilienz in der fossilen Krise herstellen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	UV - Umwelt & Verkehr

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 die Bundestagsfraktion dazu aufzufordern unverzüglich Maßnahmen einzuleiten:
- 2 • die Verfügbarkeit von Heizmaterial für den Winter 2026/27 sicherstellen,
- 3 • den Ausbau autarker Energieversorgung stark beschleunigen,
- 4 • einen Krisenplan zur Versorgung mit bezahlbaren Grundnahrungsmitteln zu
- 5 erstellen,
- 6 • und jetzt eine strategische Düngerreserve aufzubauen.
- 7 Um der Krise sachgerecht begegnen zu können, sind die entsprechenden Stellen in der
- 8 Bundesregierung mit geeignetem Personal, also nicht BM'in Reiche, zu besetzen und
- 9 durch Fachpersonen, die rein im Interesse der Wissenschaft und Forschung handeln, zu
- 10 unterstützen.
- 11 Um die Mobilität auch bei steigenden Kosten zu gewährleisten, ist der Preis des
- 12 Deutschland-Tickets zu senken. Die hierfür notwendigen Mittel sind durch eine
- 13 Erhöhung der Bundesförderung bereitzustellen, die sich am Volumen des aktuellen
- 14 Tankrabatts orientiert.
- 15 Sollten Bürger:innen aufgrund von Treibstoffmangel und einem Zusammenbruch
- 16 internationaler Flugrouten jenseits des europäischen Kontinents stranden, ist eine
- 17 europäisch koordinierte Rückführung anzustreben.

Begründung

Das unberechenbare Verhalten der US-Regierung führt im Moment zu einer nicht vorhersehbaren Preisentwicklung in den Energiekosten privater Haushalte und unternehmerischen Tätigkeiten das ein solides und zukunftsorientiertes Wirtschaften ausschließt und damit zu unkontrollierten Preissprüngen führt. Dies gefährdet den Wohlstand, die Freiheit und auch die Unabhängigkeit der Bundesrepublik.

Unberechenbare wirtschaftliche Lagen gefährden ebenfalls Arbeitsplätze und die Demokratie. In der jetzigen Besetzung gewisser Posten, vor allem in Person von Bundesministerin Reiche, können wir leider keine fachliche Kompetenz erkennen, um dieses Szenario abzuwenden und fordern den Bundesparteivorstand daher dazu auf, sich mit dieser Situation zu befassen und auf eine Verbesserung der Situation aktiv hinzuarbeiten.

Einige Prognose gehen davon aus, dass der Rohölpreis bis August auf 160\$ steigen kann. So müssten wir anfangen intensiv Erdöl und Erdölprodukte sowie Erdgas einzusparen und einzuspeichern. Zurzeit tut die Bundesregierung das exakte Gegenteil in dem sie mit Vergünstigungen den Verbrauch auf gleichem Niveau halten will, Stichwort Reduzierung der Mineralölsteuer. Dieses ist nicht zukunftsfähig. Als Alternative sollte eine Vorauszahlung aus dem Lohnsteuerjahresausgleich anhand der Pendlerpauschale erfolgen um die Wege zur

Arbeit finanziell zeitnah zu entlasten. Hier werden dann auch Personen begünstigt, die keine Erdölprodukte auf diesem Weg verwenden.

Auch die EU geht von einer größeren und systemischen Krise aus:

Wegen der Lage am Persischen Golf drohe der Welt eine historische Notlage, warnte der Präsident der Eurogruppe, Kyriakos Pierrakakis. Die Eurogruppe ist das Gremium der Wirtschafts- und Finanzminister der EU-Staaten. "Wenn die Straße von Hormus nicht rasch wieder vollständig geöffnet wird, hat diese Krise das Potenzial, die größte Energiekrise überhaupt zu werden", sagte Pierrakakis in Athen. Die Ausfälle bei Öl und Gas könnten größer sein als in früheren Krisen etwa in den 1970er Jahren oder nach Beginn des Ukraine-Kriegs. Besonders betroffen sei Asien, doch auch in Europa seien die Folgen bereits spürbar.

<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/marktbericht-schwerpunkt-oel-100.html>

Es besteht also dringend Handlungsbedarf.

Antrag UV08: Mobilitätswende im ländlichen Raum – Landesprogramm für autonome Kleinbusse

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Sigmaringen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Sonstige Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	UV - Umwelt & Verkehr

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Baden-Württemberg stellt fest, dass der ÖPNV im ländlichen Raum oft
- 2 unzureichend ist. Autonome Kleinbusse können hier eine flexible und kostengünstige
- 3 Ergänzung sein. Die SPD Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf,
- 4 1. Pilotprojekte für autonome Kleinbusse in ausgewählten Regionen zu starten;
- 5 2. Kommunen und Verkehrsverbünde beim Kauf und Betrieb autonomer Kleinbusse zu
- 6 unterstützen;
- 7 3. rechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz autonomer Fahrzeuge im ÖPNV zu
- 8 schaffen;
- 9 4. die Vernetzung mit anderen Mobilitätsangeboten zu fördern.
- 10 Die SPD Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, bis 2027 ein
- 11 Landesprogramm für autonome Kleinbusse im ländlichen Raum zu entwickeln.

Begründung

Autonome Kleinbusse stärken die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum und tragen zur Verkehrswende bei.

Antrag UV09: Reparaturkultur stärken – Landesförderung für Reparaturcafés

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Sigmaringen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	UV - Umwelt & Verkehr

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Baden-Württemberg stellt fest, dass Reparaturcafés einen wichtigen Beitrag
- 2 zur Ressourcenschonung, zur Stärkung des Handwerks und zur Sensibilisierung für
- 3 nachhaltigen Konsum leisten. Die SPD Baden-Württemberg fordert die Landesregierung
- 4 auf,
- 5 1. ein **Förderprogramm für Reparaturcafés** aufzulegen, das Räumlichkeiten, Werkzeuge
- 6 und Materialien finanziert;
- 7 2. ein **landesweites Netzwerk für Reparaturinitiativen** einzurichten;
- 8 3. **Reparaturcafés in die kommunale Abfall- und Kreislaufwirtschaft** zu integrieren;
- 9 4. **Kooperationen mit Handwerksbetrieben und Bildungseinrichtungen** zu fördern.
- 10 Die SPD Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, bis 2027 ein
- 11 Förderprogramm für Reparaturcafés zu starten.

Begründung

Reparaturcafés sind ein zentraler Baustein für eine nachhaltige und soziale Wirtschaft. Sie stärken die lokale Gemeinschaft und tragen zur Reduzierung von Müll bei.

Antrag WB01: Wohnraum-Tauschbörse

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Erbach
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	WB - Wohnen & Bauen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Einer der Gründe für den Wohnraummangel ist es, dass eine erkleckliche Anzahl an
- 2 Menschen, die schon aus Gründen des Alters den Aufwand für ihre große Wohnung oder
- 3 ihr Haus nicht mehr leisten wollen oder können, keine oder nur überteuerte kleine
- 4 Wohnungen finden, während andererseits junge und wachsende Familien aus ihren zu
- 5 engen Verhältnissen nicht hinauskommen.
- 6 Der Parteitag möge beschließen, den Parteivorstand zu beauftragen, eine Arbeitsgruppe
- 7 einzurichten mit dem Ziel, die Möglichkeit zu erarbeiten, Wohnraum-Tauchbörsen zu
- 8 etablieren, die es ermöglichen, auch über Gebiets-körperschaftsgrenzen hinweg und
- 9 ggf. unter Einbeziehung von Wohnungen in öffentlicher Trägerschaft als Puffer, dass
- 10 sich auch Ringtausche mit weit über zwei Teilnehmern realisieren lassen.
- 11 Die Arbeitsgruppe ist zu berechtigen und mit den Mitteln auszustatten, nach eigenem
- 12 Beschluss ggf. Unterstützung oder Beratung von dritter Seite heranzuziehen.
- 13 Insbesondere wird gebeten, die Möglichkeiten einer größtenteils online zu
- 14 etablierenden Börse zu prüfen, damit nach Möglichkeit keine neue Bürokratie
- 15 entsteht. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen der Partei so rechtzeitig bekannt
- 16 gegeben werden, dass aus ihnen Beschlussvorlagen für den nächsten Parteitag
- 17 bearbeitet werden können.

Antrag WB02: Befristete Aussetzung der Grunderwerbssteuer

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Karlsruhe-Grötzingen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	WB - Wohnen & Bauen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Grunderwerbssteuer in Baden-
- 2 Württemberg für den privaten Immobilienerwerb befristet für 5 Jahre ausgesetzt wird,
- 3 wenn die Immobilie mindestens 10 Jahre selbstgenutzt wird und die Einkommensgrenze
- 4 bei 80.000 € zu versteuerndem Haushaltseinkommen liegt (mit Kindern bis zu 90.000 €).

Begründung

Die Grunderwerbssteuer fällt beim Kauf eines Grundstückes oder einer Immobilie an und ist grundsätzlich einmalig vom Käufer zu zahlen (§13 GrEStG). Diese Steuer ist für den privaten Selbstnutzer nicht absetzbar. Die Grunderwerbsteuer ist ein wichtiger Kostenfaktor beim privaten Immobilienkauf in Deutschland. Beispiel: Bei einem Kaufpreis von 300.000 € sind in Baden-Württemberg 15.000 € (5%) innerhalb eines Monats nach Erhalt des Steuerbescheides zu bezahlen. Wird die Grunderwerbsteuer ausgesetzt, spart der Käufer sofort einen fünfstelligen Betrag. Durch geringere Nebenkosten benötigen Familien weniger Eigenkapital.

Die Folgen der befristeten Aussetzung der Grunderwerbsteuer sind voraussichtlich: steigende Nachfrage nach Immobilien, steigende Investitionen in Neubauten und Sanierungen von Altbauten, dadurch mehr Aufträge für Bauunternehmen. Die Bundesländer nehmen weniger Steuern ein. Diese Mindereinnahmen können aber durch eine kluge Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer ausgeglichen werden.

Antrag WB03: Landeswohnungsbaugesellschaft für ganz Baden-Württemberg: Feste Zielvorgaben für den ländlichen Raum

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Zollernalb
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	WB - Wohnen & Bauen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die neu gegründete Landeswohnungsbaugesellschaft (bzw. die entsprechenden
- 2 Landesgesellschaften) darf nicht zum reinen Instrument der Großstädte verkommen. Der
- 3 Landesvorstand und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür
- 4 einzusetzen, dass die Gesellschaft verbindliche, regionale Zielvorgaben für ihre Bau-
- 5 und Investitionstätigkeiten erhält.
- 6 Dabei muss festgeschrieben werden, dass ein fester Prozentsatz von mindestens 40 %
- 7 der neu zu schaffenden, bezahlbaren und altersgerechten Wohnungen zwingend in
- 8 Kommunen mit 50.000 Einwohnern oder weniger realisiert wird.
- 9 Diese verbindlichen Vorgaben sind dringend notwendig, da Wohnungsnot längst kein rein
- 10 großstädtisches Phänomen mehr ist. Auch in den Flächenlandkreisen Baden-Württembergs
- 11 fehlt es massiv an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere für Familien mit kleinen
- 12 Einkommen sowie an barrierefreien Wohnungen für eine immer älter werdende
- 13 Gesellschaft. Etwa 65 bis 70 Prozent der Bevölkerung in Baden-Württemberg leben in
- 14 Gemeinden und Städten mit unter 50.000 Einwohnern. Die Strukturpolitik des Landes
- 15 muss dieser demografischen und geografischen Realität Rechnung tragen.
- 16 Die Gründung einer Landeswohnungsbaugesellschaft war ein richtiger und überfälliger
- 17 Schritt. Es besteht jedoch die große Gefahr, dass diese Gesellschaft aus
- 18 vermeintlichen Effizienzgründen ihre Großprojekte fast ausschließlich in den
- 19 Großstädten realisiert.
- 20 Eine landeseigene Gesellschaft, die durch die Steuermittel aller Bürgerinnen und
- 21 Bürger finanziert wird, hat jedoch den klaren Auftrag, das gesamte Land zu versorgen.
- 22 Der ländliche Raum darf bei der staatlichen Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nicht
- 23 abgehängt werden. Nur durch eine verbindliche Quote stellen wir sicher, dass die
- 24 Landeswohnungsbaugesellschaft eine Gesellschaft für alle Menschen in Baden-
- 25 Württemberg wird.

Antrag WB04: Scharfes Schwert statt Papiertiger: Spekulativen Leerstand wirksam bekämpfen und Kommunen rechtlich absichern

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Zollernalb
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	WB - Wohnen & Bauen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Baden-Württemberg fordert eine Novellierung des baden-württembergischen
- 2 Zweckentfremdungsverbotsgesetzes, um spekulativen Wohnraum-Leerstand konsequent zu
- 3 ahnden. Die SPD-Landtagsfraktion wird beauftragt, folgende Änderungen in den Landtag
- 4 einzubringen:
- 5 **1. Beweislastumkehr und höhere Strafen:** Bei langjährigem Leerstand (z. B. ab 12
- 6 Monaten) greift eine Beweislastumkehr. Künftig müssen die Eigentümer aktiv
- 7 nachweisen, warum eine Vermietung des Wohnraums unzumutbar oder unmöglich ist.
- 8 Zudem wird der Bußgeldrahmen für gewerbliche Spekulanten drastisch erhöht.
- 9 **2. Unterstützung der Kommunen ("Task-Force Leerstand"):** Das Land richtet einen
- 10 juristischen Unterstützungsfonds sowie eine beratende "Task-Force Leerstand"
- 11 ein. Diese landeseigene Stelle hat den Auftrag, kleine und mittlere Kommunen
- 12 personell, juristisch und finanziell abzusichern, wenn diese
- 13 Zweckentfremdungssatzungen erlassen und juristisch gegen spekulativen Leerstand
- 14 vorgehen.
- 15 Diese Novellierung ist dringend geboten, da das Zweckentfremdungsverbot den Kommunen
- 16 in Baden-Württemberg zwar seit rund zehn Jahren theoretisch die Möglichkeit gibt,
- 17 Strafen gegen absichtlichen Leerstand zu verhängen, in der Praxis jedoch oft ein
- 18 Papiertiger bleibt. Das Gesetz wird fast ausschließlich von Großstädten angewandt,
- 19 während kleine und mittlere Kommunen im ländlichen Raum vor dem Erlass entsprechender
- 20 Satzungen zurückschrecken.
- 21 Der Grund hierfür ist gravierend: Die Rathäuser scheuen den enormen
- 22 Verwaltungsaufwand sowie das immense finanzielle Risiko von jahrelangen juristischen
- 23 Auseinandersetzungen mit oftmals finanzstarken Immobilien-Spekulanten. Wenn das Land
- 24 ernsthaft verhindern will, dass dringend benötigter Wohnraum als Spekulationsobjekt
- 25 brachliegt, darf es die kleineren Kommunen mit dieser anspruchsvollen Aufgabe nicht
- 26 alleine lassen.
- 27 Durch die Einführung der Beweislastumkehr nehmen wir Spekulanten direkt in die
- 28 Pflicht und erleichtern den Behörden die Beweisführung. Die Einrichtung einer "Task-
- 29 Force Leerstand" auf Landesebene gibt den kleinen Kommunen zudem endlich das
- 30 notwendige juristische und finanzielle Rückgrat, um das bestehende Gesetz vor Ort
- 31 auch wirksam und rechtssicher durchzusetzen.

Antrag WB05: Bezahlbares Wohnen für alle – Steuerliche Förderung von modularem kommunalen Wohnungsbau und Gründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Sigmaringen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	WB - Wohnen & Bauen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Baden-Württemberg stellt fest, dass der kommunale Wohnungsbau gestärkt werden
- 2 muss, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die SPD Baden-Württemberg fordert die
- 3 Landesregierung auf,
- 4 **1. eine steuerliche Sonderabschreibung von 20 %** für modularen kommunalen
- 5 Wohnungsbau einzuführen;
- 6 **2. Kommunen bei der Gründung von Wohnungsbaugesellschaften** durch zinsgünstige
- 7 Darlehen und Bürgschaften zu unterstützen;
- 8 **3. ein Förderprogramm für modulare Bauweisen** aufzulegen;
- 9 **4. die Zusammenarbeit mit Genossenschaften und gemeinnützigen Trägern** zu fördern.
- 10 Die SPD Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, bis 2027 ein
- 11 Förderprogramm für modularen kommunalen Wohnungsbau und die Gründung von
- 12 Wohnungsbaugesellschaften zu starten.

Begründung

Modularer Wohnungsbau und kommunale Wohnungsbaugesellschaften sind zentrale Instrumente, um schnell und kostengünstig bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Antrag G01: Mitbestimmung sichern – Heimbeiräte in Baden-Württemberg wieder verpflichtend machen

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Ettenheim, SPD-Ortsverein Friesenheim, SPD-Ortsverein Kippenheim-Mahlberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit & Pflege

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, die verpflichtende Einrichtung von
- 2 Heimbeiräten in stationären Pflegeeinrichtungen wieder gesetzlich zu verankern.
- 3 Darüber hinaus setzt sich die SPD Baden-Württemberg dafür ein, die
- 4 Mitbestimmungsrechte von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeeinrichtungen
- 5 verbindlich zu stärken und nicht auf unverbindliche Regelungen zu reduzieren.

Begründung

Der baden-württembergische Landtag hat mit der Reform des Pflege- bzw. Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes eine grundlegende Verschlechterung der Mitbestimmungsrechte in Pflegeeinrichtungen beschlossen: Die bisher verpflichtende Einrichtung von Heimbeiräten wurde abgeschafft. Künftig sollen Einrichtungen lediglich „Mitwirkung gewährleisten und fördern“, ohne dass hierfür verbindliche Strukturen vorgeschrieben sind.

Damit wird ein zentrales Instrument der Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner faktisch entkernt. Heimbeiräte waren bislang die institutionalisierte Stimme derjenigen, die in Pflegeeinrichtungen leben – häufig hochbetagt, gesundheitlich eingeschränkt und in besonderer Weise abhängig von den Strukturen vor Ort. Diese Stimme wird nun geschwächt und in die Verantwortung der Einrichtungen selbst gelegt.

Die Argumentation, es sei vielerorts schwierig, genügend Mitglieder für Heimbeiräte zu finden, greift zu kurz. Gerade dort, wo Beteiligung schwierig ist, braucht es verbindliche Strukturen und Unterstützung – nicht deren Abschaffung. Freiwilligkeit ersetzt keine Rechte. Wer Mitbestimmung nur noch „fördert“, aber nicht mehr garantiert, öffnet Tür und Tor für willkürliche Lösungen und eine faktische Entmachtung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Hinzu kommt: Heimbeiräte waren nicht nur Vertretungen der Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch wichtige Anlaufstellen für Angehörige. Sie boten Orientierung, vermittelten bei Konflikten und machten strukturelle Probleme sichtbar, die ansonsten oft im Verborgenen geblieben wären. Mit dem Wegfall verbindlicher Heimbeiräte verlieren auch Angehörige eine zentrale Möglichkeit, sich einzubringen und Missstände anzusprechen.

Die Konsequenzen sind gravierend: Ohne verpflichtende Heimbeiräte fehlt ein niedrighschwelliges, institutionell verankertes Korrektiv innerhalb der Einrichtungen. Beschwerden, Kritik und Verbesserungsvorschläge laufen Gefahr, weniger gehört zu werden. Gerade in einem Bereich, der von strukturellen Abhängigkeiten geprägt ist, ist Mitbestimmung kein „Nice-to-have“, sondern eine Frage von Würde, Schutz und demokratischer Teilhabe.

Pflegeeinrichtungen sind Lebensmittelpunkte – nicht bloß Versorgungseinrichtungen. Die Menschen, die dort leben, haben ein Recht darauf, ihren Alltag mitzugestalten und gehört zu werden. Ebenso haben ihre Angehörigen ein berechtigtes Interesse daran, dass Transparenz, Mitsprache und Kontrolle gewährleistet sind. Die SPD muss hier klar Position beziehen: Für starke Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner, für verbindliche Mitbestimmung und für eine Pflegepolitik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt – nicht bürokratische Entlastungsargumente.

Die Abschaffung der verpflichtenden Heimbeiräte ist ein sozialpolitischer Rückschritt. Sie muss korrigiert werden.

Antrag G02: Reduktion der Anzahl der gesetzlichen Krankenkassen

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Kinzigtal, SPD-Ortsverein Offenburg Rebland
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit & Pflege

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der SPD-Parteivorstand, die Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktion werden
- 2 aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, die die Anzahl der gesetzlichen Krankenkassen
- 3 deutlich zu reduziert, Idealerweise auf nur noch eine gesetzliche Krankenkasse.

Begründung

Im Rahmen der Bemühungen unser Gesundheitswesen bezahlbar zu halten und die Lohnnebenkosten zu reduzieren, werden im Moment viele mögliche aber auch sehr viele sehr unsoziale Maßnahmen diskutiert, dazu gehört unter anderem das Thema Wegfall der kostenlosen Familienmitversicherung, diesen Wegfall lehnen wir ab. Wir erwarten, dass auch bei den Kassen selber gespart wird. Besonders in den Bereichen die Medizinisch nicht notwendig sind und sich in vergleichbarer Form auch in anderen (Industrie- oder Handels-)Unternehmen finden. Hier bietet die Zusammenlegung der aktuell 93 Kassen großes Sparpotenzial, besonders im Bereich der Führungsstrukturen. Vergleichbar anderer Unternehmensfusionen.

Nur einige Beispiele: 1 Geschäftsführung kostet deutlich weniger als 93

1 Finanzabteilung kostet deutlich weniger als 93

1 Controlling Abteilung anstelle von 93

1 Personalabteilung anstelle von 93

Und so weiter...

Teure Aufwände für Marketing, Image, Mitgliederwerbung und ähnliches würden auch entfallen.

Um es Greifbar zu machen als Beispiel die Gehälter der Vorstandsvorsitzenden der TOP 20 Krankenkassen. Diese lagen 2023 zwischen 225.000 und 390.000 Euro pro Jahr. (Quelle Statista)

Das Gehalt dieser 93 Personen verbraucht in Summe ca. 28 Mio Euro aus den Beiträgen. Ohne dass es irgendeinen Beitrag zur Gesundheit leistet. Man kann sich leicht ausrechnen, dass alleine das Sparpotenzial durch die Reduktion der Führungskräfte in jedem nicht medizinischen Bereich, in der Beratung oder dem Sozialdienst riesig ist.

Antrag G03: Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung

Antragsteller*in:	SPD 60plus BW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit & Pflege

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 1. Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze wie in der Rentenversicherung
- 2 2. Wir wollen eine Bürgerversicherung als Krankenversicherung
- 3 3. Begrenzung der Anzahl der Krankenkassen
- 4 Anzahl der gesetzlichen Krankenkassen soll auf maximal 25 Krankenkassen reduziert
- 5 werden. Ziel ist eine effizientere Verwaltung, geringere Verwaltungskosten sowie eine
- 6 stärkere Bündelung von Ressourcen innerhalb des Gesundheitssystems.
- 7 4. Übernahme der Krankenkassenbeiträge für Bürgergeldempfänger durch den Bund
- 8 Die vollständigen Kosten für die Krankenversicherung von Bürgergeldempfängern sollen
- 9 zu 100 % durch den Bund getragen werden, um eine finanzielle Entlastung der
- 10 gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Beitragszahler zu gewährleisten.
- 11 5. Streichung der Kostenübernahme für Homöopathie
- 12 Leistungen der Homöopathie sollen künftig nicht mehr von gesetzlichen Krankenkassen
- 13 finanziert werden, da diese Leistungen nicht ausreichend wissenschaftlich belegt sind
- 14 und die vorhandenen Mittel gezielt für evidenzbasierte medizinische Versorgung
- 15 eingesetzt werden sollen.
- 16 6. Streichung der Extravergütung für Ärzte bei der Aufnahme neuer Patienten
- 17 Die zusätzliche Vergütung für Ärzte bei der Aufnahme neuer Patienten soll abgeschafft
- 18 werden, um Fehlanreize zu vermeiden und eine gleichmäßigere sowie bedarfsgerechte
- 19 Patientenversorgung zu fördern.
- 20 7. Anhebung von Verbrauchssteuern auf gesundheitsschädliche Produkte
- 21 Die Steuern auf Tabak, Alkohol, zuckergesüßte Getränke sowie Energydrinks sollen
- 22 erhöht werden. Die zusätzlichen Einnahmen sollen zur Stabilisierung der Finanzierung
- 23 des Gesundheitssystems und zur Prävention gesundheitlicher Schäden genutzt werden.
- 24 8. Medikamente sollen bezahlbar werden - daher intensive Verhandlungen mit der
- 25 Pharmaindustrie

Begründung

Das deutsche Gesundheitssystem steht aufgrund steigender Kosten, demografischer Veränderungen und zunehmender Belastungen der gesetzlichen Krankenkassen vor erheblichen Herausforderungen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Finanzierung langfristig zu stabilisieren und gleichzeitig die Effizienz sowie die Qualität der medizinischen Versorgung zu sichern. Das bestehende System aus

gesetzlicher und privater Krankenversicherung ist ungerecht und ineffizient. Die Versicherten werden unterschiedlich behandelt. Privatversicherte bekommen schnellere Termine oder Zugang zu bestimmten Leistungen. Daher wollen wir für die Zukunft eine Bürgerversicherung. Als Übergang wäre eine Reduzierung der Anzahl der Krankenkassen kann Verwaltungskosten senken und zu einer besseren Nutzung vorhandener Ressourcen führen. Gleichzeitig sorgt die vollständige Übernahme der Krankenversicherungskosten für Bürgergeldempfänger durch den Bund für mehr Finanzierungsgerechtigkeit, da diese Leistungen gesamtgesellschaftliche Aufgaben darstellen.

Die Streichung der Finanzierung homöopathischer Leistungen ermöglicht eine stärkere Fokussierung der finanziellen Mittel auf wissenschaftlich fundierte und nachweislich wirksame medizinische Behandlungen.

Auch die Abschaffung der Extravergütung für die Aufnahme neuer Patienten soll Fehlanreize im Vergütungssystem reduzieren und zu einer gerechteren Verteilung der ärztlichen Leistungen beitragen.

Die Erhöhung der Steuern auf Tabak, Alkohol, zuckergesüßte Speisen und Getränke und Energydrinks verfolgt zwei Ziele: Zum einen können zusätzliche Einnahmen für das Gesundheitssystem generiert werden, zum anderen kann durch höhere Preise ein gesundheitsfördernder Lenkungseffekt erzielt werden, der langfristig zu einer Reduzierung gesundheitsschädlicher Konsummuster beitragen kann.

Insgesamt sollen diese Maßnahmen dazu beitragen, die finanzielle Stabilität des Gesundheitssystems zu stärken, gesundheitliche Prävention zu fördern und die vorhandenen Ressourcen zielgerichteter einzusetzen.

Antrag G04: Kürzungen stoppen – psychotherapeutische Versorgung stärken

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ortenau
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit & Pflege

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, die zum 1. April 2026 beschlossene
- 2 Kürzung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen zurückzunehmen.
- 3 Gleichzeitig setzt sie sich dafür ein,
- 4 • die ambulante psychotherapeutische Versorgung dauerhaft zu stärken und besser zu
- 5 finanzieren,
- 6 • Wartezeiten deutlich zu verkürzen,
- 7 • und den Zugang zu Therapie für alle Menschen sicherzustellen.
- 8 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung auf eine
- 9 Überprüfung und Korrektur der Entscheidung hinzuwirken.

Begründung

Der Bedarf an psychotherapeutischer Hilfe steigt seit Jahren. Gleichzeitig warten viele Menschen monatelang auf einen Therapieplatz. In dieser Situation die Vergütung zu kürzen, ist das falsche Signal.

Das Thema hat auch eine klare strukturelle Schieflage: Psychotherapie ist ein Bereich, der überwiegend von Frauen getragen wird. Gerade in solchen Bereichen sehen wir immer wieder das gleiche Muster: hohe Verantwortung, hohe Belastung – und zu wenig politische Durchsetzungskraft. Wer hier kürzt, verschärft bestehende Ungleichheiten. Wer Versorgung sichern will, darf sie nicht schwächen.

Antrag G05: Let's talk about sexuelle Gesundheit!

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit & Pflege

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Sexuelle Gesundheit ist mehr als ein intimes Thema – sie ist eine politische
- 2 Frage. Sie betrifft nicht nur Körper, sondern auch seelisches
- 3 Wohlbefinden, Selbstbestimmung, Aufklärung und soziale Gerechtigkeit. Wer über
- 4 sexuelle Gesundheit spricht, spricht über Machtverhältnisse, über den Zugang zu
- 5 medizinischer Versorgung, über Bildung und über Teilhabe.
- 6 Als feministische Partei vertreten wir eine Politik, in der das Thema sexuelle
- 7 Gesundheit aus der Tabuzone herausgenommen wird. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in
- 8 der alle Menschen selbstbestimmt, sicher und aufgeklärt mit ihrer Sexualität leben
- 9 können.
- 10 Dazu braucht es nicht nur medizinische Reformen – sondern
- 11 eine gesamtgesellschaftliche Bewegung. Und wir machen den Anfang.
- 12 Enttabuisierung beginnt bei Männern
- 13 Während für viele junge Frauen der regelmäßige Besuch bei der Frauenärztin ab
- 14 der Pubertät selbstverständlich ist, findet eine vergleichbare Routine bei Männern
- 15 oft nicht statt. Der Gang zum Urologen erfolgt meist erst dann, wenn
- 16 Beschwerden auftreten – nicht selten ist das zu spät. Diese Zurückhaltung ist
- 17 Ausdruck einer problematischen Männlichkeitskultur, in der gesundheitliche Prävention
- 18 als unnötig gilt und die Vorurteile über den Gang zur Vorsorgeuntersuchung schwerer
- 19 wiegen als die Vernunft. Sexuelle Gesundheit betrifft jedoch alle – unabhängig vom
- 20 Geschlecht.
- 21 Männer brauchen, genau wie Frauen, niedrigschwellige und vertrauensvolle Zugänge
- 22 zu medizinischer Beratung, Kontrolle und Aufklärung. Nicht nur, um
- 23 Krankheiten frühzeitig zu erkennen, sondern auch, um Fragen, Unsicherheiten und
- 24 Zweifel ansprechen zu können. Denn klar ist: Gerade die männliche Sexualität braucht
- 25 Raum für Reflexion. Ein solcher Zugang würde nicht zuletzt auch die
- 26 gesellschaftliche Verantwortung von Männern in den Blick rücken: für Verhütung, für
- 27 die Prävention sexuell übertragbarer Erkrankungen und für ein partnerschaftliches
- 28 Verständnis von Sexualität, welches nicht auf Kontrolle, sondern auf Konsens
- 29 beruht.
- 30 Wir fordern daher eine bundesweite, öffentlichkeitswirksame Aufklärungskampagne,
- 31 die Männer gezielt zur aktiven Auseinandersetzung mit ihrer sexuellen
- 32 Gesundheit ermutigt. Ergänzend sollen einrichtungsübergreifende Fortbildungen für
- 33 medizinisches Personal im Umgang mit männlicher Sexualität als Teil der Ausbildung
- 34 etabliert werden.

Vorsorge strukturell ermöglichen. Um gesamtgesellschaftlich das Thema sexuelle Gesundheit zu enttabuisieren, braucht es auch die entsprechende Infrastruktur, wenn es um die medizinische Versorgung geht.

Die aktuelle Gesundheitsversorgung ist geprägt von strukturellen Lücken und selektiver Kostenübernahme je nach Krankenversicherung. Dabei sollten Vorsorgeuntersuchungen weder von Herkunft noch vom Geldbeutel abhängig sein.

Grundsätzlich braucht es eine flächendeckende Versorgung mit Urolog*innen und Gynäkolog*innen - insbesondere im ländlichen Raum - sowie den Ausbau interdisziplinärer Gesundheitszentren für sexuelle und reproduktive Gesundheit, in der insbesondere auch Aufklärung über nicht-heteronormative Sexualität stattfindet.

Doch auch wenn entsprechende Praxen zugänglich sind, liegen aktuell noch zu viele Steine im Weg hin zu einer Gesellschaft, in der alle von sexueller Gesundheit profitieren.

Die einzige vorgesehene Krebsuntersuchung nur für Männer ist bisher die digital-rektale Untersuchung (DRU), die in der Regel erst ab dem 45. Lebensjahr übernommen wird. Weitere Maßnahmen, wie z. B. bei der sogenannte PSA-Test, welcher Hinweise auf das Vorliegen von Prostatakrebs geben kann, sind nicht Teil der durch die gesetzlichen Krankenkassen übernommenen Vorsorge. Die Deutsche Gesellschaft für Urologie empfiehlt jedoch in ihrer erst jüngst erschienen neuen Leitlinie zu Prostatakrebs statt der DRU die Durchführung eines PSA-Tests und gegebenenfalls eine anschließende Bildgebung mittels Magnetresonanztomographie (MRT). Wir fordern deshalb die Übernahme dieser potentiell lebensrettenden Untersuchungen durch die gesetzlichen Krankenkassen und folgen damit zeitgemäßen wissenschaftlichen Empfehlungen von Expert*innen.

Auch bei der HPV-Impfung zeigen sich Defizite: Zwar wird die Impfung seit 2018 auch Jungen im Alter von 9 bis 17 Jahren empfohlen und von der Kasse übernommen, dennoch sind viele Eltern zu wenig informiert. Die Folge: Eine flächendeckende Immunisierung bleibt aus, obwohl HPV nicht nur Gebärmutterhalskrebs verursachen kann, sondern auch andere Krebsarten – beispielsweise am After oder im Mund-Rachen-Raum – von denen alle Geschlechter betroffen sein können. Und was die wenigsten wissen: Eine Infektion ist leicht über Haut- oder Schleimhautkontakt übertragbar, nicht nur beim Geschlechtsverkehr. Auch deshalb braucht es gezielte Aufklärung, die explizit auch Jungen und ihre Eltern erreicht.

Eine weitere Lücke zeigt sich außerdem beim Umgang mit sexuell übertragbaren Infektionen (STIs). Diese bleiben bei Männern besonders häufig unentdeckt, weil sie oft asymptomatisch verlaufen. Regelmäßige, kostenfreie Tests sollten deshalb ein selbstverständlicher Teil der Prävention sein und nicht als „Sonderleistung“ behandelt werden. Das dient nicht nur der eigenen Gesundheit, sondern hilft auch Ansteckungsketten früh zu unterbrechen und Scham und Stigma rund um das Thema nachhaltig abzubauen.

Wir fordern deshalb:

77 • Einführung eines jährlichen „Check-ups für Männer“ ab 20 Jahren, der nicht
78 nur körperliche Gesundheit, sondern auch Sexualität, reproduktive Fragen und
79 psychische Aspekte einschließt – analog zur gynäkologischen Vorsorge bei
80 Frauen.

81 • Keine Eigenbeteiligung bei sinnvoller Vorsorge: Dazu zählen der PSA-Test
82 im Verdachtsfall sowie alle medizinisch indizierten Untersuchungen, wie zum
83 Beispiel Hormonstatus-Tests bei Libidoverlust oder Erektionsproblemen sowie
84 andere Tests bei Beschwerden im Bereich Sexualität, Potenz oder Infektionen.

85 • Kostenfreie HPV-Nachholimpfung auch über das 18. Lebensjahr hinaus, sofern
86 sie medizinisch empfohlen ist.

87 • Zielgerichtete ärztliche Aufklärung über HPV und STI-Prävention, besonders
88 für Jungen und ihre Eltern.

89 • Kostenfreie STI-Testangebote, sowohl als regelmäßige Leistung bei Ärzt*innen,
90 als auch in speziellen Zentren, in denen man sich anonym testen lassen kann –
91 bundesweit zugänglich und barrierefrei.

92 Verhütung geht uns alle an Die Verantwortung für Verhütung wird noch
93 immer überwiegend bei Frauen abgeladen, während gleichzeitig der Zugang
94 zu Verhütungsmitteln mit finanziellen und strukturellen Hürden verbunden ist.
95 Doch Verhütung ist kein Luxus, sondern Teil der sexuellen und
96 reproduktiven Selbstbestimmung.

97 Besonders problematisch zeigt sich der Umgang mit Verhütung bei der „Pille
98 danach“: Ihr Kauf ist für viele nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine
99 enorme psychische Belastung. Häufig steht dahinter ein ungeschützter
100 Geschlechtsverkehr, der ohne Konsens stattgefunden hat oder Situationen, in denen
101 Betroffene keine informierte Entscheidung treffen konnten. Gerade junge Mädchen
102 werden nach dem Kauf der „Pille danach“ oft allein gelassen – mit den körperlichen
103 Nebenwirkungen, aber auch mit den emotionalen Folgen.

104 Für einen besseren Umgang mit der „Pille danach“ fordern wir daher:

105 • Die kostenfreie Abgabe in Apotheken.

106 • Ein sensibler, nicht-stigmatisierender Umgang beim Verkauf, sowie
107 die Bereitstellung eines Angebots für psychologische Begleitung.

108 • Ein niedrigschwelliges Nachsorgeangebot, in dem Nebenwirkungen, mögliche
109 psychische Belastungen und Fragen zur weiteren Verhütung besprochen werden
110 können.

111 Grundsätzlich fordern wir die kostenfreie Bereitstellung von
112 sämtlichen Verhütungsmitteln für alle, unabhängig von Einkommen oder Geschlecht.

113 Reproduktive Selbstbestimmung statt Kriminalisierung

114 Zur sexuellen Gesundheit gehört selbstverständlich auch das Recht auf
115 sexuelle Selbstbestimmung und damit auch das Recht, über eine Schwangerschaft selbst
116 zu entscheiden. Deshalb ist an dieser Stelle essentiell zu betonen:

117 Der § 218 StGB gehört endgültig aus dem Strafgesetzbuch gestrichen!

118 Die strafrechtliche Regelung stigmatisiert ungewollte Schwangerschaftsabbrüche
119 und jene, die sie durchführen oder in Anspruch nehmen und erschwert so den Zugang
120 zu sicherer medizinischer Versorgung. Die Kriminalisierung führt dazu, dass
121 immer weniger Ärztinnen Schwangerschaftsabbrüche anbieten - mit der Folge, dass
122 Betroffene häufig keine wohnortnahe Versorgung finden, wochenlang suchen müssen oder
123 sich gezwungen fühlen ins Ausland auszuweichen. Zudem fehlt es ganz allgemein an
124 Wissen und Kompetenz in der Breite von Fachärztinnen, da Schwangerschaftsabbrüche
125 keinen Teil der medizinischen Ausbildung darstellen - die praktische Vermittlung
126 von Methoden sowie ein wertfreier, empathischer Umgang mit ungewollt Schwangeren
127 bleiben deshalb außen vor.

128 Der jetzige Zustand ist nicht hinnehmbar. Schwangerschaftsabbrüche sind Teil
129 der Gesundheitsversorgung und müssen als solche behandelt werden.

130 Dazu gehört:

- 131 • Die vollständige Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen.
- 132 • Ein flächendeckendes Versorgungsangebot auch im ländlichen Raum.
- 133 • Die vollständige Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen. Dazu gehören
134 die Kosten des Schwangerschaftsabbruches, sowie zusätzliche anfallende Kosten
135 für Fahrten zu den Kliniken, zu Beratungsgesprächen und Vorbesprechungen.
- 136 • Das Etablieren von Schwangerschaftsabbrüchen als fester Bestandteil
137 der medizinischen Ausbildung.

138 Schule muss mehr als Aufklären Sexuelle Gesundheit beinhaltet nicht nur das Fehlen
139 von Krankheiten, sondern umfasst auch eine positive und respektvolle Einstellung zur
140 Sexualität und zwischenmenschlichen Beziehungen.

141 Angesichts des alarmierenden Anstiegs sexualisierter Gewalt in Deutschland
142 muss Sexualaufklärung in Schulen dringend als zentrales Mittel zur Prävention
143 verstanden werden. Der Unterricht darf sich nicht länger auf biologische
144 Reproduktionsvorgänge beschränken, sondern muss den sozialen, emotionalen und
145 politischen Dimensionen von Sexualität gerecht werden.

146 Mädchen und Frauen müssen darin gestärkt werden, Situationen von Übergriffen
147 zu erkennen, Grenzen klar zu kommunizieren und zu wissen, wo und wie sie Hilfe
148 bekommen. Gleichzeitig braucht es eine geschlechterreflektierte Ansprache von Cis-
149 Männern: Sie müssen darin aufgeklärt werden, wie sich gesellschaftliche
150 Machtverhältnisse – insbesondere patriarchale Strukturen – auf sexuelles Verhalten
151 und Erwartungen auswirken. Nur wer versteht, wie Privilegien, Rollenbilder und
152 Gewaltmechanismen zusammenhängen, kann verantwortungsvoll handeln.

153 Der aktuelle Sexualkundeunterricht bleibt jedoch oft oberflächlich
154 und rückschrittlich. Noch immer dominiert ein heteronormativer, cisgeschlechtlicher
155 Blick auf Sexualität. Statt echter Aufklärung erleben viele Schüler*innen
156 unbeholfene Lehrkräfte und Biologiestunden, in denen es vor allem um die Vermeidung
157 von Schwangerschaft und sexuell übertragbaren Krankheiten geht.

- 158 Wir fordern ein Neudenken des Sexualkundeunterrichts in einen umfassenden
159 Unterricht, der unter anderem:
- 160 • Konsens als zentrales Prinzip im Sexualkundeunterricht verankert,
 - 161 • Sexualisierte Gewalt thematisiert und präventiv aufklärt,
 - 162 • Vielfalt von Geschlechtsidentitäten, sexuellen Orientierungen, Beziehungsformen
163 und Familienmodellen behandelt,
 - 164 • sexistische Schönheitsideale und Geschlechterstereotype analysiert und
165 hinterfragt und einen reflektierten Umgang mit Pornografie ermöglicht.
- 166 Nur wenn wir Vielfalt, Konsens, Selbstbestimmung und kritische Reflexion ins
167 Zentrum stellen, schaffen wir es eine neue Generation Heranwachsender zu erziehen,
168 die echte sexuelle Gesundheit genießen kann.

Antrag AuS01: Für den Schutz Israels, der Zivilbevölkerung in Gaza und die Zweistaatenlösung: eine sozialdemokratische und solidarische Außenpolitik im Nahen Osten

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	AuS - Außen- und Sicherheitspolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Am 7. Oktober 2023 wurde durch die Terrororganisation Hamas ein grausamer
- 2 Terroranschlag auf Israel verübt, der in seiner Brutalität einzigartig ist. Mehrere
- 3 tausend schwer bewaffnete Terroristen der Hamas drangen in Israel ein. Israel wurde
- 4 massiv mit Raketen beschossen. Während des Anschlags wurden rd. 1200 Menschen brutal
- 5 ermordet, die meisten davon Zivilist*innen. Geschlechtsspezifische Gewalt wurde
- 6 nachweislich als Waffe eingesetzt. Viele weitere Menschen, darunter Frauen und
- 7 Kinder, wurden verletzt, traumatisiert und ermordet. Rund 240 Menschen wurden als
- 8 Geiseln in den Gazastreifen verschleppt. Noch immer werden israelische Geiseln in
- 9 Gaza festgehalten. Der 7. Oktober 2023 markiert den größten Massenmord an
- 10 Jüdinnen*Juden seit der Shoah. Vertreter des militärischen Hamas-Flügels wiederholen
- 11 bis heute ihr Ziel, Israel auslöschen zu wollen.
- 12 Das Leid der Zivilbevölkerung Gazas ist eine Tatsache. Seit der Machtübernahme der
- 13 Hamas schon vor dem Beginn des Krieges im Oktober 2023 war die Situation für die
- 14 zivile Bevölkerung durch jahrelange Blockaden, wiederholte militärische
- 15 Auseinandersetzungen zwischen der Hamas und dem israelischen Militär und eine daraus
- 16 resultierende humanitäre Krise unerträglich. Seit dem Kriegsausbruch sind
- 17 zehntausende Zivilist:innen in Gaza getötet worden. Fast alle der zwei Millionen
- 18 Palästinenser*innen im Gazastreifen mussten wiederholt ihr Zuhause verlassen und
- 19 fliehen. 90 Prozent der zivilen Infrastruktur ist zerstört, viele Menschen haben
- 20 alles verloren. Der Wiederaufbau der Lebensgrundlagen im Gazastreifen wird
- 21 Schätzungen zufolge selbst im optimistischen Szenario bis mindestens 2034 dauern.
- 22 Bei Teilen der Bevölkerung Gazas herrscht eine Hungersnot, die insb. mit der seit
- 23 mehr als zwei Monaten durch Israel implementierten humanitären Vollblockade weiter
- 24 verschärft wird. Das Gesundheitssystem von Gaza wird weitgehend zerstört. Es fehlt an
- 25 Essen, Trinken, Medikamenten, wetterfesten Unterkünften und warmer Kleidung, was zu
- 26 weiteren Toten führt. Durch den Zusammenbruch der zivilen Ordnung und mangelndem
- 27 Zugang und die völkerrechtswidrige Tötung humanitärer Helfer*innen können Hilfsgüter
- 28 zudem oftmals die notleidende Bevölkerung in Gaza nicht erreichen. Immer wieder kommt
- 29 es außerdem zu einem Wechsel der als sicher bezeichneten Gebiete. Menschen werden
- 30 dadurch erneut zur Flucht gezwungen.
- 31 Die israelische Regierung weist nach wie vor kein belastbares Konzept zum Schutz der

32 Zivilbevölkerung und mit ihrer einseitigen Beendigung der Feuerpause sowie ihres
33 Abbruchs der Verhandlungen für Phase 2 des Abkommens keinen politischen Willen für
34 eine Beendigung des Leids in Gaza sowie der verbleibenden israelischen Geiseln und
35 ihrer Familien vor. Die Wiederaufnahme der Luftangriffe auf Gaza, welche binnen
36 weniger Stunden zahlreiche zivilistische Todesopfer forderte, die humanitäre
37 Vollblockade, angekündigte militärische Besetzung Gazas sowie die durch die
38 israelische Regierung angestrebten Zwangsumsiedlung der dort lebenden
39 Palästinenser*innen müssen in die politische Bewertung, der Bundesregierung in
40 Richtung einer dringenden Politikanpassung im Nahostkonflikt fließen.

41 Die Vertreibung von mehr als 400.000 Palästinenser*innen aus dem Norden Gazas, die
42 wiederholte, nun abermals seit Wochen entgegen des Abkommens der Feuerpause, Blockade
43 jeglicher Hilfsgüter und die völlige Zerstörung jeglicher Gesundheitsinfrastruktur
44 verschärfen die humanitäre Katastrophe noch weiter. Gleichzeitig führten das
45 Grenzregime der israelischen Regierung, die anfänglichen Angriffe der Hamas auf die
46 Grenzübergänge und die Plünderungen der Hilfskonvois dazu, dass die Versorgung mit
47 lebensnotwendigen Gütern massiv erschwert wurde. Der Internationale Gerichtshof (IGH)
48 hatte Israel diesbezüglich bereits dreimal nachdrücklich durch die Anordnung
49 einstweiliger Maßnahmen aufgefordert, den uneingeschränkten Zugang humanitärer Güter
50 und Helfer*innen in Gaza sicherzustellen. In seiner veröffentlichten Begründung für
51 die Haftbefehle gegen Premierminister Netanyahu und den ehemaligen
52 Verteidigungsminister Yoav Gallant benennt der IStGH die Nichterfüllung dieser
53 Maßnahmen seitens Israel explizit als einen Faktor für deren Erlassung.

54 Stets haben wir uns als Sozialdemokrat*innen als Teil einer aktiven internationalen
55 Freiheits- sowie Friedensbewegung verstanden. Der Kampf um eine gerechte Gesellschaft
56 wird nicht nur innerstaatlich, sondern im Verbund mit der internationalen Ebene
57 geführt. Wir bekennen uns nach wie vor zu unseren Beschlüssen "Friedenspolitik aktiv
58 gestalten!" aus dem Jahr 2015 sowie zu "Sozialdemokratische Friedenspolitik: Außen-
59 und Sicherheitspolitik gestalten" aus dem Jahr 2023 und wollen an diese anknüpfen.

60 Wir trauern um alle unschuldigen Opfer des Konflikts und stehen solidarisch an der
61 Seite ihrer Angehörigen. Die Geiseln müssen freigelassen werden, die Bombardierung
62 Gazas und die Raketenangriffe der Hamas auf Israel müssen eingestellt und die
63 Zivilbevölkerung muss dringend mit ausreichend Nahrungsmitteln und gesundheitlich
64 versorgt werden. Wir fordern beide Seiten zur sofortigen Rückkehr an den
65 Verhandlungstisch zur Wiederaufnahme und vollständigen Umsetzung aller drei Phasen
66 des Abkommens auf.

67 Eine sozialdemokratische Perspektive für Frieden und Sicherheit im Nahen Osten muss
68 jedoch darüber hinausgehen. Für uns ist klar: Der Einsatz für Frieden, Sicherheit und
69 die universelle Einhaltung des Völkerrechts im Nahen Osten entspricht unseren
70 sozialdemokratischen Werten und unserer Verpflichtung gegenüber dem internationalen
71 Völkerrecht, wie es Art. 25 des Grundgesetzes vorgibt. Der deutschen Verantwortung
72 zum Schutz Israels nachzukommen, bedeutet für uns auch das Eintreten für eine
73 langfristige Friedensperspektive für Israel und seine Nachbarstaaten.

Wir Sozialdemokrat*innen stehen fest an der Seite Israels, bekennen uns zu seinem Existenzrecht und verurteilen den Terrorismus der Hamas am 7. Oktober 2023 aufs Schärfste. Der verheerende Angriff hat uns tief erschüttert. Der Schutzraum Israel für Jüd*innen weltweit, jahrzehntelang ein Zufluchtsort zunächst für die Überlebenden des Holocausts aus Europa, später Migrationsziel für Jüd*innen aus arabischen Staaten, von Algerien bis Irak, noch später aus der Sowjetunion und neuerdings u.a. aus Frankreich wurde in seinen Grundfesten erschüttert. Frieden und Sicherheit Israels mit seinen Nachbarstaaten ist trotz zaghafter Normalisierungsprozesse z.B. mit den Vereinigten Arabischen Emiraten bisher eher frommer Wunsch als Realität gewesen.

Gleiche Solidarität gilt für uns Sozialdemokrat*innen mit der palästinensischen Zivilbevölkerung in Gaza. Besonders schwierig war die Lage auch schon vor dem 7. Oktober 2023 in Gaza. Seit der faktischen Machtübernahme der militanten Hamas im Jahr 2007 war das Leben der Zivilbevölkerung geprägt von massiven Freiheitsbeschränkungen einschließlich Folter einerseits, aber auch durch die De-facto-Abriegelung der Außengrenzen des Gazastreifens zu Israel und Ägypten durch diese beiden Länder. Dies führte zu einer großen wirtschaftlichen und sozialen Krise und zur Abhängigkeit des Gaza-Streifens von internationalen Hilfsgütern und Geldern. Wir sind entsetzt über zehntausende Todesopfer sowie über die massive Zerstörung der Infrastruktur und der Lebensgrundlagen der Menschen im Gazastreifen seit Kriegsbeginn. Palästinenser*innen auch außerhalb Gazas haben ein Recht auf ein Leben frei

von Not und Furcht. Dies ist für sie jedoch alles andere als Realität - ohne eigenen unabhängigen Staat, unter israelischer Besatzung im Westjordanland und auch noch Jahrzehnte nach der Nakba (Vertreibung) vertrieben oder geflüchtet in Ländern wie etwa Libanon und Jordanien, wo sie vielfach ein Dasein in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Marginalisierung fristen.

Vier Punkte erachten wir aus sozialdemokratischer Perspektive als zentral für Frieden und Sicherheit im Nahen Osten: Recht auf eine Selbstverteidigung Israels innerhalb seiner völkerrechtlich bestimmten Grenzen

Wir bekennen uns zu Israels Recht auf Selbstverteidigung im Rahmen der Einhaltung des humanitären Völkerrechts. Deutschland hat aufgrund seiner Geschichte eine besondere Verantwortung für die Sicherheit des Staates Israel und seiner Bürgerinnen und Bürger. Das Selbstverteidigungsrecht und die deutsche Unterstützung zu dieser ist völkerrechtlich begründet, findet aber im Völkerrecht auch seine Grenzen.

Dokumentierte Verletzungen des humanitären und des allgemeinen Völkerrechts, durch die Blockade des Zugangs humanitärer Hilfsgüter sowie die Zerstörung medizinischer Infrastruktur - wie sie seit dem Beginn der militärischen Operationen infolge des Terroranschlags der Hamas täglich durch das israelische Militär in Gaza geschehen sind - können und dürfen nicht mit dem völkerrechtlich verbrieften Recht auf Selbstverteidigung gerechtfertigt und von Deutschland unterstützt werden. Die Wiederaufnahme von Kampfhandlungen, einschl. der Vollblockade jeglicher humanitärer Versorgung und die Wiederaufnahme der Bombardierung und Bodenoffensive ist vor diesem

116 Hintergrund inakzeptabel. Wir stehen solidarisch an der Seite der Bewegungen und
117 zivilgesellschaftlichen Organisationen in Israel, welche die völkerrechtswidrigen
118 Handlungen ihrer Regierung ablehnen.

119 Selbstbestimmungsrecht und menschenwürdiges Leben für die Palästinenser*innen Wir
120 treten wir für die Rechte der Palästinenser*innen auf Selbstbestimmung und ein
121 menschenwürdiges Leben ein. Dies schließt die Anerkennung eines unabhängigen
122 palästinensischen Staates auf allen derzeit völkerrechtswidrig besetzten Gebieten mit
123 ein. Für uns ist dies kein Widerspruch, sondern die zweite Seite einer
124 verantwortungsvollen und solidarischen deutschen Außenpolitik im Nahen Osten. Wir
125 sind solidarisch mit den Bewegungen in Palästina, welche die Hamas ablehnen und für
126 ein friedliches Zusammenleben mit Israel eintreten.

127 In jedem Konflikt sind die Regeln des humanitären Völkerrechts zu wahren, das
128 militärische Notwendigkeiten anerkennt, gleichzeitig aber den bestmöglichen Schutz
129 der Zivilbevölkerung aller Konfliktparteien selbst noch im bewaffneten Konflikt zum
130 Ziel hat. Vor diesem Hintergrund bekennen wir uns zu den Regeln des internationalen
131 Rechts und unterstützen die Unabhängigkeit des Internationalen Gerichtshofs sowie des
132 Internationalen Strafgerichtshofs und treten dafür nachhaltig international ein. Das
133 gezielte Aushungern ("Starvation") der Zivilbevölkerung Gazas ist die Hauptgrundlage
134 der Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs gegen den israelischen
135 Premierminister Netanyahu und den ehemaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant.
136 Gleichzeitig sind die gegen die Hamas - namentlich gegenüber ihrem inzwischen
137 getöteten Hamas-Führer Al-Deif - vom IStGH erhobenen Anklagen wegen Verbrechen gegen
138 die Menschlichkeit (wie Mord, Folter, Vergewaltigung etc.), sowie Kriegsverbrechen
139 (Mord, Angriffe auf Zivilist:innen, Geiselnahmen, Vergewaltigungen, grausame
140 Behandlung und Würdeverstöße) konsequent weiterzuverfolgen und aufzuklären.
141 Wiederaufbau und Aufarbeitung als Voraussetzung für Frieden und Sicherheit Für einen
142 gerechten Frieden, welcher sowohl das Selbstbestimmungsrecht als auch die menschliche
143 Sicherheit von Israeli*nnen und Palästinenser*innen im Rahmen der Zweistaatenlösung
144 achtet, braucht es einen umfassenden Wiederaufbau des vollständig zerstörten
145 Gazastreifens sowie der palästinensischen Siedlungen im Westjordanland, aus denen
146 ihre Bewohner*innen

147 über die letzten Jahre vertrieben wurden. Es braucht zudem eine massive
148 internationale Perspektivenerweiterung für die Palästinenser*innen, in Form von
149 Austauschprogrammen, Stipendien, Verwaltungs- und Städtepartnerschaften. Nur durch
150 eine vollständige und auf Augenhöhe erfolgende Integration der Palästinenser*innen
151 in die internationale Gemeinschaft kann eine nachhaltige Demilitarisierung und
152 Demokratisierung erreicht werden. Sowohl die Verbrechen der Hamas am und nach dem 7.
153 Oktober als auch die seither in Gaza und der Westbank mutmaßlich begangenen
154 Kriegsverbrechen gegen palästinensische Zivilist*innen müssen auf beiden Seiten
155 vollständig aufgearbeitet werden. Wo notwendig, müssen (internationale) Gerichte
156 aktiv werden.

157 Die Umsetzung der Zweistaatenlösung diplomatisch vorantreiben Die Eskalationen in der

158 Region zeigen, dass es dringend einen neuen Anlauf für Fortschritte in der
159 Zweistaatenlösung braucht. Die deutsche Bundesregierung muss sich weiterhin für einen
160 souveränen palästinensischen Staat und dessen friedliche Koexistenz mit Israel
161 einsetzen, der in den Grenzen der palästinensischen Gebiete - Westbank, Gazastreifen
162 und Ostjerusalem - von vor dem Sechstagekrieg (der Grenzen vom 4. Juni 1967) sicher
163 und anerkannt existieren kann.

164 Die deutsche Bundesregierung gemeinsam mit der Europäischen Union sollte noch mehr
165 als bisher eine aktive diplomatische Rolle übernehmen und die Friedensbemühungen in
166 den Vereinten Nationen vorantreiben. Gerade jetzt vor dem Hintergrund der Aussagen
167 von Donald Trump muss sich die deutsche Bundesregierung weiterhin für einen
168 souveränen palästinensischen Staat einsetzen. Jegliche Maßnahmen einer erzwungenen
169 Deportation oder einer "freiwilligen Emigration", wie durch die Trump-Administration
170 vorgeschlagen, würden ein Kriegsverbrechen darstellen und lehnen wir deshalb vehement
171 ab.

172 Am 19. Juli 2024 veröffentlichte der Internationale Gerichtshof (IGH) ein durch die
173 Generalversammlung der Vereinten Nationen in Auftrag gegebenes Gutachten über die
174 israelische Besatzungspolitik in den palästinensischen Gebieten. In diesem stellt der
175 IGH u.a. fest, dass die anhaltende Präsenz des Staates Israels in den besetzten
176 palästinensischen Gebieten rechtswidrig ist und alle Staaten verpflichtet sind, keine
177 Hilfe oder Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Besatzung zu leisten. Dieses
178 Gutachten ist nicht rechtsverbindlich. Jedoch stehen die sich dem universellen
179 Völkerrecht und Multilateralismus verpflichtende Bundesrepublik und insbesondere die
180 SPD als internationalistische Partei in der Verantwortung, die durch die
181 höchstrangige Institution internationaler Rechtsprechung gefassten Bewertungen
182 unverzüglich unter Wahrung der völkerrechtsmäßig anerkannten Sicherheitsinteressen
183 Israels umzusetzen

184 Dies bedeutet, dass die deutsche Nahostpolitik an die Inhalte des Gutachtens des
185 Internationalen Gerichtshofs, ebenso wie an alle anderen gefassten Entscheidungen
186 internationaler völkerrechtlicher Instanzen, angepasst werden muss. Dabei ist
187 sorgfältig zwischen dem Staatsgebiet Israels und den illegal besetzten Gebieten zu
188 unterscheiden. Diese Anpassung sollte der Bundesregierung umso eher möglich sein, als
189 die Rechtsauffassung, dass die israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten
190 völkerrechtswidrig sind, seit vielen Jahren offizielle Position der Bundesrepublik
191 und der EU ist. Das Existenzrecht Israels innerhalb der Grenzen vom 4. Juni 1967
192 steht dabei selbstverständlich außer Frage. Der Internationale Strafgerichtshof hat
193 am 21. November 2024 Haftbefehle gegen den obersten Hamas-Führer der Qassem-Brigaden
194 Mohammed Deif sowie den israelischen Premierminister Benjamin Netanyahu und
195 ehemaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant erlassen. Für uns ist dies ein klarer
196 Indikator dafür, dass auch die deutsche Bundesregierung ihre Bemühungen für
197 Deeskalation und die universelle Einhaltung des Völkerrechts verstärken muss.

198 Daher fordern wir:

199 1. Die vollumfängliche Umsetzung aller drei Phasen des vereinbarten

Waffenstillstands, um weitere zivile Opfer und Zerstörung in der Region zu verhindern und die Freilassung aller Geiseln zu sichern. Wir fordern die sofortigen und bedingungslosen Freilassung der Geiseln und die strafrechtlichen Verantwortung der Geiselnnehmer.

2. Die israelische Regierung dazu aufzufordern, gemäß der am 26. Januar und am 28. März 2024 durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnahmen sowie des Waffenstillstandsabkommens alle möglichen Maßnahmen zur Herstellung einer ausreichenden humanitären Versorgung Gazas zu implementieren: der vollumfängliche Zugang humanitärer Lieferungen nach Gaza, insbesondere auch durch UNRWA, die Ermöglichung einer vollständigen Wieder-Instandsetzung und Betriebsaufnahme von Krankenhäusern, ein voll funktionaler Deconfliction-Mechanismus welcher die Sicherheit aller humanitärer Helfer*innen gewährleistet, eine Einfuhrerlaubnis allen notwendigen medizinischen Geräts, die Öffnung und Offenhaltung aller verfügbaren Grenzübergänge (einschl. Häfen) für humanitäre Lieferungen – auch aus Israel selbst -, eine massive Beschleunigung der zeitraubenden Inspektionen, die multilaterale Erarbeitung und Implementierung eines umfassenden zivilen Schutz- und Wiederaufbaukonzepts einschließlich dessen Finanzierungs- und die vollumfassende Visaausstellung für humanitäres Personal der Vereinten Nationen.

3. Ein besonderes Augenmerk muss auf die angemessene Versorgung von Frauen und Kindern in Gaza gelegt werden, die inmitten der humanitären Katastrophe besonders vulnerabel sind. Dies umfasst u.a. die ausreichende Versorgung von Schwangeren und gebärenden Personen und ein Ende der Einstufung zahlreicher humanitärer Güter – z.B. Hygienekits und Datteln – als potenzielle „Dual Use“-Produkte, deren mögliche Verwendung durch die Hamas als Grund für langwierige Inspektionen und Zurückweisungen durch israelische Checkpoints dienen.

4. Angesichts der laut World Food Programme in Teilen noch bestehenden Hungersnot in Gaza soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass neben der massiv gesteigerten Einfuhr humanitäre Güter auch eine umfassende Strategie für die Prävention und Bekämpfung langfristiger Hungerfolgen für die gesamte Bevölkerung Gazas implementiert wird.

5. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass das Gesundheitssystem im Gazastreifen, welches laut Ärzte ohne Grenzen, in großen Teilen zerstört wurde, mit Priorität unmittelbar wieder aufgebaut wird, um sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit der Menschen zu gewährleisten. Die Bundesregierung sollte zudem umfassende medizinische Evakuierungs- und Behandlungsprogramme für Zivilist*innen aus Gaza umsetzen.

6. Da die israelische Regierung den durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnahmen bisher nicht nachgekommen ist und insbesondere weiterhin kein belastbares Konzept zum Schutz der Zivilbevölkerung Gazas sowie deren politischer Zukunft vorlegt, muss die Bundesregierung insb. vor dem Hintergrund ihrer Präventionsverpflichtungen als Unterzeichnerin der Völkermordskonvention unmittelbare Konsequenzen für ihre politische und materielle Unterstützung der israelischen Regierung beschließen. Vor

242 diesem Hintergrund sind weitere militärische Offensiven und Abriegelungen für
243 humanitäre Güter völlig inakzeptabel und sollten u.a. mit einem Exportstopp der in
244 Gaza verwendeten Rüstungsgüter beantwortet werden. Gleiches muss für Rüstungsgüter
245 gelten, welche Israel für eine expansive Verschiebung der Grenzen in Syrien und im
246 Libanon einsetzen könnte.

247 7. Die Bundesregierung muss sich öffentlich dafür einsetzen, dass dem Internationalen
248 Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und weiteren entsprechenden (juristischen)
249 Vertreter*innen vollumfänglicher Zugang zu palästinensischen Inhaftierten gewährt
250 wird, sowie, dass deren Grundrechte gewahrt werden. Dies umfasst auch die Abschaffung
251 der sog. Administrativhaft, welche eine unbegrenzte Inhaftierung von Verdächtigen
252 ohne Anklage und Verfahren ermöglicht.

253 8. Für die Herstellung öffentlicher ziviler Ordnung in Gaza und zur Verhinderung
254 eines (Wieder)Erstarkens der Hamas muss die Bundesregierung nachdrücklicher als
255 bislang für die sofortige Einbindung der Palästinensischen Autonomiebehörde in den
256 Wiederaufbau auf Basis der bereits entwickelten Reformkonzepte drängen. Neben
257 obenstehenden Forderungen zur unmittelbaren humanitären Lage stellen wir nachstehende
258 Forderungen hinsichtlich des mittel- bis langfristigen Engagements der
259 Bundesregierung mit dem Ziel einer politischen Lösung des Nahostkonflikts.

260 9. Deutschland muss sich weiterhin zum Völkerrecht und zum Völkerstrafrecht bekennen.
261 Anders als vor nationalen Gerichten haben Staats- und Ministerpräsidenten sowie
262 Außenminister vor internationalen Strafgerichten wie dem IStGH keine Immunität. Im
263 Falle der Einreise einer solchen mit Haftbefehl gesuchten Person nach Deutschland,
264 muss deren Verhaftung und die Überstellung an das Gericht erfolgen, ohne dass
265 deutsche Behörden oder Gerichte hier ein eigenes Ermessen hätten."

266 10. Keine Versöhnung ohne Gerechtigkeit: Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH)
267 und die internationale Gemeinschaft müssen laufende Untersuchungen zu mutmaßlichen
268 Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit diesem Konflikt priorisieren. Hierfür müssen
269 zeitnah ausreichend Mittel bereitgestellt und unbedingte Kooperation seitens der
270 Palästinensischen Autonomiebehörde sowie der israelischen Regierung eingefordert
271 werden, um zügige und effektive Ermittlungen zu ermöglichen. Jegliche politische
272 Druckausübung gegenüber dem IStGH – oder auch dem IGH – sollte von der
273 Bundesregierung öffentlich als Untergrabung der Glaubwürdigkeit der internationalen
274 Völkerrechtsinstitutionen kritisiert werden. Eine möglichst zeitnahe Aufnahme des
275 IStGH in die sog. EU-Blockingverordnung (ein EU-Instrument, welches europäische
276 Wirtschaftsteilnehmende (z.B. Banken) vor den Auswirkungen extraterritorialer (US-)
277 sanktionen schützt) zur Milderung der Auswirkungen von US-Sanktionen ist unabdingbar.
278 Die Bundesregierung sollte sich multilateralen Bestrebungen einer völkerrechtlichen
279 Bewertung der systematischen Blockade humanitärer Güter anschließen.

280 11. Aus einer feministischen Perspektive ist insbesondere die umfassende Aufklärung
281 und Aufarbeitung berichteter Fälle von sexualisierter Gewalt unabdinglich – allen
282 voran der Verbrechen der Hamas, allerdings auch der Verdachtsfälle sexualisierter
283 Gewalt an palästinensischen Frauen, Jungen und Männern durch Mitglieder der Israel

284 Defense Forces. Beides braucht ein hohes Maß an Sensibilität und Erfahrung. Aus
285 diesem Grund muss sich die Bundesregierung weiter dafür einsetzen, dass das durch die
286 Vereinten Nationen zusammengestellte ein Ermittler*innenteam, welches bereits
287 Erfahrungen mit der Aufklärung von Sexualstraftaten in bewaffneten Konflikten hat,
288 trotz der bisherigen Ablehnung der israelischen Regierung seine Arbeit aufnehmen
289 kann.

290 Im Rahmen der weiteren völkerrechtlichen Strafverfolgung der Kriegsverbrecher sowohl
291 auf Seiten der Hamas als auch der israelischen Regierung und Militärs begrüßen wir
292 eine perspektivische Kompensation der Opfer und ihrer Familien durch den IstGH „Trust
293 Fund for Victims“, welchen die Bundesregierung finanziell weiter stärken sollte.

294 13. Wir stehen zur Zwei-Staaten-Lösung. Für die Realisierung einer Zwei-Staaten-
295 Lösung auf Basis der durch Resolution 242 des VN-Sicherheitsrates von 1967 bestimmten
296 Grenzen soll die Bundesregierung eine proaktivere und nachdrücklichere Rolle als
297 bisher einnehmen. Dafür ist es unerlässlich, dass sowohl Israel als auch Palästina
298 von möglichst allen Staaten, die dies bisher nicht tun, als Staat anerkannt werden.
299 Deshalb sollte die Bundesregierung sich weiterhin an der Globalen Allianz zur Zwei-
300 StaatenLösung beteiligen und die Bundesregierung proaktiv an der 2025 durch
301 Frankreich und Saudi-Arabien organisierten Konferenz zur Zwei-Staaten-Lösung
302 teilnehmen und im Nachgang die Weiterführung dieses Prozesses mit allen relevanten
303 Akteur*innen, einschließlich zivilgesellschaftlicher Vertreter*innen, zur Erreichung
304 einer Zwei-Staaten-Lösung ohne Hamas-Beteiligung maßgeblich mit voranbringen. Die
305 Umsetzung des von der Knesset beschlossenen Tätigkeitsverbots der UNRWA auf
306 israelischem Staatsgebiet ab dem 30 Januar 2025 sollte als Zeichen der israelischen
307 Regierung gewertet werden, die VN-Resolution 242 nicht umsetzen zu wollen. Auch
308 Deutschland sollte vor diesem Hintergrund die Anerkennung einer palästinensischen
309 Staatlichkeit in diesem Prozess in Aussicht stellen – im Zweifel auch vor einer
310 möglichen Anerkennung Palästinas durch die israelische Regierung.

311 14. Für die perspektivische Anerkennung eines palästinensischen Staates muss die
312 Bundesregierung im Verbund mit gleichgesinnten EU-Mitgliedstaaten sowie dem
313 Europäischen Auswärtigen Dienst Kriterien definieren. Dies gilt sowohl für die
314 palästinensische (im Sinne einer Demokratisierung, Deradikalisierung, Hamas-
315 Demilitarisierung und Liberalisierung des politischen Systems) als auch für die
316 israelische Seite, welche sich bislang einer politischen Lösung des Konflikts und der
317 Existenz eines palästinensischen Staates verweigert.

318 15. Die Bundesregierung muss außerdem eine Gaza-Wiederaufbaukonferenz initiieren und
319 mitorganisieren. Dabei muss die aktive Gestaltung durch lokale, regionale und
320 zivilgesellschaftliche Akteure von Anfang an priorisiert werden. Für eine
321 funktionierende palästinensische Zivilverwaltung und die Schaffung einer
322 demokratischen, liberalen palästinensischen Gesellschaft fernab von Trauma und Gewalt
323 wird es entschlossenere internationale Unterstützung als bislang benötigen.
324 Deutschland muss sich hier in Form eines dauerhaften und ambitionierten Aufbauplans
325 engagieren, welcher neben finanzieller Unterstützung vor Ort auch im großen Stil

326 Stipendien, Austauschprogramme und Projekte zur Völkerverständigung für die Menschen
327 in Gaza und im Westjordanland bereitstellt.

328 16. Angesichts des Nahostkonflikts eine unabhängige und transparente Evaluierung des
329 deutschen Handelns und der Fremdwahrnehmung Deutschlands im Globalen Süden
330 durchzuführen, insbesondere in der Region Nahost und Nordafrika. Um langfristig als
331 glaubwürdiger, wertegeleiteter Partner angesehen zu werden, wird es neben Bemühungen
332 der strategischen Kommunikation ein umfassendes Engagement mit der dortigen
333 Zivilgesellschaft benötigen. Diese muss in Anlehnung an die Leitlinien Feministische
334 Außenpolitik und die Strategie für Feministische Entwicklungszusammenarbeit erfolgen,
335 und von einer weiteren Mittelstreichung für feministische Organisationen absehen,
336 welche sich vor Ort für Demokratie und Menschenrechte einsetzen.

337 17. Die anhaltende Präsenz des Staates Israel im besetzten palästinensischen Gebiet
338 als rechtswidrig und nicht legal anzuerkennen und so zu benennen (anstelle aktueller
339 Sprachregelung "illegaler Siedlungsbau"). Daher ist die rechtswidrige Präsenz im
340 besetzten palästinensischen Gebiet so schnell wie möglich zu beenden. Den derzeit mit
341 internationaler Unterstützung ausgearbeiteten Reformplänen der Palästinensischen
342 Autorität (PA) muss umfassend Raum zur Realisierung gegeben werden, um einer
343 reformierten PA in allen palästinensischen Gebieten die notwendige Legitimität zu
344 verleihen. Dies ist die Voraussetzung für eine Mitgestaltung der politischen Lösung
345 durch die PA. Alle durch Israel zurückgehaltenen Steuereinnahmen der PA sind sofort
346 auszuzahlen. Alle Siedler sind aus den besetzten palästinensischen Gebieten zu
347 evakuieren. Die durch das IGH-Gutachten veranlassten Reparationen und Restitutionen
348 der durch die Besatzung entstandenen Schäden sind durch die israelische Regierung zu
349 leisten. Die Vereinten Nationen und insbesondere die Generalversammlung, welche
350 dieses IGH-Gutachten angefordert hat, und der Sicherheitsrat sollten die genauen
351 Modalitäten und weiteren Maßnahmen prüfen, die erforderlich sind, um der
352 rechtswidrigen Präsenz des Staates Israel im besetzten palästinensischen Gebieten so
353 schnell wie möglich ein Ende zu setzen. Das mit deutscher Zustimmung durch die
354 Generalversammlung der Vereinten Nationen am 19. Dezember 2024 in Auftrag gegebene
355 weitere IGH-Gutachten zu den israelischen Verpflichtungen für die Umsetzung des
356 ersten Gutachtens vom 19. Juli 2024 ist ein notwendiger Schritt in diese Richtung.

357 18. Bei der Aufrechterhaltung der völkerrechtswidrigen israelischen Besetzung der
358 palästinensischen Gebiete ist keine deutsche und europäische Unterstützung zu
359 leisten. Die Bundesregierung sollte im EU-Rahmen an der Entwicklung eines Mechanismus
360 mitwirken, welcher die Umsetzung des IGH-Gutachtens zum Ziel hat.

361 19. Es ist sicherzustellen, dass die Bundesregierung im EU-Rahmen eine Suspendierung
362 der handelspolitischen Elemente des EU-Assoziierungsabkommens mit Israel nicht
363 blockiert bis zur vollumfänglichen Umsetzung der Forderungen des IGHGutachtens, der
364 durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnahmen hinsichtlich der humanitären
365 Situation in Gaza sowie der Haftbefehle des IstGH. Auch bei weiteren Initiativen für
366 die Schaffung eines gerechten Friedens in Nahost, die durch eine Mehrheit der EU-
367 Staaten getragen wird, sollte die Bundesregierung ein Fortkommen nicht behindert.

Antrag AuS02: Schluss mit der Gewalt: Für ein Ende des Krieges in Gaza und eine langfristige Friedensperspektive in Nahost

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	AuS - Außen- und Sicherheitspolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Im Gazastreifen beobachten wir eine humanitäre Katastrophe. Hilfslieferungen
- 2 werden blockiert, humanitäre Korridore geschlossen, die Versorgung mit Wasser, Strom
- 3 und Lebensmitteln systematisch unterbrochen. Städte werden großflächig zerstört.
- 4 Führende Menschenrechtsorganisationen sprechen von gezielter Aushungerung der
- 5 Zivilbevölkerung als Kriegsstrategie und dokumentieren schwerwiegende Verstöße gegen
- 6 das Völkerrecht.
- 7 Seit dem Kriegsausbruch sind zehntausende Menschen in Gaza getötet worden,
- 8 ein Großteil davon Frauen und Kinder. Fast alle der zwei Millionen
- 9 Palästinenser*innen im Gazastreifen mussten wiederholt ihr Zuhause verlassen und
- 10 fliehen. 90 Prozent der zivilen Infrastruktur ist zerstört, viele Menschen haben
- 11 alles verloren. Der Wiederaufbau der Lebensgrundlagen im Gazastreifen wird
- 12 Schätzungen zufolge selbst im optimistischen Szenario bis mindestens 2034 dauern.
- 13 Der 7. Oktober 2023 markiert eine dramatische Zäsur im Nahost-Konflikt. Der
- 14 brutale Angriff der Hamas auf die israelische Zivilbevölkerung war ein Akt des
- 15 Terrors. Der 7. Oktober 2023 markiert den größten Massenmord an Jüdinnen und Juden
- 16 seit der Shoah. Vertreter der Hamas wiederholen bis heute ihr Ziel, Israel auslöschen
- 17 zu wollen. Israel hat das völkerrechtlich verbriefte Recht auf Selbstverteidigung.
- 18 Doch was als legitime Reaktion begann, hat inzwischen ein Ausmaß angenommen, das
- 19 durch nichts mehr zu rechtfertigen ist.
- 20 Diese Eskalation geschieht nicht im luftleeren Raum: Jahrzehntelange Besatzung
- 21 des Westjordanland, systematische Entrechtung der Palästinenser*innen, die
- 22 anhaltende Bedrohung der israelischen Bevölkerung sowie das Scheitern einer Zwei-
- 23 Staaten-Lösung bilden seit Generationen die Grundlage für erneute Eskalationen. Das
- 24 Ziel muss ein Durchbrechen dieser Gewaltspirale sein.
- 25 Fast zwei Jahre nach Kriegsbeginn wächst der gesellschaftliche Widerstand gegen
- 26 die militärische Eskalation und gegen die rechtsextreme Regierung Netanjahus
- 27 innerhalb Israels. Viele Israelis fordern eine Rückkehr zum Ziel der Befreiung der
- 28 Geiseln und lehnen eine Fortsetzung des Kriegs ab, der immer mehr zivile Opfer
- 29 fordert und keine Perspektive auf Frieden bietet. Die israelische Regierung spricht
- 30 nicht für die gesamte israelische Gesellschaft. In der deutschen Debatte muss dieser
- 31 Widerspruch deutlicher sichtbar gemacht werden.
- 32 Auch in Deutschland hat der Krieg zu einer gefährlichen

gesellschaftlichen Polarisierung geführt. Antisemitische und antimuslimische Straftaten nehmen zu. Der öffentliche Diskurs ist zunehmend verhärtet, differenzierte Debattenräume schrumpfen, Demonstrationen werden kriminalisiert, Betroffene ignoriert.

Für uns Jusos ist klar: Der Schutz jüdischen Lebens und der entschlossene Kampf gegen Antisemitismus sind nicht verhandelbar. Wir stehen solidarisch an der Seite der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland und weltweit und verteidigen ihr Recht auf Sicherheit und Selbstbestimmung. Wir verurteilen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Gleichzeitig ist sachliche Kritik an der israelischen Regierung legitim und notwendig. Wer jedoch das Existenzrecht Israels infrage stellt oder Jüdinnen und Juden kollektiv verantwortlich macht, überschreitet eine rote Linie.

Für einen sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand

Der Krieg muss enden. Wir fordern einen sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand zwischen allen Konfliktparteien. Nur so lässt sich weiteres Leid verhindern, Raum für politische Verhandlungen schaffen und die humanitäre Katastrophe eindämmen. Das Ziel, die Hamas nachhaltig zu zerschlagen, ist auf diese Art nicht erreichbar. Die Handlungen der israelischen Regierungen und die Kriegsführung der IDF zeigen, dass für die Regierung die Befreiung der Geiseln nicht das oberste Ziel ist. Stattdessen ist es, die von der israelischen Regierung öffentlich zum Ziel erklärte "freiwillige Emigration" aller Palästinenser*innen, die jedoch faktisch nicht freiwillig durchführbar ist. Die bereits eingeleitete Errichtung einer von offizieller Seite sogenannten „humanitären Stadt“, die einer Ankündigung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleicht, muss enden.

Weder die Anwesenheit von Hamas Kämpfern noch die Erreichung von Kriegszielen rechtfertigt ein derartiges Vorgehen und die damit einhergehende horrende Zahl ziviler Opfer unter der palästinensischen Bevölkerung. Wir erwarten von einem verbündeten demokratischen Staat, dass der Schutz ziviler Opfer bei jeder Entscheidung immer die höchste Priorität besitzt. Ein Waffenstillstand ist der erste und wichtigste Schritt hin zu einem Ende des Leids. Gleichzeitig zeigen vergangene Feuerpausen und lokale Waffenstillstände, dass es internationalen Druck braucht, um deren Einhaltung zu kontrollieren und im Zweifel Verstöße zu sanktionieren. Es braucht die vollumfängliche Umsetzung aller drei Phasen des vereinbarten Waffenstillstands, um weitere zivile Opfer und Zerstörung in der Region zu verhindern und die Freilassung aller Geiseln zu ermöglichen.

Rüstungsexporte aussetzen

Die Bundesregierung muss sämtliche Rüstungsexporte nach Israel einer strengen Prüfung unterziehen und unverzüglich aussetzen. Seit Beginn des Krieges wurden aus Deutschland Ersatzteile, Munition und ganze Waffensysteme, die nachweislich im Krieg zum Einsatz kamen, im Wert von fast einer halben Milliarde Euro nach Israel geliefert. In Gaza werden Kriegsverbrechen verübt und Deutschland trägt durch seine politische und militärische Unterstützung eine Mitverantwortung.

Humanitäre Hilfe sofort ermöglichen

Der uneingeschränkte Zugang für humanitäre Hilfe im gesamten Gazastreifen ist nicht verhandelbar. Die Versorgung mit Lebensmitteln, Wasser, Medikamenten und Energie muss sichergestellt werden. Deutschland muss seine Beteiligung an der Lieferung von Hilfsgütern ausweiten und diplomatischen Druck ausüben, um deren Verteilung sicherzustellen. Es muss gewährleistet werden, dass Israel gemäß der am 26. Januar und am 28. März 2024 durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnahmen sowie des Waffenstillstandsabkommens alle möglichen Maßnahmen zur Herstellung einer ausreichenden humanitären Versorgung Gazas implementiert. Die israelische Regierung zeigt kein Interesse daran den Menschen in Palästina zu helfen und bereitgestellte Hilfsgüter in die betroffenen Gebiete zuzulassen. Außerdem muss die Realität der anhalten Siedlungspolitik anerkannt werden und der israelische Versuch, weitere Teile des Gazastreifens zu besetzen und langfristig zu annektieren, klar verurteilt werden.

Die israelische Regierung zeigt keinen Willen, dafür zu sorgen, dass NGOs langfristig Fuß fassen können, um im Sinne der langfristigen Versorgung und des friedlichen Zusammenlebens in Palästina zu arbeiten. Die Bundesregierung muss hier Druck ausüben.

Internationale Zusammenarbeit und Völkerrecht stärken

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für die Stärkung internationaler Organisationen einzusetzen. Hilfsorganisationen müssen finanziell und personell unterstützt werden, um ihre Arbeit in den palästinensischen Gebieten leisten zu können. Internationale Gerichtsbeschlüsse müssen umgesetzt werden, unabhängig davon, gegen welche Staaten oder Personen sie sich richten. Das gilt besonders für den internationalen Haftbefehl gegen Benjamin Netanjahu, Joav Galant und die Führung der Hamas und eine lückenlose Aufklärung der Angriffe auf zivile Infrastruktur und humanitäre Organisationen. Die Folgen der Kriegsführung des israelischen Militärs und mögliche Kriegsverbrechen müssen umfassend aufgeklärt werden. Die Bundesregierung muss diplomatische Anstrengungen unternehmen, um Beweise zu sichern und eine unabhängige, internationale Untersuchung zu ermöglichen. Zu oft wird während und nach Konflikten zu spät gehandelt, um stichhaltige Beweise zu sichern. Internationale Gerichtsbarkeit muss auch in diesem Konflikt gelten.

Anerkennung Palästinas und Wiederaufbau

Deutschland muss sich auf EU- und internationaler Ebene klar positionieren und dem Beispiel von Spanien, Irland und Norwegen folgen: Wir fordern die Anerkennung eines palästinensischen Staates. Dies ist ein notwendiger Schritt zur Stärkung demokratischer und staatlicher Strukturen in den palästinensischen Gebieten. Gleichzeitig braucht es eine langfristig angelegte Wiederaufbau-Initiative für den Gazastreifen, mit dem Ziel einer demokratischen, friedlichen und selbstbestimmten Perspektive für die Menschen vor Ort. Deutschland soll außerdem einer Überprüfung des EU-Assoziierungsabkommens mit Israel zustimmen. Dies soll eine Möglichkeit des diplomatischen Drucks auf Israel darstellen, um die oben angeführten Ziele zu erreichen.

Kritische Auseinandersetzung in Deutschland

Auch der Umgang mit dem Krieg in der deutschen Politik und Öffentlichkeit muss selbstkritisch reflektiert werden. Wir fordern den aktiven Schutz und die Unterstützung von Journalistinnen, insbesondere bei der unabhängigen Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen. Der Zugang zu neutralen, faktenbasierten Informationen muss gesichert und gestärkt werden. Zu viele Journalist*innen wurden im Gazastreifen getötet, oft ohne Aufarbeitung oder öffentliche Reaktion. Medien in Deutschland tragen eine besondere Verantwortung: Eine unkritische Reproduktion offizieller Narrative - sei es durch die Hamas oder das israelische Militär - widerspricht der journalistischen Sorgfaltspflicht. Perspektiven aller betroffenen Gruppen, Israelis wie Palästinenser*innen, müssen sichtbar gemacht, eingeordnet und differenziert dargestellt werden. Gerade im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist häufig eine einseitige Darstellung zu beobachten, die erst mit Tagen Verzögerung kontextualisiert oder korrigiert wird.

Nur durch eine Kombination aus sofortigem Handeln, diplomatischem Druck, Aufarbeitung und einer glaubwürdigen politischen Perspektive lässt sich das Leid in Palästina überwinden. Die SPD als Regierungspartei muss ihre internationale Verantwortung ernst nehmen und sich entschieden für Humanität, Menschenrechte und Völkerrecht einsetzen – in Deutschland, in der EU und weltweit. Denn Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind einfach nur leere Worte, wenn die Partei die sie sich auf die Fahnen geschrieben nicht nach ihnen handelt. Sie müssen gelten, für alle Menschen und alle Völker.